



Antwort
der Bundesregierung
auf die Große Anfrage
der Abgeordneten Andreas Scheuer,
Maria Eichhorn, Thomas Dörflinger,
weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der CDU/CSU.

– Drucksache 15/5028 –

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Andreas Scheuer, Maria Eichhorn,
Thomas Dörflinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3396 –**

Jugend in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Junge Menschen sind die Zukunft einer Gesellschaft. Sie bilden die Grundlage für den Fortbestand und die Weiterentwicklung eines Landes.

Die 14. Shell-Jugendstudie beweist: Junge Menschen in Deutschland sind leistungsbereit, zukunftsorientiert und engagiert. Wenn aber die Politik der Bundesregierung Bedingungen und Zukunftsaussichten für die junge Generation massiv negativ beeinträchtigt, drohen selbst für optimistische Jugendliche Verunsicherung und Perspektivlosigkeit.

In Deutschland finden gesellschaftliche Veränderungen statt. Chancen und Perspektiven ergeben sich, wenn es gelingt, die Weichen für ein junges Deutschland richtig zu stellen. Zu Recht fordern Jugendliche lautstark – wie zum Beispiel bei den Studentenprotesten des vergangenen Herbstes – ihre Rechte und ihre Mitwirkung ein.

Um jungen Menschen heute und morgen Perspektiven und optimale Möglichkeiten zu eröffnen, muss Bestehendes hinterfragt und Neues versucht werden. Ziel und Maßstab von Politik muss es sein, der jungen Generation optimale Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Der Standort Deutschland hat die besten Chancen im globalen Wettbewerb mit einer leistungsstarken jungen Generation, die gut ausgebildet, motiviert und innovativ ist.

Dabei kommt der Erziehung, Bildung und Ausbildung eine herausragende Bedeutung zu. Diese Standortfaktoren gewährleisten in entscheidendem Maße, dass anstelle von Stagnation und Zukunftsangst wieder Wettbewerbsfähigkeit und Optimismus treten. Human- und Sozialkapital sind die wichtigsten Ressourcen Deutschlands.

Insgesamt braucht die Jugendpolitik der Bundesregierung eine neue Richtung und einen höheren Stellenwert. Jugendpolitik ist keine Klientelpolitik, sondern Querschnitts-, Langzeit- und Zukunftsaufgabe. Jugend in Deutschland braucht keine Marketingmaßnahmen, sondern Zukunftschancen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

**Gemeinsam Deutschland erneuern –
Für die Zukunft unseres Landes und die Zukunft unserer Kinder**

Die Bundesregierung will erreichen, dass Deutschland bei der Kinder- und Familienfreundlichkeit bis zum Jahr 2010 zur Spitze Europas aufschließt. Mit der Agenda 2010 setzt die Bundesregierung den klaren Schwerpunkt auf die Sicherung der Zukunftschancen für die nachfolgende Generation. Diese Reformvorhaben sind der zentrale Motor für die Zukunft unseres Landes und die Zukunft unserer Kinder.

Die Herausforderungen liegen auf der Hand: Auf der einen Seite müssen die sozialen Sicherungssysteme für die nachfolgende Generation so konsolidiert werden, damit sie den Kindern und Jugendlichen von heute und den Eltern und Erwachsenen von morgen auch in Zukunft ausreichend Sicherheit bieten können. Auf der anderen Seite müssen wir in Betreuung sowie Bildung und Forschung in die Zukunft unseres Landes ausreichend investieren. Die Reformen der Agenda 2010 sorgen für eine neue Balance von sozialer Gerechtigkeit und mehr Zukunftsinvestitionen zum Wohle unserer Kinder.

Mit unserer Politik geben wir dem Sozialstaat eine neue Richtung: nicht allein finanzielle Transferleistungen stehen im Mittelpunkt unserer Kinder- und Jugendpolitik, sondern neue Möglichkeiten, an Entwicklungs- und Bildungschancen sowie am Erwerbsleben teilzuhaben. Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sollen so gestaltet werden, dass die Eltern und die jungen Menschen für sich selbst und für einander Verantwortung tragen. Junge Menschen sollen befähigt werden, ein eigenverantwortliches Leben führen zu können.

Erneuerung gelingt, wenn Deutschland als Gesellschaft des sozialen Zusammenhalts, des Ausgleichs zwischen Alt und Jung, der Freiheit und Sicherheit, der Teilhabe und Mitbestimmung für alle Bevölkerungsgruppen weiterentwickelt wird. In diesem Sinne ist die Kinder- und Jugendpolitik zentraler Bestandteil der Zukunfts- und Innovationspolitik der Bundesregierung.

Die Große Anfrage lässt die für die nachfolgende Generation so zentralen Themen wie frühe Förderung und Erziehung außer Betracht. Nicht eine Frage zielt in Richtung Betreuungssysteme.

Eine Große Anfrage zur Jugendpolitik ist aber unvollständig ohne diese zentralen Bereiche. In Deutschland besteht Konsens darüber, dass eine bessere Betreuung, Förderung und Erziehung unserer Kinder notwendig ist. Die Bundesregierung stellt sich dieser Herausforderung: Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen in unserer Gesellschaft steht ganz oben auf der politischen Agenda.

Die wichtigsten Schritte sind getan: Die Bundesregierung hat in der Politik für Kinder und Familien einen Paradigmenwechsel eingeleitet hin zum Aufbau einer besseren Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur: Sie ermöglicht individuelle Förderung erlaubt Erwerbstätigkeit und lässt zeitliche Spielräume zu. Damit erhöht sich die Lebensqualität für Kinder und Eltern. Denn: Eine gute Infrastruktur mit einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuung, eine qualitativ gute Schulbildung und eine kinder- und familienfreundliche Mentalität ist die Voraussetzung für eine Zukunft mit mehr Kindern in Deutschland.

Nationaler Aktionsplan (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“: Mit dem NAP, den die Bundesregierung im Februar beschlossen hat, liegt zum ersten mal ein Leitplan für eine nachhaltige und überzeugender Kinder- und Jugendpolitik vor, der in den nächsten Jahren die Politik in unserem Land bestimmen wird. Die Bundesregierung ruft die Fraktionen im Deutschen Bundestag, die Länder und Kommunen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-

organisationen, die Kirchen sowie die Wissenschaft auf, an der Umsetzung dieses Aktionsplans mitzuwirken. Ebenso wie die Agenda 2010 ist auch der nationale Aktionsplan „für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ eine nationale Aufgabe, an der sich alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte beteiligen müssen. Familie, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Jugendliche tragen gemeinsam Verantwortung.

Auf den Anfang kommt es an: Am 1. Januar 2005 ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) in Kraft getreten. Damit werden die Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren deutlich verbessert und ihre Startchancen erhöht. Bis zum Jahr 2010 können damit 230 000 Kinder zusätzlich in Krippen oder von Tagesmüttern betreut werden. Zu diesem Zweck entlastet der Bund die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe um 2,5 Mrd. Euro jährlich, um ihnen den Ausbau der Kinderbetreuung zu ermöglichen. 1,5 Mrd. Euro sollen für diesen Ausbau verwendet werden. Die Bundesregierung forciert mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung die Qualitätssicherung in der Tagespflege. Die Zahl der öffentlich geförderten Tagesmütter und Tagesväter soll in mittlerer Perspektive von 10 000 auf 70 000 gesteigert werden.

Dialog „Verantwortung Erziehung“: Erziehung, Wertevermittlung und frühe Förderung finden primär im Elternhaus statt. Aber Eltern brauchen die Unterstützung der Gesellschaft und gute Bedingungen für das Aufwachsen ihrer Kinder. Deshalb muss Erziehung in Deutschland ein zentrales gesellschaftliches Thema werden. Es geht darum, Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Die vorschulischen Betreuungseinrichtungen, öffentliche Institutionen und Schulen können Eltern Unterstützung bieten. Auch deshalb ist der Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote für Kinder so nötig. Gemeinsam mit allen wichtigen gesellschaftlichen Kräften ist der Dialog „Verantwortung Erziehung“ gestartet mit dem Ziel, sich auf einen Erziehungskontrakt zu verständigen.

Allianz für Familie: Notwendig ist zudem eine neue Balance von Familie und Arbeitswelt. Erst dann wird es jungen Männern und Frauen leichter fallen, sich für Kinder zu entscheiden. Gemeinsam mit starken Partnern hat die Bundesregierung die „Allianz für die Familie“ ins Leben gerufen mit dem Ziel, eine breite gesellschaftliche Unterstützung für Familien und Kinder herzustellen. Eine familienfreundliche Arbeitswelt, eine gute Infrastruktur für Familien mit einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuung und eine familien- und kinderfreundliche Mentalität sind die Voraussetzung für eine Zukunft mit mehr Kindern in Deutschland.

Lokale Bündnisse: Um Familienfreundlichkeit in Deutschland dauerhaft zu etablieren, brauchen Familien und Kinder praktische Erleichterungen in ihrem Lebensalltag. Damit wird die Bildung von kooperativen Netzwerken vor Ort immer notwendiger. Mit der Initiative Lokale Bündnisse für Familie sollen sich die konkreten Lebensbedingungen für Familien vor Ort verbessern. Ein Lokales Bündnis für Familie ist ein Zusammenschluss von örtlichen Akteuren – Stadtrat und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freie Träger und soziale Einrichtungen, Kirchengemeinden, Vereine, Verbände und Initiativen –, die ihre Aktivitäten für Familien verbinden und gemeinsam neue Ideen entwickeln und umsetzen. Seit dem Start im Januar 2004 gibt es 126 Lokale Bündnisse und rund 270 Beratungsstandorte. In den Städten, Gemeinden und Landkreisen mit Bündnissen leben mehr als 20 Millionen Menschen.

Mehr Zeit zum Lernen: Die Bundesregierung investiert insgesamt 4 Mrd. Euro in den Ausbau von Ganztagschulen. Damit hat sie das größte Bildungsprogramm gestartet, das es in Deutschland je gab. Ganztagschule soll erreichen, dass alle Kinder mehr Chancen auf eine optimale Förderung und

bestmögliche Entfaltung ihrer Begabungen erhalten. Dazu bedarf es eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses und einer Ganztagsbildung, die sich zur sozialen Umwelt öffnet.

Zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen: Alle ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen bekommen ein Angebot. Im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs hat sich die Wirtschaft verpflichtet, innerhalb von drei Jahren 90 000 Ausbildungsplätze und 75 000 Einstiegsqualifikationen zu schaffen. Die Bundesregierung hat ihrerseits im Jahr 2004 die Zahl der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung um 30 Prozent erhöht und finanziert 14 000 Ausbildungsplätze in den neuen Ländern mit. Zudem hat die Bundesregierung seit 1998 über 160 Ausbildungsberufe modernisiert bzw. neu geschaffen, in denen heute die Hälfte aller Auszubildenden tätig sind. Für eher praktisch begabte Jugendliche hat die Bundesregierung in den letzten Jahren vermehrt die Neuordnung zweijähriger Berufe forciert.

Mehr Geld für Bildung und Forschung: Noch nie hat eine Bundesregierung so viel in Bildung und Forschung investiert – 2005 fast 10 Mrd. Euro. Erste Erfolge sind sichtbar. So studieren erstmalig über zwei Millionen junge Menschen. Die Studierendenquote eines Altersjahrgangs ist seit 1998 um rd. 8 Prozent auf jetzt über 36 Prozent gestiegen. Dazu hat die BAföG-Reform der Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag geleistet. Neue Bachelor- und Masterstudiengänge garantieren die internationale Anerkennung einer zugleich immer praxisnäheren Ausbildung. Das eröffnet mehr Perspektiven und Chancen für junge Menschen.

I. Bedeutung und Zielrichtung von Jugendpolitik

Die Bedeutung der Jugendpolitik der Bundesregierung wird in erster Linie sichtbar am Paradigmenwechsel weg von der alleinigen Fixierung auf eine monetäre Kinder- und Familienpolitik hin zu einer qualitätsorientierten Infrastruktur für Kinder und Eltern. Darum haben wir diese Schritte eingeleitet:

- Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, um die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bedarfsorientiert auszubauen.
- Initiierung des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“, das größte je auf den Weg gebrachte Bildungsprogramm, durch das die Ganztagschule ausgebaut werden soll.
- Durch den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ vom Juni 2004 wurde eine Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt eingeleitet: Jeder ausbildungswillige und -bereite Jugendliche erhält ein Ausbildungsangebot.
- Bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ soll die politische Beteiligung junger Menschen auf eine neue Grundlage gelegt werden. Zusammen mit dem Bundesjugendring und der Bundeszentrale für politische Bildung führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das „Projekt P – misch Dich ein“ durch, in dem neue Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche entwickelt und erprobt werden sollen. Dabei kommt der Erziehung zur Demokratie und Toleranz sowie der Abwehr von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Extremismus eine besondere Bedeutung zu.

1. Welchen Stellenwert nimmt die Jugendpolitik in der Arbeit der Bundesregierung ein, und durch welche Maßnahmen der Bundesregierung wird dieser Stellenwert deutlich?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Jugendpolitik?

Die Bundesregierung setzt mit ihrer Politik im Rahmen der Agenda 2010 sowie der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland den klaren Schwerpunkt auf die Sicherung der Zukunftschancen für die nachfolgende Generation und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Kinder- und Jugendpolitik stehen ganz oben auf der Agenda der Bundesregierung, denn starke Kinder und Jugendliche sind die Zukunft der Gesellschaft. Zur weiteren Begründung sei auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Kinder- und Jugendpolitik wird sichtbar in konkreten Schwerpunkten der Bundesregierung.

Auf den Anfang kommt es an

- **Frühe Förderung:** Der qualitätsorientierte Ausbau der Kinderbetreuung ist eines der zentralen gesellschaftspolitischen Vorhaben. Es sind die Startchancen in den ersten Lebensjahren, die über den späteren Lebensweg und die Lebenskarrieren von Menschen entscheiden. Die Bundesregierung hat mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz einen Paradigmenwechsel eingeleitet, weg von der alleinigen Fixierung auf eine monetäre Kinder- und Familienpolitik, hin zu einer qualitätsorientierten Infrastruktur für Kinder und ihre Eltern. Dieser Paradigmenwechsel greift die Erfahrungen und die Praxis anderer europäischer Länder auf und ist seit Jahrzehnten überfällig. Den Kommunen stehen für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ab 2005 jährlich und auf Dauer 1,5 Mrd. Euro aus den Einsparungen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Verfügung. Länder und Kommunen erhalten die notwendige Flexibilität für einen bedarfsorientierten Ausbau. Künftig sollen für Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze vorgehalten werden. Betreuungsbedarf kann angemeldet werden, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Gleichzeitig sollten insbesondere die Kinder berücksichtigt werden, deren ausreichende Förderung in der Familie nicht gesichert werden kann.

Der Förderungsauftrag von Kindertageseinrichtungen wird zudem stärker konkretisiert und auf die Kindertagespflege ausgedehnt. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder und bezieht sich nunmehr konkret auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes.

- **Investition in Bildung:** Junge Menschen benötigen eine ausreichende Förderung und Betreuung und eine gute Bildung. Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ hat die Bundesregierung das größte Bildungsprogramm eingeleitet, das es je gab. Die Ganztagschule ist dabei ein wichtiger Schritt, um die Nachteile des selektiven Systems zu begrenzen. Sie wird dazu beitragen, dass Kinder aus Migrantenfamilien gleiche Bildungschancen erhalten. Dazu bedarf es auch eines neuen ganzheitlich aus-

gerichteten Bildungsverständnisses und einer Ganztagsbildung, die sich zur sozialen Umwelt öffnet. Dies schließt die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ein: Jugendhilfe und Schule sind gefordert, ganztägige Bildung, Betreuung und Förderung gemeinsam zu entwickeln und zu verantworten.

Nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik

- Nationaler Aktionsplan (UN) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ (NAP): Der NAP ist Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Bei der Umsetzung geht es im Kern darum, einen intensiven und breiten gesellschaftlichen Diskurs in Gang zu setzen an dem sich alle Verantwortlichen, Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders Kinder und Jugendliche selbst beteiligen. Die Beteiligung junger Menschen wird über die Verknüpfung des NAP mit der Initiative Projekt P sichergestellt. Die sechs Handlungsfelder des NAP – „Chancengerechtigkeit durch Bildung“, „Aufwachsen ohne Gewalt“, „Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen“, „Beteiligung und weltweites Engagement“ – bilden auch das inhaltliche Spektrum von „Projekt P – misch dich ein“. Im Rahmen von „Projekt P“ haben Kinder und Jugendliche bundesweit die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zu den Vorschlägen im Nationalen Aktionsplan zu entwickeln.

Starke Partner für die Jugend

- Neue Chancen für benachteiligte Jugendliche: Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat die Bundesregierung eine umfassende Reform der Sozialsysteme eingeleitet. Ihr geht es für Jugendliche dabei insbesondere um die Eingliederung benachteiligter Jugendlicher, um das In-Arbeit-Bringen arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger, um die intelligente Zusammenarbeit bestehender Angebote, Dienste und Einrichtungen und damit um neue „Allianzen für die Jugend“. Die Bundesregierung setzt auf Aktivierung und Selbsthilfe. Sie unterstützt durch ihre Reformen die Bündelung von Ressourcen und die Kooperation von Partnern: Schule, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Jugendhilfe, Freizeiteinrichtungen, Sozialverwaltung und Elternhaus. Die Bundesregierung zeigt mit Programmen wie „E & C – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ und „LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke“, dass die nachhaltige Schaffung von Zukunftschancen in der Vernetzung vor Ort gelingt.
- Ausbildungspakt: Angesichts der angespannten Situation auf dem Ausbildungsmarkt haben Bundesregierung und Wirtschaft am 16. Juni 2004 den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ für die Dauer von drei Jahren geschlossen, in dem sich die Partner gemeinsam und verbindlich verpflichtet haben, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Zur Versorgung von Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungschancen bietet die Wirtschaft sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierungen an, die teilweise auf die Dauer einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden können. Dies wird von der Bundesregierung mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher unterstützt. Der Ausbildungspakt hat sich bereits positiv auf den Ausbildungsmarkt ausgewirkt und eine Trendumkehr eingeleitet. Bis zum 30. September 2004 wurden rund 573 000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das sind über 15 000 mehr als im Jahr 2003. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Paktpartnern alles daran setzen, diese positive Tendenz zu verstetigen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung möglichst gemeinsam mit den Sozialpartnern Ausbildungsordnungen für die gewerbliche Wirtschaft verschlanken und attraktiver machen. Durch gestufte Ausbildungsangebote und

Berufe mit zweijähriger Ausbildungsdauer werden zudem neue Ausbildungsmöglichkeiten für Unternehmen und jungen Menschen geschaffen.

- **Ausbildungsoffensive 2004:** Die Bundesregierung sorgt mit der Ausbildungsoffensive 2004 dafür, dass junge Menschen neue Chancen auf Ausbildung und Arbeit bekommen. Sie hat die Ausbildung in einigen neu geschaffenen Berufen mit geringeren theoretischen Anforderungen verkürzt. Es ist heute attraktiver für die Wirtschaft, benachteiligte Jugendliche auszubilden.
- **Integration:** Die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist vorrangiges Ziel der Integrationspolitik der Bundesregierung. Dies schließt die Beratung und Betreuung aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund u. a. durch den Umbau der Jugendmigrationsdienste und die Förderung jugendspezifischer gemeinwesenorientierter Integrationsmaßnahmen ein. Aber auch die genannten Reformen im Bildungsbereich und auf dem Gebiet der frühen Förderung dienen diesem Ziel. Die Integration gerade auch junger Menschen wird befördert durch das Zuwanderungsgesetz, mit dem die Bundesregierung die Zuwanderung und Integration regelt.
- **Europäischer Pakt für die Jugend:** Im November 2004 schlugen die Staats- und Regierungschefs von Frankreich, Spanien, Schweden und Deutschland dem Europäischen Rat den Abschluss eines „Europäischen Paktes für die Jugend“ vor. Die Bundesregierung sieht darin die Möglichkeit,
 - den Querschnittsansatz im jugendpolitischen Bereich auf EU-Ebene zu stärken und zu unterstützen
 - jugendpolitische Themen in die neue sozialpolitische Agenda zu integrieren und
 - Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu befördern.

Demokratieförderung und Partizipation

- **Förderung der politischen Beteiligung:** Die Bundesregierung setzt einen Schwerpunkt darauf, soziales Engagement und Partizipation für Jugendliche attraktiv zu machen. Bei vielen jungen Menschen sind die Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung nicht gegeben; sie haben kein Vertrauen in die politischen Handelnden, das politische Interesse ist gering und es fehlt das Wissen um Rechte und konkrete Beteiligungsmöglichkeiten.

Diese auftretenden Lücken müssen aufgearbeitet werden. Der nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland legt einen Schwerpunkt auf die Beteiligung junger Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben. Einen weiteren Weg zeigen die Angebote der politischen Jugendbildung. Sie verfolgen das Anliegen, demokratisches Bewusstsein und die Kompetenzen zur Partizipation und Mitgestaltung zu steigern und junge Menschen zu ermutigen, sich an den demokratischen Prozessen unserer Gesellschaft zu beteiligen. Dies schließt soziales Lernen und reflektierte politische Sozialisation mit ein. Die Träger der politischen Jugendbildung leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Vermittlung der Schlüsselkompetenzen, wie Toleranzförderung, Partizipation und soziales Engagement, Selbstbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft, gewaltfreie Konfliktbewältigung junger Menschen.

Aufgabe unserer Politik der Partizipation ist es, junge Menschen für die Kernwerte einer demokratischen Gesellschaft neu zu gewinnen. Bürgergesellschaftliches und politisches Engagement sind keine Zufallsprodukte. Die Bundesregierung setzt auf verbindliche Mitsprachemöglichkeiten für Jugendliche auf allen politischen Ebenen. Im Rahmen der Umsetzung des Natio-

nen Aktionsplans für eine Kindergerechte Welt und im Rahmen gezielter Initiativen wie „Projekt P – misch dich ein“ werden Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche entwickelt und erprobt. Hinter „Projekt P – misch dich ein“ stehen starke Partner. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Deutschen Bundesjugendring diese Initiative zur Förderung der politischen Beteiligung durch. Angesprochen werden Kinder und Jugendliche im ganzen Bundesgebiet zwischen 12 und 25 Jahren. Die Initiative fordert aber auch Politikerinnen und Politiker dazu auf, sich jugendlicher Partizipation gegenüber zu öffnen.

- **Demokratie- und Toleranzerziehung:** Demokratie- und Toleranzerziehung sind Schwerpunkte der Jugendpolitik der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus. Ziel der umfangreichen Aktionsprogramme „entimon“ und „Xenos“ ist deshalb die Stärkung demokratischen Verhaltens und zivilen Engagements und die Förderung der Toleranz und Weltoffenheit.
- **Weltoffenheit und interkulturelle Kompetenz:** Junge Menschen sind die Demokratinnen und Demokraten von morgen. Die Bundesregierung möchte durch den Ausbau bilateraler Begegnungen – insbesondere auch mit den neuen EU-Mitgliedstaaten, sowie mit Russland und Israel – junge Menschen befähigen, internationale Zusammenhänge zu verstehen, Empathie, Toleranz und Konfliktlösungsfähigkeit zu erwerben.

Stärkung der Erziehungsverantwortung und Medienkompetenz

- **Kampagne „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“:** Die Kampagne „SCHAU HIN! Was deine Kinder machen“ verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit für das Thema „Kinder und Medien“ zu sensibilisieren und gleichzeitig Eltern über elektronische Medienangebote und deren Handhabung aufzuklären. Mit gezielten ganzheitlichen Erziehungstipps für die 3- bis 13-Jährigen soll praxisnahe Hilfestellung für den kindgerechten Umgang mit Medien, konkreter Rat und fundiertes Wissen von Experten an Eltern, Familien und pädagogische Fachkräfte weitergegeben werden. In Schule und Kindergarten sollte Medienerziehung genau so selbstverständlich stattfinden wie im Elternhaus. SCHAU HIN! ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Programm-Magazin HÖRZU, dem Telekommunikationsunternehmen ARCOR, der ARD und dem ZDF.
- **Bundesinitiative „Jugend ans Netz“:** Neben der Ausstattungsoffensive, die in 2004 gestartet wurde, ist das neue Jugendportal www.netzcheckers.de die zweite Komponente der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“. Das neue Jugendportal vernetzt bestehende Lern-, Beratungs-, Informations- und Unterhaltungsangebote auf Bundes-, Länder- und regionaler Ebene und schafft die Verbindung zum europäischen Jugendportal. Jugendliche können selbst „Netzchecker“ werden und mit selbstverfassten Texten, Bildern oder einem Audio- bzw. Video-Beitrag aktiv an der Gestaltung der Website mitarbeiten.
- **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt:** Laut polizeilicher Kriminalstatistik werden jährlich rund 20 000 Kinder Opfer sexueller Gewalt, einem abscheulichen Verbrechen, das bekämpft werden muss. Die Dunkelziffer liegt weit darüber. Aus diesem Grund räumt die Bundesregierung dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung einen hohen Stellenwert ein. In einem Aktionsplan hat die Bundesregierung ein Gesamtkonzept entwickelt. Verbessert werden soll: Strafrechtlicher Schutz, Prävention, Internationale Strafverfolgung und Zusammenarbeit sowie Vernetzung der bundesweiten Arbeit der Beratungsstellen. Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss grundsätzlich gesell-

schaftlich geächtet sein – von Beginn an. Diesem Ziel dient die bundesweite Kampagne „Hinsehen.Handeln.Helfen!“.

Zur Darstellung weiterer Aktionsfelder der Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung wird auf die Beantwortung der nachfolgenden Fragen verwiesen.

Kinder- und Jugendpolitik ist Querschnittspolitik und orientiert sich an verbindlichen Leitprinzipien.

- **Nachhaltigkeit:** Kinder- und Jugendpolitik ist Politik im Interesse der Lebens- und Zukunftschancen der nachwachsenden Generation. Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die Interessen der jungen Menschen bei der Gestaltung der Politik auf allen Handlungsebenen Beachtung finden. Sie befähigt junge Menschen dazu, diese Interessen selbst zu entwickeln und zu artikulieren. Ziel ist, den jungen Menschen die für ihre Lebensplanung erforderlichen gesellschaftlichen Gestaltungsspielräume und Optionen zu erhalten. Generationengerechtigkeit bedeutet Verständnis füreinander und einen fairen Ausgleich der Interessen zwischen den Generationen.
- **Einmischung:** Kinder- und Jugendpolitik mischt sich ein für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Dabei stehen die Bedürfnisse derjenigen im Vordergrund, die familiär und sozial benachteiligt sind. Kinder- und Jugendpolitik ergreift für sie Partei und spricht mit, wenn politische Maßnahmen, gleich in welchem Handlungsfeld, Auswirkungen auf Lebensgegenwart und Zukunftsoptionen der Jüngeren haben. Ziel ist, auf allen Ebenen institutionalisierte Verfahren zur Berücksichtigung ihrer Interessen zu verankern.
- **Lebenslagenpolitik:** Kinder- und Jugendpolitik nimmt individuelle Bedürfnisse in den Blick – innerhalb der Familien und im gesellschaftlichen Raum. Sie geht an gegen Ausgrenzungen, unterstützt dort, wo Unterstützungsbedarf besteht, und trägt durch die Modernisierung der Hilfs- und Beratungsangebote dazu bei, dass die Unterstützung nicht „von der Stange“, sondern maßgeschneidert ist. Zur Ermittlung des Modernisierungs- und Unterstützungsbedarfs setzt sie auf die aktive und kontinuierliche Partizipation der Zielgruppen und der Fachkräfte der sozialen Arbeit.
- **Gesellschaftliche Allianzen:** Kinder- und Jugendpolitik setzt auf gesellschaftliche Allianzen für die Jugend, auf enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Profis in den Jugend- und Sozialorganisationen. Sie steckt Ziele gemeinsam mit ihnen ab, fördert ihre Arbeit auf der Grundlage dieser Ziele und wertet mit ihnen aus, ob diese erreicht wurden.

II. Soziales und bürgerschaftliches Engagement

Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen (37 Prozent aller Jugendlichen zwischen 14 bis 24 Jahren engagieren sich ehrenamtlich) ist in Deutschland erfreulich hoch. Dieses Engagement ist eine Grundlage beim Umbau des Sozialstaates, in dem alle Bürgerinnen und Bürger Verantwortung übernehmen müssen. Wir müssen erreichen, dass sich das Engagement junger Menschen vermehrt dem sozialen, politischen und Gesundheitsbereich zuwendet. Im Vergleich zum Sport (40 Prozent) spielen die außerschulische Jugendarbeit (6 Prozent), die politische Interessenvertretung (6 Prozent) und der Gesundheitsbereich (6 Prozent) eine untergeordnete Rolle.

Die Bundesregierung unterstützt das bürgerschaftliche Engagement aller Alters- und Bevölkerungsgruppen

- durch den Ausbau der Freiwilligendienste,
- durch das Gesetz zur Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes,

- durch eine Intensivierung der Forschung zum freiwilligen Engagement,
- durch die Einrichtung generationsübergreifender neuer Freiwilligendienste (erstmalig stehen in diesem Jahr 10 Mio Euro an Bundesmitteln dafür zur Verfügung).

3. Wie hoch ist in Deutschland der Anteil Jugendlicher, unterteilt nach Altersgruppen, die sich ehrenamtlich engagieren (Angaben absolut und prozentual)?

In welchen Bereichen erfolgt dieses ehrenamtliche Engagement?

In Deutschland engagieren sich insgesamt 37 Prozent aller Jugendlichen zwischen 14 bis 24 Jahren ehrenamtlich (1. Freiwilligensurvey 1999 des Deutschen Jugendinstituts). Diese Quote ist damit genauso hoch wie bei den 25- bis 59-Jährigen. Im Durchschnitt engagieren sich 34 Prozent der gesamten Bevölkerung. Differenziert nach Alterskohorten zeigt sich: Bei den 14- bis 19-Jährigen sind 38 Prozent freiwillig engagiert, bei den 20- bis 24-Jährigen 36 Prozent. Weibliche Jugendliche von 14 bis 24 Jahren sind mit 32 Prozent in geringerem Maße engagiert als männliche Jugendliche mit 41 Prozent. Dies zeigt sich ähnlich bei der Gesamtbevölkerung. Hier sind 30 Prozent aller Frauen gegenüber 38 Prozent aller Männer engagiert. Während das Engagement bei jüngeren Frauen bis Anfang 20 noch relativ hoch ist, nimmt es bei Frauen im Alter von Mitte 20 deutlich ab. Von allen Frauen in der Bundesrepublik unter 20 Jahren sind 38 Prozent ehrenamtlich tätig. Bei den Männern bildet die Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen die mit dem höchsten Grad an Engagement (46 Prozent). Aber auch die jungen Männer unter 20 Jahren stehen nur wenig nach.

Das Engagement der Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren ist in den Bereichen Sport und Bewegung, Freizeit und Geselligkeit, im schulischen, kulturellen und kirchlichen Bereich sowie im Bereich der Rettungsdienste stark ausgeprägt, wobei der Sport eine herausragende Bedeutung hat.

- 40 Prozent der engagierten Jugendlichen betätigen sich freiwillig im Sportbereich.
- 19 Prozent der engagierten Jugendlichen sind im Bereich Freizeit und Geselligkeit aktiv, dies entspricht 16 Prozent aller in diesem Bereich engagierten Personen.
- 16 Prozent aller engagierten Jugendlichen sind im Bereich Schule und Kindergarten aktiv, dies entspricht 16 Prozent aller dort engagierten Personen.
- 13 Prozent der engagierten Jugendlichen sind im Bereich Kultur und Musik aktiv, dies entspricht 15 Prozent aller dort engagierten Personen.
- 13 Prozent der engagierten Jugendlichen sind im kirchlichen Bereich aktiv.
- 11 Prozent der engagierten Jugendlichen sind bei Unfall-/Rettungsdienst/Freiwilliger Feuerwehr aktiv. Das sind 31 Prozent aller engagierten Jugendlichen. (Dieser prozentuale Anteil ist besonders hoch, weil in den Rettungsdiensten eine große Anzahl von Personen dieser Altersgruppe die freiwillige Tätigkeit anstatt des Wehr- bzw. Zivildienstes ausübt.)
- 6 Prozent aller engagierten Jugendlichen sind in der außerschulischen Jugendarbeit/Bildungsarbeit aktiv.
- 6 Prozent aller engagierten Jugendlichen sind in Politik/politischer Interessenvertretung aktiv.
- 5 Prozent aller engagierten Jugendlichen sind im Umwelt-/Natur-/Tierschutz und im sozialen Bereich aktiv.
- 2 Prozent aller engagierten Jugendlichen sind im Gesundheitsbereich aktiv.

- 3 Prozent aller engagierten Jugendlichen sind in der beruflichen Interessenvertretung aktiv.

Junge Frauen engagieren sich stärker im schulischen Bereich (20 Prozent aller weiblichen Engagierten dieser Altersgruppe; junge Männer: 13 Prozent), im kirchlichen Umfeld (17 Prozent gegenüber 13 Prozent der gleichaltrigen engagierten Männer), im sozialen Bereich (9 Prozent gegenüber 3 Prozent der jungen Männer) und im Naturschutz (8 Prozent gegenüber 4 Prozent der männlichen Altersgruppe). Die jungen Männer sind demgegenüber deutlich häufiger im Sport und dem Rettungsdienst sowie der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich tätig. Sport und Bewegung: junge Männer 43 Prozent, junge Frauen 35 Prozent. Freizeit und Geselligkeit: junge Männer 20 Prozent und junge Frauen 16 Prozent. Rettungsdienste/Freiwillige Feuerwehr: junge Männer 17 Prozent, junge Frauen 3 Prozent.

4. Durch welche Maßnahmen versucht die Bundesregierung, junge Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern, um der hohen gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung gerecht zu werden?

Die Bundesregierung unterstützt das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen vor allem durch:

- Förderung der Organisationen und der Infrastruktur:

Die Bundesregierung unterstützt die Organisationen der Jugendarbeit und andere Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements bei der Gewinnung, Ausbildung und Begleitung junger Freiwilliger. Dies geschieht durch direkte Unterstützung der Organisationen (Kinder- und Jugendplan des Bundes), insbesondere im Rahmen der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres, die derzeit umfassend auf der Grundlage der Novellierung aus dem Jahre 2002 evaluiert werden, aber auch durch die Förderung neuer Ansätze der Freiwilligengewinnung (z. B. Freiwilligenagenturen, Unternehmen Partner der Jugend (UPJ)), der Förderung von Modellprojekten oder entsprechender Kampagnen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

- Anerkennung und Sichtbarmachen des freiwilligen Engagements:

Um das freiwillige Engagement junger Menschen anzuerkennen und öffentlich sichtbar zu machen, fördert die Bundesregierung die öffentliche Ehrung von jungen Freiwilligen, z. B. durch Preisverleihungen, Einladungen und andere Aktivitäten, insbesondere auch im Rahmen des „Internationalen Tags des Ehrenamtes“. Andere Möglichkeiten zur Unterstützung junger Freiwilliger, wie z. B. Regelungen zur Freistellung, zur Versicherung von Risiken des freiwilligen Engagements oder zu Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Einrichtungen (z. B. im Rahmen der Jugendleitercard) werden von der Bundesregierung unterstützt.

- Forschung zum freiwilligen Engagement Jugendlicher:

Die Bundesregierung fördert durch Forschungsprojekte, z. B. durch bundesweite repräsentative Untersuchungen zum bürgerschaftlichen Engagement mit den Freiwilligensurveys 1999 und 2004 sowie durch das Forschungsprojekt „Informelle Lernprozesse im Jugendalter in Settings des freiwilligen Engagements“ das Wissen um Ausmaß, Tätigkeitsfelder, Motive und Auswirkungen des freiwilligen/bürgerschaftlichen Engagements.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen hat die Bundesregierung das freiwillige Engagement von Jugendlichen zusätzlich unterstützt. Der Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige, der bereits viele Personengruppen

umfasst, ist weiter ausgeweitet worden. Durch die bessere soziale Absicherung sind auch Tätigkeitsfelder, in denen sich jüngere Menschen verstärkt engagieren, wie z. B. im Bereich des Umwelt- oder Naturschutzes, attraktiver. Auch der Versicherungsschutz für ehrenamtliche Tätigkeit für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften ist ausgeweitet worden. Zwar waren diese bereits vorher teilweise unfallversichert (z. B. Messdiener), der Versicherungsschutz ist jedoch zusätzlich auf Personen erweitert, die für privatrechtliche Organisationen in diesem Bereich ehrenamtlich tätig sind, z. B. für die Deutsche Pfadfinderschaft.

5. Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung Jugendliche an die grenzüberschreitende ehrenamtliche Arbeit herangeführt werden, wenn die Auflagen überfordernd anspruchsvoll sind, z. B. das vorrangige Fördern von Veranstaltungen, die mindestens fünf Tage dauern?

Grenzüberschreitendes ehrenamtliches und freiwilliges Engagement findet neben den strukturierten Freiwilligen Diensten wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr, dem Freiwilligen Ökologischen Jahr und dem Europäischen Freiwilligen Dienst, die auf mindestens sechs Monate angelegt sind, vor allem in so genannten Workcamps statt. Jugendliche aus mindestens zwei, meistens jedoch mehreren Ländern arbeiten in gemeinnützigen Projekten zusammen. Es erfordert ebenso viel Zeit, sich in einer gemischt staatlichen Gruppe auszutauschen wie sich mit konkreten Aufgaben und deren Erledigung zu befassen. Überwiegend ehrenamtlich tätig ist auch das Leitungspersonal der von der Bundesregierung geförderten internationalen Jugendbegegnungen.

Damit die Jugendlichen mehr erfahren als in einem touristischen Programm ist es aus Sicht der Bundesregierung wichtig, dass sie umfassend auf die Begegnungen vorbereitet werden. Es müssen Lernsituationen in der Begegnung eingebaut werden, damit sich die Gruppenmitglieder nicht ausschließlich oder überwiegend mit sich selbst befassen und das Gastland aus der „Distanz“ von Touristen erfahren. Empirische Untersuchungen belegen, dass Jugendbegegnungen von fünf Tagen Dauer für Prozesse des interkulturellen Lernens knapp bemessen sind. Da in der Jugendarbeit für ehrenamtlich Tätige Freistellungen von der beruflichen Arbeit inzwischen schwieriger geworden sind, ist die Minstdauer für nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderte internationale Jugendarbeit nicht erhöht worden. Für Jugendbegegnungen in grenznahen Regionen zu angrenzenden Nachbarländern ist in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes die Minstdauer mit der Maßgabe reduziert worden, dass über ein Jahr verteilt mindestens zwei grenzüberschreitende Austausche von mindestens drei Tagen oder drei Austausche von mindestens zwei Tagen durchgeführt werden.

6. Wie bemisst sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verweildauer von Jugendlichen innerhalb ehrenamtlicher Arbeit?

Die durchschnittliche Dauer des freiwilligen Engagements (1. Freiwilligensurvey 1999 des Deutschen Jugendinstituts) bei den 14- bis 24-Jährigen beträgt 2 Jahre und 9 Monate.

Untergliedert nach Altersgruppen sind das für die 14- bis 19-Jährigen 2 Jahre und 5 Monate und für die 20- bis 24-Jährigen 3 Jahre und 4 Monate. Circa 6 Prozent aller Jugendlichen sind weniger als 1 Jahr lang engagiert, etwa 17 Prozent sind 1 Jahr engagiert, 19 Prozent sind 2 Jahre engagiert, 11 Prozent sind 3 Jahre engagiert, 7 Prozent sind 4 Jahre engagiert und 15 Prozent sind 5 Jahre und länger engagiert. Circa 8 Prozent aller 14- bis 24-jährigen ehrenamtlich Tätigen sind weniger als 1 Jahr lang engagiert. Für die jungen Männer

beträgt dieser Wert lediglich knapp 6 Prozent, während für die jungen Frauen rd. 11 Prozent ausgewiesen werden. Nach einem Jahr beenden 28 Prozent der Engagierten dieser Altersgruppe ihr Engagement (männlich: 26 Prozent; weiblich: 30 Prozent) 23 Prozent nach 2 Jahren (männlich: 25 Prozent; weiblich: 19 Prozent), 13 Prozent nach 3 Jahren (männlich: 13 Prozent; weiblich: 15 Prozent) und 18 Prozent nach vier Jahren (männlich: 20 Prozent; weiblich: 16 Prozent). Immerhin engagieren sich 20 Prozent der 14- bis 24-Jährigen fünf Jahre und länger (männlich: 22 Prozent; weiblich: 17 Prozent).

7. Wie hoch ist der Prozentsatz an Kindern und Jugendlichen, die sich aktiv an ehrenamtlichen Aktivitäten im Rahmen religiöser Gemeinschaften engagieren?

Gibt es eine Aufschlüsselung nach Bundesländern?

Nach den Ergebnissen des 1. Freiwilligensurveys des Deutschen Jugendinstituts engagieren sich 5 Prozent aller Jugendlichen im kirchlichen Bereich. Hier ist zu vermuten, dass der Anteil der im kirchlichen Bereich engagierten Jugendlichen tatsächlich höher ist, da die entsprechende Frage im Freiwilligensurvey sich eng auf Aktivitäten in der Gemeinde oder in kirchlichen Organisationen und Gemeinschaften bezieht. Es kann vermutet werden, dass im Freiwilligensurvey Aktivitäten im weiteren Umfeld der Religionsgemeinschaften, wie z. B. offene Jugendarbeit, kirchlich orientierte Pfadfinderarbeit, Mitarbeit in Projekten von vielen engagierten Jugendlichen nicht als dem kirchlichen Bereich zugehörig identifiziert wurden und anderen Bereichen (z. B. Freizeit und Geselligkeit, sozialer Bereich) zugeordnet wurden. Dies entspricht 13 Prozent aller engagierten Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahre. Nach einer aktuellen Zählung der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, die im Sommer 2004 veröffentlicht wurde, sind bundesweit über 392 000 Jungen und Mädchen – im Geschlechterverhältnis 1 : 1 – als Messdienerinnen und Messdiener engagiert.

Es ist bekannt, dass Jugendliche muslimischer und anderer nicht-christlicher Religionszugehörigkeit sich in ihren religiösen Gemeinschaften engagieren. Allerdings liegen hierzu bislang keine statistischen Daten vor.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist im Freiwilligensurvey nicht vorgenommen worden.

8. Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über ein verändertes Freizeitverhalten Jugendlicher im Vergleich zum Jahr 1990, und wenn ja, worin zeigt sich dies?

Wie beurteilt die Bundesregierung mögliche signifikante Entwicklungen?

Merkliche Veränderungen des Freizeitverhaltens gegenüber den frühen neunziger Jahren kann man bei den Mitgliedschaften von Jugendlichen in Jugendorganisationen und Jugendverbänden in den neuen Bundesländern sehen. Aus den ipos-Studien geht hervor, dass im Jahre 2002 30 Prozent der Jugendlichen in den neuen Bundesländern Mitglied in einer Jugendorganisation, einem Jugendverband oder der Jugendabteilung eines Vereins oder sonstigen Organisation waren. Seit Anfang der neunziger Jahre hat sich somit der Anteil der Mitglieder im Osten deutlich erhöht. 1993 gaben lediglich 19 Prozent, 1995 23 Prozent und 1999 27 Prozent an, Mitglied in einer Jugendorganisation o. Ä. zu sein. Damit nähert sich der Anteil der in Jugendverbänden organisierten Jugendlichen in den neuen Bundesländern dem Anteil der Jugendlichen aus den alten Bundesländern immer weiter an. Dieser liegt im beschriebenen Zeitraum relativ konstant bei 38 Prozent.

Die Bundesregierung begrüßt die Entwicklung zunehmender Freizeitgestaltung in Jugendverbänden insbesondere in den neuen Bundesländern und führt diesen Zuwachs auf die gezielte Förderung der Jugendverbandsstrukturen und Jugend in den neuen Bundesländern zurück, die erst mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten begonnen wurde.

Seit Beginn der neunziger Jahre gibt es in den neuen und den alten Bundesländern deutliche Veränderungen hinsichtlich der Auswahl der Verbände und Organisationen. Neben einer durchgehend hohen Mitgliedschaft in Sportvereinen im gesamten Bundesgebiet (rd. 62 Prozent), hat sich die Mitgliedschaft in den alten Bundesländern dahin gehend verändert, dass kirchliche Organisationen seit 1993 mit 19 Prozent und 12 Prozent in 2003 deutlich an Beliebtheit verloren haben. Feuerwehr und Technisches Hilfswerk, sowie Musikvereine haben seit 1993 einen leichten Anstieg von 6 Prozent auf 8 Prozent erfahren. In den neuen Bundesländern kann festgestellt werden, dass die Mitgliedschaft in kirchlichen Organisationen seit 1993 von 12 Prozent auf 8 Prozent in 2003 gesunken ist, während die Zugehörigkeit zu Feuerwehr und Technischen Hilfswerk mit 6 Prozent in 1993 und 8 Prozent in 2003 an Beliebtheit zugenommen hat. Aufwertung haben auch Musikvereine erfahren, die 1993 lediglich von 5 Prozent, 2002 dagegen von 7 Prozent aufgesucht werden.

Die größten Veränderungen im Freizeitverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland liegen in der Nutzung Neuer Medien wie Computer, Internet und Handys. Aus der ipos-Studie (2002) geht hervor, dass circa 90 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren zu Hause Zugang zu einem PC haben. Circa 60 Prozent haben einen persönlichen Internetzugang. Circa 90 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen besitzen ein eigenes Handy.

Bei den Motiven der privaten Nutzung des Internets stehen Informationsbeschaffung und Kommunikation durch E-Mails an vorderster Stelle. Der heimische PC wird von vielen Jugendlichen auch für Computerspiele genutzt. In diesen genannten Feldern gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Trotz hoher Ingesamtnutzung durch Jungen und Mädchen, weisen Computernutzung und Internet bei 14- bis 27-Jährigen bei den männlichen Befragten eher höhere Häufigkeiten auf – Jungen und junge Männer haben häufiger einen eigenen Internetanschluss, spielen länger Computerspiele und sind im Durchschnitt bereits einen längeren Zeitraum ihres Lebens mit diesen Medien vertraut. Betrachtet man diesen Aspekt in Abhängigkeit des Alters der Befragten, wird jedoch deutlich, dass die Differenzen im Nutzungsverhalten von Computer und Internet zwischen Jungen und Mädchen umso kleiner sind, je jünger sie sind.

In künstlerischen Freizeitpräferenzen haben ebenfalls Veränderungen in Richtung Neuer Medien stattgefunden. Dies zeigt eine Erhebung zur Akzeptanz von Angeboten der kulturellen Bildung und der Künste bei Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit der Kunststiftung Nordrhein-Westfalen, der Stiftung Niedersachsen und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband in Auftrag gegeben hat. Hatte vor 10 Jahren bei den eigenen künstlerischen Betätigungen das Musizieren den Vorrang, so hat offenbar die Hinwendung zu den visuellen Künsten, insbesondere auch zur Medienkunst in den letzten Jahren zugenommen und findet in 2003 annähernd das gleiche Interesse wie die Musik. Zugenommen hat offenbar auch die Anzahl der Jugendlichen, die sich gleichzeitig für mehrere Kunstsparten interessieren.

Die Bundesregierung sieht in Neuen Medien eine große Entwicklungschance und begrüßt und unterstützt die Nutzung von Neuen Medien durch Kinder- und Jugendliche. Die Bundesregierung gestaltet die Nutzung Neuer Medien aktiv mit (siehe auch Antworten auf die Fragen 56 bis 62).

Die Bundesregierung sieht neben den positiven aber auch problematische Effekte bei der Nutzung der Neuen Medien und reagiert darauf mit Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (siehe auch Antwort auf Frage 181).

9. In welchem Umfang und von wem wurden 2003 die Angebote der Freiwilligendienste genutzt?

Gibt es eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Schulabschluss?

Nach dem Ergebnis des Zwischenberichts der Evaluation des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahres vom August 2004 waren in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten im Förderjahrgang ab August 2003 schätzungsweise rd. 22 000 Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr und rd. 1 900 Freiwillige im Freiwilligen Ökologischen Jahr im Alter von 15 bis 26 Jahren aktiv.

Die Freiwilligendienste sind nach wie vor eine Domäne der jungen Frauen. Der Männeranteil im Freiwilligen Sozialen Jahr lag in 2003/2004 bei rd. einem Viertel (24 Prozent), im Freiwilligen Ökologischen Jahr bei knapp einem Drittel (32 Prozent). In diesem Zeitraum waren rd. 3 000 Kriegsdienstverweigerer unter den jungen Männern, die nach §14c Zivildienstgesetz ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr ableisten.

Über 80 Prozent der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr haben einen Realschulabschluss (43 Prozent) oder Abitur (40 Prozent). Im Freiwilligen Ökologischen Jahr haben mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Abitur (59 Prozent), knapp ein Drittel hat einen Realschulabschluss (31 Prozent). Im Freiwilligen Sozialen Jahr haben rd. 16 Prozent, im Freiwilligen Ökologischen Jahr rd. 10 Prozent der Freiwilligen einen Hauptschulabschluss.

Am Europäischen Freiwilligendienst beteiligten sich im Jahr 2003 an grenzüberschreitenden Freiwilligendiensten, gefördert durch das EU-Programm „JUGEND“, insgesamt 958 Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren. Knapp zwei Drittel der Jugendlichen hiervon (593) waren Jugendliche aus Deutschland. Sie waren in Einsatzstellen der beteiligten Programmländer (25 EU-Mitgliedstaaten, 3 EWR-Staaten sowie Bulgarien und Rumänien) und in so genannten Drittländern (Mediterrane Anrainerstaaten, Staaten der GUS, Südosteuropa und Lateinamerika) tätig. Circa ein Drittel der Jugendlichen (365) aus den vorgenannten Ländern/Regionen absolvierten den Europäischen Freiwilligendienst in deutschen Einsatzstellen. Der Anteil der Teilnehmerinnen beträgt ca. 78 Prozent. Die beteiligten deutschen Jugendlichen hatten zu ca. 89 Prozent einen höheren Schulabschluss.

10. In welcher Höhe hat sich die Bundesregierung im Jahr 2003 an der Förderung der Freiwilligendienste für junge Menschen beteiligt und in welchem Verhältnis steht dies zu den Gesamtkosten für Freiwilligendienste?

Auf welche Weise und in welcher Höhe wird sich die Bundesregierung zukünftig an der Förderung der Freiwilligendienste für junge Menschen in Deutschland beteiligen?

Im Jahr 2003 standen im Kinder- und Jugendplan des Bundes für Freiwillige Soziale Dienste und Freiwillige Ökologische Dienste rd. 16,1 Mio. Euro zur Verfügung. An der Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres und Freiwilligen Ökologischen Jahres beteiligt sich die Bundesregierung einerseits mit Förderpauschalen aus dem Kinder- und Jugendplan sowie andererseits (ab August

2002) mit Zuschüssen des Bundesamtes für den Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr auf neu eingerichteten Plätzen nach §14c Zivildienstgesetz ableisteten.

Ab dem Förderjahrgang 2003 wurden durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes 13 387 Plätze des Freiwilligen Sozialen Jahres im Inland und Ausland mit rd. 11,61 Mio. Euro und 1 709 Plätze des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Inland mit rd. 3,14 Mio. Euro gefördert. Das Bundesamt für den Zivildienst bezuschusste in 2003 ca. 1 000 14c-Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr/In- und Ausland mit rd. 5,5 Mio. Euro. Im Jahr 2004 stieg die Zahl auf 3 178 14c-Plätze.

Die Förderpauschale des Kinder- und Jugendplans des Bundes, mit der nur die pädagogische Begleitung einschließlich der Seminartage im Rahmen einer Zuwendung bezuschusst wird, beträgt je Teilnehmerin/Teilnehmer und Monat im Freiwilligen Sozialen Jahr im Inland 72 Euro und im Ausland 92 Euro und im Freiwilligen Ökologischen Jahr 153 Euro. Vom Bundesamt für den Zivildienst werden monatlich bis zu 421,50 Euro pro Kriegsdienstverweigerer bezuschusst.

Nach dem Ergebnis des Zwischenberichts zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres und Freiwilligen Ökologischen Jahres steht die Finanzierung eines Freiwilligenplatzes im Freiwilligen Sozialen Jahr im Inland durch den Bund und die Träger/Einsatzstellen einschließlich Refinanzierungsmöglichkeiten in einem Verhältnis von 10 Prozent zu 90 Prozent und im Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Bund und die Bundesländer/Einsatzstellen in einem Verhältnis von 20 Prozent zu 80 Prozent.

Außerdem besteht für junge Menschen, die einen Freiwilligendienst auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung eines freiwilliges soziales bzw. ökologischen Jahres und einen Auslandsdienst nach § 14b Zivildienstgesetz bzw. einen Freiwilligendienst im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes ableisten, ein Anspruch auf Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge.

Weiterhin wurden aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes längerfristige Freiwilligendienste im Ausland mit insgesamt rd. 239 000 Euro gefördert.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung der Freiwilligendienste für junge Menschen in der bisherigen Art und Weise und Höhe fortzuschreiben.

Darüber hinaus stehen im Jahr 2005 10 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Erprobung der Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ für generationsübergreifende neue Freiwilligendienste zur Verfügung. Für 2006 und 2007 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von weiteren 5 bzw. 4 Mio. Euro eingerichtet. Es ist beabsichtigt, diese Angebotspalette vielfältig und zeitlich flexibel auszubauen und im Rahmen von Modellprojekten einem Praxistest zu unterziehen. So haben u. a. auch junge Menschen neben den klassischen Freiwilligenjahren – Freiwilliges Ökologisches Jahr und Freiwilliges Soziales Jahr – neue Möglichkeiten sich freiwillig zu engagieren. Dabei soll auch erprobt werden, welcher rechtliche Rahmen für neue Engagementmodelle zukünftig angemessen und erforderlich ist.

Die Förderung der Projekte des Europäischen Freiwilligendienstes erfolgt aus Mitteln des EU-Aktionsprogramms „JUGEND (2000 bis 2006)“. Sie wird in Form von Festbeträgen, Vollfinanzierungen und festgesetzten Beträgen als Anteilsfinanzierung gewährt. Die durchschnittliche Förderung eines Entsendeprojektes betrug 2003 ca. 1 295 Euro und die eines Aufnahmeprojektes ca. 5 255 Euro. Projekte in und mit Drittländern erhielten 2003 eine durchschnittliche Förderung von ca. 20 170 Euro pro Antrag, der bis zu 20 Freiwilligenprojekte enthalten konnte. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Förderung

ca. 50 Prozent der Gesamtaufwendungen. Diese Fördermittel werden zu 100 Prozent aus Mitteln des EU-Programms „JUGEND“ finanziert. Die deutsche Nationalagentur „JUGEND“, die unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend u. a. auch für die Umsetzung des Europäischen Freiwilligendienstes in Deutschland zuständig ist, wird einerseits durch EU-Mittel finanziert und andererseits pro Jahr mit etwa 880 000 Euro aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (im Wesentlichen Mittel für Personalkosten) unterstützt. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Förderung bis zum Ende des Programms 2006 in der bisherigen Art und Weise und Höhe vorzunehmen.

Für seine Beratungstätigkeit erhält der Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. von der Bundesregierung jährlich Zuwendungen in Höhe von ca. 215 000 Euro. Der 1962 gegründete Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 25 Organisationen, die im Bereich der personellen Entwicklungszusammenarbeit, der freiwilligen Gemeinschaftsdienste und der außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit aktiv sind. Es ist vorgesehen, die Förderung weiterhin in der o. a. Höhe zu belassen.

III. Mitwirkung und Verantwortung

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf individuelle Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Bundesregierung verfolgt das klare Ziel, die Zukunftschancen für die nachfolgende Generation zu sichern, Kinder und Jugendliche zu stärken und Deutschland weiter zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu entwickeln. Diese Ziele stecken den Rahmen für die kinder- und jugendpolitischen Programme, die in unterschiedlichen Politikfeldern angesiedelt sind, denn Kinder- und Jugendpolitik ist Querschnittspolitik. Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung, der Förderung von Bildung und Innovation liegt ein Schwerpunkt der Bundesregierung auf der beruflichen Eingliederung junger Menschen. In den vergangenen Jahren wurden mehr als 8 Mrd. Euro für Maßnahmen der Jugendpolitik eingesetzt.

11. Welche Jugendverbände werden aus Mitteln des Bundes finanziell unterstützt?

Im Jahr 2004 wurden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes folgende Jugendverbände unterstützt:

Kinder- und Jugendplan – Programm 10.01 – Allgemeine Jugendverbände

- Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Bund der Deutschen Landjugend e. V.
- Bund Deutscher PfadfinderInnen (BDP) im Bund Demokratischer Jugend e. V.
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
- Chorjugend im Deutschen Sängerbund e. V.
- Deutsche Beamtenbund-Jugend
- Deutsche Bläserjugend e. V.
- Deutsche Jugendfeuerwehr e. V.
- DJO – Deutsche Jugend in Europa e. V.

- Deutsche Schreberjugend e. V.
- Deutsches Jugendrotkreuz e. V.
- Deutsche Wanderjugend e. V.
- Deutscher Bundesjugendring
- Gewerkschaftsjugend DGB
- Jugend der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) e. V.
- Jugend des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
- Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.
- Naturfreundejugend Deutschland e. V.
- Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland e. V.
- Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
- Ring deutscher Pfadfinderverbände
- Solidaritätsjugend im RKB e. V.
- Sozialistische Jugend Deutschland – Die Falken

Kinder- und Jugendplan – Programm 10.02 – Sportliche Jugendverbände

- Deutsche Sportjugend im Deutschen Sportbund e. V.

Kinder- und Jugendplan – Programm 10.03 – Sonstige zentrale Jugendverbände

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Junggärtner e. V.
- Arbeitsgemeinschaft in der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
- Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e. V.
- Bundesjugendwerk des BFP im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden
- Deutsche Esperanto-Jugend e. V.
- Deutsche Philatelisten-Jugend e. V.
- Deutsche Stenografenjugend e. V.
- Deutsche Trachtenjugend e. V.
- Deutsche Waldjugend e. V.
- Deutscher Pfadfinderverband e. V.
- Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum e. V. IDA
- Jugendhaus Düsseldorf e. V.
- Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
- Jungdemokraten/Junge Linke
- Junge Europäische Föderalisten JEF Deutschland e. V.
- Malteser Jugend – Malteser Hilfsdienst e. V.
- Ring Junger Bünde
- THW-Jugend e. V.
- Zionistische Jugend in Deutschland e. V.

Kinder- und Jugendplan – Programm 10.04 – Politische Jugendverbände

- GRÜNE Jugend
- Junge Liberale
- Junge Union Deutschlands
- Jungsozialisten in der SPD.

Darüber hinaus werden einige dieser Verbände zusätzlich projektbezogen auch durch andere Bundesministerien gefördert.

12. In welcher Weise sollen nach Auffassung der Bundesregierung Jugendliche gefördert werden?

Soll insbesondere die finanzielle Förderung institutionell oder projektorientiert erfolgen?

Ziel der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen so zu gestalten, dass eine breite Allianz für die nachfolgende Generation entsteht. Dies schließt die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen Politikbereichen ein. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf individuelle Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies ist auch der oberste Leitsatz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Auf der Grundlage des § 83 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe angeregt und gefördert. Das zentrale Förderinstrument des Bundes sind die Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes vom 19. Dezember 2000, in denen die zentralen Förderziele und Förderprogramme im Einzelnen definiert sind. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes sieht zwei Förderungsarten vor: die Projektförderung und die institutionelle Förderung (Ziffer III.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes).

Derzeit werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes institutionell gefördert:

- Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V.
- Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e. V.
- Internationale Jugendbibliothek e. V.
- Bundesakademie für musikalische Jugendbildung e. V.

Die Förderung der übrigen bundeszentralen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt im Wege der Projektförderung, wobei diese in der Regel auf einen längeren Zeitraum angelegt ist (Ziffer I.4 Absatz 7 Kinder- und Jugendplan des Bundes). In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Umsetzung eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Absenkung der Zahl der institutionell geförderten Träger im Bundeshaushalt insgesamt 8 Träger von der institutionellen Förderung auf Fördervereinbarungen (Projektförderung) umgestellt.

Die Notwendigkeit, Einsparungen im Zuge der Konsolidierung des Bundeshaushaltes umzusetzen und daneben Mittel für neue inhaltliche Schwerpunkte und politische Herausforderungen zu mobilisieren, erfordert eine Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendplans des Bundes, insbesondere eine Strategie für mehr Flexibilität. Wichtiger Gesichtspunkt ist dabei eine Verschiebung dauerhafter Infrastrukturförderung zugunsten zeitlich befristeter Projektförderung. Dabei darf die Förderung der bundeszentralen Infrastruktur aber nicht soweit eingeschränkt werden, dass kleinere Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr in der Lage sind, Projektmittel akquirieren zu können. Bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendplans des Bundes ist daher insoweit auf die Eigenart der Trägerstrukturen in Deutschland besondere Aufmerksamkeit zu verwenden.

Eine Verschiebung auf befristete Projektförderung bedeutet auch, mit den bundeszentralen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam Schwerpunkte zu erarbeiten, die mit den kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung in Einklang stehen. Um dabei Planungssicherheit zu gewährleisten, bedarf es hierzu einer breiteren Verankerung des Instruments der Rahmenvereinbarungen. Die kürzlich im Rahmen eines Modellversuchs abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen mit 7 bundeszentralen Trägern der Kinder-

und Jugendhilfe dienen so insbesondere dazu, Möglichkeiten für eine schwerpunktorientierte, flexiblere und effizientere Verwendung der Fördermittel zu erproben. Die Rahmenvereinbarungen räumen den Trägern größere Spielräume bei der Verwendung der Fördermittel ein. Das Genehmigungs- und Prüfungsverfahren innerhalb der Antragstellung wird vereinfacht. Dadurch entstehende Synergieeffekte sollen die Programme des Kinder- und Jugendplans des Bundes in erster Linie effizienter und – wenn möglich – kostengünstiger gestalten.

Im Zuge der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden die Überlegungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderung im Kinder- und Jugendplan des Bundes im Rahmen der programmübergreifenden Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Trägern diskutiert.

13. Inwieweit hat die Bundesregierung die Zuschüsse an politische Jugendverbände seit 1998 erhöht, und inwieweit plant die Bundesregierung diese Zuschüsse in 2004 und 2005 fortzuentwickeln?

Die Höhe der Zuschüsse ist im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Steigerung fand seit 1998 nicht statt. Zur Fortentwicklung der Zuschüsse in 2005 und damit zur Verteilung der Mittel auf die einzelnen an den Förderprogrammen partizipierenden Träger kann derzeit noch nicht entschieden werden, da der Bundeshaushalt für 2005 noch nicht verabschiedet ist.

Nr.	Kinder- und Jugendplan- Programm Politische Jugendverbände	1998 in T €* [*]	1999 in T €* [*]	2000 in T €* [*]	2001 in T €* [*]	2002 in T €	2003 in T €	2004 in T €
10.04	Junge Union Deutschlands	301	301	301	301	301	301	289
10.04	Junge Liberale	105	105	105	105	105	105	101
10.04	Grüne Jugend	105	105	105	105	105	105	101
10.04	Jungsozialisten in der SPD	301	301	301	301	301	301	289
	Summe:	812	812	812	812	812	812	780

* DM-Werte, die in € umgerechnet wurden.

14. Wie hoch ist dabei jeweils der Anteil an „institutioneller Förderung“ und „projektbezogener Förderung“?
15. Wie entwickelte sich seit 1998 in diesen Programmen der Anteil von Projektförderung und institutioneller Förderung (absolut und prozentual)?

Der Anteil an institutioneller Förderung im Sinne von Infrastrukturförderung bundeszentraler Träger beträgt im Programm des Kinder- und Jugendplans des Bundes „Politische Jugendverbände“ 100 Prozent. Dabei werden trägerbezogen Personalkosten, Arbeitstagungen, Kurse und Einzelmaßnahmen (z. B. Verbandspublikationen) bezuschusst. Daneben werden im Rahmen der internationalen Jugendarbeit den politischen Jugendverbänden Mittel für internationale Maßnahmen bereitgestellt. Darüber hinaus werden einige dieser Verbände projektbezogen gefördert, z. B. aus Mitteln des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

16. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, nur noch Organisationen ab 4 000 Mitgliedern zu unterstützen und kleineren Vereinen die Mittel zu kürzen?

Wenn ja, warum?

Mit der letzten Überarbeitung der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes im Jahr 2000 wurden die Kriterien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit, nach Anhörung der bundeszentralen Träger, den Veränderungen im Zuge der Deutschen Einheit angepasst. Die erforderliche Zahl der Mitglieder ist dabei von 3 000 auf 4 000 Mitglieder erhöht worden. Es geht dabei nicht darum, kleineren Vereinen die Mittel zu kürzen, sondern bei der Förderung bundesweit tätiger Jugendverbände der größer gewordenen Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen.

17. Mit welchen Programmen und Maßnahmen fördert die Bundesregierung seit 1998 Jugendpolitik und Jugendverbandsarbeit?
18. Welchen Zielen widmeten sich seit 1998 die Programme der Bundesregierung zur Förderung der Jugendpolitik und Jugendverbandsarbeit?

Die Bundesregierung verfolgt das klare Ziel, die Zukunftschancen für die nachfolgende Generation zu sichern, Kinder und Jugendliche zu stärken und Deutschland weiter zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu entwickeln. Diese Ziele stecken den Rahmen für die kinder- und jugendpolitischen Programme, die in unterschiedlichen Politikfeldern angesiedelt sind, denn Kinder- und Jugendpolitik ist Querschnittspolitik (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antworten auf die Fragen 1 bis 2).

Zentrale politische Ziele und damit verbundene Programme sind:

- Frühe Förderung (insbesondere qualitätsorientierter Ausbau der Kindertagesbetreuung, Verantwortung Erziehung)
- Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“
- Investitionen in Bildung (insbesondere Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“, BAföG-Reform, Förderung von Forschung)
- Neue Chancen für Benachteiligte Jugendliche (insbesondere Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; „JUMP“; „JUMP PLUS“; nachhaltige Schaffung von Zukunftschancen durch Vernetzung vor Ort, z. B. „E&C – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“, „LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke“)
- „Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ (Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ-Programm)
- Ausbildungssoffensive 2004
- Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer (insbesondere Zuwanderungsgesetz, Umbau der Jugendmigrationsdienste und die Förderung jugendspezifischer gemeinwesenorientierter Integrationsmaßnahmen, Garantiefonds Hochschulbereich)
- Demokratieförderung, Partizipation und Toleranzerziehung (insbesondere im Rahmen der Maßnahmen der Bundeszentrale für politische Bildung, der außerschulischen Jugendbildung, der Aktionsprogramme entimon, CIVITAS, Xenos sowie der Initiative „Projekt P – misch dich ein“)
- Weltoffenheit und interkulturelle Kompetenz (insbesondere Ausbau bilateraler Begegnungen, Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk, Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk)

- Stärkung der Erziehungsverantwortung und Medienkompetenz (insbesondere Jugendmedienschutz, Suchtprävention, Schutz vor sexueller Gewalt; Beratung, Aufklärung und Kompetenzvermittlung für Erwachsene und Jugendliche im Bereich von Medien)
- Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Neuen Medien (insbesondere „Schulen ans Netz“ und die Bundesinitiative „Jugend ans Netz“).

Im Folgenden sollen zentrale jugendpolitische Programme näher erläutert werden:

Zentrales Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Zentrale Förderziele aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes sind dabei insbesondere:

- die Verwirklichung der Ziele und Umsetzung der Aufgaben nach den §§ 1 und 2 KJHG – im Wesentlichen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können,
- die Schaffung und Sicherung von Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene,
- die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming),
- das Voranbringen des Zusammenwachsens der jungen Generation in Deutschland und Europa zur Verständigung und Toleranz über Grenzen hinweg,
- die Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen und zur Integration,
- das Eintreten für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit,
- die Einbeziehung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Innerhalb des Kinder- und Jugendplans erfolgt auch die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Ziel der Förderung der Jugendverbandsarbeit ist primär der Erhalt vielfältiger und leistungsfähiger Jugendverbände und ihrer Zusammenkünfte auf Bundesebene.

Von besonderer Bedeutung für die Bundesregierung ist die erfolgreiche berufliche Eingliederung junger Menschen. Sie müssen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen erhalten. Denn: Ein durch fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze misslungener Einstieg junger Menschen in die Arbeitswelt birgt die Gefahr von Orientierungs- und Perspektivlosigkeit. Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt der Bundesregierung in der Verbesserung der beruflichen Chancen für Jugendliche. Zur Verbesserung dieser Chancen fördert die Bundesagentur für Arbeit mit den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III in erheblichem Umfang Maßnahmen, die jungen Menschen den Einstieg in eine Ausbildung oder eine Beschäftigung ermöglichen sollen. Diese umfassen im Wesentlichen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für noch nicht berufsreife Jugendliche, ausbildungsbegleitende Hilfen und sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Obwohl die allgemeinbildenden Schulen Jugendliche ausbildungsreif entlassen sollten, sind in den letzten Jahren zunehmend Maßnahmen erforderlich gewesen, die Jugendliche zur Ausbildungsreife hingeführt haben. Gegenwärtig fördert die Bundesagentur für Arbeit in ihren berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (165 000 Eintritte pro Jahr) in etwa gleich viele Jugendliche wie die Kultusverwaltungen der Länder in ihren berufsvorbereitenden Angeboten.

Allein für jugendspezifische Maßnahmen (ohne Behinderte) wurden im Jahresdurchschnitt 2004 rd. 2 Mrd. Euro ausgegeben. Im Jahresdurchschnitt 2004 wurden fast 500 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung gefördert. Neben den jugendspezifischen Maßnahmen werden Jugendliche auch mit den übrigen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, wie z. B. Eingliederungszuschuss, beruflicher Weiterbildung, gefördert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits kurz nach Amtsantritt im Herbst 1998 das Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) aufgelegt und Mitte 2003 das Sonderprogramm „JUMP PLUS“ im Vorgriff auf die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgelegt. Damit hat sie deutlich gemacht, dass der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im Zentrum ihrer Bemühungen der Jugendpolitik insgesamt steht.

Eintritte in JUMP waren bis zum 31. Dezember 2003 möglich, es wird zurzeit noch abgewickelt. Seit 1999 wurden nach Angaben des IAB durch JUMP rd. 666 000 Jugendliche mit knapp 800 000 Maßnahmeeintritten gefördert (Tabelle 1). Das Jugendsofortprogramm bildete damit seit 1999 eine wesentliche Ergänzung zur Regelförderung nach SGB III. Zwischen 1999 und 2004 wurde etwa ein Fünftel aller jugendspezifischen Maßnahmen der BA durch das Jugendsofortprogramm gefördert. Zielgruppen des Jugendsofortprogramms waren insbesondere nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber, arbeitslose Jugendliche und Jugendliche „drop outs“. Für diese Jugendlichen hat das Programm – mit deutlichen Veränderungen zwischen 1999 und 2004 – bis zu 21 unterschiedliche Maßnahmetypen angeboten.

**Tabelle 1: Jugendsofortprogramm 1999 bis 2004:
Geförderte Jugendliche, Maßnahmeeintritte und Maßnahmebestand**

Dimension	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Personenebene							
Anzahl geförderter Jugendlicher nach Jahr der Erstförderung in JUMP	174.552	97.448	132.428	114.396	144.472	3.107	666.403
Maßnahmeebene							
Eintritte in JUMP - Maßnahmen pro Jahr	196.913	115.416	162.301	144.406	175.710	3.941	798.689
Jahresdurchschnittlicher Maßnahmebestand	74.000	77.000	90.000	87.000	81.000	31.000	74.137

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit; Stand 5.01.2005

In Maßnahmen des Programms JUMP PLUS, das am 1. Juli 2003 anlief, waren es jahresdurchschnittlich in 2003 rd. 16 000 junge Menschen unter 25 Jahren. Eintritte in JUMP PLUS konnten noch bis zum 31. Dezember 2004 erfolgen. Mit Auslaufen des Sonderprogramms JUMP PLUS greift seit dem 1. Januar 2005 die neue „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem SGB II, wonach erwerbsfähige Jugendliche unter 25 Jahren unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in eine Ausbildung, Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Detaillierte Zahlen sind der als Anlage zu Frage 17 beigefügten Tabelle zu „Ausbildungsfördernden Maßnahmen nach SGB III und Sonderprogrammen, 1998 bis 2004“ zu entnehmen:

Ausbildungsfördernde Maßnahmen nach SGB III und Sonderprogrammen, 1998 - 2004										
	BvB		BaE		abH		JuSoPro		Jump plus	
	TN (JD)	T €	TN (JD)	T €	TN (JD)	T €	TN (JD)	T €	TN	T €
1998	77.783	413.268.502	47.177	603.925.039	60.195	174.281.124		0		
1999	83.268	479.106.965	52.695	675.347.103	63.663	189.313.016	86.589	972.515.517		
2000	89.234	517.052.267	58.496	734.743.435	64.182	188.839.030	76.661	953.670.006		
2001	93.285	582.360.531	63.322	793.475.697	63.903	185.793.288		1.138.172.734		
2002	106.859	751.144.036	66.753	873.887.481	63.535	192.064.934	85.851	1.101.489.178		
2003	108.018	789.154.277	69.181	918.453.375	60.580	185.053.476	75.600	923.614.386	16.346	
2004	116387*	711.947.159	68.919	918.739.002	54.045	165.326.559		446.040.565		152.931.952
BvB	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III									
	*) 2004: Bestand Ende Dezember wegen neuer Maßnahmekonzeption kein Jahresdurchschnitt									
BaE	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung nach § 241 SGB III									
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 24.. SGB III									
JuSoPro	Sonderprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (1999 - 2003)									
Jump plus	Sonderprogramm der Bundesregierung für Langzeitarbeitslose Jugendliche 2003-2004									
JD	Jahresdurchschnitte									
T €	Maßnahmekosten in Tausend €									

Angesichts der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich die Wirtschaft im Rahmen des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ verpflichtet, Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungschancen sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierungen anzubieten, die teilweise auf die Dauer einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden können. Dies wird von der Bundesregierung mit dem auf drei Jahre angelegten und mit 270 Mio. Euro ausgestatteten Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm), das erstmalig im Oktober 2004 in Anspruch genommen werden konnte, unterstützt. Der Bund fördert die sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung durch die Erstattung der Praktikumsvergütung und die Übernahme eines pauschalierten Anteils am monatlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Bis Ende Dezember 2004 sind bereits 7 200 Jugendliche in das Programm eingetreten.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen einzelner Organisationen, die ihre Veranstaltungen und /oder Kampagnen auch an Jugendliche und/oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Jugendbereich richten: Maßnahmen im Rahmen der Kulturarbeit (u. a. Jugendkulturrallye „Tridem 2005 – Paris–Berlin–Warszawa“, www.tridem2005.net), der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, der Suchtprävention (Kampagne „Kinder stark machen“), der Gesundheitsförderung („Bist Du stärker als Alkohol?“, „Gut drauf – ernähren, bewegen, entspannen – aber wie?“, „rauchfrei“ etc.) oder der Aufklärung im Ernährungsbereich („Besser essen. Mehr bewegen. Kinderleicht“, „Fit Kid – Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas“, Schülerwettbewerbe „Food/Fruit for Youngsters“, „Förderung der Ernährungsaufklärung in Grundschulen“).

19. Wie koordiniert die Bundesregierung die verschiedenen Programme für Jugendliche?

Gibt es eine Erfolgskontrolle mittels Benchmark – und wie sieht diese aus bzw. warum erfolgt diese nicht?

Die Bundesregierung versteht Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe. Die verschiedenen Programme der Bundesregierung für Jugendliche liegen entsprechend der Geschäftsverteilung der Bundesregierung in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts. Dies gilt insbesondere auch für die Koordination, die Verantwortung bei der Umsetzung und die Erfolgskontrolle. Soweit erforderlich erfolgt eine Abstimmung und ständige Information zwischen den anderen Ressorts, insbesondere mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Bundeskanzleramt ist frühzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher politischer Bedeutung unterrichtet.

Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien sieht bei Gesetzgebungsverfahren die Beteiligung des BMFSFJ vor, wenn Belange der Kinder- und Jugendpolitik berührt werden, insbesondere wenn eine Prüfung geboten erscheint, ob die vorgesehenen Rechtsnormen mit dem Wohl von Kindern vereinbar sind.

Auf Fachebene erfolgt ein regelmäßiger Austausch in fachbezogenen Interministeriellen Arbeitsgruppen. So lädt das BMFSFJ regelmäßig zur Interministeriellen Arbeitsgruppe „Förderung benachteiligter Jugendlicher“ ein und nimmt auf Einladung anderer Ressorts an Interministeriellen Arbeitsgruppen teil, so z. B. an der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Drogen und Sucht“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) oder der neu eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration“ des Bundesministeriums des Innern (BMI).

Darüber hinaus werden ad hoc themenbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet, aktuell z. B. zum Thema Islam beim Bundesministerium des Innern. Laufend erfolgen bilaterale Abstimmungen zwischen den jeweils fachlich relevanten Referaten über Ressortgrenzen hinweg.

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Beantragung, Durchführung und Evaluation von Projektmaßnahmen notwendigerweise mehr Bürokratie bei den Jugendverbänden provozieren als institutionelle Förderung?

Nein.

21. Plant die Bundesregierung eine Novellierung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan (KJP), und wenn ja, mit welchem Ziel?

Für die Bundesregierung ist die Weiterentwicklung des Förderinstruments Kinder- und Jugendplan des Bundes mit dem Ziel der Qualitätssicherung und der Qualitätssteigerung durch systematische und regelmäßige Evaluation eine ständige Aufgabe. Daneben wird eine größere Flexibilisierung des Förderinstruments angestrebt, um aktuellen Anforderungen und kurzfristigen Herausforderungen entsprechen zu können. Hintergrund der Überlegungen ist auch die Frage bisher nicht am KJP partizipierender Träger, die Transparenz von Förderentscheidungen und die Kritik des Rechnungshofs und des Bundestags-Haushaltsausschusses, dass viele der formell als Projektförderung umgesetzten Zuwendungen tatsächlich den Charakter von institutionellen Förderungen haben. Die Bundesregierung berät ihre Überlegungen zu Veränderungen im Kinder- und Jugendplan des Bundes im Rahmen der nach den Richtlinien vorgesehenen programmübergreifenden Arbeitsgruppe mit den Trägern der Jugendhilfe.

22. Weshalb wird innerhalb des KJP das „Projekt P“ mit bis zu 2 Mio. Euro gefördert, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es das gleiche Ziel verfolgt, das die politischen Jugendverbände mit ihren rund 200 000 ehrenamtlichen Mitgliedern effizienter erreichen können?
45. Wie sind in der geplanten „Beteiligungskampagne“ die demokratisch organisierten politischen Jugendorganisationen eingebunden?

Die Bundesregierung setzt einen jugendpolitischen Schwerpunkt auf das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen, denn Demokratie braucht Partizipation. Demokratie lebt von Beteiligung, gerade der nachwachsenden Generation. Aufgabe einer neuen Politik der Partizipation ist es, Jungen und junge Männer, Mädchen und junge Frauen für die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft – für Toleranz und Mitgestaltung – zu gewinnen (siehe auch Antwort auf Frage 28). Vielen jungen Menschen fehlen die wichtigsten Voraussetzungen für politische Partizipation: Vertrauen in das demokratische System, politisches Interesse und Kenntnis der Beteiligungsmöglichkeiten. Bisher gelingt es zu selten, Kinder und Jugendliche für ein eigenständiges politisches Handeln zu gewinnen. Zudem werden sie bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, zu selten berücksichtigt.

Hier setzt die bundesweite Initiative „Projekt P – misch dich ein“ an, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Deutschen Bundesjugendring, ins Leben gerufen hat. „P“ steht für Politik und Partizipation. Kinder und Jugendliche wollen ernst genommen werden. Sie wollen die Erfahrung ma-

chen, dass es auch als Einzelne oder Einzelner möglich ist, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen und sie wollen und müssen lernen, Verantwortung zu übernehmen. Erwachsene in Entscheidungspositionen haben vielfach zu geringe Kenntnis über die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen. Ihnen fehlt häufig der Mut, Macht und Verantwortung an junge Menschen abzugeben und sie auf gleicher Augenhöhe an Entscheidungen zu beteiligen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen im Rahmen von „Projekt P“ motiviert werden, sich politisch zu engagieren und neue Formen der Beteiligung zu entwickeln und zu erproben. Die Initiative will politische Orte wie z. B. Bundesregierung, Bundestag oder Parteien für Kinder und Jugendliche öffnen. Es wird Lernpartnerschaften zwischen Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern, zwischen Schulklassen und politischen Instanzen geben.

„Projekt P“ bindet mit dem Deutschen Bundesjugendring dessen effiziente Strukturen und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände ein. Darüber hinaus werden zudem die nicht in Verbänden organisierten Jugendlichen über die etablierten Zugänge der Bundeszentrale für politische Bildung zu jungen Menschen und zu Schulen erreicht. Dieses Vorgehen soll gewährleisten, dass insbesondere auch politisch noch nicht sensibilisierte Jugendliche motiviert werden. Die Bundesregierung setzt die Mittel für Projekt P gemeinsam mit den Partnern um. So erhält der Deutsche Bundesjugendring eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von knapp 2 Mio. Euro, die Bundeszentrale für politische Bildung eine Zuweisung in Höhe von mehr als 2 Mio. Euro.

Den demokratisch organisierten politischen Jugendorganisationen wird wie allen Jugendlichen und Jugendorganisationen angeboten, an Projekten mitzuarbeiten, z. B. bei „Come in Contract“, an der Gestaltung von „Berlin 05 – Festival für junge Politik“ oder in der Redaktion der Website. Darüber hinaus sind sie aufgefordert, sich mit ihren eigenen Projekten an „Projekt P“ zu beteiligen und die Projektziele – Jugendliche zur politischen Beteiligung zu motivieren und bestehendes Engagement sichtbar zu machen und zu vernetzen – in ihren eigenen Strukturen zu unterstützen und umzusetzen.

23. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der von der Bundesregierung bereitgestellten Haushaltsmittel für Jugendprogramme seit 1998?

Das Gesamtvolumen der von der Bundesregierung bereitgestellten Haushaltsmittel für Jugendprogramme seit 1998 beläuft sich auf über 8 Mrd. Euro (ohne ESF-Mittel). Die Zuordnung zu den einzelnen Jugendprogrammen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Es wird darauf verwiesen, dass darüber hinaus Jugendliche von vielen Einzelprogrammen der Bundesregierung profitieren, ohne dass sie explizit als Adressaten erscheinen. Ebenso wird auf die gesetzlichen Leistungen für Kinder und ihre Familien verwiesen.

Gesamtvolumen der von der Bundesregierung bereitgestellten Haushaltsmittel für Jugendprogramme											
Zweckbestimmung	1998 in T €	1999 in T €	2000 in T €	2001 in T €	2002 in T €	2003 in T €	2004 in T €	2005 in T €	2006 in T €	2007 in T €	Summe: in T €
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend											
Kinder- und Jugendplan des Bundes	88.413	93.732	98.926	115.797	111.677	109.266	120.265				738.076
Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus - Entimon -	0	0	0	0	9.996	10.088	10.073				30.157
Civitas	0	0	0	5.094	10.000	9.910	9.000				34.004
Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer	109.021	99.444	99.646	98.957	144.328	134.023	102.631				788.050
Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	3.579	3.579	3.579	4.090	4.602	4.602	4.602				28.633
Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	10.024	10.024	10.243	10.226	10.226	10.226	10.226				71.195
Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauunterhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- be- geg- nungsstätten sowie Jugendherbergen	7.298	6.136	5.816	6.434	6.134	6.136	5.638				43.592
Bundesministerium für Bildung und Forschung											
Investitionsprogramm Zukunft Bildung (IZBB) ¹	0	0	0	0	0	40.683	320.463	1.000 000 (Soll)	1.000 000 (Soll)	1.000 000 (Soll)	3.361.146
Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben (SWA) ²	0	520	2.785	3.374	4.337	4.945	3.699	5.000 (Soll)	4.500 (Soll)	4.500 (Soll)	33.600
Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)	0	0	0	1.219 national 1.338 ESF	1.653 national 2.672 ESF	7.463 national 4.553 ESF	9.845 national 8.554 ESF	8.800 (Soll) national 9.300 (Soll) ESF	3.400 (Soll) national 3.600 (Soll) ESF	2.200 (Soll) national	34.580 national 30.017 ESF
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit											
JUMP – Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	0	972.500	953.600	1.138.200	1.101.500	923.600	446.000	0	0	0	5.535.400
JUMP Plus						38.940	147.670				186.610
Xenos	0	0	0	1.302 ESF	12.596 ESF	20.326 ESF	13.985 ³ ESF			0	48.209 ESF

¹ Reste aus 2003 und 2004 in Folgejahren noch nicht berücksichtigt

² ESF: 2001 – 2004
IST: 4.183 T €

Gesamtvolumen der von der Bundesregierung bereitgestellten Haushaltsmittel für Jugendprogramme											
Zweckbestimmung	1998 in T €	1999 in T €	2000 in T €	2001 in T €	2002 in T €	2003 in T €	2004 in T €	2005 in T €	2006 in T €	2007 in T €	Summe: in T €
				1.947 nationale Ko- finanzierung	16.003 nationale Kofinanzierung	23.135 nationale Kofinanzie- rung	14.325 nationale Kofinan- zierung				55.410 nationale Konfinanzie- rung
Sonderprogramm zur Einstiegsqualifi- zierung Jugendlicher (EQJ)	0	0	0	0	0	0	2.130	78.000	78.000	0	270 000
Summe:	218.335	1.185.935	1.174.595	1.387.978	1.431.399	1.347.896	1.229.106	1.023.100	1.011.500	1.006.700	26.210.282
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft											
Diverse Jugendprogramme siehe Antwort auf Frage 17/18 z. B. „Besser essen. Mehr bewegen. Kinderleicht“, Fit Kid – Die Gesund-Essen- Aktion für Kitas“ etc											4.600

³ Bis zum 31.8.2004

24. Wie hoch ist bei diesem Gesamtvolumen der Anteil für die Evaluierung dieser Programme?
25. Wer zeichnet für die Evaluierungen dieser Jugendprogramme im Einzelnen verantwortlich?

Insgesamt bewegt sich der prozentuale Anteil der eingesetzten Evaluierungskosten zwischen 0,01 und 8 Prozent der bezifferten Programme. Der prozentuale Anteil am Gesamtvolumen fällt unterschiedlich aus, je nach methodischem Aufwand und inhaltlicher Fragestellung. Insbesondere Programme, bei denen eine Einstellungs- und Verhaltensänderung gemessen werden soll, sind aufwendiger aufgrund der erforderlichen Methoden. Bei primär statistischen Erhebungen (etwa JUMP) sind die relativen Kostenanteile geringer.

Die Einzelbeträge, der prozentuale Anteil und die Verantwortlichkeit für die Evaluation sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Evaluation, Fremdevaluation, wissenschaftliche Begleitung										
Zweckbestimmung	Erfolgt durch/verantwortlich zeichnen durch	1998 in T €	1999 in T €	2000 in T €	2001 in T €	2002 in T €	2003 in T €	2004 in T €	Summe: in T €	Prozent- satz am Gesamt- volumen
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend										
Kinder- und Jugendplan des Bundes	Je nach Programm Deutsches Jugendinstitut, ISS, ISA, SPI, FH Darmstadt, Uni Bielefeld	840	978	1049	1509	1570	1563	1363	8872	1,2%
Maßnahmen gegen Gewalt und Rechts-extremismus – Entimon – wissenschaftl. Begleitung	Deutsches Jugendinstitut				105	295	196	256	852	2,8%
Civitas – wissenschaftl. Begleitung	Seit August 2002 Forschungsteam des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld				78	123	267	275	743	2,2%
Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer	Ständige Selbstevaluation bei Kostenverursachung werden diese aus Eigen- und Fördermitteln getragen. Sie werden statistisch nicht erhoben und sind daher nicht bezifferbar.									
Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	Keine externe Evaluation. Evaluation erfolgt durch Auswertung der Sachberichte, Prüfungen bei Trägern etc. Die dafür eingesetzten Kosten sind nicht bekannt									
Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	Selbstevaluierung in Form von Auswertungstagungen und Einzelauswertungen von Maßnahmen. Die durch die Tagungen entstehenden Kosten betragen ca. 5 % der Fördersumme. Die genauen Kosten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Anfang 2003 wurde von den Jugendministerien Deutschland und Frankreichs eine externe Expertengruppe beschlossen. Auf deutscher Seite wurde das Deutsche Jugendinstitut beauftragt. Im Juni 2004 Abschluss der Evaluation. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum des Elysée-Vertrages war eine deutsch-französische Parlamentarische Arbeitsgruppe eingesetzt, um Ziele, Mittel und Programme des DFJW in einem veränderten Umfeld zu evaluieren. Der Bericht wurde im Juni 2004 veröffentlicht.	179	179	179	204	230	230	230	1431	2,0%
Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauunterhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	Es handelt sich hier um einen Investitionstitel, der keine Mittel für Evaluierung vorsieht. Zudem erfolgt die investive Förderung im Länderverfahren über die Bundesländer, denen die Mittel zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Die Evaluation der Arbeit geförderter Einrichtungen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Im Rahmen der Broschürenreihe Qs hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Dezember 2001 das Heft „Empowerment in Jugendbildungsstätten“ als unterstützendes Material und Anregung für Selbstevaluationen herausgegeben. Seit 2002 werden alle Zuwendungsbescheide an Bildungsstätten mit der Auflage verbunden, spätestens im 3. Jahr nach Abschluss der Baumaßnahme/Inbetriebnahme der geförderten Einrichtung einen Vorschlag für ein Steuerungssystem zur Evaluierung der Arbeit der Bildungsstätte vorzulegen. Wegen der Mehrjährigkeit der Baumaßnahmen liegen diesbezüglich noch keine Ergebnisse vor.									

Evaluation, Fremdevaluation, wissenschaftliche Begleitung											
Zweckbestimmung	Erfolgt durch/verantwortlich zeichnen durch	1998 in T €	1999 in T €	2000 in T €	2001 in T €	2002 in T €	2003 in T €	2004 in T €	Summe: in T€	Prozent- satz am Gesamt- volumen	
Bundesministerium für Bildung und Forschung											
Investitionspro- gramm Zukunft Bildung (IZBB)	SPI Köln								435	0,013%	
Schule-Wirtschaft- Arbeitsleben (SWA)	Uni Flensburg								2686	8%	
Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem För- derbedarf (BQF)	GIB Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin								511	1,5% oder mit ESF 1,7%	
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit											
JUMP – Das So- fortprogramm zum Abbau der Jugend- arbeitslosigkeit	Im Haushaltsansatz für das Jugendsofortprogramm im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit sind auch die Finanzmittel für die Begleitforschung, die dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit und bezüglich ausbildungsfördernder Maßnahmen dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) übertragen worden sind (1999-2004), enthalten.								2.300	0,04%	
JUMP Plus	Es ist keine Evaluierung vorgesehen.										
Xenos	Das für die Programmevaluation Xenos verwendete Gesamtvolumen beläuft sich für den Zeitraum 2004 bis 2007 auf rd. 615. Davon stammen ca. 385 aus dem Europäischen Sozialfonds. Seit 2004 findet die Evaluation durch Ramboll Management, Hamburg statt.								615	0,3% mit ESF	
Sonderprogramm zur Einstiegsqualifi- zierung Jugendli- cher (EQJ)	Gesellschaft für Innovationsforschung und –beratung mbH, Berlin (GIB)								max. 250	0,09%	

26. Welchen Förderrahmen umfasste das Programm „Chancen im Wandel“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)?
27. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf des Programms „Chancen im Wandel“?
Auf welche Daten stützt sie sich dabei?

Mit dem jugendpolitischen Programm der Bundesregierung „Chancen im Wandel“ hat die Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode die erste umfassende, ressortübergreifende Darstellung der Jugendpolitik der Bundesregierung vorgelegt. Leitprinzip war, die breite Palette von Themenbereichen der Jugendpolitik als Querschnittpolitik zu verankern und sichtbar zu machen. Es handelt sich nicht um ein zeitlich befristetes, mit gesonderten Mitteln ausgestattetes Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sondern um die erstmalige Zusammenführung und Darstellung von Zielsetzungen, Herangehensweisen und Maßnahmen einer Bundesregierung in den zentralen jugendpolitischen Handlungsfeldern Arbeitsmarkt, Ausbildung, Medienkompetenz, Jugendhilfe, Familie und Beruf in der Balance, Nachhaltigkeit, Teilhabe, Erziehung zu Demokratie und Toleranz und Weltoffenheit. Die Bundesregierung sieht die aktuellen Maßnahmen der Jugendpolitik als konsequente Fortsetzung von „Chancen im Wandel“. Im Rahmen der Agenda 2010 werden zudem neue Akzente zur Sicherung der Zukunfts- und Lebenschancen der nachfolgenden Generation gesetzt.

28. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Shell-Jugendstudie 2002, nach der 52 Prozent der Jugendlichen in den neuen Bundesländern eine „kritische Einstellung zur demokratischen Praxis in Deutschland“ einnehmen?
Worin bestehen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für sinkendes Vertrauen der Jugend in Politik sowie Politikerinnen und Politiker?
In welchem Maße trägt hierbei die Bundesregierung auch selbst Verantwortung?

Die Bundesregierung sieht die kritische Einstellung Jugendlicher gegenüber der demokratischen Praxis in Deutschland mit großer Besorgnis. Das Ergebnis ist aber differenziert zu betrachten und sollte auch so in der politischen Debatte diskutiert werden: Von den 52 Prozent „kritisch zur demokratischen Praxis in Deutschland Eingestellten“ sind 7 Prozent „sehr unzufrieden“ und 45 Prozent „eher unzufrieden“. Nicht nur die Ergebnisse der Shell-Jugendstudie, auch die Ergebnisse anderer Jugendstudien wie die des Jugendsurveys des Deutschen Jugendinstituts und der ipos-Studie bestätigen diese kritische Haltung. Auch das Wahlverhalten junger Menschen gibt deutliche Signale. Die Anfälligkeit für extremistische Einflüsse wächst. Die Landtagswahlen im Jahr 2004 in den neuen Bundesländern haben gezeigt, dass besonders auch junge Wählerinnen und Wähler solchen politischen Gruppierungen ihre Stimme geben, die Wege verfolgen, die demokratischen Zielen entgegenstehen.

Die Ursachen der wachsenden Demokratieferne sieht die Bundesregierung in fehlenden positiven Demokratieerfahrungen. Verantwortung hierfür tragen alle gesellschaftlichen Gruppen und alle politischen Kräfte.

An dieser Stelle sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert. Um die Stabilität des demokratischen Gemeinwesens für die Zukunft zu sichern, hat die Bundesregierung einen klaren jugendpolitischen Schwerpunkt auf Demokratieförderung und Partizipation gelegt (siehe auch Antworten auf die Fragen 1 und 2).

Im Jahr 2000 wurde eine umfassende fachliche und organisatorische Reform der Bundeszentrale für politische Bildung auf der Basis einer Evaluation eingeleitet. Aufgabe der Bundeszentrale ist es, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Die Bundesregierung hat darüber hinaus für die Ausweitung der Programme „entimon“, „CIVITAS“ und „Xenos“ – die drei Programmteile des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ – in die Fläche Sorge getragen (siehe auch Antworten auf die Fragen 29 bis 36). Mit der bundesweiten Initiative „Projekt P – misch dich ein“ will das BMFSFJ gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Deutschen Bundesjugendring Jugendliche motivieren und anleiten, ihre Anliegen in die eigene Hand zu nehmen und praktische Möglichkeiten politischer Beteiligung kennen zu lernen und zu nutzen. Das Projekt macht konkrete politische Beteiligung für viele Tausende Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland möglich (siehe auch Antwort auf Frage 43).

29. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf des Programms „Civitas – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“?

Gibt es hier eine Erfolgskontrolle, und wenn ja, wie sieht diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

31. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf des Programms „Entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“?

33. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf des Programms „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“?

Allgemein

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist ein Schwerpunkt der Jugendpolitik der Bundesregierung. Mit dem im Jahr 2001 initiierten umfassenden Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ stärkt die Bundesregierung demokratisches Verhalten und ziviles Engagement und fördert Toleranz und Weltoffenheit. Es besteht aus drei Teilen: „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ und „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“. Seit 2001 wurden rd. 3 600 Projekte, Initiativen und Maßnahmen mit mehr als 154 Mio. Euro gefördert.

Die Bundesregierung bewertet den Verlauf des Aktionsprogramms positiv. Die jeweiligen Programmziele werden weitgehend umgesetzt. Die hohe Anzahl an Förderanträgen sowie die Zahl der geförderten Projekte lassen auf einen nach wie vor großen Bedarf an präventiv-pädagogischen Programmen in der Gesellschaft schließen. Jedes der drei Teilprogramme wird durch unterschiedliche Forschungseinrichtungen wissenschaftlich begleitet.

„CIVITAS“

Durch den Einfluss des Programms „CIVITAS“ ist vielerorts das Bewusstsein und die Bereitschaft gewachsen, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus als Probleme anzusehen, die gemeinschaftlich mit demokratischen und zivilgesellschaftlichen Ansätzen wenn nicht gelöst, so doch eingegrenzt werden können. Mit der Förderung mobiler Beratungsteams wird der Aufbau eines kompetenten Beratungsnetzes in den neuen Bundesländern weiter vorangetrieben. Opferberatungsstellen unterstützen und beraten Menschen, die

Opfer rechtsextremer Gewalttaten geworden sind. Die Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen ist ein weiterer Förderschwerpunkt des Programms. Die durch „CIVITAS“ geförderten Projekte zeigen erste Erfolge: In vielen Städten und Gemeinden der neuen Bundesländer hat sich bei Bürgerinnen und Bürgern sowie in Verwaltungen und Organisationen ein stärkeres Selbstbewusstsein herausgebildet, ist die Erkenntnis gewachsen, dass gemeinsames, entschlossenes Agieren und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Alltag die besten Mittel gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind. Viele geförderte Einzelprojekte haben mittlerweile ein enges Kontakt- und Kooperationsnetz in den jeweiligen Kommunen und Landkreisen geknüpft. Immer stärker werden die Projekte auch von Seiten der örtlichen Einrichtungen und Verwaltungen, von Politikerinnen und Politikern in ihrer Arbeit unterstützt (hinsichtlich der Erfolgskontrolle und ihrer Ausgestaltung siehe auch Antwort auf Frage 35).

„entimon“

Das Programm „entimon“ baut auf den Erfahrungen mit dem im Jahr 2001 aufgelegten Vorgängerprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ auf, dessen ursprüngliche Grundidee die Förderung zivilen Engagements war. Dieses wurde weiterentwickelt und verstetigt. Damit verbunden war eine Fokussierung der Förderung auf die Bereiche „Auf- und Ausbau (lokaler) Netzwerke gegen Rechtsextremismus und Gewalt“, „Interkulturelles Lernen“ sowie „Politische Bildungsarbeit“. Diese Bereiche hatten sich bei der Umsetzung des Vorgängerprogramms als vordringlich und praxisrelevant erwiesen.

Im Programmschwerpunkt „Auf- und Ausbau von Netzwerken“ ist es in akteursnahen und lösungsorientierten Vorhaben häufig gelungen, die relevanten Institutionen und Akteure von Stadtteilen und Sozialräumen (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Integrationsbeauftragte, Schulen, Jugendeinrichtungen, Flüchtlingsorganisationen, Presse, Betriebe, Polizei etc.) sowohl in die Bedarfsanalyse als auch in einen handlungsorientierten, mehrjährig angelegten Aktionsplan einzubeziehen.

Der Programmschwerpunkt „Interkulturelles Lernen“ erwies sich als der Bereich mit der höchsten Anzahl an geförderten Projekten, was auf ein hohes Interesse und einen großen Bedarf hinweist, diese Thematik vor Ort zu bearbeiten (siehe auch Antwort auf Frage 144). Besonders nachgefragt waren Projekte mit inter- und transkultureller Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen.

Erreicht worden ist das Ziel, politische Bildung auch für diejenigen zu öffnen und interessant zu gestalten, die traditionell eher nicht durch sie erreicht werden. In geförderten Maßnahmen mit einer kooperativen und partizipativen Konzeption, die gezielt auf die Lebenswelt und Bedürfnisse von jungen Berufsschülerinnen und Berufsschülern oder Hauptschülerinnen und Hauptschülern bezogen war, konnten bildungsfernere Jugendliche und junge Erwachsene durchaus erreicht werden.

„Xenos“

„Xenos“ spricht in erster Linie Jugendliche und junge Erwachsene an, die beim Zugang zu Arbeitsplätzen und bei der schulischen und beruflichen Bildung benachteiligt sind. Gerade dort, im Schnittpunkt von Schule, Beruf und Arbeitswelt, zeigen sich starke wechselseitige Abhängigkeiten zwischen drohender Arbeitslosigkeit, vermeintlicher Konkurrenz mit Zuwanderinnen und Zuwanderern um Arbeitsplätze, latent oder offen vorhandenen fremdenfeindlichen Haltungen und fremdenfeindlichen Äußerungen und steigender Gewalt- und Diskriminierungsbereitschaft gegenüber Fremden. Dem subjektiven Erleben von blockierter Zukunft in Form von Lehrstellenmangel oder Langzeitarbeitslosigkeit folgt oftmals die Suche nach trügerischen „Ersatzkarrieren“ im rechtsextremistischen Umfeld.

„Xenos“ konzentriert sich auf vier Förderschwerpunkte:

- Integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams und Expertenpools zielen auf die Förderung lokaler und regionaler Kooperationen von Kernakteuren des Arbeitsmarkts sowie auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements.
- Qualifizierungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vermitteln Strategien und Methoden für den Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.
- Maßnahmen in Schulen und Betrieben ergänzen bestehende Angebote der schulischen und beruflichen Bildung durch praxisorientierte Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
- Durch Information und Sensibilisierung soll schließlich eine vertiefte Präsenz der Xenos-Thematik in Wissenschaft, Politik, Unternehmen und Unterricht erreicht werden.

Seit Beginn der Förderung ist durch „Xenos“ ein breites Spektrum von Projekten zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Verbindung mit Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt gefördert worden. Insbesondere in den zentralen Handlungsfeldern Schule, Ausbildung und Beruf sowie an den Schnittstellen zwischen diesen Handlungsfeldern hat das Programm die wichtigen Zielgruppen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Eine ganze Reihe von Projekten entwickeln Lehrmaterialien, Curricula u. Ä., beteiligen sich am Aufbau von Netzwerken und legen so Fundamente für eine nachhaltige Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

30. Wie entwickelten sich in den Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen nach dem Programm „Civitas“ zur Anwendung kamen, im Anschluss die Fallzahlen von ausländerfeindlichen und antisemitischen Straftaten durch Personen unter 35 Jahren?

Weicht diese Entwicklung von der Entwicklung solcher Straftaten in allen Altersklassen ab?

32. Wie entwickelten sich in den Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen nach dem Programm „Entimon“ zur Anwendung kamen, im weiteren Verlauf die Fallzahlen von ausländerfeindlichen, rechtsextremistischen und antisemitischen Straftaten durch Personen unter 35 Jahren?

34. Wie entwickelten sich in den Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen nach dem Programm „Xenos“ zur Anwendung kamen, im Anschluss die Fallzahlen von ausländerfeindlichen, rechtsextremistischen und antisemitischen Straftaten durch Personen unter 35 Jahren?

Zur Entwicklung des Straftatenaufkommens durch Personen unter 35 Jahren in einzelnen Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen der Programme „CIVITAS“, „entimon“ und „Xenos“ zur Anwendung kamen, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Zahl der fremdenfeindlichen, antisemitischen und politisch rechts motivierten Straftaten bundesweit kontinuierlich eine rückläufige Tendenz für die Jahre 2001 bis 2003 erkennen lässt.

Im Übrigen könnte ein Monitoring der registrierten Fallzahlen von ausländerfeindlichen, rechtsextremistischen und antisemitischen Straftaten in Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen aus den Programmen „CIVITAS“, „entimon“ oder „Xenos“ durchgeführt wurden bzw. werden aus mehreren Gründen keine validen Daten für eine „Wirksamkeit“ der Programme liefern. Programme im präventiv-pädagogischen Bereich dienen der Bewusstseinsbil-

dung. Sie sind langfristig und nachhaltig angelegt und erheben den Anspruch, das Problem von seinen Ursprüngen her zu bekämpfen. Seriöse Angaben über ihre kurzfristigen Auswirkungen können daher nicht gemacht werden. Es gibt keinen wissenschaftlich begründbaren Zusammenhang zwischen präventiven Programmen wie dem hier in Frage stehenden und der Zahl rechtsextremer Straftaten. Bewegungen der Fallzahlen lassen sich weder kausal einer oder mehreren Maßnahmen zurechnen, noch unabhängig von regionalen Entwicklungen und spezifischen lokalen Einflüssen bewerten.

Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass ein Modellprogramm einen gezielten Beitrag zur Bekämpfung von rechtsextremistischen Erscheinungsformen leisten kann. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Faktoren, die zur Entstehung rechtsextremistischer Handlungsmuster beitragen, verfolgt die Bundesregierung aber eine mehrdimensionale Handlungsstrategie. Präventive und repressive Elemente werden zu einem Verbund zusammengeführt mit den Schwerpunkten Menschenrechtspolitik, Stärkung der Zivilgesellschaft/Zivilcourage, Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld zielen.

Nähere Ausführungen gibt der Bericht der Bundesregierung „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/9519).

35. Gibt es im Rahmen der Programme unter dem Dach von „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ empirische Daten oder repräsentative Umfragen unter teilnehmenden Jugendlichen, die einen Erfolg der Programme bestätigen?

Welche Ergebnisse gibt es – und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Welche Kosten sind seit Anlauf der Programme entstanden?

Im Sinne einer nachhaltigen und auf Verstetigung ausgerichteten Programmpraxis werden die Programmteile „CIVITAS“ und „entimon“ von Beginn an, der Programmteil „Xenos“ seit 2004, durch unterschiedliche Forschungseinrichtungen wissenschaftlich begleitet. Im Mittelpunkt der Evaluation der jeweiligen Programme steht die Analyse und Bewertung des Programms anhand von exemplarischen Praxisanalysen im Hinblick auf die Erreichung der Programmziele Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Die so gewonnenen Erkenntnisse geben Auskunft über Funktion und strategische Ausrichtung der Programme, können jedoch nicht zur Bewertung der konkret erzielten Wirkungseffekte der einzelnen Projekte vor Ort herangezogen werden.

Im Rahmen der Programmevaluation, durch von den Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern auszufüllende Fragebögen sowie durch Follow-up-Befragungen der geförderten Maßnahmen nach Beendigung der Förderung werden jedoch Daten und Erkenntnisse gewonnen, die der Weiterentwicklung der Programme im Sinne einer Feinjustierung dienen und somit in die Programmsteuerung mit einfließen. Weitere Auskünfte hierzu sind den jährlichen Zwischenberichten der wissenschaftlichen Begleitungen und der Servicestellen „CIVITAS“ und „entimon“ (www.jugendstiftung-civitas.org / www.entimon.de) sowie der Nationalen Koordinierungsstelle „Xenos“ (www.xenos-de.de) im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) zu entnehmen. Darüber hinaus führen die Servicestellen ein projektbegleitendes Monitoring durch und überwachen somit Zielerreichung und Mittelverwendung der geförderten Projekte. Die Bundesregierung wird alle diese Erkenntnisse bei der Auswertung und der weiteren Planung berücksichtigen (siehe auch Antworten auf die Fragen 29 bis 34).

Die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung „CIVITAS“ werden sich für den gesamten Programmzeitraum (2001 bis 2006) auf voraussichtlich 1,29 Mio. Euro belaufen.

Die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung „entimon“ werden sich für den gesamten Programmzeitraum (2001 bis 2006) auf voraussichtlich 1,54 Mio. Euro belaufen (siehe auch Antworten auf die Fragen 24 und 25).

„Xenos“ wird seit Beginn des Jahres 2004 durch das Unternehmen Ramb?II Management wissenschaftlich begleitet. Die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung „Xenos“ werden sich für den Programmzeitraum 2004 bis 2007 auf rd. 615 000 Euro belaufen. Des Weiteren unterliegt „Xenos“ dem allgemeinen Monitoring des Europäischen Sozialfonds (siehe auch Antwort auf Frage 24).

36. Erreichen die Programme unter dem Dach von „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ die intendierte Zielgruppe fremdenfeindlicher Jugendlicher?

Wie und mit welchem Ergebnis wird die Effizienz der Programme überwacht?

Mit dem Aktionsprogramm soll demokratisches Verhalten und ziviles Engagement gestärkt und Toleranz und Weltoffenheit gefördert werden. Daher richten sich die geförderten Maßnahmen an unterschiedliche Zielgruppen: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Vereinen, Initiativen, Schulen, Kindergärten, Parlamenten, Verwaltungen, bei Polizei und Justiz werden ebenso angesprochen wie engagierte Bürgerinnen und Bürger, Eltern und andere Erziehungsbeauftragte, Migrantinnen und Migranten, junge Menschen, Haupt- und Berufsschülerinnen und -schüler, rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche und Opfer rechtsextremistischer Gewalt.

Fremdenfeindliche, rechtsextreme und/oder gewaltbereite Jugendliche stellen somit nicht die Hauptzielgruppe des Aktionsprogramms dar. Eine starre Abgrenzung nach Jugendlichen mit fremdenfeindlichen Einstellungsmustern und solchen mit weniger fremdenfeindlichen Ausrichtungen lässt sich auch nicht vornehmen. Rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche werden jedoch erreicht. So wendet sich jedes der drei Teilprogramme – „CIVITAS“, „Xenos“ und „entimon“ – besonders auch an Haupt- und Berufsschülerinnen und -schüler – einer Zielgruppe, in denen rechtsextreme bzw. fremdenfeindliche und antisemitische Einstellungsmuster besonders häufig vertreten sind (siehe auch Antwort auf Frage 35).

IV. Jugend und politische Bildung

Für die Bundesregierung ist politische Bildung eine Daueraufgabe, die sich aus den politischen Anforderungen an den Einzelnen in einem demokratischen Gemeinwesen und aus den vielfältigen gesellschaftlichen Wandlungs- und Umbruchprozessen ergibt. Sie fördert im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes etwa 40 bundeszentral arbeitende Fachorganisationen der politischen Bildung mit 11,75 Mio. Euro (2004). Dies ist das erste Förderprogramm, das einer externen systematischen Evaluierung unterzogen wurde. Die Ergebnisse zeigen, dass es in der politischen Jugendbildung auf vielfältige Weise gelingt, Jugendliche für politische Vorgänge zu sensibilisieren. Politische Jugendbildung trägt zur Herausbildung einer partizipativen, demokratischen Lernkultur bei. Die Evaluation hat ferner erbracht, dass die außerschulische politische Bildung eine Vorreiterrolle in der Entwicklung neuer Lernformen und Methoden einnimmt.

37. Wie hoch ist der Anteil Jugendlicher bis zum 30. Lebensjahr in Deutschland, die sich in demokratisch organisierten politischen Jugendorganisationen engagieren (Angaben absolut und prozentual)?

Nach Angaben der auf Bundesebene im Ring politischer Jugend organisierter politischen Jugendorganisationen beträgt die Anzahl der Mitglieder unter 30 Jahren insgesamt 152 809. Dies sind rd. 1 Prozent aller jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren (Stand 31. Dezember 2003).

Der Anteil derjenigen 16- bis 29-Jährigen, die nach dem Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts 2003 Mitglied in einer politischen Partei sind, bestätigt diese geringe Prozentzahl: 1,8 Prozent (2,4 Prozent männlich, 1,2 Prozent weiblich) in den alten, 1,2 Prozent (2 Prozent männlich, 0,3 Prozent weiblich) in den neuen Bundesländern.

38. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zum Umfang der gesellschaftspolitischen Grundkenntnisse von Jugendlichen in Deutschland?

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um diese Grundkenntnisse zu verbessern?

Der Bundesregierung liegen Informationen über den Umfang der gesellschaftspolitischen Grundkenntnisse von Jugendlichen in Deutschland insbesondere aus der Civic Education Study (2001) vor, einem Projekt der International Association for the Evaluation of Educational Achievement. Das Ergebnis der repräsentativen Studie belegt, dass deutsche Jugendliche im internationalen Vergleich einen Mittelplatz einnehmen. Befragt wurden Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 Jahren. Vergleichsweise gut sind die Kenntnisse der deutschen Jugendlichen auf dem Gebiet „Demokratie und ihre Institutionen“, vergleichsweise schlecht sind sie im Bereich der „Interessenvertretung der Arbeitnehmer“. Bei den Jungen ist der Kenntnisstand geringfügig besser als bei den Mädchen, er hat sich jedoch gegenüber früheren Untersuchungen verschlechtert. In den meisten anderen Vergleichsländern verfügten die Mädchen über die besseren Kenntnisse. 14-Jährige in den neuen Bundesländern wissen etwas weniger über Demokratie als 14-Jährige in den alten Bundesländern.

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2000 im Rahmen der Neuausrichtung der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung den Schwerpunkt der Bildungsarbeit für die junge Generation verstärkt. Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird heute neben dem Bereich der schulischen politischen Bildung, in dem sie im Wesentlichen nur indirekt über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen wird, auch in stärkerem Maße direkt erreicht, in dem vermehrt Produkte entwickelt werden, die sich unmittelbar an junge Menschen wenden. Auch im Bereich der Trägerförderung wird seit der Neuausrichtung eine verstärkte Ansprache der jungen Generation betrieben. Grundlage dafür ist eine Änderung der Förderrichtlinien, die seit 1998 die Altersgrenze für förderungswürdige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung auf 16 Jahre herabsetzt.

Darüber hinaus werden seit langem Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendplan-Programms „Politische Jugendbildung“ gefördert. Dies ist das erste Förderprogramm des Kinder- und Jugendplans, das die Bundesregierung einer systematischen externen Evaluierung unterzogen hat. Mit der Untersuchung von Maßnahmen und Trägern wurde ein Überblick über Wirkung und Erfolg der geförderten Veranstaltungen und Institutionen erstellt. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen, dass es in der politischen Jugendbildung auf vielfältige Weise gelingt, selbst bei denjenigen Jugendlichen eine Sensibilisierung für das Politische zu leisten, die sich als unpolitisch bezeichnen und sich kaum vorzustellen vermögen, dass Politik etwas mit ihnen zu tun haben könnte. Fazit der

Evaluation ist: Politische Jugendbildung in Deutschland trägt zur Herausbildung einer partizipativen, demokratischen Lernkultur bei. Sie beschäftigt sich dauerhaft mit der Problematik, wie man bei jungen Menschen unter Bedingungen von Freiwilligkeit die drei wesentlichen Teilziele erreicht: Wissen vermitteln, Urteilsbildung ermöglichen, zur Mitwirkung anregen.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes rd. 40 bundeszentral arbeitende Fachorganisationen der politischen Bildung, die für Jugendliche Kurse zu ganz unterschiedlichen Themen anbieten (im Jahr 2004 mit insgesamt 11,75 Mio. Euro).

39. Wie viele Kinder und Jugendliche werden durch das Informationsangebot der Bundeszentrale für politische Bildung erreicht?

Insgesamt erreicht die Bundeszentrale für politische Bildung die jungen Altersgruppen im Verhältnis zur Altersverteilung in der Bevölkerung überdurchschnittlich. Im Einzelnen kann die Reichweite der Produkte wie folgt bemessen werden:

Printprodukte

Im Jahr 2003 erschienen Printprodukte, die explizit für die junge Zielgruppe entwickelt wurden (z. B. Timer, Themenblätter im Unterricht, Grundgesetz für Einsteiger, Fluter (print), und FLUTERmine Pocket Politik, Pocket Wirtschaft, Informationen zur politischen Bildung), mit einer Auflage von ca. 5,6 Millionen Exemplaren. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die jungen Altersgruppen nicht nur auf diese Produkte zurückgreifen, sondern zusätzlich in hohem Maß auch das allgemeine Angebot nutzen (z. B. Zeitbilder, Schriftenreihe, Aus Politik und Zeitgeschichte usw.).

Insgesamt 8 Prozent der bei der Bundeszentrale für politische Bildung eingehenden Bestellvorgänge gehen auf die Altersgruppe der bis 18-Jährigen (davon 57 Prozent weiblich) zurück und 47 Prozent auf die Altersgruppe der 19- bis 27-Jährigen (davon 58 Prozent weiblich). In der Altersgruppe der bis zu 27-Jährigen ist das Interesse an den Printprodukten bei den Mädchen/Frauen somit geringfügig höher ausgeprägt als bei den Jungen/Männern.

Veranstaltungen

An Veranstaltungen, Seminaren, Wettbewerben und Ausstellungen etc. nahmen im Jahr 2003 etwa gleich viele weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene (ca. 110 000) teil. Am Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung beteiligen sich beispielsweise 60 000 bis 70 000 Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich lassen sich ca. 120 000 Schülerinnen und Schüler (z. B. über Klassenbesuche) erreichen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Jugendliche hinzukommen, die jedoch im Einzelnen nicht zu erfassen und zu beziffern sind.

Internet-Angebote

Alle Internet-Angebote wurden nach einer Onsite-Befragung des Kölner Skopos-Instituts im Januar 2004 zu gleichen Teilen von weiblichen (49,8 Prozent) und männlichen (50,2 Prozent) Jugendlichen in Anspruch genommen,

www.bpb.de: Im Juni 2004 verzeichnete die Seite www.bpb.de 4,2 Millionen Seitenzugriffe. Das entspricht ca. 550 000 Nutzerinnen und Nutzern. 10 Prozent davon gehören der Altersgruppe bis 18 Jahren an, 48 Prozent der Altersgruppe 19 bis 27 Jahre.

www.hanisauland.de: Die speziell für Kinder eingerichtete Website zur politischen Bildung www.hanisauland.de verzeichnet derzeit 170 000 Seitenzugriffe pro Monat. Dies entspricht ca. 30 000 Nutzerinnen und Nutzern.

www.fluter.de: Die Website fluter.de, die Jugendlichen nutzbare Inhalte aus den Bereichen Politik und Kultur (Gesellschaft, Film, Literatur, Events) anbietet, verzeichnet derzeit pro Monat 650 000 Seitenzugriffe und erreicht somit ca. 100 000 Nutzerinnen und Nutzer.

Wahl-O-Mat

Zur Europawahl spielten allein ca. 800 000 Nutzerinnen und Nutzer (mit 42 Millionen Seitenabfragen) den Wahl-O-Mat komplett durch. Davon waren 34 Prozent in der Altersgruppe bis 24 Jahre. Die Zugriffe derjenigen, die das Programm nicht komplett nutzten, wurden nicht ausgewertet. Laut Expertenmeinung ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl derjenigen, die insgesamt den Wahl-O-Maten besucht haben, mindestens doppelt so hoch ist.

40. Wie hoch sind die Ausgaben für die erreichten Jugendlichen pro Kopf?

Wie hoch sind im Vergleich dazu die Ausgaben pro Kopf für die übrigen erreichten Personen?

Hinsichtlich der Ausgaben der Bundeszentrale für politische Bildung entfielen 2003 ca. 14 Mio. Euro auf die Gruppe der Jugendlichen. Als Gesamtetat für die Sacharbeit in 2003 standen 25,1 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Verhältnis entspricht auch in etwa dem Angebot, das sich überwiegend an die Altersgruppe der Jugendlichen richtet.

Eine Bezifferung der Pro-Kopf-Kosten ist nicht möglich, da die Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer nicht festgestellt werden kann.

41. Wie viele Personen nutzen das Angebot www.fluter.de?

Welche Gesamtkosten entstehen für das Internetangebot und das Heft „Fluter“?

Ein Teil der Benutzerinnen und Benutzer von www.fluter.de nimmt aktiv am Angebot teil und gestaltet die Plattform mit: Hier können junge Nachwuchsautorinnen und -autoren beispielsweise eigene Texte veröffentlichen. In den Diskussionsforen werden pro Monat ca. 400 Beiträge gepostet und bei den Umfragen werden im Monat etwa 1 200 Stimmen abgegeben. Die Tendenz dieser Aktivitäten innerhalb der Community ist steigend.

Fluter Print erscheint mit vier Ausgaben im Jahr, jeweils in einer Auflage von 170 000. Alle Hefte, die seit Januar 2003 erschienen sind, sind – bis auf das aktuelle – vergriffen.

Der Gesamtetat für die Marke „fluter“ (inkl. Newsletter flutermine) umfasst im Jahr 2004 1,312 Mio. Euro (hinsichtlich der Zugriffszahlen siehe auch Antwort auf Frage 39).

42. Wie oft wird das Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung durchschnittlich in Schulen genutzt, aufgeschlüsselt nach Klassen und Schularten?

Insgesamt wird das Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung in allen Schulformen ab Klasse 3 genutzt. Es wird unterschieden zwischen Materialien für Lehrerinnen und Lehrer, Materialien für Lehrerinnen, Lehrer und Schülerinnen und Schüler sowie Materialien, die sich direkt an Schülerinnen und Schüler wenden.

Durch die Informationen zur politischen Bildung z. B. werden 25 402 Schulen (alle Schulformen) bundesweit erreicht. Unterrichtsfächer, in denen die „Informationen zur politischen Bildung“ eingesetzt werden, sind u. a. Geschichte, Erdkunde, Sozial- und Gesellschaftskunde sowie Politik. Das Angebot wird hauptsächlich in der Sekundarstufe II genutzt.

Bei den Produkten, bei denen sich die genaue Aufteilung auf Schulformen und Klassenstufen gleichermaßen ermitteln lässt, konnte folgendes Ergebnis ermittelt werden:

Schülerwettbewerb

Beim Schülerwettbewerb gehen Einsendungen von 2 500 bis 3 000 Klassen mit rd. 60 000 bis 70 000 Schülerinnen und Schüler ein. Es beteiligen sich die Klassenstufen 5 bis 11 aus allen Schulformen (Hauptschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Berufsschulen). Die durchschnittliche Verteilung der Einsendungen auf Schularten stellt sich, in Prozent gemessen, wie folgt dar:

Grundschulen	3,9 Prozent
Hauptschulen	7,1 Prozent
Mittelschulen, Regelschulen, Sekundarschulen	8,2 Prozent
Realschulen	10,0 Prozent
Gesamtschulen	7,1 Prozent
Gymnasien	53,3 Prozent
Sonderschulen	2,1 Prozent
Berufsschulen	7,8 Prozent
Sonstige	0,5 Prozent.

Im Detail ergibt sich nachstehende prozentuale Verteilung auf Klassenstufen:

Klassenstufe 5	ca. 1,7 Prozent
Klassenstufe 6	ca. 15,1 Prozent
Klassenstufe 7	ca. 7,4 Prozent
Klassenstufe 8	ca. 18,5 Prozent
Klassenstufe 9	ca. 18,5 Prozent
Klassenstufe 10	ca. 25,3 Prozent
Klassenstufe 11	ca. 13,5 Prozent.

Kinoseminare

Die Kinoseminare fanden in allen Schulformen in den Klassenstufen 3 bis 13 statt, mit einem Schwerpunkt auf den Klassen 6 bis 11.

Im Detail ergibt sich nachstehende prozentuale Verteilung auf Schulformen:

Grundschulen	6 Prozent
Gesamtschulen	8 Prozent
Sonderschulen	2 Prozent
Hauptschulen	21 Prozent
Realschulen	20 Prozent
Berufsschulen	11 Prozent
Fachoberschulen	3 Prozent
Gymnasien	30 Prozent.

Im Detail ergibt sich nachstehende prozentuale Verteilung auf Klassenstufen:

Klasse 3	2 Prozent
Klasse 4	4 Prozent
Klasse 5	6 Prozent
Klasse 6	13 Prozent
Klasse 7	12 Prozent
Klasse 8	15 Prozent
Klasse 9	16 Prozent
Klasse 10	18 Prozent
Klasse 11	10 Prozent
Klasse 12	3 Prozent
Klasse 13	1 Prozent.

43. Welche konkreten Maßnahmen sollen aus der Ende 2003 angekündigten „Beteiligungskampagne“ der Bundesregierung entstehen?

Demokratie lebt von Beteiligung. Doch fehlen vielen jungen Menschen die wichtigsten Voraussetzungen für politische Partizipation: Vertrauen in das politische System, politisches Interesse und die Erfahrung und das Wissen, wie man sich erfolgreich beteiligen kann. Viele sehen keinen Zusammenhang zwischen der Ausübung demokratischer Rechte und politischer Veränderung, zwischen Engagement und der persönlichen Entwicklung. Daran, auf demokratischem Wege etwas bewirken zu können, glauben nur noch wenige. Damit wächst die Anfälligkeit für extremistische Einflüsse. Auf der anderen Seite hat die professionelle Politik oft nicht den Mut, etwas von ihrer Verantwortung abzugeben und die Beteiligung Jugendlicher zuzulassen.

Dem wirkt die Initiative „Projekt P – misch dich ein“ entgegen. Sie wendet sich an die Demokratinnen und Demokraten von morgen und unterstützt sie in ihrer politischen Beteiligung. Dafür ist eine breite gesellschaftliche Allianz nötig, die dieses Vorhaben trägt.

Die bundesweite Initiative zur Förderung der politischen Beteiligung junger Menschen „Projekt P – misch dich ein“ ist das gemeinsame Vorhaben der Bundesregierung mit den Partnern Bundeszentrale für politische Bildung und dem Deutscher Bundesjugendring. Sie will das Interesse an Politik und politischen Themen wecken und Kinder und Jugendliche motivieren, ihre politischen Anliegen in die Hand zu nehmen. Anhand von realen Projektbeispielen zeigt sie verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten. Die Initiative „Projekt P“ zeichnet sich durch durchgängige Jugendorientierung aus. Alle Projekte werden mit Jugendlichen konzipiert und durchgeführt.

„Projekt P“ ist bei der Vorstellung im EU-Jugendrat bei einer großen Anzahl von EU-Ländern auf großes Interesse gestoßen. Die EU-Kommission und die Mitglieder des Europäischen Parlaments werten diese Initiative als gelungenes Beispiel. Sie streben eine Zusammenarbeit und ggf. eine Weiterentwicklung auf europäischer Ebene an.

Bundesweiter offizieller Auftakt für „Projekt P“ war der 16. Dezember 2004. Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit an Schulen werden Aufmerksamkeit, Interesse und Sensibilität für die Bedeutung und die Chancen politischer Beteiligung geweckt. Dafür werden vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch politische und gesellschaftliche Entscheiderinnen und Entscheider und die breite Öffentlichkeit angesprochen. Die Kernelemente von „Projekt P“ sind:

- Die Beteiligung am „Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“, den die Bundesregierung am 16. Februar 2005 im Kabinett verabschiedet hat. Nach der Verabschiedung durch das Bundeskabinett werden in einem zweiten Schritt die Ideen und Forderungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zum „Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ gesammelt und diskutiert. Der so entstandene Entwurf wird dann im Bundskabinett im Sommer 2005 erneut diskutiert. Die von der UNO formulierten sechs Themenfelder geben dem Nationalen Aktionsplan (und zugleich auch dem „Projekt P“) seine inhaltliche Struktur.
- Auf der Homepage www.projekt-p.de finden Kinder und Jugendliche existierende Projekte als Anregung für eigene Ideen oder sie können sich ihnen gleich anschließen.
- Der Beitrag der Jugendverbände zu „Projekt P“ heißt „Come in Contract“. Von und mit Jugendlichen wurden bis Mitte Dezember 2004 bundesweit 108 Projekte in 14 Bundesländern durchgeführt. Sie zielen auf konkrete Vereinbarungen zwischen Jugendlichen und politischen und sonstigen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Auf diese Weise können Kinder und Jugendliche verbindlich partizipieren und ihre konkret formulierten Ziele erreichen.
- Motivieren und Qualifizieren, das ist einer der Schwerpunkte der Bundeszentrale für politische Bildung. Sie bietet im Rahmen von „Projekt P“ eine Fülle von Informationen, Hilfen und Lernmöglichkeiten für Beteiligungsanfängerinnen, -anfänger und -profis an. Dazu gehören Qualifikationsseminare für Jugendliche (Training zu Moderations-, Verhandlungs- und Präsentationstechniken, Projektmanagement und Rhetorik), Wettbewerbe, Begleitung von Modellprojekten zum Thema Jugendbeteiligung – für die Jugendlichen selbst, aber auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Journalistinnen und Journalisten und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger.
- Alle Maßnahmen werden durch eine Öffentlichkeits- und Informationskampagne begleitet, die sich gezielt an Jugendliche in Deutschland richtet, gute Beispiele vorstellt und zur Nachahmung anregt. Schulen und damit Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer stehen dabei im Fokus. Der Start der Kampagne „P-People“ war der 16. Dezember 2004.
- Ein zentrales Ereignis in 2005 wird das Partizipations-Festival „Berlin 05 – Festival für junge Politik“ vom 10. bis 12. Juni 2005 für mehrere Tausend Jugendliche sein. Auch hier arbeiten Jugendliche an der Organisation und Umsetzung mit.

Für „Projekt P“ lässt sich folgender Stand für Anfang 2005 festhalten: Mehr als 6 000 junge Menschen sind in fast 200 bundesweiten neuen Projekten aktiv.

44. Inwieweit unterscheidet sich die 2003 beschlossene Beteiligungskampagne von der Initiative „Ich mache Politik“ der Jahre 2001 und 2002?

Hat die Bundesregierung bei der Konzeption der Beteiligungskampagne Fehler, Mängel und Erfahrungen der vorangegangenen Initiative ausreichend miteinbezogen?

Wenn ja, welche waren dies?

„Starke Jugendliche“ stehen im Mittelpunkt von „Projekt P“, der Initiative des BMFSFJ, des Deutschen Bundesjugendring und der Bundeszentrale für politische Bildung. Jugendliche sollen motiviert und angeleitet werden, ihre Anliegen in die eigene Hand zu nehmen und praktische Möglichkeiten politischer Beteiligung kennen zu lernen und zu nutzen. „Projekt P“ macht konkrete politische Beteiligung für viele Tausende Kinder und Jugendliche in ganz Deutsch-

land möglich. Dazu werden im Zeitraum von 2004 bis zum Frühjahr 2006 zahlreiche lokale, regionale und landesweite Initiativen gefördert und neue Partizipationsangebote angeregt. Fast 200 bundesweite Projekte wurden im Jahr 2004 ins Leben gerufen. Angesprochen werden Kinder und Jugendliche im ganzen Bundesgebiet zwischen 12 und 21 Jahren. Die Initiative fordert aber auch Politikerinnen und Politiker dazu auf, sich jugendlicher Partizipation gegenüber zu öffnen. Die gemeinsame Initiative will der Politikverdrossenheit von Kindern und Jugendlichen entgegen wirken und jungen Menschen in Deutschland eine Plattform geben, auf der sie sich politisch betätigen können.

„Projekt P – misch dich ein“ hat die Erfahrungen und Mängel der Beteiligungskampagne explizit aufgegriffen. Mit dem Partner Deutscher Bundesjugendring sind die umfangreichen Erfahrungen der Jugendverbände in der Beteiligung von Jugendlichen eingebracht. Denn: Der Deutsche Bundesjugendring ist mit seinen 45 Mitgliedsorganisationen und seinen nahezu 6 Millionen Jugendlichen ein Garant für Partizipation im Bereich der organisierten Jugendverbandsarbeit. Zudem ist die Beteiligung von der Bundesebene bis in die örtlichen Untergliederungen organisiert. Mit der Bundeszentrale für politische Bildung ist der Zugang zu Schülerinnen und Schülern und damit zu nahezu allen Jugendlichen in Deutschland möglich. Die Bundeszentrale für politische Bildung gewährleistet somit mit seinen erprobten Zugängen zu Schülerinnen und Schülern, dass auch die nicht verbandlich organisierten Jugendlichen und zentralen Fachkräfte erreicht werden.

„Projekt P – misch dich ein“ vertritt zudem einen neuen Ansatz: Jugendliche entscheiden, organisieren und reden mit bei „Projekt P“. Das macht die Initiative glaubwürdig. Zudem spricht „Projekt P“ auf verschiedenen Ebenen an: es stellt Beteiligung auf allen Ebenen, von der Orts- bis auf die Bundesebene sicher. „Projekt P“ stärkt die Jugendlichen, die bereits aktiv sind und zeigt sie als aktive, trendige junge Menschen. „Projekt P“ motiviert die Jugendlichen, die noch nicht aktiv sind zu eigenen Projekten und zeigt, wie es geht. „Projekt P“ sensibilisiert Erwachsene und Politikerinnen und Politiker für die Belange jugendlicher und fordert sie dazu auf, Verantwortung abzugeben und Jugendliche aktiv zu beteiligen.

V. Jugend und Bildung

Die Bundesregierung will mit umfassenden Maßnahmen im Bildungsbereich den jungen Menschen neue Chancen eröffnen. Sie hat mit dem 4 Millionen-Euro-Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ das größte Schulprogramm gestartet, das es je gab.

Mit Programmen wie „Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben“ erleichtert die Bundesregierung den Eintritt junger Menschen ins Berufsleben. Im „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ hat sich die Wirtschaft freiwillig verpflichtet, in den nächsten drei Jahren jährlich 30 000 neue Ausbildungsplätze und pro Jahr 25 000 Einstiegsqualifikationen zu schaffen. Die Bundesregierung erhöht die Zahl der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung in 2004 um 20 Prozent. Der Ausbildungspakt im Jahre 2004 hat zu einer positiven Trendwende am Ausbildungsmarkt geführt. Zudem hat die Bundesregierung seit 1998 über 160 Ausbildungsberufe modernisiert bzw. neu geschaffen, in denen heute die Hälfte aller Auszubildenden tätig sind. Für eher praktisch begabte Jugendliche hat die Bundesregierung in den letzten Jahren vermehrt die Neuordnung zweijähriger Berufe forciert. Die Berufsausbildungsvorbereitung wurde um die Möglichkeit betrieblicher Qualifizierungsbausteine ergänzt, um Jugendlichen den Einstieg in eine duale Ausbildung zu ermöglichen. Noch nie haben so viele junge Menschen in Deutschland ein Hochschulstudium aufge-

nommen wie heute. Die Studierendenquote eines Altersjahrgangs ist seit 1998 um rd. 8 Prozentpunkte auf jetzt über 36 Prozent gestiegen.

46. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher an Gesamtschulen im Vergleich zu Haupt-, Realschulen und Gymnasien ist?

Welcher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler verlässt die Gesamtschule mit einem Haupt- oder Realschulabschluss bzw. dem Abitur?

Dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung liegen Angaben aus den Ländern für das Schuljahr 2001/2002 vor:

	Absolventen/Abgänger		darunter ohne Hauptschulabschluss	
	Insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Gesamtschulen	88 200	41 864	5 400 (6,2%)	2 012
Hauptschulen	229 100	99 044	28 900 (12,6%)	10 420
Realschulen	231 600	120 186	3 800 (1,6%)	1 581
Gymnasien	244 900	137 474	1 400 (0,6%)	639

Die integrierte Gesamtschule verließen im Schuljahr 2001/2002 30,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss, 44,7 Prozent mit mittlerem Abschluss und 17,2 Prozent mit bestandener Reifeprüfung.

47. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Schülerinnen und Schüler je Schulart nach Einkommensgruppen der Eltern verteilen?

Gibt es einen statistischen Zusammenhang zwischen Einkommen der Eltern und Bildungsweg der Kinder?

Angaben über die genaue Verteilung der Schülerinnen und Schüler je Schulart nach dem Einkommen der Eltern liegen dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung nicht vor.

Nach der OECD-PISA-Studie 2000 zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen den Schulformen und den in ihnen hauptsächlich vertretenen Sozialschichten: Kinder von Angehörigen der „oberen Dienstklasse“ (freie akademische Berufe, führende Angestellte, höhere Beamte, Selbstständige mit mehr als 10 Mitarbeitenden sowie Gymnasial- und Hochschullehrende) sowie der „unteren Dienstklasse“ (z. B. Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes, technische Angestellte) besuchen überwiegend das Gymnasium (52 Prozent bzw. 46 Prozent). Kinder, deren Eltern Routinedienstleistungen in Handel und Verwaltung verrichten, von kleinen Selbstständigen und Landwirtinnen und Landwirten sowie von Facharbeiterinnen und Facharbeitern, Arbeiterinnen und Arbeitern mit Leitungsfunktionen und Angestellten in manuellen Berufen besuchen relativ am häufigsten die Realschule (zwischen 30 Prozent und 38 Prozent). Kinder, deren Eltern un- oder angelernte Arbeiter sind, besuchen zum großen Teil (über 40 Prozent) die Hauptschule.

48. In welcher Höhe sind seit Inkrafttreten des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003–2007“ Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten, bis zum Schuljahresbeginn 2004/2005 gefördert worden?

Die Ist-Ausgaben für das Programm betragen für die Jahre 2003 und 2004 insgesamt 344 850 471 Euro. Eine Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben auf Schularten ist derzeit noch nicht möglich, da die Länder nach der Verwaltungsvereinbarung erst innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres einen Jahresbericht zu liefern haben. Der von den Ländern für 2004 mitgeteilte Mittelbedarf liegt bei 957 725 291 Euro (Stand: 15. September 2004).

Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Schularten erfolgt deshalb auf Basis der endgültigen Vorhabenplanung der Länder zum 30. Juni 2004.

Schulart	Anzahl der Schulen 2003/ 2004	Fördersumme nach den endgültigen Planungen der Länder 2003/ 2004 in €
Grundschule	1.393	327.354.124
Hauptschule	473	203.584.100
Realschule	302	105.085.947
Schule mit mehreren Bildungsgängen	67	27.177.789
Gymnasium	351	167.872.876
Gesamtschule	114	50.902.121
Sonderschule	279	104.103.387
Waldorfschule	45	26.622.950
ohne Angaben	6	3.193.305
Gesamt	3.030	1.015.896.599

(nach Angaben der Länder, Stand September 2004)

49. Ist der Bundesregierung die Anzahl der Jugendlichen bekannt, die als Schulverweigerer gelten, wenn ja, wie teilt sich diese nach Bundesländern auf?

Sind der Bundesregierung Maßnahmen bekannt, die die einzelnen Bundesländer ergriffen haben, um gegen „Schulschwänzer“ vorzugehen?

Dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Anzahl der Schulverweigerer vor.

Die Kultusministerkonferenz und die Bundesregierung gehen davon aus, dass die Länder Maßnahmen gegen „Schulschwänzer“ ergreifen. Konkrete Informationen hierzu liegen nicht vor.

50. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Schüler die Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg erreichen?

Wie viele von diesen Schülerinnen und Schülern hatten zuvor schon ein Gymnasium besucht?

Im Jahr 2002 erwarben 4 731 Personen die Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg, davon

2 148 Schülerinnen und Schüler an Abendgymnasien (Schülerinnen: 1 226)

2 420 Schülerinnen und Schüler an Kollegs (Schülerinnen: 1 257)

277 Personen über Nichtschülerprüfungen (Schülerinnen: 136).

Angaben darüber, wie viele dieser Schülerinnen und Schüler zuvor ein Gymnasium besucht hatten, liegen dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz und dem Statistischen Bundesamt nicht vor.

51. In welcher Art und Weise werden Schulen in die Programme „Soziale Stadt“, „E & C“ sowie „Privates Kapital für Soziale Zwecke“ miteinbezogen?

Das im Fragetext genannte Programm „Privates Kapital für Soziale Zwecke“ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sofern mit diesem Programm der „E & C“-Programmbaustein „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ gemeint ist, wird darauf im Folgenden Bezug genommen.

Im Mittelpunkt der Programmziele der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten – E & C“ und seiner Bausteine steht die Verbesserung der Situation von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten. Im Teilprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“ sollen dafür neue Kooperationen zwischen den relevanten lokalen Akteuren angeregt und vor Ort vorhandene Potenziale besser genutzt werden.

Die Bedeutung der Schule in ihrer besonderen sozialräumlichen Situation ist darin zu sehen, dass dort verschiedene soziale Problemlagen des Einzugsgebietes kumulieren (Suchtprobleme, Schulunlust, Gewaltaffinität, Integrationsprobleme, Kinder- und Jugendarmut sowie deviantes Verhalten).

Schulen sind innerhalb der Programmplattform „E & C“ und seines Bausteins „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ als Ansprechpartner zur Erreichung jugendlicher Zielgruppen, als Antragsteller zur Durchführung geförderter Projekte sowie als Teilnehmer der im Rahmen von „E & C“ stattfindenden fachpolitischen Tagungen und Regionalforen einbezogen. Thematisch stehen dabei z. B. Hilfen zur Überwindung von Schulverweigerung, ferner Fragen der Gesundheitsförderung, außerschulische Betreuung, Jugendberufshilfen, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Integrationshilfen für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Fragen der Prävention auf verschiedenen Gebieten im Vordergrund.

52. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie groß der Anteil der Schulabsolventen pro Jahrgang ist, der eine erste, bzw. zweite oder dritte Fremdsprache beherrscht?

Wie groß ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die keine Englischkenntnisse besitzen?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Daten für die Zukunft der Jugend im globalen Wettbewerb?

Nach Kenntnis des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung werden an Haupt- und Realschulen in der Regel eine Pflichtfremdsprache, an den Gymnasien zwei Pflichtfremdsprachen unterrichtet. Nähere Informationen zum Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen pro Jahrgang liegen nicht vor.

Nahezu alle Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs erhalten Englisch- oder Französischunterricht. Nähere Informationen zum Anteil an Schülerinnen und Schülern, die keine Englischkenntnisse haben, liegen der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit einer weiteren Verstärkung und Ausweitung des Fremdsprachenlernens und appelliert an die Länder, die dafür notwendigen Schritte im Rahmen ihrer Kompetenzen zu unternehmen.

53. Welche Maßnahmen und Programme der Länder sind der Bundesregierung bekannt, um hochbegabte Schülerinnen und Schülern schon früh zu fördern?

Welche Maßnahmen und Programme auf Länderebene hierzu sind der Bundesregierung bekannt?

Bezüglich der Hochbegabtenförderung in den Ländern lassen sich im Wesentlichen drei Grundmodelle unterscheiden:

- „Enrichment“-Programme, die durch zusätzliche Angebote zum Unterricht der Schule in Form von Arbeitsgemeinschaften eine intensive, in die Breite und Tiefe gehende Beschäftigung mit Themen ermöglichen, die nicht zum Pensum des Unterrichts nach dem Lehrplan gehören.
- „Akzelerations“-Programme, die Schülerinnen und Schülern mit hohem Lernvermögen ein rascheres Durchlaufen der Schulzeit gestatten. Dabei geht es vor allem um Modelle zur Verkürzung der Schulzeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
- Die Einrichtung von speziellen Klassen und ggf. speziellen Schulen mit besonderen Leistungsanforderungen und einem auf die Lernbedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmten pädagogischen Konzept.

In dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Gemeinsame Erklärung der Länder und des Bundes zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen“ vom 14. September 1984 in der Fassung vom 16. April 1999 erklären die Länder ihre Bereitschaft, durch Förderung von ausgesuchten Schüler- und Jugendwettbewerben, einzelne Schülerinnen und Schüler zu besonderen Leistungen herauszufordern.

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit der Kultusministerkonferenz mit dem vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft getragenen und von der Bundesregierung unterstützten Verein BILDUNG UND BEGABUNG e. V., der insbesondere Schülerwettbewerbe samt zugehöriger Fördermaßnahmen für die Siegerinnen und Sieger organisiert. Der Verein betreibt auch einen Informationsdienst zur Begabtenförderung und organisiert Maßnahmen im Bereich der Begabtenforschung und -förderung.

Im Jahr 2001 haben die Bundesregierung und die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ein Gutachten „Begabtenförderung – ein Beitrag zur Chancengleichheit in Schulen“ an Prof. Dr. Holling, Universität Münster, in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten ist in Heft 91 der „Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung“ veröffentlicht worden. Das Heft enthält zudem als Orientierungsrahmen einen Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur schulischen Begabtenförderung in Deutschland. Die Darstellungen beruhen auf Informationen, die von Seiten der Ministerien, Senatsverwaltungen bzw. Beratungsstellen der Länder übermittelt wurden. Aus dem Bericht und dem Gutachten leitete die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Folgerungen ab, die ebenfalls im Heft enthalten sind. Das Heft kann als pdf-Datei unter <http://www.blk-bonn.de/papers/heft91.pdf> im Internet heruntergeladen werden.

Nach Auswertung der PISA-Studie beschloss die Kultusministerkonferenz sieben Handlungsfelder (Beschluss vom 5./6. Dezember 2001), von denen

Handlungsfeld „7“ Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen beinhaltet. Der „Bildungsbericht für Deutschland“ der Kultusministerkonferenz (Leske+Budrich, Opladen 2003) gibt weitere Auskünfte über die Umsetzung dieses Handlungsfeldes in den Ländern.

54. Welche deutschlandweiten Daten besitzt die Bundesregierung über das Bildungsniveau von Abiturientinnen und Abiturienten?

Gibt es hierbei Unterschiede zwischen den Bundesländern?

Wenn ja, woran liegt dies?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Die Kultusministerkonferenz ihrerseits sichert insbesondere über die „Vereinbarungen über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 16. Juni 2000), über die einheitlichen Prüfungsanforderungen und weitere Vereinbarungen die Vergleichbarkeit des Abiturs in den Ländern und somit ein vergleichbares Bildungsniveau.

Eine Übersicht zu Unterschieden des Bildungsniveaus von Abiturientinnen und Abiturienten zwischen den Ländern liegen dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung nicht vor.

55. Wie beurteilt die Bundesregierung das ökonomische Grundverständnis und das volkswirtschaftliche Grundwissen bei Jugendlichen?

Die Bundesregierung und die Kultusministerkonferenz messen der ökonomischen Bildung bei Jugendlichen eine große Bedeutung bei. Ökonomische Bildung stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der Allgemeinbildung dar und gehört somit zum Bildungsauftrag der allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Das Lernfeld Wirtschaft ist in den Schulen fest verankert und wird in verschiedenen Formen in schulische Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Die Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse vollzieht sich in drei Bereichen:

- innerhalb des Unterrichts, als Teil eines oder mehrerer Fächer bzw. als eigenständiges Schulfach,
- außerhalb des Unterrichts, beispielsweise in Form von Schülerfirmen oder wirtschaftsbezogenen Schulprojekten, sowie
- außerhalb der Schule, durch vielfältige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.

Die Länder haben ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet kontinuierlich ausgeweitet und werden diese Entwicklung in angemessenem Umfang weiter fortsetzen. Die Kultusministerkonferenz hat detaillierte Maßnahmen der Länder in einem Bericht über die „Wirtschaftliche Bildung an allgemein bildenden Schulen“ (19. Oktober 2001) dargestellt. Gegenwärtig baut sie den Dialog Schule-Wirtschaft aus. Die Bundesregierung begrüßt die Kooperationsbereitschaft aller an diesem Prozess Mitwirkenden.

56. Besitzt die Bundesregierung Daten darüber, wie häufig neue Medien (Computer, Internet) im alltäglichen Schulunterricht zum Einsatz kommen?

Wie viele Schüler kommen in Deutschland im Schnitt auf einen Schulcomputer?

Gibt es dabei eine Aufschlüsselung nach Bundesländern?

Das BMBF veröffentlicht seit 2001 eine jährliche Bestandsaufnahme zur „IT-Ausstattung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Deutschland“. Diese Erhebung enthält keine quantitativen Angaben zum Einsatz der neuen Medien im Unterricht, allerdings erste Anhaltspunkte zur qualitativen Nutzungshäufigkeit von Computer und Internet in einzelnen Fächern unterschieden nach Grundschulen, Sekundarschulen I und II sowie berufsbildenden Schulen. Weitere Studien zu diesem Bereich sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bezüglich des Verhältnisses von Schulcomputern zu Schülerinnen und Schülern hatte Deutschland die Zielmarke von durchschnittlich 15 Schülerinnen und Schülern pro Computer, die sich die europäischen Mitgliedstaaten für Ende 2004 gesetzt hatten, Mitte 2003 erreicht. Im Jahre 2004 wurde die europäische Zielmarke mit einer SchülerComputer-Relation von 12:1 übertroffen. Die berufsbildenden Schulen sind am besten ausgestattet. Hier kommen 9 Schülerinnen und Schüler auf einen Computer.

Die Daten basieren auf Erhebungen der Länder. Eine Aufschlüsselung nach Ländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

57. Wie viele der etwa 50 000 Jugendeinrichtungen wurden bisher durch die im September 2002 gestartete Initiative der Bundesregierung „Jugend ans Netz“ auf ihrem Weg ins Internet unterstützt?

In welcher Form erfolgte die Unterstützung?

Die Bundesregierung hat sich mit der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ (www.jugend.info) zum Ziel gesetzt, allen Jugendlichen das Erlernen des Umgangs mit Computern und Netzwerken zu ermöglichen. Damit will sie die Chancengleichheit zur Teilhabe an Bildung und Information verbessern, die Medienkompetenz junger Menschen stärken und Jugendliche zu aktivem E-Learning anregen. „Jugend ans Netz“ ist ein „Leuchtturmprojekt“ der Wirtschaftsinitiative „D 21“.

„Jugend ans Netz“ besteht aus einer Ausstattungsoffensive für Jugendeinrichtungen und einer Vernetzungs- und Kommunikationsinitiative, in deren Rahmen ein Jugendportal vorhandene Angebote des Online-Lernens, der Online-Beratung und der Jugendinformation bündelt und vernetzt. Seit dem Start der Ausstattungsoffensive im Juni 2004 haben sich fast 300 Träger als Interessenten eingetragen, die ersten 400 PCs wurden ausgeliefert.

Die Bundesregierung unterstützt interessierte Jugendeinrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet darin, ihre PCs bedarfsgerecht auszuwählen und mit entsprechender Software und Konfigurationen auszustatten. Um die Unabhängigkeit der Jugendeinrichtungen von öffentlichen Fördermitteln zu gewährleisten und die Nachhaltigkeit sicherzustellen, wurde ein Leasing-Modell entwickelt. Die Leasing-Raten wie auch die Leasing-Bedingungen sind an den speziellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Jugendeinrichtungen ausgerichtet. Die Kosten für die Jugendeinrichtungen für Hard- und Software, umfassende Hilfe, Service und Support liegen je nach Gerät zwischen ca. 17 und 30 Euro im Monat. Um das Angebot der Bundesinitiative bekannt zu machen, wurde mit Unterstützung von Microsoft eine Anzeigenkampagne durchgeführt.

Zur Beratung und Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Ausstattung stehen ausgebildete Medienpädagoginnen und -pädagogen telefonisch bereit. Die Bundesinitiative berät Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Partnerprojekten wie z. B. artespace oder MIX-tour. Unterstützt wird die Ausstattung durch ein breites Supportnetz, von der individuellen Installation der Geräte, dem Versand an die Einrichtung, automatischen Updates aller Anwendungen, möglichem Fernzugriff bei Problemen durch Techniker, der Systemwiederherstellung, der Reparatur im Garantiefall bis zur Rückabwicklung bei Ende des Vertrages. Diese Leistungen sind in Ihrer Gesamtheit in den festgesetzten monatlichen Mieten enthalten und gewährleisten so minimale Betriebskosten der Geräte. Bei Bedarf können die PCs nach 3 1/2 Jahren, 36 oder 24 Monaten gegen leistungsfähigere Geräte ausgetauscht werden, so dass die Jugendeinrichtungen langfristig über moderne Technik verfügen können.

58. Welche außerschulischen Bildungsangebote wurden im Rahmen von „Jugend ans Netz“ zur Erhöhung der Bildungschancen für alle Jugendlichen geschaffen?

Die Bundesregierung sieht in der Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen und der medienpädagogischen Qualifizierung der Fachkräfte wichtige Aufgaben der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“. Die Bundesinitiative verfolgt dabei den Grundsatz, bestehende Angebote zu vernetzen. Die Erstellung eigener Angebote ist nicht originäre Aufgabe der Bundesinitiative. Auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten und Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Das am 22. November 2004 gestartete Jugendportal der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ www.netzcheckers.de eröffnet Jugendlichen u. a. die für sie zugeschnittenen Qualifizierungsangebote aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe. Es stellt eine besondere Kombination realvirtueller Bildungsaktivitäten dar, die sich durch ein hohes Maß an Partizipation der jugendlichen Zielgruppe im Aneignungsprozess auszeichnet. Das Konzept hat bereits im Vorlauf des Jugendportals durch die Aktionen „Knips“ und „Politikercasting“ bewiesen, dass mittels neuer Medien und niederschweligen Kommunikations- und Beteiligungsangeboten insbesondere sonst benachteiligte und verhaltensauffällige Jugendliche eingebunden werden können.

Zahlreiche sozialwissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Art der Internetnutzung und der Zugang zu informeller Bildung nach sozialem Hintergrund, Alter und Bildungsstand variieren. Jungen sind mit 52 Prozent (täglich bis einmal pro Monat) häufiger im Internet als Mädchen mit 45 Prozent. Ähnlich wie bei der Computernutzung finden jedoch Angleichungsprozesse statt. Bei den 14- bis 19-Jährigen ist der Nutzungsanteil bei weiblichen und männlichen Jugendlichen nahezu gleich. Mit zunehmendem Alter überwiegt der Anteil der Onliner den der Onlinerinnen mit steigender Tendenz.

Internetnutzung nach Alter und Geschlecht 2004

Frauen

Alter	Basis	Onliner	Nutzungsplaner	Offliner
14 bis 19 Jahre	1.023	82,9 %	7,3 %	9,8 %
20 bis 29 Jahre	1.592	74,1 %	6,7 %	19,2 %
30 bis 39 Jahre	2.827	67,1 %	10,3 %	22,6 %
40 bis 49 Jahre	2.951	56,5 %	9,2 %	34,3 %
50 bis 59 Jahre	2.457	42,1 %	8,2 %	49,7 %
60 bis 69 Jahre	2.450	17,9 %	5,3 %	76,7 %
70 + Jahre	2.390	3,8 %	2,3 %	93,9 %

Männer

Alter	Basis	Onliner	Nutzungsplaner	Offliner
14 bis 19 Jahre	1.304	82,4 %	6,2 %	11,3 %
20 bis 29 Jahre	2.016	82,2 %	7,0 %	10,8 %
30 bis 39 Jahre	2.646	79,3 %	5,4 %	15,3 %
40 bis 49 Jahre	2.275	71,7 %	6,2 %	22,1 %
50 bis 59 Jahre	1.972	60,5 %	7,0 %	32,5 %
60 bis 69 Jahre	2.253	33,3 %	5,9 %	60,8 %
70 + Jahre	1.940	14,9 %	3,9 %	81,2 %

Quelle: tns emnid / Initiative D21, (N)onlineratlas 2004

Die Angebote der Bundesinitiative werden darauf ausgerichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichstellung von Mädchen und Jungen zu fördern. Aufgrund einer Kooperation mit dem Schülerinnenportal LizzyNet werden die Redakteurinnen von LizzyNet Inhalte, Form, Sprache und Gestaltung des Jugendportals www.netzcheckers.de unter Genderaspekten begleiten.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative führt das Kompetenzzentrum Informelle Bildung an der Universität Bielefeld die Evaluation und Qualitätsforschung in Bezug auf Onlineangebote für Jugendliche durch und untersucht Bildungsprozesse und soziale Ungleichheitsstrukturen im virtuellen Raum auf der Basis von Nutzerinnen- und Nutzererhebungen mit Jugendlichen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung werden in die weitere Entwicklung des Portals und in andere Projekte einfließen und helfen, bessere Internet-Angebote zu entwickeln, die an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert sind.

59. Welche Akzeptanz verzeichnen die eLearning-Angebote der Initiative „Jugend ans Netz“ zur Stärkung der Kompetenzen bei Hard- und Software?

Wie viele Jugendliche nahmen an Workshops zum Thema teil und was unternimmt die Bundesregierung um die Teilnehmerzahl zu erhöhen?

Aufgabe der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ ist es vor allem, vorhandene E-Learning-Angebote der verschiedenen Träger der Jugendhilfe zu bündeln, sie miteinander zu vernetzen und Jugendliche zur Nutzung anzuregen. Hierdurch unterstützt die Bundesinitiative die bestehenden Angebote der Bildungseinrichtungen. Sie tritt nicht durch Ausrichtung eigener Workshops in Konkurrenz.

Auf Anfragen beteiligt sie sich inhaltlich an deren Workshops und Fortbildungsmaßnahmen für Jugendliche. Eine Fachtagung zum Themenkomplex E Learning in der Jugendarbeit und die dazu beim Kopaed-Verlag veröffentlichte Dokumentation zur gemeinsamen Veranstaltung mit der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend und dem Studienzentrum Josefstal setzen erstmals Akzente bei der Auseinandersetzung mit dem Thema in der außerschulischen Jugendarbeit. Neben den Aktivitäten mit Partnereinrichtungen werden auch evaluierte Lerneinheiten zu Softwareanwendungen, z. B. seitens Microsoft, im Rahmen von Public Private Partnership und der Portalredaktion eingebracht. Die Akzeptanz der Angebote wird durch die wissenschaftliche Begleitforschung der Universität Bielefeld als Bestandteil der Bundesinitiative evaluiert. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

60. Welche medienpädagogischen Qualifizierungsangebote hat die Initiative „Jugend ans Netz“ welcher Zielgruppe gegenüber gemacht?

Wie wurden diese Angebote von der Zielgruppe angenommen?

Das in der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ entwickelte Jugendportal gibt Fachkräften die Möglichkeit, in der Arbeit mit Jugendlichen Fragen der Medienkompetenz zu erörtern. Die interaktiven Beteiligungsmöglichkeiten des Portals richten sich an Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Sie können sich gemeinsam in multimedialen Projekten mit Inhalten auseinandersetzen und die Ergebnisse dann einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Ziel ist es hierbei, mediales Lernen mit realen und sozialen Lernerfahrungen zu verknüpfen (siehe auch Antwort auf Frage 58).

Darüber hinaus hat sich die Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ an Partnerveranstaltungen zur Medienkompetenzstärkung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aktiv durch Fachbeiträge und im Rahmen von Workshops beteiligt (Beispiele sind Inter@ktiv München, Gautinger Internettage des Bayerischen Jugendrings, AGJF Sachsen, MB 21 Dresden, Jugendbildungsstätte Waldmünchen des Bayerischen Jugendrings, Netzkomm Köln des JFC.). Die Angebote wurden und werden gut angenommen und werden erneut angefragt.

Ein großer Teil der Angebote für Jugendliche hat sich im Wesentlichen erst seit Start des Portals ausgewirkt. Unabhängig vom Portalstart wird gemeinsam mit dem Studienzentrum Josefstal die Fortbildungsreihe „MaC – Menschen am Computer“ kontinuierlich kooperativ ausgerichtet. Mit netbridge Wien, mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Initiative „Schulen ans Netz“ wird das Projekt „JUX – Linux für die Jugendarbeit“ für Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren realisiert. Die Partner-Tagungsreihe „Eduvisionen“, die während der Inter@ktiv München bundesweit Fragen einer kulturellen Ganztagsbildung mit neuen Medien diskutiert, hat in 2004 bereits zum vierten Mal stattgefunden.

Eine Zusammenarbeit von „Jugend ans Netz“ des BMFSFJ mit der Initiative „Internet für alle“ des BMWA und dem Verein „Schulen ans Netz“ ist bereits vereinbart. Weitere Kooperationen sind vorgesehen, so z. B. mit dem Programm „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (einem Förderprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung). Hier wurden in 23 verschiedenen Modellversuchen neue Angebote zum Erwerb von Medienkompetenz an den Schnittstellen von informationstechnischer Beherrschung und künstlerisch kreativer Gestaltung entwickelt. Zielgruppen für die 23 Modellversuche waren jeweils in unterschiedlichem Zusammenhang Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in den künstlerischen Fächern, Studierende sowie Künstlerinnen und Künstler. Die Angebote stießen bei den an der Erprobung Beteiligten und den beteiligten Einrichtungen auf

großes Interesse. In Transfermaßnahmen von Bund und Ländern werden die erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen, u. a. methodisch-didaktisch aufbereitete Module auf der Internet-Plattform www.netzspannung.org, auf den Internet-Seiten www.kubim.de mit der Hilfe von Printpublikationen, CD-ROMs und DVDs bundesweit verbreitet. Die Internet-Seite www.kubim.de und die methodisch und didaktisch aufbereiteten Module auf der Internet-Plattform www.netzspannung.org verzeichnen zunehmend hohe Zugriffszahlen.

61. Inwiefern hat diese Initiative die Aktivitäten der außerschulischen Jugendarbeit durch Beratung und Information sowie Vernetzung und transparente Darstellung wirksam unterstützt?

Die Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ will Jugendarbeit wirkungsvoll unterstützen und weitere Netzwerke knüpfen. Die Informationsvielfalt aktueller und relevanter Inhalte ist die beste Gewähr für eine dauerhaft attraktive Gestaltung des bundesweiten Jugendportals. Deshalb organisiert die Bundesinitiative ein dezentrales System der Akquise und Bereitstellung von Informationen und Inhalten, das auf Vernetzung und Kooperation vorhandener Angebote aufbaut. Landesjugendserver, die vielfach von den Landesjugendringen getragen werden, der Jugendserver des Bundes und der Länder sowie andere lokale, regionale und bundesweite Angebote und Initiativen der Jugendarbeit und der Jugendinformation sind wesentliche Bestandteile dieses Systems.

Voraussetzung einer solchen Kooperation sind eine gemeinsame Abstimmung der Contentpartner über den Rahmen der Zusammenarbeit sowie Klarheit über Konzepte und Ziele des Projekts. Aus diesem Grunde hat die Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ insbesondere durch den Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik e. V. und die Stiftung Demokratische Jugend – beiden Projektträgern obliegen im Rahmen der Bundesinitiative Aufgaben der Vernetzung und Kooperation – umfassend informiert, beraten und um Kooperationen geworben. Das Kooperations- und Beratungsangebot bezieht sich sowohl auf die Landesjugendringe, als auch auf die Landesjugendserver.

Ein weiteres Netzwerk der Jugendarbeit, in dem ein bundesweiter Austausch zur Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ stattfindet, ist die Konferenzreihe Cityconsult der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“. Hier werden Ideen und Erwartungen der Bundesinitiative kommuniziert, multipliziert und Angebote der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ einer praxisrelevanten Bewertung lokaler Medienpädagogen unterzogen. Vernetzung und Transparenz sind das Fundament des Wirkens der Bundesinitiative. Ferner wurde im Diskurs mit Trägern der Jugendhilfe, die Angebote in das Jugendportal einbringen, ein Anforderungsprofil „Medienkompetenz-Entwicklung“ seitens der Bundesinitiative konzipiert, welches als Qualität sichernde Orientierungslinie für die Partnerangebote im Jugendportal Geltung erlangt.

62. Was unternimmt die Bundesregierung, um bei Jugendlichen ein Bewusstsein für Innovationen zu schaffen, ein positives Bild von Technik und Naturwissenschaften, Neugierde und eigenverantwortlicher Aktivität zu fördern und über die Bedeutung von Zukunftstechnologien zu informieren?

Die Bundesregierung hat im Januar 2004 mit Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialpartnern die breit angelegte Initiative „Partner für Innovation“ gestartet. Daraus hervorgegangen ist „Jugend denkt Zukunft“ – Jugendliche simulieren mit einem mitwirkenden Unternehmen einen exemplarischen Innovationsprozess, angefangen bei der Analyse globaler Megatrends über die visionäre Ideenfindung bis hin zur Konkretisierung und Vermarktung. Nach der erfolg-

reich verlaufenden Pilotphase im Rhein-Neckar-Raum hat der Bundeskanzler auf der Startveranstaltung am 17. September 2004 in Ludwigshafen seine Unterstützung als Schirmherr für die bundesweite Ausdehnung von „Jugend denkt Zukunft“ bekräftigt.

Im Juni 2004 hat die Bundesregierung Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende im Rahmen des Futur-Prozesses zu einem großen Dialog über die Zukunft unseres Landes nach Berlin eingeladen. Mehr als 700 junge Menschen diskutierten mit acht Regierungsmitgliedern. Der Futur-Prozess, ein weltweit einmaliger Foresight-Prozess, öffnet sich damit explizit für die Jugend.

Der Wettbewerb „Jugend gründet!“, der 2003 ins Leben gerufen wurde, weckt Interesse für Geschäftsideen und Freude am unternehmerischen Denken. Insgesamt nahmen knapp 2 200 Schülerinnen und Schüler teil. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Anstoß für 150 Erfinderclubs junger Menschen gegeben. Neue Programme wie „Chemie im Kontext“, „Physik im Kontext“ und „Lernort Labor“ machen Naturwissenschaften erlebbar und noch attraktiver. In 2004 richtete die Bundesregierung die Chemie-Olympiade aus, an der 500 Gäste aus 61 Nationen teilnahmen. Zudem richtet sie jährlich große Wettbewerbe aus, so zum Beispiel „Jugend forscht!“. Erfahrungen aus erfolgreichen Modellversuchsprogrammen der Bund-Länder-Kommission wie „SINUS“ und BLK „21“ werden in die Breite transferiert („SINUS-Transfer“, „Transfer 21“ und auf andere Bildungsbereiche übertragen („SINUS-Transfer-Grundschule“).

Zur Förderung der naturwissenschaftlichen Grundbildung (scientific literacy) in der Sekundarstufe I unterstützt die Bundesregierung Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichtsvorbereitung mit Bildungsmaterialien zu zukunftsweisenden Themen wie beispielsweise Klimaschutz und Erneuerbare Energien (www.bmu.de/bildungsservice). Darüber hinaus wird zurzeit exemplarisch für den Bereich der Erneuerbaren Energien analysiert, wie das naturwissenschaftliche und gesellschaftliche Verständnis für die Entwicklung von innovativer, zukunftssträchtiger und nachhaltiger Technik vermittelt und verbessert werden kann.

Die Jahre der Wissenschaften sprechen junge Menschen für die Arbeit in der Wissenschaft an. Verschiedene Aktivitäten informieren gezielt junge Menschen über neueste Technologien. So stellte die Bundesregierung beispielsweise ein Konzept zur Nanotechnologie bewusst in einer Schule der Öffentlichkeit vor. Über die optischen Technologien informiert aktuell eine Wanderausstellung „Licht“, auf der sich schon jetzt über 60 000 Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern über optische Technologien informierten.

63. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Wettbewerb „Jugend forscht“ bei und in welcher Form unterstützt sie diesen?

Als Instrument zur Förderung aller Begabungen spielen die von Bund und Ländern geförderten Schüler- und Jugendwettbewerbe eine nicht unerhebliche Rolle. Deshalb wurde im Jahr 1984 zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Bundesregierung eine Vereinbarung über die gemeinsam zu fördernden bundesweiten Schülerwettbewerbe, darunter „Jugend forscht“, geschlossen. Individuelle Förderung ist u. a. gekennzeichnet durch ausreichende Übungsmöglichkeiten für alle Begabungsrichtungen, einen auf individuelle Lernfortschritte abgestimmten Unterricht und die Ausnutzung der Möglichkeiten der so genannten äußeren Differenzierung andererseits. Der europaweit größte naturwissenschaftlich-technische Wettbewerb „Jugend forscht“ mit seiner Sparte „Schüler experimentieren“ ist mit seiner Teilnahme-Voraussetzung der freien Themenwahl aus sieben Fachbereichen ein hervorragendes

Beispiel. Die Bundesregierung misst deshalb diesem Wettbewerb besondere Bedeutung bei, da er sowohl neues Interesse bei jungen Menschen für Naturwissenschaft, Technik und Mathematik zu wecken vermag als auch zugleich ein Instrument der Begabungs- und Nachwuchsförderung im engeren Sinne ist. Sowohl die Qualität der angemeldeten Forschungsprojekte als auch die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer steigt kontinuierlich. Mit der Anmeldung von bundesweit 8 315 Nachwuchsforscherinnen und -forschern (davon 37,8 Prozent Mädchen) wurde 2004 erneut ein Teilnahmerecord verzeichnet. Seit der Gründung im Jahr 1965 haben sich mehr als 120 000 Jugendliche (davon 29,1 Prozent Mädchen) an „Jugend forscht“ beteiligt. Mehr als 90 Prozent der Landessiegerinnen und -sieger wählen ein naturwissenschaftliches oder technisches Studienfach. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Geschäftsstelle Stiftung Jugend forscht e. V. und den Bundeswettbewerb mit jährlich rd. 820 000 Euro. Der Bundeskanzler lobt jährlich einen Sonderpreis für die originellste Arbeit aus und empfängt die Preisträgerinnen und Preisträger von „Jugend forscht“.

64. In welchen der sieben Fachbereiche von „Jugend forscht“ und dessen Unterprogramm „Schüler experimentieren“ sieht die Bundesregierung Nachholbedarf und wie kann im Rahmen dieses Wettbewerbes die Ausbildung und Heranführung von Jugendlichen an die Forschung, an aktuelle Probleme und neue Technologien verbessert werden?

Für alle sieben Fachgebiete von „Jugend forscht“ sind seit Jahren erfreulich hohe Anmeldezahlen zu verzeichnen. Biologie ist mit insgesamt 27,8 Prozent aller Anmeldungen seit Wettbewerbsgründung das beliebteste Fachgebiet, gefolgt von Chemie (17,8 Prozent) und Technik (15,5 Prozent). Aufgrund der Struktur von „Jugend forscht“ und der freien Wahl des Forschungsthemas (siehe auch Antwort auf Frage 63) können die Anmeldezahlen in den verschiedenen Fachgebieten nur bedingt beeinflusst werden und variieren deshalb in jeder Wettbewerbsrunde. Das Interesse der jungen Forscherinnen und Forscher für bestimmte Themenbereiche wird durch begleitende Aktivitäten der Stiftung Jugend forscht e. V. in Zusammenarbeit mit Sponsoren aus Wissenschaft und Wirtschaft ebenso wie durch die Initiative der Bundesregierung „Wissenschaft im Dialog“ geweckt und gefördert. So ist beispielsweise die Zahl der Anmeldungen für das Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften von „Jugend forscht“ im „Jahr der Geowissenschaften“ (und im Folgejahr) gestiegen. Das Fachgebiet Mathematik/Informatik dürfte in ähnlicher Weise vom Wissenschaftsjahr 2006 profitieren, das sich der Informatik in besonderer Weise widmen wird.

65. Durch welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs bei dem Schutz ihrer Forschungsergebnisse, deren Umsetzung zur Marktreife und Verbreitung und wie kann diese Unterstützung nach Auffassung der Bundesregierung intensiviert werden?

Durch „Jugend forscht“ werden in den verschiedenen Fachgebieten, insbesondere in der Technik und in der Arbeitswelt, immer wieder patent- und produktreife Innovationen generiert. Die jungen Erfinderinnen und Erfinder können sich auf dem Patentserver des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (www.patente.bmbf.de) umfassend über den Schutz und die Verwertung ihrer Erfindungen und Ergebnisse informieren. Auf diese Möglichkeit und die Bedeutung des Patentschutzes werden die Wettbewerbsteilnehmenden frühzeitig durch die Stiftung Jugend forscht e. V. hingewiesen. Nach dem Modell der „provisorischen Anmeldung“ von Patentanwalt Dipl.-Ing. Helge Cohausz

aus Düsseldorf können Erfindungen und Ergebnisse beim Wettbewerb „Jugend forscht“ gegen eine Gebühr von 60 Euro ausreichend geschützt werden. Diese Kosten erstattet die Stiftung Jugend forscht e. V. mit Hilfe verschiedener Sponsoren auf Antrag. Darüber hinaus bieten weitere Projekte der Bundesregierung wie z. B. „Jugend gründet“ und „INSTI“ (siehe Antwort auf Frage 67) Jugendlichen Informationen über und Möglichkeiten zum Erlernen des Umgangs mit dem Bereich „Verwertung und Verbreitung von Erfindungen und deren Ergebnisse“. Die Erfahrungen mit den genannten Unterstützungsmaßnahmen lassen den Schluss zu, dass diese sowohl qualitativ als auch quantitativ ein ausreichendes Angebot darstellen.

66. Welche weiteren Innovationswettbewerbe für Jugendliche gibt es, welchen Erfolg haben sie, gibt es Überschneidungen und sollen diese Programme ausgeweitet werden?

Weitere Innovationswettbewerbe für Jugendliche sind der von der Bundesregierung in 2003 für Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Sekundarstufe II gestartete Wettbewerb „Jugend gründet“, das Projekt „INSTI“ (siehe auch Antwort auf Frage 65) sowie die Initiative „Start up“, die auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I fokussiert ist. Alle Wettbewerbe sind bei ihrer spezifischen Zielgruppe erfolgreich. Die Wettbewerbe sind als komplementär anzusehen. Die erste Durchführung des Wettbewerbs „Jugend gründet“ erwies sich als sehr erfolgreich, da sich insgesamt fast 28 000 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren hatten registrieren lassen. Der Anteil von Mädchen und jungen Frauen erreichte dabei 40 Prozent. Eine Ausweitung dieser Maßnahmen ist aus Sicht der Bundesregierung u. a. aufgrund der genannten ergänzenden Initiativen derzeit nicht erforderlich.

67. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Projekts „INSTI – Innovationsstimulierung“ des Institutes der Deutschen Wirtschaft bei der Zielgruppe junger Menschen, Schulen und Universitäten?

Die Bundesregierung bewertet das Projekt als erfolgreich. Im Rahmen des „INSTI“-Projektes richten sich folgende geförderte Maßnahmen an die genannten Zielgruppen: „INSTI“-Erfinderclubs (Kinder, Jugendliche, Studenten und freie Erfindende), „INSTI“-Schulaktion (Schülerinnen und Schüler) und „InWert“ (Studierende). Der Erfolg der bundesweiten Förderung von ca. 150 „INSTI“-Erfinderclubs zeigt sich auch in der ständigen Erweiterung des „INSTI“-Erfinderclubnetzwerkes und der steigenden Zahl der derzeit ca. 4 000 Erfinderclubmitglieder. Neben der Förderung von Ideengeist und Kreativität werden Know-how und Erfahrungen in vielen Bereichen von der Idee bis zur Verwertung vermittelt, Einblicke in die unternehmerische Praxis geschaffen und Kontakte zu Unternehmen hergestellt sowie der Teamgeist unter den Jugendlichen gefördert. Die erfolgreiche Teilnahme zahlreicher Erfinderclubs an der jährlichen Internationalen Erfindermesse in Nürnberg, die Ergebnisse des jährlichen Erfinderwettbewerbs „i hoch 3“ sowie das Interesse öffentlicher Medien und Unternehmen an Ideen und Erfindungen aus den Clubs sowie Kontakten zu Erfinderclubs belegen den Erfolg des Projekts.

Mit der „INSTI“-Schulaktion und der „InWert“-Maßnahme wurde ein Beitrag zur Sensibilisierung der Schülerschaft und der Studierenden für das Thema Innovation und Verwertung und zur Etablierung dieses Themas sowohl in der Schul- als auch in der Hochschulausbildung geleistet. Die Nachfrage nach den positiven Ergebnissen und Erfahrungen der „INSTI“-Schulaktion ist so groß, dass Lehr- und Lernmaterialien zum Thema Innovation und Verwertung für weitere Schulaktionen aufbereitet werden. Der Erfolg zeigt sich auch darin,

dass die teilnehmenden Schulen beabsichtigen, diese Thematik auch künftig im Unterricht auf unterschiedliche Weise umzusetzen. Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Hochschulen (80) wird auch nach dem Ende der Förderung Lehrveranstaltungen zum Thema Innovation und Verwertung fortführen. Dies zeigt die Sensibilisierung an den Hochschulen und die zunehmende Integration des Themas in die Hochschulausbildung. Die im Rahmen beider Maßnahmen jeweils durchgeführten Erfahrungsaustauschtreffen zwischen den Schulen bzw. den Hochschulen haben zusätzlich die Motivation und das Bewusstsein für Innovationen sowohl bei der Schülerschaft und den Lehrenden als auch bei den Studierenden und Hochschulleitungen gefördert. Durch die Etablierung des Themas in der Schul- und Hochschulausbildung wird die Grundlage für eine entsprechende Sensibilisierung unter Jugendlichen und Studierenden geschaffen und erforderliche Kompetenzen mit Blick auf die spätere Berufspraxis vermittelt.

68. Wie will die Bundesregierung über das Projekt „INSTI“ hinaus Jugendliche verstärkt für die Schaffung geistigen Eigentums begeistern, den Respekt vor geistigen Eigentums- und Patentrechten stärken, um die im internationalen Vergleich hohe Zahl an Patentanmeldungen in Deutschland auch in Zukunft zu gewährleisten?

Siehe Antwort auf Frage 65.

69. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um das Bewusstsein unter Jugendlichen für kreative Leistungen und geistiges Eigentum zu stärken?

Siehe Antwort auf die Fragen 65, 67, 70.

70. Durch welche besonderen Einrichtungen unterstützt die Bundesregierung Minderjährige bei dem gewerblichen Schutz von Erfindungen, bei Unternehmensgründungen sowie bei der Beschaffung von Risikokapital?

Welche Sonderregelungen gibt es für die wegen Minderjährigkeit nur beschränkt geschäftsfähigen Forschenden und Erfinder?

Minderjährige werden beim Schutz ihrer Ideen durch gewerbliche Schutzrechte und bei der Verwertung über die „INSTI“-Erfinderclubs mit Unterstützung durch das bundesweite Netzwerk von „INSTI“-Partnern und durch Erfinderclubpaten, die die Arbeit der Clubs begleiten, unterstützt. Im Bedarfsfall kann auch eine beratende und vermittelnde Unterstützung bei der Unternehmensgründung und bei der Beschaffung von Risikokapital durch diese Partner erfolgen. Sonderregelungen ergeben sich insbesondere aus den einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Geschäftsfähigkeit.

71. Wie viele Jugendliche haben nach Abschluss ihrer Schulausbildung ein Studium aufgenommen, aufgegliedert nach Fachhochschulen und Universitäten, nach Fächern bzw. Fachgruppen und nach sozialer Herkunft?

Im Studienjahr 2003/2004 haben insgesamt 378 202 Personen (darunter 182 392 Frauen) ein Studium aufgenommen, davon 254 645 an Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen und 122 200 an Fachhochschulen. Die Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Hochschulse semester) teilen sich auf die Fächergruppen wie folgt auf (in Klammern ist die Anzahl der Frauen genannt):

Sprach- und Kulturwissenschaften	62 119	(45 317)
Sport	3 663	(1 591)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	103 639	(52 996)
Mathematik, Naturwissenschaften	57 647	(22 237)
Humanmedizin	9 339	(6 049)
Veterinärmedizin	906	(765)
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	7 146	(3 997)
Ingenieurwissenschaften	62 549	(12 441)
Kunst, Kunstwissenschaft	9 731	(6 347)
sonstige Fächer und ungeklärt	724	(384)

Die unterschiedliche Aufteilung der Geschlechter auf die einzelnen Fächer bzw. Fachgruppen zeigt, dass die Bereiche Sprachwissenschaften, Kunst- und Kulturwissenschaften und Medizin deutlich stärker von Frauen nachgefragt werden als von Männern. Im naturwissenschaftlich-technischen Bereich hingegen ist die Situation gerade umgekehrt, hier dominieren die Männer.

In der Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks (ausführlich in der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes) werden die Studierenden hinsichtlich der sozialen Herkunft in folgende vier Gruppen unterteilt:

- „hoch“: größere Selbstständige und Freiberufler sowie Beamte des höheren Dienstes, Angestellte in gehobener Position und mittlere Selbstständige mit Hochschulabschluss;
- „gehoben“: Beamte des höheren Dienstes, Angestellte in gehobener Position, mittlere Selbstständige ohne Hochschulabschluss sowie Beamte des gehobenen Dienstes, Angestellte in qualifizierter Tätigkeit in mittlerer Position und kleinere Selbstständige mit Hochschulabschluss;
- „mittel“: Beamte des gehobenen Dienstes, Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit in mittlerer Position und kleinere Selbstständige ohne Hochschulabschluss sowie Meister und Poliere;
- „niedrig“: Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Angestellte mit ausführender Tätigkeit, Facharbeiter und unselbstständige Handwerker sowie an- und ungelernte Arbeiter.

Hinsichtlich der Verteilung auf die sozialen Herkunftsgruppen ergeben sich für das Jahr 2003 folgende Ergebnisse:

- 37 Prozent aller Studierenden entstammen der Herkunftsgruppe „hoch“ (Männer: 35 Prozent, Frauen: 38 Prozent),
- 24 Prozent der Herkunftsgruppe „gehoben“ (Männer: 25 Prozent, Frauen: 24 Prozent)
- 27 Prozent der Herkunftsgruppe „mittel“ (Männer: 26 Prozent, Frauen: 27 Prozent) und
- 12 Prozent der Herkunftsgruppe „niedrig“ (Männer: 13 Prozent, Frauen: 11 Prozent).

Insgesamt sind Frauen und Männer prozentual annähernd gleich in den einzelnen Gruppen der sozialen Herkunft verteilt.

72. Wie beziffert die Bundesregierung den zusätzlichen Finanz- und Ausbaubedarf an Hochschulen in den nächsten fünf Jahren angesichts des anstehenden Andrangs von geburtenstarken Jahrgängen?

Wie lassen sich vor diesem Hintergrund die Absenkungen der Hochschulbaufördermittel des Bundes in der mittelfristigen Finanzplanung begründen?

Das Hochschulbauförderungsgesetz hat zu einem beachtlichen Ausbau der deutschen Hochschullandschaft in der Breite geführt. Es hat sich bei der Sanierung und der Weiterentwicklung der ostdeutschen Hochschullandschaft bewährt. Seit Beginn der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau haben Bund und Länder gemeinsam mehr als 54 Mrd. Euro für Investitionen in die Hochschulen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz ausgegeben (1970 bis 2003). Gleichwohl werden auch in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen hinsichtlich Bausubstanz und apparativer Ausstattung zu sichern.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen 10 Thesen zur Hochschulpolitik im Jahr 1993 ein Ausbauziel von 1,25 Millionen flächenbezogenen Studienplätzen empfohlen. Danach fehlen heute unter rein quantitativen Gesichtspunkten rd. 200 000 Studienplätze.

Eine präzise Einschätzung, ob über den Aufbauprozess der Vergangenheit hinaus angesichts geburtenstärkerer Jahrgänge ein zusätzlicher Ausbaubedarf an Hochschulen besteht, kann nur auf der Grundlage differenzierter Annahmen – insbesondere zum Bildungsverhalten – erfolgen. Die als wissenschaftspolitisch notwendig anerkannten Investitionen verlagern sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau allerdings zunehmend vom quantitativen zum qualitativen Ausbau. In den alten Bundesländern ist dieser Prozess seit Beginn der achtziger Jahre, in den neuen Bundesländern entsprechend zeitlich versetzt zu beobachten. Der Wissenschaftsrat sieht gerade in der Modernisierung der Hochschulen bei den neuen Bundesländern den Schwerpunkt im Hochschulbau.

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Mittel für den Hochschulbau in den nächsten Jahren nicht abgesenkt werden. Laut Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 2004 beträgt der Haushaltsansatz des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen für das Jahr 2005 925 Mio. Euro und liegt damit nach wie vor über dem auch seinerzeit – gemessen an den Ausbauzielvorstellungen des Wissenschaftsrates – nicht ausreichenden Ansatz von 1998. Dieser Ansatz von 925 Mio. Euro soll auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2008 beibehalten werden. In der geltenden mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ist keine Absenkung der Mittel für den Hochschulbau vorgesehen.

73. Wie erklärt sich die Bundesregierung den anhaltenden Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern?

Wie begegnet sie diesem Problem aktiv?

Aus der Arbeitsmarktstatistik lässt sich ein anhaltender Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie an Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern nicht ableiten. Im Ingenieurbereich liegt das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen bei etwa 9 : 1, im Bereich Naturwissenschaften sogar bei 25 : 1.

Zur Sicherung des volkswirtschaftlichen Wohlstandes ist eine ausreichende Zahl an Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern von hoher Priorität. Im internationalen OECD-Vergleich

liegt Deutschland beim Anteil der Studierenden in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowohl bei den Studienanfängerinnen und -anfängern als auch bei den Studienabsolventinnen und -absolventen an der Spitze.

Mit Verzögerung wirken sich die in den neunziger Jahren rückläufigen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger auf die Zahl der Studienabsolventinnen und -absolventen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften aus: die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge ist von 45 555 in 1997 auf 32 414 in 2002 gesunken, die Zahl in den naturwissenschaftlichen Studiengängen verringerte sich im o. g. Zeitraum von 27 853 auf 21 594. Seit 1997 ist die Zahl der das Studium im ersten Fachsemester Aufnehmenden in den beiden Fächergruppen wieder erfreulich gestiegen: in den Ingenieurwissenschaften (die Angaben umfassen nur die ingenieurwissenschaftlichen „Kernfächer“ Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Architektur) von 57 888 in 1997 auf 75 791 in 2002 und in den Naturwissenschaften (die Angaben umfassen nur die naturwissenschaftlichen „Kernfächer“ Informatik, Mathematik, Physik/Astronomie, Chemie sowie Biologie) von 60 000 in 1997 auf 92 317 in 2002.

Die Studienfachwahl wird von vielen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsmarktperspektiven, aber auch fachliche Interessen. Die Grundlage für die Wahl eines ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengangs wird häufig in der Schule gelegt. Hier sind vor allem die Bildungsverantwortlichen in den Schulen und in den Ländern aufgerufen, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Naturwissenschaften und Technik zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt dies mit Initiativen wie dem „Jahr der Technik“ oder der Förderung der Chancengleichheit in Naturwissenschaften und Technik.

74. Was unternimmt die Bundesregierung um der jungen Generation, die mit sinkendem Wohlstand, steigender Arbeitslosigkeit und gestiegenem Rentenaufkommen konfrontiert ist, ein positives Klima von Innovation und Neugierde zu vermitteln?

Es geht nicht darum, ein „positives Klima“ zu „vermitteln“, sondern der jungen Generation echte Chancen zu eröffnen. Die Bundesregierung hat hier gehandelt und Maßnahmen eingeleitet, die die gesamte Bildungskette im Blick haben. Sie hat mit dem 4-Milliarden-Euro-Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ das größte Schulprogramm gestartet, das es je gab. Mit Programmen wie „Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben“ erleichtert die Bundesregierung den Eintritt junger Menschen ins Berufsleben. Im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs hat sich die Wirtschaft freiwillig verpflichtet, in den nächsten drei Jahren jährlich 30 000 neue Ausbildungsplätze und pro Jahr 25 000 Einstiegsqualifikationen zu schaffen. Die Bundesregierung erhöht die Zahl der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung in 2004 um 20 Prozent. Der Ausbildungspakt im Jahre 2004 hat zu einer positiven Trendwende am Ausbildungsmarkt geführt. Zudem hat die Bundesregierung seit 1998 über 160 Ausbildungsberufe modernisiert bzw. neu geschaffen, in denen heute die Hälfte aller Auszubildenden tätig sind. Für eher praktisch begabte Jugendliche hat die Bundesregierung in den letzten Jahren vermehrt die Neuordnung zweijähriger Berufe forciert. Die Berufsausbildungsvorbereitung wurde um die Möglichkeit betrieblicher Qualifizierungsbausteine ergänzt, um Jugendlichen den Einstieg in eine duale Ausbildung zu ermöglichen. Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes wird das duale System u. a. durch die Stärkung der Verantwortung der regionalen Berufsbildungsakteure, durch die Erweiterung der Anrechnungsfähigkeit verschiedener Qualifizierungswege und die Internationalisierung für Jugendliche und Betriebe attraktiver werden. Noch nie haben so viele junge Menschen in Deutschland ein Hochschulstudium aufgenommen wie heute. Die

Studierendenquote eines Altersjahrgangs ist seit 1998 um rd. 8 Prozentpunkte auf jetzt über 36 Prozent gestiegen. Dazu hat die BAföG-Reform der Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag geleistet. Dies alles eröffnet Perspektiven und Chancen. Vor diesem Hintergrund fallen die Maßnahmen, die Neugier für Innovation wecken, auf fruchtbaren Boden (siehe auch Antwort auf Frage 62).

75. Wie hoch ist im internationalen Vergleich der Anteil deutscher Studentinnen und Studenten, aufgegliedert nach Fächern bzw. Fachgruppen, die ihr Studium vorzeitig abbrechen, und in welchem Semester geschieht dies im Durchschnitt am häufigsten?

Die Bundesregierung misst dem Umfang des Studienabbruchs große Bedeutung bei. Quoten für den Studienabbruch können durch die amtliche Statistik jedoch nicht ausgewiesen werden, weil aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Studienverlaufsstatistik nicht realisiert werden kann.

Für deutsche Studierende im Erststudium wird mit Bezug auf den Absolventenjahrgang 1999 eine Studienabbruchquote von insgesamt 23 Prozent ermittelt (25 Prozent für männliche, 20 Prozent für weibliche Studierende). Die Quote für deutsche und ausländische Studierende im Erststudium liegt mit 27 Prozent (28 Prozent für männliche, 26 Prozent für weibliche Studierende) etwas höher.

Die Studienabbruchquote deutscher Studierender liegt für universitäre Studiengänge im Durchschnitt bei 24 Prozent, an Fachhochschulen im Durchschnitt bei 20 Prozent. Nach Fächern reicht die Bandbreite von einer Studienabbruchquote von 8 Prozent in der Medizin über 14 Prozent bei Lehramtsstudiengängen, 21 Prozent in Agrar-/Forst-/Ernährungswissenschaften, 23 Prozent bei Mathematik/Naturwissenschaften, 26 Prozent bei Ingenieurwissenschaften, 30 Prozent bei Rechts-/Wirtschafts-/Sozialwissenschaften bis zu 33 Prozent in Sprach- und Kulturwissenschaften.

Nähere Angaben zum Zeitpunkt des Studienabbruchs, zum Beispiel in welchem Semester im Durchschnitt am häufigsten der Studienabbruch erfolgt, liegen nicht vor.

76. Wie hoch ist der Anteil deutscher Studentinnen und Studenten, die innerhalb der ersten vier Semester einen Studiengangwechsel durchführen?
Worin liegen hierfür die Gründe?

Zum Anteil deutscher Studentinnen und Studenten, die innerhalb der ersten vier Semester einen Studiengangwechsel durchführen, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Aus der Studienabbrecherstudie 2002 des Hochschul-Informations-Systems (siehe auch Antwort auf Frage 75) ergibt sich im Rahmen der Berechnung von Schwundquoten für deutsche Studierende an Universitäten über alle Fächergruppen, dass durchschnittlich 16 Prozent der Studierenden einen Fächergruppen- bzw. Studienfachwechsel durchführen. Die Variationsbreite reicht hier von 4 Prozent Studienfachwechsel in der Medizin bis zu 45 Prozent in der Mathematik.

Exakte Informationen zu den Ursachen des Studienfachwechsels liegen nicht vor. Es ist zu vermuten, dass nachlassendes Interesse am Fach und falsche Erwartungen zum Studienbeginn ebenso eine Rolle spielen wie Berufsperspektiven und die Lage am Arbeitsmarkt.

77. Weshalb liegt nach Einschätzung und Erkenntnissen der Bundesregierung die Abbruchquote in technischen Studiengängen bei über 50 Prozent?

Die Studienabbruchquote in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen an Universitäten liegt gemäß der Studienabbruchstudie 2002 des Hochschul-Informations-Systems bei 26 Prozent (siehe auch Antwort auf Frage 75).

78. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, in insbesondere technischen Studiengängen den Zugang zum Fachhochschul- und Hochschulstudium auch für Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung ungeachtet der Allgemeinen Hochschulreife zu eröffnen?

Ein politisches Ziel der Bundesregierung ist die Verwirklichung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Seit 1998 können nach dem Hochschulrahmengesetz in der beruflichen Bildung qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nach näherer Bestimmung des Landesrechts den Nachweis ihrer Studieneignung auf andere Weise erbringen als durch eine auf das Studium vorbereitende Schulbildung (§ 27 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz).

Die Umsetzung fällt in die Zuständigkeit der Länder, die den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ganz unterschiedlich ausgestaltet haben. Das Landesrecht sieht z. T. eine Eignungsprüfung, eine Ergänzungsprüfung im schulischen Bereich, ein Probestudium, eine Qualifikation als Meister, eine vergleichbare Qualifikation oder eine Kombination dieser Kriterien vor. Daneben werden auch über die abgeschlossene Berufsausbildung hinausgehende Anforderungen, etwa im Hinblick auf das Alter oder eine Berufstätigkeit festgelegt. Welche Hochschulzugangsberechtigung die Bewerberinnen und Bewerber erhalten, ist ebenso unterschiedlich geregelt. Dabei richten sich die Beschränkungen sowohl auf den Hochschultyp wie auf bestimmte Fachrichtungen.

Die Bundesregierung sieht einen Missstand in der stark differierenden Umsetzung des Rahmenrechts in den Ländern. Die Hochschulzugangswege für beruflich Qualifizierte sind intransparent und weichen erheblich voneinander ab. Das erschwert die Beratung beruflich Qualifizierter stark.

79. Wie hat sich das Betreuungsverhältnis zwischen Studenten und Professoren in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Gibt es eine Zeitbudgetstatistik für Universitätsdozenten und Professoren?

Wie beurteilt die Bundesregierung das Bezahungs-Leistungs-Verhältnis von Professoren und Universitätsdozenten gemessen an den durchschnittlichen Arbeitszeiten und Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Entwicklung des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierenden und Professoren seit 1980 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Die Daten entstammen der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes. Angaben bis 1990 beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet:

.

	Professoren	Studierende	Professoren/Studierende
1980	28.220	1.036.300	1 : 37
1985	30.267	1.336.700	1 : 44
1990	30.830	1.579.000	1 : 51
1995	37.672	1.857.906	1 : 49
1996	37.589	1.838.099	1 : 49
1997	37.668	1.824.107	1 : 48
1998	37.626	1.801.233	1 : 48
1999	37.974	1.773.956	1 : 47
2000	37.794	1.799.338	1 : 48
2001	37.661	1.868.666	1 : 50
2002	37.861	1.939.233	1 : 51
2003	37.652	2.016.231	1 : 54

Eine amtliche Zeitbudgetstatistik für Universitätsdozentinnen und -dozenten sowie Professorinnen und Professoren existiert nicht. Die letzte bekannte empirische Untersuchung dieser Frage basiert auf einer 1990/1991 durchgeführten Repräsentativbefragung von Professorinnen und Professoren an westdeutschen Universitäten (Uwe Schimank, Forschungsbedingungen der Professoren an den westdeutschen Hochschulen, 1992). Diese ergab folgende Durchschnittsanteile, wobei die Differenzen zwischen den verschiedenen Fächergruppen gering waren, innerhalb der Fächergruppen aber jeweils eine große Varianz des Zeitbudgets zwischen verschiedenen Professoren feststellbar war:

Anteil der für ... aufgewandten Arbeitszeit	
Forschung	28 %
Lehre	42 %
Selbstverwaltung	12 %
sonstige Dienstaufgaben	12 %
Patientenversorgung	6 %

Im Vergleich zu Untersuchungen aus den Jahren 1976/1977 und 1983/1984 hatte sich dabei der Forschungsanteil kontinuierlich erhöht (1976/1977: 23 Prozent; 1983/1984: 27 Prozent).

Das Bezahlungs-Leistungs-Verhältnis von Professorinnen und Professoren sowie Universitätsdozentinnen und -dozenten ist nach Auffassung der Bundesregierung angemessen. Hier ist insbesondere darauf zu verweisen, dass mit der 2002 erfolgten Reform der Professurbesoldung ein neues, stärker leistungsorientiertes System für die Besoldung eingeführt wurde. Die individuelle Besoldung, für die es anders als zuvor keine absolute Obergrenze mehr gibt, setzt sich in der neuen Besoldungsordnung W aus einem Mindestbetrag und variablen Leistungsbezügen zusammen.

80. Wie lang ist die durchschnittliche Dauer eines Studiums in Deutschland, aufgedeutet nach Universitäten und Fachhochschulen, Fächern und Fachgruppen?

Wie stellt sich dies nach Bundesländern aufgeteilt dar?

Welche Maßnahmen betrachtet die Bundesregierung als geeignet, um die durchschnittliche Studiendauer in Deutschland zu senken?

Das Statistische Bundesamt (Fachserie 11, R 4.2) weist für das Prüfungsjahr 2002 differenziert nach Prüfungs- und Fächergruppen für Erstabsolventinnen und -absolventen durchschnittliche Fachstudienzeiten gemäß nachfolgender Tabelle aus. Zur Aufteilung nach Bundesländern liegen keine näheren Angaben vor.

Fächergruppe	Fachstudienzeit in Semestern
Diplom (Universität) und entsprechende Abschlussprüfungen	
Sprach- und Kulturwissenschaften	12,2
Sport	12,3
Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10,8
Mathematik, Naturwissenschaften	12,1
Humanmedizin	13,1
Veterinärmedizin	11,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	11,4
Ingenieurwissenschaften	13,0
Kunst, Kunstwissenschaften	12,9
Staatliche Lehramtsprüfungen	
LA Grund- und Hauptschulen	9,0
LA Grundschulen/Sekundarstufe I/Primarstufe	10,2
LA Realschulen	9,9
LA Sek. II und I	11,7
LA Gymnasien/Sek. II	12,1
Künstlerischer Abschluss	
	9,8
Fachhochschulabschluss	
Sprach- und Kulturwissenschaften	8,6
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8,2
Mathematik, Naturwissenschaften	9,4
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	9,5
Ingenieurwissenschaften	10,2
Kunst, Kunstwissenschaften	10,2
Bachelorabschluss	
	6,6
Masterabschluss	5,9
Sonstiger Abschluss	7,7

Die Bundesregierung erachtet die eingeleiteten Hochschulreformen zur Einführung der zweistufigen Studienstruktur als geeignetes Mittel zur Steigerung der Effizienz der Hochschulausbildung in Deutschland. Einen Bachelorabschluss sollen Studierende bereits nach 6 bis 8 Semestern erreichen können. Aus der Prüfungsstatistik des Statistischen Bundesamtes wird ersichtlich, dass bei bisher noch geringen Zahlen von Absolvierenden die durchschnittliche Semesterzahl für einen Bachelorabschluss bei 6,6 Fachsemestern liegt. Im Übrigen sind hier die Hochschulen und Länder gefordert, die zweistufige Studienstruktur rasch umzusetzen und generell durch Verbesserung der Studienbedingungen allen Studierenden ein möglichst effizientes Studium zu ermöglichen.

81. Hält die Bundesregierung die angebotene Berufsberatung von Schulabgängern durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) angesichts der Abbruchquoten für ausreichend?

Wenn nein, mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung diesem Mischstand begegnen?

Ergebnisse der Prüfung des ehemaligen Vorprüfungsamtes der Bundesagentur für Arbeit in 8 Agenturen in den Jahren 2001 bis 2003 zeigen, dass die überwiegende Zahl der Ausbildungsabbrechenden, die über die Berufsberatung eine neue Stelle suchen, zuvor nicht bei der Berufsberatung gewesen sind.

Jugendliche, die von der Berufsberatung vermittelt wurden, brechen im Verhältnis zum Durchschnitt aller Abbrechenden seltener die Ausbildung wegen fehlender Eignung/falscher Berufswahl ab. Dennoch müssen angesichts der Diskrepanzen zwischen Berufswünschen und verfügbaren Ausbildungsstellen viele Jugendliche in Berufe einmünden, die nicht ihren ursprünglichen Vorstellungen entsprechen. Hier ist das Abbruchrisiko besonders hoch.

Die Berufsberatung arbeitet daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Aktivitäten zur Abbruchprävention auf die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen hin, insbesondere durch Leistung ausbildungsbegleitender Hilfen nach § 241 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch. Darüber hinaus haben viele Berufsberatungsteams in den Agenturen mit Kammern und Berufsschulen gemeinsame Aktivitäten und Ansprechpartner in Krisenfällen vereinbart, um schnell helfen zu können. Im Rahmen der Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit werden Handlungsprogramme für die Berufsberatung (Teams U 25) entwickelt, die ein besonderes Augenmerk auf Ausbildungsabbrechende legen. In Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wirtschaft und weiteren Institutionen soll darauf hin gewirkt werden, drohendem Ausbildungsabbruch frühzeitig zu begegnen. Die Handlungsprogramme werden voraussichtlich im 2. Quartal 2005 abgeschlossen.

82. Wie viele Studentinnen und Studenten sind in Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben?

Wie stellen sich die Berufschancen dieser Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zu denen mit Diplom- und Magisterabschluss dar?

Was unternimmt die Bundesregierung, um Absolventen von MA/BA-Studiengängen den Zugang zum Öffentlichen Dienst zu ermöglichen?

Wie viele Einstellungen von Absolventen der MA/BA-Studiengänge sind in der Verwaltung des Bundes in den vergangenen 12 Monaten getätigt worden?

Die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen hat sich seit dem Wintersemester 1999/2000 von 6 700 auf knapp 67 000 im Wintersemes-

ter 2002/2003 fast verzehnfacht. Die Zahl der Absolvierenden stieg in den drei Prüfungsjahren, für die Daten verfügbar sind, deutlich an, liegt aber bei den Bachelor-Absolvierenden (985 in 2002) und bei den Master-Absolvierenden (2 150 in 2002) noch immer auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Der von der Innenministerkonferenz für Bund und Länder festgelegten laufbahnrechtlichen Zuordnung der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master folgend, bestehen keine Nachteile gegenüber den Diplom- und Magisterabschlüssen. Unter der Voraussetzung, dass der Studienabschluss im Rahmen des entsprechenden Verfahrens akkreditiert ist, wird er gleichwertig mit Diplom- und Magisterabschlüssen behandelt. Den Absolventinnen und Absolventen stehen dieselben Einstellungs- und Berufschancen im öffentlichen Dienst offen wie Bewerberinnen und Bewerbern mit den „traditionellen Berufsabschlüssen“.

Der Bundesregierung ist überdies bekannt, dass bei Studierenden und in den Unternehmen teilweise noch Unsicherheit darüber besteht, wie sie die Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen einschätzen sollen. Sie macht deshalb darauf aufmerksam, dass es in Deutschland noch an ausreichender Erfahrung mit den neuen Abschlüssen fehlt. Deshalb erscheint es der Bundesregierung geboten, gemeinsam mit den Ländern, den Hochschulen und den Sozialpartnern entsprechende Informationen besonders zur Hebung der Akzeptanz der Bachelorabschlüsse zu verbreiten.

Die laufbahnrechtliche Zuordnung von Master- und Bachelorabschlüssen erfolgt seit dem Jahr 2002 bundeseinheitlich auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der Innenminister- und der Kultusministerkonferenz. Danach werden Bachelorabschlüsse, die an Universitäten und Fachhochschulen erworben werden, dem gehobenen Dienst zugeordnet. Bei den Masterabschlüssen ist zu differenzieren:

- soweit sie an Universitäten erworben werden, werden die Abschlüsse generell dem höheren Dienst zugeordnet,
- bei Fachhochschulabschlüssen erfolgt eine Zuordnung zum höheren Dienst immer dann, wenn sie mit einem an einer Universität erworbenen Abschluss vom Inhalt, Studienumfang und Prüfungsordnungen her gleichwertig sind.

Die Gleichwertigkeit wird in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren geprüft. Das Ergebnis des Verfahrens ist für Bund und Länder bindend. Aufgrund der bisher durchgeführten Verfahren ist zu erkennen, dass das Akkreditierungserfordernis dazu beigetragen hat, ein entsprechend hohes Niveau der Masterstudiengänge an Fachhochschulen sicherzustellen, so dass bisher – teilweise nach erfolgter Nachbesserung – in jedem Fall der Zugang zum höheren Dienst eröffnet wurde. Der Tarifbereich nimmt eine der laufbahnrechtlichen Zuordnung entsprechende Eingruppierung anhand der Studienabschlüsse vor. Im Übrigen richtet sich der Zugang einer Bewerberin oder eines Bewerbers zum öffentlichen Dienst – entsprechend Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes – nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Hierbei werden im Hinblick auf das Studium keine Unterschiede zwischen Bachelor- und Diplomabschlüssen bzw. Master- und Magisterabschlüssen vorgenommen. Grundsätzlich gilt, dass die gleichen Rechte einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu sichern sind, damit nach Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz die tatsächliche Gleichstellung erreicht wird. Diese entsteht nicht durch formale Gleichbehandlung, sondern erfordert differenzierte Maßnahmen, die auf das Ziel der Gleichstellung ausgerichtet sind. Eine Aussage über die Anzahl der Einstellungen von Bachelor- und Masterabsolvierenden in der Verwaltung des Bundes ist nicht möglich, da Daten weder im Rahmen der amtlichen Personalstatistik noch innerhalb der Verwaltung erhoben werden.

83. Wie viele Abiturienten bewerben sich um Ausbildungsplätze im dualen System (prozentual und absolut)?

Wie hat sich die Zahl dieser Bewerber in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

In der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden neben anderen Merkmalen auch die Schulabschlüsse der gemeldeten Bewerbenden erfasst. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Bewerbende mit Studierberechtigung (gerundet – absolut)

	Insgesamt	männlich	weiblich
1999	125 000	47 000	78 000
2000	114 000	44 000	70 000
2001	96 000	39 000	57 000
2002	86 000	34 000	52 000
2003	84 000	34 000	50 000
2004	87 000	37 000	50 000

Bewerbende mit Studienberechtigung (in Anteilen an Bewerbendenzahl insgesamt, männlich und weiblich)

	Insgesamt	männlich	weiblich
1999	15,6 Prozent	11,9 Prozent	19,3 Prozent
2000	14,8 Prozent	11,4 Prozent	18,4 Prozent
2001	13,0 Prozent	10,2 Prozent	16,1 Prozent
2002	12,1 Prozent	9,1 Prozent	15,4 Prozent
2003	11,7 Prozent	9,0 Prozent	14,8 Prozent
2004	11,8 Prozent	9,4 Prozent	14,5 Prozent

Die Zahl bzw. der Anteil der bei der Bundesagentur gemeldeten Bewerbenden mit Studienberechtigung hat somit seit 1999 abgenommen. Erst 2004 waren wieder mehr Bewerbende mit Studienberechtigung gemeldet. Der Anstieg ist insbesondere auf die männlichen Bewerber zurückzuführen. Insgesamt betrachtet verfügen deutlich mehr Bewerberinnen über eine Studienberechtigung als Bewerber. Die Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur (Geschäftsstatistik) erfasst jedoch nur diejenigen an Ausbildungsverträgen Interessierten innerhalb des dualen Systems, die die Dienste der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch nehmen. Insofern handelt es sich nur um einen Teilausschnitt des Ausbildungsmarktes.

Auch wenn sich Frage 83 auf den Begriff der „Bewerber“ bezieht, erscheint eine Gegenüberstellung mit den vom Statistischen Bundesamt erfassten Daten

zu den abgeschlossenen Verträgen („realisierte Bewerbungen“) sinnvoll (eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht möglich, da für 2004 noch keine Daten vorliegen).

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im jeweiligen Jahr mit Studienberechtigung (gerundet – absolut)

1999	100 000
2000	96 000
2001	87 000
2002	77 000
2003	79 000

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im jeweiligen Jahr mit Studienberechtigung (in Anteilen an Gesamtverträgen)

1999	16,0 Prozent
2000	15,8 Prozent
2001	14,5 Prozent
2002	13,9 Prozent
2003	14,3 Prozent

Diese Betrachtung zeigt bezogen auf 2003 – im Gegensatz zur Bewerberstatistik der Bundesanstalt für Arbeit – wieder steigende Werte (absolut und relativ) der Vertragszahlen im dualen System von Jugendlichen mit Studienberechtigung.

84. Welchen Einfluss hat die Situation auf dem Ausbildungsmarkt auf die Studierneigung der Jugendlichen?

Wie hat sich die Zahl der Studienplatzbewerber in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Im Dezember 2002 (die folgenden Angaben basieren auf dem Studienberechtigten-Panel 2002 des Hochschul-Informations-Systems) hatten 35 Prozent der Studienberechtigten (mit Erwerb der entsprechenden Befähigung im selben Jahr) ein Studium aufgenommen, weitere 38 Prozent gaben an, dies zu einem späteren Zeitpunkt realisieren zu wollen. Dies entspricht einer so genannten Bruttostudierquote von 73 Prozent. Diese Quote ist nach einem kontinuierlichen Rückgang von 76 Prozent auf 66 Prozent im Verlauf der neunziger Jahre (verglichen mit 1999 von 66 Prozent auf 73 Prozent) jetzt deutlich um 7 Prozentpunkte angestiegen. Die vergleichbare Bruttoausbildungsquote (Studienberechtigte, die in Ausbildung in Betrieben, Behörden oder an Berufsfachschulen sind, oder eine solche anstreben) ist von 33 Prozent in 1999 auf 24 Prozent in 2002 abgesunken.

Als wesentliche Ursache der gewachsenen Studierneigung kann die in 2002 gegenüber 1999 deutlich optimistischere Einschätzung der Arbeits- und Berufseinschätzung von Akademikerinnen und Akademikern genannt werden: 58 Prozent aller Studienberechtigten schätzen diese in 2002 als gut/sehr gut ein, während die Vergleichszahl für 1999 nur bei 36 Prozent lag. Diese Bewertung korrespondiert mit einer geringfügigen Verschlechterung der vergleichbaren Bewertung von Zukunftsaussichten für Personen mit nicht tertiärer Berufsausbildung (um 4 Prozentpunkte von 23 Prozent auf 19 Prozent gesunken). Zur Frage, inwieweit die Entwicklung des Ausbildungsmarktes Einfluss auf die Studierneigung nimmt, liegen keine systematischen empirischen Untersuchungsergeb-

nisse (aus jüngerer Zeit) vor. Gleichwohl gibt es Hinweise, dass zum Beispiel die Entwicklung im Bankenbereich zur Verunsicherung von ausbildungsinteressierten Studienberechtigten beiträgt, deren Entscheidung für eine duale Ausbildung in der Vergangenheit insbesondere von Aspekten der beruflichen Sicherheit beeinflusst war. Trotzdem fällt es der Branche jetzt teilweise schwer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. So ging – den strukturellen Prozessen der Branche und erheblichen Personalreduktionen folgend – das Ausbildungsplatzangebot seit 1992 auf nur mehr die Hälfte des ursprünglichen Angebots zurück.

Es fällt schwer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, da frühere Vorteile (und Berufswahlkriterien) wie hohe Sicherheit vor dem Hintergrund der Branchenentwicklung nicht mehr gewährleistet scheinen. Der Entwicklung im Bankensektor steht aber der dynamische Prozess der Schaffung neuer und modernisierter Berufe seit 1998 entgegen, die häufig interessante Berufs- und Karriereperspektiven (neue Medien-/IT-Berufe etc.) eröffnen und somit gerade auch für potenzielle Bewerbende mit Studierneigung von hohem Interesse sind.

85. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Studienbewerber entwickelt, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können?

Wie hat sich in diesem Zusammenhang das Durchschnittsalter der Studienbewerber entwickelt?

Wie lange sind Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung durchschnittlich berufstätig, bevor sie eine akademische Ausbildung beginnen?

Hinsichtlich der Studienbewerberinnen und -bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Aus den – in Abständen von drei Jahren durchgeführten – Studienanfängerbefragungen des Hochschul-Informations-Systems wird ersichtlich, dass sich der seit Mitte der neunziger Jahre abzeichnende Abwärtstrend des Anteils der Studienanfängerinnen und -anfänger, die vor Studienaufnahme bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, bis 2003 fortgesetzt hat. Eine erste Vorauswertung der Studienanfängerbefragung 2003/2004 verzeichnet allerdings einen geringen Anstieg der Studienanfängerinnen und -anfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Die „17. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003“ zeigt, dass die Wartezeit bis zur Studienaufnahme stark von einer eventuellen Berufsausbildung vor dem Studium abhängt. Die mittlere Verzögerungsdauer beträgt bei Studierenden, die ihr Studium verzögert aufnehmen und keine Berufsausbildung vor der Studienaufnahme absolvieren, rd. 10 Monate. Bei Studierenden, die vor Erlangen der Hochschulreife einen Beruf erlernt haben, steigt diese Verzögerungsdauer auf rd. 15 Monate. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie lange Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung durchschnittlich berufstätig sind, bevor sie eine akademische Ausbildung beginnen.

86. Welche Studienabbrecherquote weisen Studierende mit und ohne abgeschlossener Berufsausbildung auf (prozentual und absolut)?

Konkrete Vergleichszahlen zur Studienabbrecherquote von Studierenden mit und ohne abgeschlossener Berufsausbildung liegen der Bundesregierung nicht vor (siehe auch Antwort auf Frage 75). Gleichwohl zeigen die Ergebnisse zu den Bedingungsfaktoren des Studienabbruchs aus einer Analyse (Daten des Jahres 2002) der Hochschul-Informations-System-Studie „Ursachen des Stu-

dienabbruchs“, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung vor Studienbeginn den Studienabbruch nicht erhöht. Vielmehr sind die aus dem höheren Alter und den damit gestiegenen Lebensansprüchen der Exmatrikulierten mit Berufsausbildung erwachsenden finanziellen Ansprüche und familiären Verpflichtungen problematisch. So haben jeweils 56 Prozent der Studienabbrecherinnen und -abbrecher, die ihr Studium vor allem wegen finanzieller Schwierigkeiten oder aus familiären Gründen ohne Abschluss beenden, vor Studienbeginn einen Beruf erlernt. Viele von ihnen sind anschließend einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. An der Hochschule, insbesondere bei den Studienabbrecherinnen und -abbrechern mit finanziellem Hauptmotiv, bedingt der Wunsch nach Beibehaltung der schon erfahrenen finanziellen Unabhängigkeit und eines bestimmten Lebensniveaus häufig eine ständige Erwerbstätigkeit parallel zum Studium. Als problematisch für den Studienerfolg erweist sich weniger die abgeschlossene Berufsausbildung selbst, sondern das damit verbundene höhere Alter der Studienabbrecherinnen und -abbrecher und ihre gestiegenen Lebensansprüche. Mit dem höheren Lebensalter sind oft auch familiäre Verpflichtungen verbunden. So haben 23 Prozent der Studienabbrecherinnen und -abbrecher mit Berufsausbildung Kinder, jedoch nur 8 Prozent ohne berufliche Ausbildung.

87. Wie verteilen sich Studienbewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung auf Universitäten bzw. Fachhochschulen (prozentual und absolut), und gibt es eine Fächerpräferenz dieser Studierendengruppe?

Hinsichtlich der Studienbewerberinnen und -bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und deren Fächerpräferenz liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Der bis zum Jahr 2003 zu verzeichnende Rückgang der Studienanfängerinnen und -anfänger, die vor Aufnahme des Studiums eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, ist an Universitäten genauso zu beobachten wie an Fachhochschulen. Dies bedeutet zugleich das Fortbestehen der bekannten Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten. So hatten im Jahr 2003 laut 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nur 17 Prozent der Studierenden an Universitäten aber 51 Prozent der Studierenden an Fachhochschulen vor Studienbeginn eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben. Im Einzelnen verringerte sich der Anteil der Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung an Universitäten von 23 Prozent im Jahr 1997 (Männer und Frauen 23 Prozent) über 20 Prozent im Jahr 2000 (Männer 20 Prozent; Frauen 19 Prozent) auf 17 Prozent im Jahr 2003 (Männer 16 Prozent; Frauen 17 Prozent). Im Vergleich dazu verringerte sich der Anteil an Fachhochschulen im gleichen Zeitraum von 62 Prozent (1997: Männer 66 Prozent, Frauen 54 Prozent) über 53 Prozent (2000: Männer 57 Prozent; Frauen 46 Prozent) auf 51 Prozent (2003: Männer 53 Prozent; Frauen 47 Prozent).

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Befragung der 17. Sozialerhebung, dass sich die Studierenden in den neuen von denen in den alten Bundesländern nicht an den Universitäten, wohl aber an den Fachhochschulen unterscheiden. So ist der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen mit abgeschlossener Berufsausbildung in den neuen Bundesländern mit 43 Prozent rd. 9 Prozentpunkte geringer als der entsprechende Anteil in den alten Bundesländern.

Die Ergebnisse der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigen auch, dass ausschließlich der Anteil der Studierenden gesunken ist, der erst einen Berufsabschluss und anschließend die Hochschulzugangsberechtigung erlangt hat, während die Anteile der übrigen Studierenden mit Berufsausbildung nahezu unverändert geblieben sind.

88. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die staatlichen Hochschulen, ihre Einnahmen zu steigern?

Die Sicherung einer soliden staatlichen Grundfinanzierung ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Deutschland. Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und bei der Forschungsförderung aktiv wahr und hat die Mittel für den Hochschulbereich seit 1998 um 23 Prozent erhöht. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, im Rahmen eines Paktes für Forschung und Innovation alle Anstrengungen zu unternehmen, die Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die überwiegend die Hochschulforschung im Rahmen von Drittmittelprojekten unterstützt, in den nächsten Jahren jeweils um mindestens 3 Prozent zu steigern.

Das Hochschulrahmengesetz gibt den Ländern die Möglichkeit, Gebühren für Zweitstudien sowie Weiterbildungsangebote und in zunehmendem Maße auch für Langzeitstudierende zu erheben. Durch einen verstärkten Ausbau ihrer Position auf dem Weiterbildungsmarkt können die Hochschulen weitere Einnahmen erzielen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die Hochschulen in diesem Bereich im Rahmen des Anfang 2004 gestarteten Bund-Länder-Kommission-Programms Verbundprojekte „Wissenschaftliche Weiterbildung“.

Weiterzuentwickeln ist ferner die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen durch die Hochschulen. Die Bundesregierung hat durch die Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs im Arbeitnehmererfindergesetz die Voraussetzungen für einen effizienteren Technologietransfer geschaffen. Seit dem Start der Verwertungsoffensive sind 21 Patent- und Verwertungsagenturen entstanden oder ausgebaut worden. Diese haben aktuell für 208 patentaktive Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen die Patentierung und Verwertung der Forschungsergebnisse übernommen. Darüber hinaus ist auch die Beteiligung an Ausgründungen aus Hochschulen eine Möglichkeit, Finanzierungspotenziale zu eröffnen. Es ist Sache der Länder, die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Zunehmend entwickelt sich an deutschen Hochschulen auch eine Kultur des „Fundraising“. Die Bundesregierung hat mit der Reform des Stiftungsrechts für privates Engagement im Bereich Bildung und Forschung günstige Rahmenbedingungen geschaffen.

89. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Bemühungen, eine Einführung von Studienbeiträgen in Deutschland zu verhindern, angesichts von Akademikerquoten in Ländern mit Studiengebühren, wie USA und Großbritannien, die zehn Prozentpunkte über derjenigen in Deutschland liegen?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 26. Januar 2005 (2 BvF 1/03) die bundesgesetzliche Gewährleistung eines studiengebührenfreien Erststudiums (§ 27 Abs. 4 HRG) aufgehoben. Damit hat das Gericht jedoch nicht entschieden, dass Studiengebühren in Deutschland eingeführt werden. Das Gericht hat eine Entscheidung über die Aufteilung und Wahrnehmung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern im Bereich des Hochschulwesens getroffen. Danach sind im Ergebnis die Länder für die Entscheidung der Frage zuständig, ob Studiengebühren eingeführt werden oder nicht. Diejenigen Bundesländer, die sich für eine Entscheidung von Studiengebühren entscheiden sollten, trifft nun eine besondere Verantwortung. Dies gilt auch und insbesondere im Hinblick auf die notwendige Steigerung der Akademikerquote in Deutschland.

Die Quote der Akademikerinnen und Akademiker sowie deren soziale Zusammensetzung ist Ausdruck des gesamten Bildungssystems einschließlich Schule und berufliche Bildung sowie der anschließenden Einkommensperspektiven. In Deutschland liegt der Prozentsatz der Bevölkerung mit einem Hochschulabschluss in der Altersgruppe der 24- bis 65-Jährigen mit 13 Prozent nur geringfügig unter dem OECD-Durchschnitt von 15 Prozent. Im OECD-Durchschnitt erwerben gegenwärtig etwa 30 Prozent der Personen im typischen Abschlussalter einen Hochschulabschluss. Die Zahl variiert zwischen ungefähr 40 Prozent in Australien, Finnland, Island und Neuseeland bis zu 20 Prozent und weniger in Deutschland, Italien, Österreich, der Schweiz und der Tschechischen Republik. Die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger in den studiengebührenfreien Ländern Finnland und Schweden liegen gemäß OECD-Angaben deutlich vor Großbritannien und den USA sowie weit über der Quote in Deutschland, die erst in den letzten Jahren auf rd. 36 Prozent gesteigert werden konnte.

90. Plant die Bundesregierung das Hochschulrahmengesetz zu entschlacken, sodass der Weg zur Selbstauswahl von Studentinnen und Studenten, zu Strukturreformen und zur Möglichkeit der Erhebung von Studienbeiträgen frei wird?

Das Hochschulrahmengesetz wurde 1998 im Zuge der 4. Hochschulrahmengesetz-Novelle massiv dereguliert. Es ist heute auf Bereiche begrenzt, in denen die nationale und internationale Mobilität der an Hochschulen Lernenden und Lehrenden Bundeseinheitlichkeit erfordert.

Der Bereich der Hochschulzulassung in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen wurde bereits mit dem 7. HRGÄndG im Jahre 2004 zugunsten der Stärkung der Hochschulautonomie zukunftsweisend neu geregelt. Die Hochschulen in Deutschland werden künftig deutlich stärker als bisher an der Auswahl ihrer Studierenden mitwirken können. 60 Prozent der Studienplätze werden in Zukunft von den Hochschulen selbst vergeben. Das neue Verfahren soll bereits zum Wintersemester 2005/2006 angewandt werden.

Das Hochschulrahmengesetz bietet die rahmenrechtliche Grundlage für Strukturreformen der Hochschulen und hindert Strukturreformen nicht. So sind genuin strukturelle Regelungen zu Rechtsformen, Aufbau und Organisation der Hochschulen seit 1998 dem Landesrecht überlassen.

Zur Frage der Erhebung von Studienbeiträgen siehe Antwort zu Frage 89.

91. Welchem Prozentsatz der Studierenden in Deutschland wird die Förderung von Eliteuniversitäten, die die Bundesregierung seit den Studentenprotesten Anfang 2004 zur Diskussion gestellt hat, indirekt oder direkt zugute kommen?
92. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Elite“?

Die Bundesregierung plant keine Elite-Universitäten. Sie beabsichtigt im Rahmen ihrer Innovationsoffensive einen Beitrag dazu zu leisten, die existierenden deutschen Universitäten dabei zu unterstützen, sich schneller zu Spitzenuniversitäten zu entwickeln, die mit bekannten Spitzenuniversitäten im Ausland wie der ETH Zürich, Harvard, Stanford oder Oxford konkurrieren können. Eine exakte Angabe zum Prozentsatz der Studierenden, denen die geplante Exzellenzförderung letztlich zugute kommen wird, ist nicht möglich. Die Spitzenuniversitäten sollen sich aus bestehenden Universitäten in Deutschland heraus entwickeln und Vorbildfunktion für alle Hochschulen in Deutschland haben. Sie sollen in-

ternational als deutlich sichtbare Leuchttürme fungieren, die die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die besten Studierenden aus dem In- und Ausland anziehen. Der geplante Wettbewerb zur Spitzenforschung an Hochschulen soll Wettbewerb und Vernetzung der deutschen Hochschulen verstärken, die Nachwuchsförderung verbessern und insgesamt die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen steigern.

93. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die während ihres Studiums Abschnitte der Ausbildung im Ausland bestreiten, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Ausbildungsländern?

Wie viele dieser Jugendlichen bleiben in der Folge im Ausland?

Zu Zahlen und Zielländern siehe nachfolgende Tabelle (letzte statistische Daten liegen für das Jahr 2001 vor):

1. Deutsche Studierende im Ausland nach Studienland*) 2001

Studienland	2001
Großbritannien und Nordirland	9 770
Vereinigte Staaten	9 613
Schweiz	5 444
Frankreich	5 412
Österreich	4 979
Niederlande 1).....	4 194
Spanien	4 100s
Schweden	2 030s
Kanada	770s
Italien	760s
Australien.....	569
Dänemark	520s
Ungarn	518
Norwegen	439
Belgien	375s
Portugal	300s
Japan	255s
Irland	240s
Neuseeland	240s
Finnland	195
Vatikanstadt	194
Rumänien	139
Polen	133
Zusammen	51 189

*) Es werden nur diejenigen Staaten gesondert nachgewiesen, in denen 125 Studierende und mehr aus Deutschland studierten.

1) Einschl. der den deutschen Fachhochschulen vergleichbaren Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Angaben zur Herkunft der Studierenden nach Bundesländern sind nicht möglich, da die Daten aus verschiedenen internationalen Quellen stammen (OECD, UNESCO, bildungsstatistische Institutionen einzelner Länder).

Erfasst werden diejenigen Studierenden, die sich im Bezugsjahr im Ausland befinden. Wer von den genannten Studierenden später ins Ausland zurückkehrt oder als Nicht-Student im Ausland bleibt, ließe sich nur bei einem individualstatistischen Ansatz (Verfolgung einzelner Lebensläufe) ermitteln.

94. Wie hoch ist der derzeitige Anteil Studierender an deutschen Hochschulen, deren Studium über ein Stipendium gefördert wird, aufgeschlüsselt nach Studienrichtungen?

Angesichts der Vielzahl unterschiedlichster Stipendiensysteme bzw. Stipendiengeber (Bund, Länder, private und öffentlich-rechtliche Stiftungen) liegen keine exakten, aggregierten Daten für Deutschland vor. Die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das Hochschul-Informationssystem, geht für die Jahre 2000 sowie 2003 jeweils von einem durch Stipendien finanzierten Anteil von 2 Prozent aus (bezogen auf die Gruppe der „Normalstudierenden“). Der Anteil von Frauen beträgt hierbei 1,7 Prozent, der von Männern 2,2 Prozent.

95. Wie viele Studierende deutscher Hochschulen beantragen während ihres Studiums einen Bildungskredit, aufgeschlüsselt nach Studiengängen und dem Semester der Beantragung?

Seit Programmstart zum 1. April 2001 wurden insgesamt 60 398 Anträge auf Gewährung eines Bildungskredits gestellt (Stand 31. Dezember 2004). Davon wurden 45 302 Bildungskredite bewilligt. Eine Aufschlüsselung nach Studiengängen, Semester der Beantragung und Ort der Hochschule wird statistisch nicht erfasst.

96. Wie hoch ist das derzeitige Gesamtvolumen der vergebenen Bildungskredite und wie hat es sich seit 1998 entwickelt?

Insgesamt wurden bislang rd. 230,8 Mio. Euro bewilligt (Stand 31. Dezember 2004). Davon entfielen auf das Jahr 2001 29,4 Mio. Euro, auf das Jahr 2002 41,6 Mio. Euro auf das Jahr 2003 66 Mio. Euro und auf das Jahr 2004 93,8 Mio. Euro.

97. Wie hoch ist die Studienabbruchquote in Deutschland, aufgegliedert nach Bildungs- und -ausländern sowie Fächern bzw. Fächergruppen?

Wo sieht die Bundesregierung die Ursachen für die Abbrüche?

Siehe Antwort auf Frage 75.

98. Wie ist nach Informationen der Bundesregierung die soziale Lage von Schülern und Schülerinnen und Studentinnen und Studenten in Deutschland und wie beurteilt sie das?

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland wird im Abstand von drei Jahren erhoben. Die Daten der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks stammen aus dem Sommersemester 2003. Die umfangreichen Ergebnisse wurden im Juni 2004 veröffentlicht. Die Bundesregierung hat nach Auswertung dieser Daten festgestellt, dass insbesondere die BAföG-Reform der Bundesregierung dazu geführt hat, dass sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland seit 1998 wesentlich verbessert hat.

Nach den Ergebnissen der Sozialerhebung haben im Sommersemester 2003 rd. 23 Prozent der deutschen Studierenden eine Förderung nach dem BAföG erhalten. Das bedeutet eine deutliche Steigerung der Förderquote um 4 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 1997. Der durchschnittliche Förderbetrag liegt mit

352 Euro um 15 Prozent höher als im Jahr 2000. Dies ist ein beachtliches Ergebnis der Anhebung der Bedarfssätze im Rahmen der BAföG-Reform von 2001. Dass 69 Prozent der BAföG-Empfängenden angeben, ohne BAföG nicht studieren zu können sowie dass gut die Hälfte die BAföG-Förderung für angemessen hält und damit die BAföG-Förderung eine sichere Planungsperspektive darstellt, zeigt, dass die Ziele der BAföG-Entscheidung der Bundesregierung im Jahr 2001 richtig waren.

Generell ist der Anteil der Vollgeförderten unter den BAföG-Empfängenden, d. h. die Auszubildenden, die mit dem BAföG-Höchstsatz gefördert werden, seit der BAföG-Reform sprunghaft angestiegen. So erhielten im Jahre 2002 fast 47 Prozent der BAföG-Empfängenden eine Vollförderung gegenüber knapp 34 Prozent im Jahre 1998. Die Zahl der mit BAföG voll geförderten Studierenden stieg von 65 250 im Jahre 1998 auf rd. 114 000 im Jahre 2002 und hat sich damit nahezu verdoppelt. Dies lässt den Rückschluss zu, dass es gelungen ist, den Anteil der aus den untersten Einkommensbereichen stammenden Auszubildenden zu erhöhen. Das Ziel, Chancengleichheit im Bildungswesen zu garantieren und auch jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen, ist damit ein Stück weiter verwirklicht worden.

Auch die Zahl der im Rahmen des BAföG geförderten Schülerinnen und Schüler ist im Zeitraum von 1998 bis 2002 von 116 000 auf 163 000 gestiegen, die der voll geförderten Schülerinnen und Schüler von 48 488 auf 102 038.

99. Wie viele Jugendliche arbeiten neben ihrem Studium und wie beurteilt die Bundesregierung das?

Die Ergebnisse des sozioökonomischen Panels des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigen, dass in 2001 56 Prozent der Studierenden unter 25 Jahren nebenerwerbstätig waren. Dies zeigt, dass der Trend steigender Nebenerwerbstätigkeitsquoten unter jugendlichen Studierenden – nach rasantem Anstieg von 33 Prozent im Jahr 1991 auf 62 Prozent im Jahr 1996 – beendet ist und sogar eine Abnahme nebenerwerbstätiger jugendlicher Studierender zu verzeichnen ist.

Die Ergebnisse der 17. Sozialerhebung zeigen für alle Studierende – ohne Altersbegrenzungen – einen davon leicht abweichenden Verlauf. Im Jahr 1991 gingen 51 Prozent, im Jahr 1997 65 Prozent und 2003 insgesamt 68 Prozent aller Studierenden einer Nebenerwerbstätigkeit nach. Damit hat sich der Anstieg der Nebenerwerbstätigkeit seit Ende der neunziger Jahre für alle Studierende abgeflacht.

Die Bundesregierung sieht in dieser abgeflachten bzw. reduzierten Nebenerwerbstätigkeitsquote unter Studierenden einen deutlichen Erfolg ihrer BAföG-Politik (siehe auch Antwort auf Frage 98). Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass ein weiterer Anstieg der Nebenerwerbstätigkeitsquote der Studierenden wegen ihrer finanziellen Lage, d. h. Nebenerwerbstätigkeit neben dem Studium zur Lebensunterhaltssicherung verhindert werden konnte und für jugendliche Studierende sogar rückläufig ist.

Aus der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks wird ersichtlich, dass die Gründe für Erwerbstätigkeit der Studierenden vielschichtig sind. Die Motivation studentischer Erwerbstätigkeit ist stark ausdifferenziert. Im Wesentlichen liegen drei Dimensionen der Erwerbstätigkeit neben dem Studium zu Grunde. Die Aussagen: um sich mehr leisten zu können (mehr als 70 Prozent), unbedingt notwendig zur Bestreitung des Lebensunterhalts (56 Prozent), Sammeln praktischer Erfahrungen (51 Prozent) zeigen warum Studierende heute neben dem Studium erwerbstätig sind. Diese drei Dimensionen erklären 65 Prozent der Gesamtvarianz.

100. Wie ist die Altersstruktur der deutschen Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich, und wie beurteilt die Bundesregierung diese in Bezug auf die Arbeitsmarktchancen in der globalisierten Wirtschaft als auch in Bezug auf die Lage unserer Sozialsysteme?

Das Durchschnittsalter der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Deutschland liegt nach der vorliegenden Prüfungsstatistik bei etwa 28 bis 29 Jahren. Dies ist im internationalen Vergleich relativ hoch, orientiert an den internationalen Vergleichsdaten der OECD über die Verweildauer der Studierenden im tertiären Bildungsbereich in Deutschland mit 6,0 Jahren (Ländermittel bei 4,8 Jahren). Konkrete statistisch belastbare Vergleichszahlen zum Alter der Hochschulabsolventinnen und -absolventen liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor. Deutsche Hochschulabsolventinnen und -absolventen weisen jedoch nach wie vor eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit auf. Nicht nur mit Blick auf die Sicherung der Sozialsysteme strebt die Bundesregierung eine Verkürzung der Studienzeiten in Deutschland an, sondern auch um mit der Lebenszeit junger Menschen in Deutschland effizient und verantwortungsbewusst umzugehen. Die eingeleiteten Hochschulreformen zur Einführung der zweistufigen Studienstruktur in Deutschland sind hierbei ein wichtiger Baustein (siehe auch Antwort auf Frage 80).

VI. Arbeit und berufliche Ausbildung

Zum ersten Mal konnte durch die Unterzeichnung des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ im Juni 2004 erreicht werden, dass jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung unterbreitet wird. Damit wird auch dem inhaltlichen Anliegen des Berufsausbildungssicherungsgesetzes Rechnung getragen. Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes wird das duale System der beruflichen Bildung u. a. durch die Stützung der Verantwortung der regionalen Berufsbildungsakteure und durch die Erweiterung der Anrechnungsfähigkeit verschiedener Qualifizierungswege attraktiver.

Das Jugendsofortprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Sechs Monate nach Beendigung einer Maßnahme waren 75 Prozent der Absolventinnen und Absolventen nicht mehr arbeitslos.

101. Kann die Bundesregierung Angaben über den Erfolg ihres Programms „JUMP“ machen?

Welcher Anteil an „JUMP“-Teilnehmern ist in der Vollbeschäftigung gelandet, wie hoch ist der Anteil der in weiteren Fördermaßnahmen verbliebenen Jugendlichen?

Wie bewertet die Bundesregierung im Rückblick die „JUMP“-Bilanz?

Worin sieht sie die Gründe für diese Bilanz?

Der Abschlussbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit zur Begleitforschung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit „JUMP“ wird in Kürze vorgelegt werden. Erst dann kann eine endgültige Bilanz gezogen werden. Abgesehen von dem Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung, für den bereits differenzierte Analysebefunde vorliegen, können für die übrigen Maßnahmefelder des Programms vorerst Zwischenergebnisse berichtet werden.

Bei einer Analyse des Verbleibs der Jugendlichen nach der Teilnahme am Jugendsofortprogramm im Jahre 2001 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und

Berufsforschung festgestellt, dass das Programm einen Beitrag zur Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt leistet. Ein halbes Jahr nach Beendigung einer Maßnahme des Jugendsofortprogramms waren 75 Prozent der Absolventinnen und Absolventen nicht mehr arbeitslos. Geschlechterspezifisch betrachtet ergaben sich für weibliche und männliche Teilnehmer insgesamt vergleichbare Integrationsanteile, wobei jedoch junge Männer leicht überdurchschnittlich in Beschäftigung einmündeten, während junge Frauen häufiger weitere Ausbildungsgänge aufnahmen. Eine ausführliche Analyse ist in Vorbereitung.

Die aktuelle Analyse zur außerbetrieblichen Ausbildung hat Folgendes ergeben: Wurde die außerbetriebliche Ausbildung regulär beendet, mündeten bundesweit 30 Prozent der Teilnehmenden in reguläre Beschäftigung ein; 3 Prozent nahmen eine weitere Ausbildung auf, 13 Prozent traten in weitere Maßnahmen ein, 37 Prozent wurden zunächst arbeitslos und 17 Prozent standen dem Arbeitsmarkt wegen Krankheit, Mutterschaft, Wehr- oder Zivildienst nicht mehr zur Verfügung (sonstiger Verbleib). Es sind deutliche Ost-West-Unterschiede zu beobachten. 35 Prozent der Teilnehmenden, die die außerbetriebliche Ausbildung in den alten Bundesländern regulär beendeten, fanden den direkten Zugang in den regulären Arbeitsmarkt, was lediglich bei 26 Prozent der Teilnehmer in den neuen Bundesländern der Fall war. Demgegenüber waren 42 Prozent der Absolvierenden in den neuen Bundesländern zunächst arbeitslos und 33 Prozent in den alten Bundesländern. Eine Auswertung der Daten unter geschlechterspezifischen Gesichtspunkten liegt nicht vor.

Auch wenn nicht jede und jeder Jugendliche unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden konnte, haben sich durch die Teilnahme an der außerbetrieblichen Ausbildung die Chancen auf eine berufliche Eingliederung erhöht. Denn ohne Berufsabschluss ist die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen und dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt deutlich geringer.

102. Sollte die Ausbildungsplatzabgabe erhoben werden, wie beabsichtigt die Bundesregierung mit Betrieben zu verfahren, denen trotz nachweislichem Bemühen keine ausbildungswilligen oder nur unzureichend ausbildungsfähige Bewerber zur Verfügung stehen?
103. Was unternimmt die Bundesregierung, wenn die geplante Ausbildungsplatzabgabe ihre Wirkung verfehlt?
104. In welcher Größenordnung werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe per Saldo zusätzliche Lehrstellen geschaffen?
105. Mit welcher Summe beziffert die Bundesregierung die kurz-, mittel- und langfristigen Verwaltungs- und Überwachungskosten für die öffentlichen Kassen, die zur Aufrechterhaltung einer Ausbildungsplatzabgabe nötig sind?
106. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung neben der Einführung der Ausbildungsplatzabgabe, um den Rückgang der betrieblichen Ausbildung zu stoppen?

Durch die Unterzeichnung des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ am 16. Juni 2004 wird das inhaltliche Anliegen des Berufsausbildungssicherungsgesetzes, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, umgesetzt. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass der Ausbildungspakt erfolgreich durchgeführt wird und ein striktes Monitoring über die Erreichung der verbindlichen Ziele erfolgt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Deutsche Bundestag den Einspruch des Bundesrates zum Berufsausbildungssicherungsgesetz nicht

auf seine Tagesordnung setzen wird, sondern die Entscheidung hierüber bis auf weiteres ruht.

107. Wie stellt sich das Verhältnis von benachteiligten Jugendlichen, die Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung nach § 240 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) haben, zu Jugendlichen ohne diesen Anspruch, aufgeschlüsselt nach Ländern, dar?

Auf Leistungen der Ausbildungsförderung für benachteiligte junge Menschen nach den §§ 240 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch besteht kein Rechtsanspruch, vielmehr handelt es sich um so genannte Ermessensleistungen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass förderbedürftige junge Menschen eine entsprechende Förderung erhalten.

Im Jahresdurchschnitt 2004 wurde für rd. 68 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschließlich behinderter Menschen eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen gefördert, rd. 21 750 davon in den alten Bundesländern, rd. 47 200 in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus wurden zur Flankierung von betrieblichen Ausbildungen für rd. 54 000 Auszubildende (rd. 44 400 in den alten Bundesländern, rd. 9 700 in den neuen Bundesländern) ausbildungsbegleitende Hilfen geleistet und in rd. 1 100 Fällen wurden Übergangshilfen gezahlt.

Rund 34,7 Prozent der Teilnehmenden an Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen waren weiblich. Ausbildungsbegleitende Hilfen sind zu rd. 29,5 Prozent und Übergangshilfen zu rd. 43 Prozent an Frauen gezahlt worden.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern, die auch die geschlechterspezifische Differenzierung detailliert ausweist, ist aus der Tabelle „Bestand an Teilnehmern in Förderungsmaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter nach Regionaldirektionen/Ländern“ zu entnehmen.

Bestand an Teilnehmern in Förderungsmaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter nach Regionaldirektionen/Ländern

Jahresdurchschnitt 2004

Regionaldirektion/ Land		Alle Teilnehmer									Teilnehmer unter 25 Jahre		
		Förderungsmaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter durch									Förderungsmaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter durch		
		ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)			Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)			Übergangshilfen			ausbildungs- begleitende Hilfen (abH)	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Übergangshilfen
		Insge- samt	davon:		Insge- samt	davon:		Insge- samt	davon:				
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Nord		4.107	2.882	1.225	10.101	6.709	3.392	78	49	29	3.978	9.755	70
davon:	Schleswig-Holstein	2.061	1.456	605	1.510	853	657	10	3	7	1.996	1.446	10
	Hamburg	716	460	256	837	595	241	22	14	9	661	785	17
	Mecklenburg-Vorpommern	1.330	966	364	7.755	5.261	2.494	46	32	14	1.321	7.524	43
Niedersachsen-Bremen		5.579	3.900	1.679	4.386	2.790	1.596	36	22	14	5.375	3.974	28
davon:	Niedersachsen	5.139	3.582	1.557	3.774	2.418	1.356	28	17	11	4.957	3.456	23
	Bremen	440	318	122	612	372	240	8	5	3	418	519	5
Nordrhein-Westfalen		13.068	8.937	4.131	6.800	4.314	2.485	262	155	107	12.531	6.324	232
Hessen		3.546	2.450	1.097	1.770	1.075	695	48	20	28	3.435	1.659	43
Rheinland-Pfalz-Saarland		3.900	2.976	924	2.056	1.343	712	20	13	7	3.824	1.986	19
davon:	Rheinland-Pfalz	3.175	2.405	770	1.568	1.052	516	20	13	7	3.114	1.517	18
	Saarland	725	571	153	487	291	196	0	0	0	710	468	
Baden-Württemberg		5.835	4.166	1.668	2.252	1.235	1.017	16	9	7	5.636	2.037	14
Bayern		9.658	6.957	2.701	2.139	1.327	812	38	18	20	9.522	2.065	36
Berlin-Brandenburg		3.115	2.144	971	13.091	8.873	4.218	211	109	103	3.040	12.195	195
davon:	Berlin	1.294	787	507	5.613	3.721	1.892	54	19	36	1.237	5.019	47
	Brandenburg	1.821	1.357	464	7.478	5.152	2.326	157	90	67	1.803	7.176	148
Sachsen-Anhalt-Thüringen		3.084	2.162	922	13.157	8.518	4.639	185	103	83	3.059	12.494	175
davon:	Sachsen-Anhalt	1.750	1.163	587	6.961	4.820	2.141	59	39	20	1.732	6.625	55
	Thüringen	1.334	999	335	6.195	3.698	2.498	126	64	63	1.326	5.869	120
Sachsen		2.154	1.518	637	13.169	8.815	4.353	190	121	69	2.124	12.623	172
Bundesrepublik Deutschland		54.045	38.091	15.954	68.919	44.999	23.919	1.084	618	466	52.522	65.110	984
davon:	Westdeutschland	44.362	31.302	13.060	21.748	13.532	8.216	452	254	198	42.979	20.274	399
	Ostdeutschland	9.683	6.789	2.893	47.171	31.467	15.704	632	364	268	9.543	44.836	585

© Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Stada 18.01.2005

108. Wie prognostiziert die Bundesregierung die Entwicklung theoriegeminderter Berufe für die nächsten zehn Jahre?

Die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte ist von zahlreichen Kriterien, wie zum Beispiel der konjunkturellen Entwicklung, der Arbeitsorganisation in den Betrieben, Standortentscheidungen und damit auch von Vereinbarungen der Tarifparteien abhängig. In der Tendenz der vergangenen Jahre haben sich die Beschäftigungschancen für gering Qualifizierte deutlich erkennbar verschlechtert. Eine scharfe Abgrenzung zwischen Berufen mit höheren oder geringeren Theorieanforderungen ist gleichwohl nicht möglich.

Die Bundesregierung wird weiterhin daran festhalten, neue Tätigkeitsfelder für die duale Berufsausbildung durch passgenaue Ausbildungsberufe zu erschließen, auch um für Jugendliche mit schlechteren Startchancen neue Perspektiven zu eröffnen. Für die Berufsausbildung von Jugendlichen entsprechend dem Berufsbildungsgesetz ist es entscheidend, dass den Ausgebildeten die Aufnahme einer Berufstätigkeit auf dem Facharbeiterniveau ermöglicht wird. Durch anerkannte Ausbildungsberufe sollen dem Arbeitsmarkt gute und zielgerichtet ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden. Die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen im Konsens mit allen Beteiligten hat sich bewährt, weil dadurch sichergestellt wird, dass diese Berufe von den Betrieben auch angenommen werden. Bei der Entwicklung von Ausbildungsberufen werden die von den Sozialpartnern möglichst einvernehmlich entwickelten Vorschläge die entscheidende Grundlage bleiben. Grundsätzlich gilt dies ebenfalls bei Berufen, die auch für Jugendliche mit schlechteren Startchancen geeignet sind.

Die Bundesregierung hat für das Jahr 2004 drei neue Ausbildungsberufe für die genannte Zielgruppe in Kraft gesetzt (Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin, Kraftfahrzeugservicemechaniker/Kraftfahrzeugservicemechanikerin sowie Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin) und zwei bestehende zweijährige Berufe modernisiert (Fachlagerist/Fachlageristin, früher Handelsfachpacker/Handelsfachpackerin, und Verkäufer/Verkäuferin). Für das Jahr 2005 werden die beiden Berufe Änderungsschneider/Änderungsschneiderin und Servicefahrer/Servicefahrerinnen zurzeit erarbeitet. Außerdem werden drei zweijährige Berufe modernisiert. Eine Prognose zu Anzahl und Zeitpunkt der Realisierung weiterer Berufe ist nicht möglich. Geeignete Vorschläge der Sozialpartner wird die Bundesregierung jedoch aufgreifen und zeitnah umsetzen.

VII. Jugend und Existenzgründung

Im Rahmen der Kultur der Selbständigkeit ist es auch für junge Menschen, z. B. Studierende, wichtig, die Möglichkeiten als selbständige Unternehmerin und Unternehmer zu kennen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung Initiativen, die das Thema „Existenzgründung“ bereits in der schulischen und beruflichen Ausbildung aufgreifen. Im Rahmen des Projekts „JUNIOR“ gründen jährlich 4 000 Schülerinnen und Schüler an über 300 Schulen aus dem gesamten Bundesgebiet reale Unternehmen für die Dauer eines Schuljahres. Damit erfahren sie in der Praxis, welche Chancen und Risiken eine unternehmerische Tätigkeit bietet. Mit der Initiative „EXIST – Existenzgründungen an Hochschulen“ unterstützt die Bundesregierung regionale Netzwerke, in denen sich Hochschulen mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenschließen, um den Studierenden beim Weg in die Selbständigkeit zu helfen.

109. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, dass sich nach einer Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung („Berufswahl, Berufsperspektiven und Existenzgründungen“, 2001) nur 9 Prozent der Studierenden ausreichend über eine mögliche Existenzgründung informiert fühlen?

Um das Informationsdefizit über mögliche Existenzgründung bei den Studierenden zu verringern, unterstützt die Bundesregierung mit ihrer Initiative „EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen“ (www.exist.de) regionale Netzwerke, in denen sich Hochschulen mit Partnern aus der Wirtschaft zusammengeschlossen haben, um den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Weg in die Selbstständigkeit zu helfen. Damit soll das Gründungsklima an deutschen Hochschulen verbessert und der Transfer von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Wertschöpfung intensiviert werden. Zu den Aufgaben der 15 durch „EXIST“ geförderten Netzwerke gehören

- Sensibilisierung für Gründung (Schülerwettbewerbe; Öffentlichkeitsarbeit an Unis)
- Qualifizierung potenzieller Gründer (Seminare, Planspiele, Fallstudien)
- Gewinnung von Lehrpersonal (Weiterbildung)
- Entwicklung von Geschäftsideen (Businessplanwettbewerbe)
- Unterstützung konkreter Gründungsvorhaben (Beratung, Finanzierung).

110. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung eine Aufklärung und Information über die Möglichkeit einer Existenzgründung verbessert werden?

Im Rahmen der Kultur der Selbstständigkeit ist es für jeden Erwerbsfähigen wichtig, die Möglichkeiten sowohl als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt als auch als selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer auf dem Markt für Dienstleistungen und Güter zu prüfen. Die Grenzen zwischen den beiden Märkten sind in der modernen Wirtschaft fließend. In verstärktem Maße unterstützt die Bundesregierung deshalb Initiativen, die das Thema „Existenzgründung“ bereits in der schulischen und beruflichen Ausbildung aufgreifen. Sie tragen frühzeitig zu einer Verbesserung der Aufklärung und Information über die Möglichkeit einer Existenzgründung bei. Unter anderem wird das bundesweit aktive Projekt „JUNIOR“ gefördert. Im Rahmen des Projektes gründen jährlich rd. 4 000 Schülerinnen und Schüler an über 300 Schulen aus dem ganzen Bundesgebiet reale Unternehmen für die Dauer eines Schuljahres und erfahren in der Praxis neben dem Unterricht, welche Chancen und Risiken eine unternehmerische Tätigkeit bietet. Eine ähnliche Zielrichtung verfolgt die StartUp-Gründungswerkstatt für Schülerinnen und Schüler als Teil des Gründerpreises. Seit Gründung der StartUp-Werkstatt nahmen insgesamt 15 000 Schülerinnen und Schüler teil, die 2 650 Teams im virtuellen Wettbewerb stellten. An 54 Hochschulen sind mittlerweile Lehrstühle für Existenzgründungen eingerichtet. Diese werden z. T. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Kreditanstalt für Wiederaufbau begleitet, organisiert und finanziert. Die Schirmherrschaft für das Forum der Gründerforscher e. V. hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übernommen. Aufklärung und Information über die Möglichkeit einer Existenzgründung soll für Studierende auch über die Fortführung des „EXIST-Programms“ verbessert werden. Im Zentrum stehen dabei Veranstaltungen im Rahmen der Entrepreneurship-Ausbildung in den Hochschulen sowie eine bundesweite Öffentlichkeitsarbeit in Form von speziellen Internetseiten (www.exist.de) und Newslettern („EXIST-news“ mit einer Auflage von über 11 000) zur Förderung des Gründer-

klimas. In der Berufsausbildung sowie in der Aufstiegsfortbildungsförderung finden im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung Qualifizierungsmaßnahmen statt, die zur Existenzgründung im Rahmen einer selbständigen beruflichen Tätigkeit befähigen sollen. Die Bundesregierung begrüßt die zahlreichen Firmenkontaktmessen an Schulen und Hochschulen, in denen Entwicklungsmöglichkeiten für das berufliche Fortkommen aufgezeigt werden.

111. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Existenzgründungen wieder attraktiver zu gestalten?

Wie können junge Menschen in Deutschland bei einer Existenzgründung wirkungsvoller unterstützt werden?

Das Informations- und Beratungsangebot wird durch die Intensivierung der Gründungsberatung ständig verbessert. Mit dem virtuellen Gründerportal www.existenzgruender.de und einer Info-Hotline wird den jungen Gründerinnen und Gründern eine Erstorientierung gegeben. Die Industrie- und Handelskammern, die Mittelstandsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Partner haben sich zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen (siehe auch Antwort auf Frage 110).

Kernstück der Beratungsförderung sind Maßnahmen, die Gründenden helfen sollen, ihre Unternehmenskonzepte bei der Realisierung zu optimieren. 37 000 Unternehmerinnen und Unternehmer wurden in Schulungsveranstaltungen informiert. Wichtige Partner sind die Kammern und die freiberuflichen Beraterinnen und Berater. Für das Handwerk bieten die Handwerksorganisationen Gründerinnen und Gründern zusätzliche Beratungsleistungen an.

112. Wie viele Existenzgründungen junger Menschen konnten im Jahr 2003 in den ländlichen Räumen verzeichnet werden?

Wie ist die geographische Verteilung?

Daten über Existenzgründungen (im engen Sinne) nach Raumtypen sind in Deutschland nicht verfügbar. Deshalb wird ersatzweise die Zahl der Gewerbeanmeldungen für die Beantwortung der Frage herangezogen. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen nach Raumtypen gibt es allerdings erst für das Jahr 2002. Erst im Laufe des 1. Halbjahres 2005 werden die Statistischen Landesämter ihre Meldedaten in regionaler Aufbereitung zur Verfügung stellen können.

Die derzeit verfügbaren Daten sind in nachfolgender Tabelle (Gewerbeanmeldungen 2002 insgesamt nach Siedlungsstruktur) aufgeführt:

Siedlungsstruktureller Grundtyp	Anmeldungen im Durchschnitt	Anmeldungen 2002 Insgesamt	Verteilung der Gewerbeanmeldungen	Anzahl der Kreise
Agglomerationsräume	2.714	404.410	55,9	149
Verstädterte Räume	1.230	231.218	32,0	188
Ländliche Räume	860	87.705	12,1	102
Insgesamt	1.648	723.333	100,0	439

113. Wie hoch ist die Zahl der „gescheiterten“ Existenzgründungen?

Nach welchem Zeitraum scheitern die meisten Existenzgründungen?

Welche Unterstützungsleistungen wären notwendig, um das Scheitern von Existenzgründungen zu reduzieren?

Über die Zahl der „gescheiterten Existenzgründungen“ gibt es nur auf Stichproben basierende Informationen. Vergleicht man die existierenden Studien, die die Entwicklung von neu gegründeten Unternehmen untersuchen, so zeigt sich, dass viele Gründungen während der ersten Jahre scheitern. Eine neuere Untersuchung von Michael Fritsch und Reinhard Grotz (Gründungen in Deutschland, 2002) kommt zu dem Ergebnis, dass etwa 36 Prozent der neu gegründeten Unternehmen nach zwei Jahren vom Markt ausscheiden. Nach fünf Jahren beträgt die Quote der ausscheidenden Unternehmen etwa 50 Prozent.

Die Ursachen des Scheiterns sind multikausal: Besonders groß ist die Gefahr des Scheiterns im Handel. Ein statistischer Zusammenhang besteht ferner zwischen Gründungsgröße und Scheitern: Je kleiner das realisierte Vorhaben (gemessen am Investitionsvolumen), desto höher ist die Gefahr des Scheiterns.

Geförderte Unternehmensgründungen scheitern signifikant seltener als nicht geförderte. Analysen zu den „Überlebenschancen“ der Unternehmen zeigen, dass geförderte Unternehmen im Durchschnitt eine um 14 Prozent höhere Überlebenswahrscheinlichkeit aufweisen als nicht geförderte Unternehmen. Besonders Einfluss auf die Überlebensfähigkeit von Gründungen hat die Vorbereitung in der Gründungsphase (Vorbereitungszeit der „überlebenden“ Gründungen rd. 9 Monate, der gescheiterten 4,5 Monate). Nicht beratene Existenzgründerinnen und -gründer scheitern doppelt so häufig wie beratene. Positiv auf die „Überlebenswahrscheinlichkeit“ wirkt sich außerdem die abgeschlossene berufliche Ausbildung der Gründenden aus. Unter „überlebenden“ Gründungen haben 43,5 Prozent aller Gründenden eine gewerblich/technisch/handwerkliche Ausbildung, unter gescheiterten nur 23 Prozent. Die Bundesregierung wird auch deshalb die Förderung der Berufsausbildung intensiv fortsetzen.

Des Weiteren hat die Bundesregierung mit dem Pilotprojekt „GründerService Deutschland“ das Beratungsangebot für Gründerinnen und Gründer gestärkt. So umfasst der „GründerService Deutschland“ Informationsangebote für Existenzgründende und junge Unternehmerinnen und Unternehmer im Internet, Beratungstage bei den Kammern und ein individuelles Coaching in der Gründungsphase. Nach Abschluss der Pilotphase ist geplant, den „GründerService Deutschland“ in Zusammenarbeit mit den Bundesländern umzusetzen. In Berlin, Bremen, Hessen und Sachsen ist der GründerService mittlerweile in Betrieb gegangen; weitere Bundesländer werden im Laufe des Jahres folgen.

114. Wie will die Bundesregierung Existenzgründungen im Rahmen der Unternehmensnachfolge bei mittelständischen Familienunternehmen unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt mit der „nexxt“-Initiative Unternehmensnachfolge die erfolgreiche Gestaltung des unternehmerischen Generationswechsels. Diese Initiative ist eine gemeinsame Aktionsplattform zum Thema Unternehmensnachfolge im Mittelstand, an der sich 26 Spitzenverbände und Institutionen der Wirtschaft, des Kreditwesens und der Freien Berufe beteiligen.

Unter der Internetadresse www.nexxt.org gibt die Bundesregierung zusammen mit den Aktionspartnern konkrete Hinweise, zeigt Wege auf und nennt Ansprechpartner für eine erfolgreiche Regelung der Unternehmensnachfolge.

Kernelemente des Internetportals sind: die Unternehmensbörse, die Franchisebörse, die Beraterbörse, der Veranstaltungskalender und die Online-Planungshilfen. Das Internetportal „nexxt“ ist der zentrale Treffpunkt für alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die Betriebe übergeben oder übernehmen wollen. Die „nexxt“ Initiative Unternehmensnachfolge ist ein wichtiger Beitrag aller Partner zur Stärkung der Kultur der Selbständigkeit in Deutschland.

115. Wie hoch ist der Anteil von jungen Menschen bis zum 35. Lebensjahr bei der Gründung von „Ich-AGs“?

Mit dem Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) haben im Jahresverlauf von Januar 2003 bis September 2004 insgesamt rd. 217 000 Personen eine selbständige Tätigkeit aufgenommen. Der Anteil der jungen Menschen bis zum 35. Lebensjahr daran lag bei rd. 40 Prozent. Von diesen rd. 87 000 jungen Menschen bis zum 35. Lebensjahr waren rd. 36 Prozent Frauen. Ende September 2004 wurden rd. 180 000 Personen als „Ich-AG“ gefördert. Davon waren rd. 64 000 junge Menschen unter 35 Jahre (rd. 36 Prozent). Der Anteil der Frauen unter den jungen Menschen unter 35 Jahre lag bei rd. 36 Prozent.

116. Wie hoch ist bei dieser Altersgruppe der Anteil der in der Folge gescheiterten „Ich-AGs“?

Zahlen über „gescheiterte“ „Ich-AG's“ liegen nicht vor. Die aus den Geschäftsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit hervorgehenden Daten zu Abgängen aus der Förderung bilden nicht nur das Scheitern der Existenzgründung ab. Gründe für einen statistischen Abgang aus der Förderstatistik können u. a. ein spät gestellter Antrag auf Weiterbewilligung, die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sein. Eine umfassende Evaluation der Reformen auf dem Arbeitsmarkt ist in Auftrag gegeben. Mit ersten Ergebnissen ist Ende 2005 zu rechnen.

VIII. Ehe und Familie

Die Wertschätzung der Familie bei jungen Menschen ist in den neunziger Jahren gewachsen und hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Allerdings sind alternative Lebensformen hinzugetreten. 96 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 bis über 30 Jahren sind der Meinung, dass Elternschaft eine auch alltagspraktisch verbindliche Partnerschaft voraussetzt. Die Bereitschaft zur Elternschaft ist in den letzten Jahren zwar gesunken, aber über zwei Drittel der Jugendlichen wollen später eigene Kinder. Zwischen dem Kinderwunsch und dem Kinder bekommen liegt eine starke Diskrepanz.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass junge Frauen und junge Männer ihre Vorstellungen von Familie auch umsetzen können. Unser Konzept einer nachhaltigen Familienpolitik beruht deshalb auf drei Säulen: Ausbau der Kinderbetreuung, eine neue Balance von Familie und Arbeitswelt sowie eine Neuzentrierung der monetären Leistungen des Staates.

117. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Prozent der deutschen Jugendlichen sich vorstellen können, eine Ehe einzugehen?
118. Gibt es erkennbare Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern in der Neigung, eine Ehe einzugehen?

Der Bundesregierung sind verschiedene Datenquellen, Umfragen und Studien bekannt, die Aufschlüsse über die Bereitschaft und die Neigung junger Menschen, eine Ehe einzugehen, erlauben. Dazu zählen einerseits statistische Daten zu Eheschließungen, Scheidungen und zu den Formen des Zusammenlebens, vor allem aber auch Erhebungen über die Einstellungen junger Menschen zu Ehe und Familie. Zu nennen sind der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes 1996 und 2003, die allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS in: Statistisches Bundesamt u. a., Hrsg. Datenreport 2004), die Familiensurveys des Deutschen Jugendinstituts (1988, 1994, 2000), das Sozioökonomische Panel 2000 bis 2003 und die International Social Survey Programme 2002.

Zentrales Ergebnis ist: Die Wertschätzung der Familie ist in den neunziger Jahren gewachsen und hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Mit „Familie“ wird allerdings nicht mehr selbstverständlich mitgedacht, dass die Eltern verheiratet sind – auch nicht, wenn man dauerhaft zusammen lebt und wenn Kinder da sind. „Alternative Lebensformen“ haben ihre Stellung sowohl in der Lebenswirklichkeit als auch in den Köpfen junger Erwachsener in den vergangenen Jahren behaupten können. Dass man nicht unbedingt verheiratet sein muss, meinen junge Menschen aus den neuen Bundesländern häufiger noch als junge Menschen aus den alten Bundesländern – und junge Frauen häufiger als Männer.

Vielfalt und Toleranz der Einstellungen und Pluralität der Lebensformen prägen das Bild des Zusammenlebens in Deutschland in den Jahren nach der Jahrtausendwende.

119. Liegen der Bundesregierung Daten vor, welcher Anteil deutscher Jugendlicher eine nachhaltige Partnerschaft als notwendig betrachtet, um Kinder zu erziehen?

Der Bundesregierung ist keine Datenquelle mit genau dieser Fragestellung bekannt. Hinsichtlich der Bereitschaft und Neigung junger Menschen, eine Ehe einzugehen (siehe auch Antwort auf die Fragen 117 und 118).

Auf die in den Familiensurveys des Deutschen Jugendinstituts (1988, 1994, 2000) gestellte Frage: „Kinder zu haben bedeutet, dass auch Väter Familienaufgaben verbindlich übernehmen müssen“ antworteten gut 96 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 30 Jahren, dass Elternschaft eine auch alltagspraktisch verbindliche („nachhaltige“) Partnerschaft voraussetzt. Damit liegen die jungen Erwachsenen leicht über der Zustimmung aller Altersgruppen, die 95 Prozent erreicht.

120. Lassen sich in den letzten Jahren positive Tendenzen erkennen, was die Bereitschaft junger Deutscher angeht Eltern zu werden?
Wenn nicht, was will die Bundesregierung tun, um einem negativen Trend in der Zukunft und einer „Unterjüngung“ unserer Gesellschaft entgegenzuwirken?

Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern ist die Bereitschaft junger Deutscher zur Elternschaft bis zum 30. Lebensjahr in den letzten Jahren

gesunken, dabei sind Frauen in den neuen Bundesländern bei der Geburt des ersten Kindes nach wie vor jünger als in den alten Bundesländern (Familien-surveys des Deutschen Jugendinstituts 1988, 1994, 2000).

Folgende Trends sind die Ursache:

- **Kinderlosigkeit:** Über zwei Drittel der Jugendlichen wollen später eigene Kinder – in den neuen Bundesländern mit 76 Prozent sogar noch mehr als mit 64 Prozent in den alten Bundesländern (Shell Jugendstudie). Eigene Kinder haben nur 4 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren – und auch bei den älteren zwischen 22 und 25 Jahren sind es nicht mehr als 7 Prozent. Zwischen dem Kinderwunsch und dem „Kinder bekommen“ liegt demnach eine starke Diskrepanz. Neuere Untersuchungen zeigen, dass der Kinderwunsch der Deutschen in Bezug auf die Anzahl der Kinder sich seit den neunziger Jahren verringert hat. Damals wünschten sich die meisten Menschen mehr als zwei Kinder. Dieser Wert ist inzwischen auf durchschnittlich 1,6 bis 1,7 abgesunken (Angaben: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung). Als häufigster Grund, warum man nicht so viele Kinder hat, wie man sich wünscht, wird heute das Nichtvorhandensein des richtigen Partners genannt. Im zeitlichen Trend betrachtet steigt das Durchschnittsalter, in dem Frauen heute in Deutschland Kinder bekommen tendenziell weiter an, mit der Konsequenz, dass immer mehr Frauen in ihrem Leben wahrscheinlich keine Kinder bekommen werden. Die nach 1965 geborenen Frauen werden zu 25 bis 30 Prozent kinderlos bleiben. Der Anteil kinderloser Frauen steigt von Geburtsjahrgang zu Geburtsjahrgang.
- **Rückgang der Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern:** Der Geburtenanstieg der nach dem Geburtentief in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ab der Mitte der neunziger Jahre eingesetzt hatte, ist seit dem Jahr 2000 zum Stillstand gekommen. Die Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern bleibt damit niedriger als in den alten Bundesländern. In einigen Regionen der neuen Bundesländer ist sogar wieder ein Rückgang der Geburtenhäufigkeit zu beobachten.

„Karriere machen“ und Familie schließen sich bei der Mehrheit der heutigen Jugend nicht aus, sondern gehören zur Lebensplanung. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die jungen Frauen und jungen Männer diese Vorstellungen auch umsetzen. Ihr Konzept einer nachhaltigen Familienpolitik beruht deshalb auf drei Säulen: Oberste Priorität hat in dieser Legislaturperiode der Ausbau der Kinderbetreuung, vor allem für die unter Dreijährigen. Zweites wesentliches Element ist eine Unternehmenskultur, die eine gute Balance von Familie und Arbeitswelt ermöglicht. Drittens werden monetäre Leistungen des Staates neu zentriert.

- **Infrastruktur hat Priorität:** Deutschland gibt vergleichsweise viel Geld für Familien aus. Im EU-Vergleich liegt Deutschland im oberen Drittel. Diese Transferleistungen sind im Hinblick auf eine höhere Geburtenrate und höhere Frauenerwerbstätigkeit wie auch im Hinblick auf die Vermeidung von Armut wirkungsschwach. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass bei einem größeren Kinderbetreuungsangebot eine Balance von Familie und Beruf erleichtert wird und auch die Geburtenrate höher ist. Deshalb hat die Bundesregierung einen Strategiewechsel eingeleitet, hin zu einer Familienpolitik wirksamer Infrastrukturen und familienunterstützender Dienstleistungen. Das erfolgreichste Mittel gegen Familienarmut wird in der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit gesehen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kinderbetreuung bedarfsgerecht auszubauen und setzt dabei auf differenzierte Angebote: in guter Qualität, zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig. Vielfalt bedeutet sowohl Ganztagschulen und Horte, als auch Ganztagskindergärten und Kleinkindbetreuung, in Krippen oder durch Tagesmütter. Mit dem qualitätsorientiertem Ausbau der Kinderbetreuung soll eine frühe

Förderung der Kinder gewährleistet werden. Bis 2010 soll das west- und nordeuropäische Niveau erreicht werden. Das Gesetz zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Bis zum Jahr 2010 können damit 230 000 Kinder zusätzlich in Krippen oder von Tagesmüttern betreut werden. Dafür entlastet die Bundesregierung ab 2005 Länder und Kommunen um jährlich 1,5 Mrd. Euro.

- **Starke Partner für bessere Balance von Familie und Arbeitswelt:** Mit strategisch angelegten Initiativen bündelt die Bundesregierung Kräfte und bildet Netzwerke relevanter gesellschaftlicher Akteure, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Unter dem Dach der „Allianz für die Familie“ sind erfolgreiche Initiativen für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt gebündelt. Starke Partner aus Wirtschaft, Verbänden und Politik haben vereinbart, sich für eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenskultur einzusetzen. Die Umsetzung hin zu mehr Familienfreundlichkeit muss in erster Linie vor Ort erfolgen. In der groß angelegten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, die die Bundesregierung Anfang 2004 bundesweit gestartet hat, engagieren sich deshalb Unternehmen, Kommunen, Kammern, Verbände, Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Die lokalen Bündnispartner setzen sich für Verbesserungen von Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden ein. Eine gute örtliche Infrastruktur erleichtert die Entscheidung für Kinder (vgl. Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung).
- **Finanzielle Leistungen neu zentrieren:** In der Familienförderung setzt die Bundesregierung neue Akzente und gestaltet sie zielgenauer aus, um die tatsächlich Bedürftigen zu unterstützen. Die Möglichkeit erwerbstätig zu sein, ist der wirksamste Weg, um Familienarmut zu vermeiden. Darüber hinaus sind gezielte Maßnahmen für Familien in prekären Einkommensverhältnissen, kinderreiche Familien sowie für Alleinerziehende notwendig. So hat die Bundesregierung mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 für Familien mit geringem Einkommen einen Kinderzuschlag eingeführt. Der Kinderzuschlag verstärkt auch die Anreize, eigenes Einkommen zu erzielen und verringert Familienarmut. Eine Weiterentwicklung wird geprüft. Erziehungsgeld und Elternzeit sind auf Bundesebene das zentrale Instrument, den Wunsch von Eltern nach einer Balance zwischen Familie und Arbeitswelt zu unterstützen. Die Bundesregierung prüft anhand des schwedischen Beispiels in haushaltsverträglicher Weise, Erziehungsgeld zeitlich als Elterngeld zu konzentrieren und als Lohnersatzleistung auszubauen.

121. Gibt es im Bildungsbereich Programme, die jungen Menschen das Thema Familie und Kinder näher bringen?

Wenn ja, nach welchen Grundsätzen verfahren diese Programme?

Der Bundesregierung und dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz sind keine konkreten Länder-Programme mit dieser Thematik bekannt. Allerdings ist das Thema Familie und Kinder in verschiedenen Zusammenhängen Bestandteil von Lehrplänen, beispielsweise der Fächer Deutsch oder Ethik.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt mit ihren Medien und Maßnahmen die Auseinandersetzung mit den Themen Familie und Kinder. Das von der Bundeszentrale auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrags gemäß § 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz geförderte Projekt „Partnerschaftlich handeln“ spricht Jugendliche und junge Erwachsene in der betrieblichen Ausbildung gezielt an, um sie für eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik der Vereinbarkeit beruflicher und privater Ziele zu sensibilisieren.

Die Broschüre „Was tun“ für Auszubildende greift diese Thematik auf und bietet einen Einstieg für eine bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Familien- und Berufsplanung. Eine Begleitbroschüre für Ausbilderinnen und Ausbilder enthält methodische Hinweise, wie die Themen der Broschüre im Unterricht aufgegriffen werden können.

IX. Jugendaustausch

Die Bundesregierung misst dem internationalen Jugendaustausch eine hohe Bedeutung bei. Internationale und interkulturelle Kompetenz trägt in erheblichem Umfang dazu bei, jungen Menschen zu anderen Kulturen Wege zu eröffnen und leistet einen Beitrag zur Völkerverständigung und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft. Sie sind auch im Hinblick auf Ausbildung und Arbeitsmarktchancen für junge Menschen in einer globalisierten Welt von steigender Relevanz. Für den internationalen außerschulischen Jugendaustausch standen im Jahr 2004 insgesamt fast 16 Mio. Euro zur Verfügung.

122. Was unternimmt die Bundesregierung, um Jugendliche über internationale Zusammenhänge aufzuklären?

Die Bundesregierung informiert junge Menschen über internationalen Zusammenhänge in unterschiedlichen Bereichen..

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die internationale Jugendarbeit auf bilateraler und europäischer Ebene durch die Rahmensteuerung der nationalen Durchführung des EU-Programms „JUGEND“. Als Zentrale Informations- und Beratungsstelle fungiert der Internationale Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB).

Informationen über den internationalen Jugendaustausch über das Internet sind unter

- www.bmfsfj.de (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend),
- www.ijab.de, www.jugendserver.de (IJAB),
- www.netzcheckers.de (Jugendportal der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“,
- www.wege-ins-ausland.de,
- www.rausvonzuhause.de,
- www.webforum-jugend.de (Nationalagentur EU-Programm JUGEND),
- www.dfjw.org (Deutsch-Französisches Jugendwerk),
- www.dpjw.org (Deutsch-Polnisches Jugendwerk),
- www.tandem-org.de (Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch),
- www.conact-org.de (Koordinierungszentrum für den deutsch-israelischen Jugendaustausch ConAct),
- www.balticsea-youth.org (Ostseesekretariat für Jugendzusammenarbeit)

sowie über eine Vielzahl von Trägern, die mit Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert werden, abrufbar.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt durch die Steuerung der nationalen Durchführung der EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI Maßnahmen zur allgemeinen, beruflichen und zur Hochschulbildung. Jugendlichen werden Informationen über bilaterale Programme in der beruflichen Bildung mit ausgewählten Staaten zur Verfügung gestellt. Ferner haben in Ausbildung stehende Jugendliche die Möglichkeit, durch erste Kontakte zu Firmen im Ausland internationale Erfahrungen zu erwerben und für sich zu nutzen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stellt Informationen im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zur Verfügung. Im Vordergrund steht dabei die Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an Schulen und Hochschulen in enger Anlehnung an die Empfehlung der Kultusminister „Eine Welt/Dritte Welt in Schule und Unterricht“ aber auch in der außerschulischen Jugendbildung.

Weitere Informationen sind in Form von Printmedien erhältlich:

- „Wer braucht Entwicklungspolitik?“,
- „Entwicklungspolitik – Herausforderung für die Eine Welt“,
- „Entwicklungspolitik im Schaubild“.

Zu den Materialien speziell für den Einsatz im Schulunterricht zählen:

- „Entwicklungspolitik im Schaubild“,
- „Welt im Wandel“ mit CD – ROM und einer ständig aktualisierten, begleitenden Internetseite,
- „Eine Welt im Unterricht“,
- „Dritte Welt in der Grundschule“,
- „Eine Welt in der Schule“,
- „Aminatas Entdeckung“.

Audiovisuelle ergänzende Medien/Filme sind z. B. die CD-Roms „Konflikt als Chance“, „Armut bekämpfen – gemeinsam handeln“ und das „Aktionsprogramm 2015 – Armutsbekämpfung“.

Das Filmangebot wird seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über das Deutsche Filmzentrum und die Landesfilmdienste verliehen. Dazu zählen:

- „Kindergeschichten“ aus Afrika, Asien und Südamerika,
- „Menschen – Menschen überall“,
- „Miteinander“

sowie Filme zu verschiedenen Ländern und Einzelthemen (Kinderarbeit und -prostitution, weibliche Genitalverstümmelung, Bevölkerungswachstum, Frauen, Gesundheit, Landwirtschaft, Wüstenbildung, Handel, Krieg/Militär u. a.). Ergänzt wird dieses Angebot durch die stark nachgefragte Weltkarte. Auch bei einem Großteil bezuschussten oder finanzierten Projekte sind Jugendliche unter den Adressaten, so z. B. beim „Schulwettbewerb des Bundespräsidenten zur Entwicklungspolitik“, der zum zweiten Mal in 2005/2006, diesmal unter Einbeziehung der Grundschulen, stattfinden wird.

Das Auswärtige Amt hat speziell zur Europawahl und zur EU-Erweiterung Information auf ihrer Homepage eingestellt. Zudem wurde parallel an zahlreichen deutschen Auslandsschulen weltweit das Projekt „Juniorwahl 2004“ durchgeführt. Nach gründlicher Information zu Gestalt und Funktion der EU konnten die Schülerinnen und Schüler an einer simulierten Wahl teilnehmen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (Informationen zur Politischen Bildung) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Aids und Drogen im internationalen Kontext) greifen eine breite Themenpalette zur internationalen Jugendarbeit auf.

Im Rahmen der Fußball-WM 2006 sind zahlreiche Aktivitäten geplant. Die Bundesregierung hat durch die Unterstützung des Projekts Streetfootballworld der Stiftung Jugendfußball unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Gerhard Schröder ein Forum für Kooperation, Kommunikation und globale Vernetzung geschaffen. Das Projekt sieht vor, dass 205 deutsche Schulen eine „Botschafterrolle“ der 205 FIFA-Nationen übernehmen, sowohl auf dem Fußballplatz als auch im lokalen und regionalen Umfeld und im Rahmen von direkten Kontakten zu Schulen und Projekten in dem jeweiligen Partnerland.

123. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um den internationalen Austausch von Jugendlichen zu fördern?

Die Bundesregierung misst dem internationalen Jugendaustausch eine hohe Bedeutung bei. Denn: Internationale und interkulturelle Kompetenz trägt in erheblichem Umfang dazu bei, jungen Menschen Zugang zu anderen Kulturen zu eröffnen und leistet einen Beitrag zur Völkerverständigung und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften. Sie sind auch im Hinblick auf Ausbildung und Arbeitsmarktchancen für junge Menschen von steigender Relevanz.

Der internationale außerschulische Jugendaustausch wird überwiegend aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert. Hierfür standen im Jahr 2004 – einschließlich eines internationalen Studienprogramms für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit – insgesamt 15,755 Mio. Euro zur Verfügung (incl. Unterstützung der Koordinierungsbüros mit Tschechien (Tandem), und Israel (ConAct)). Überwiegend finden Jugendbegegnungen statt; in kleinerer Zahl auch Programme für Fachkräfte der Jugendhilfe, Workcamps, Hospitationen, Workshops, Tagungen und Sprachkurse. Dem Deutsch-Französischen Jugendwerk stehen zusätzlich 10,226 Mio. Euro und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk 4,602 Mio. Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die internationale Jugendarbeit ergänzend im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Hierfür standen im Jahr 2004 501 000 Euro zur Verfügung. Davon flossen 182 000 Euro, unter anderem zur Förderung von Städtepartnerschaften, an den Rat der Gemeinden und Regionen in Europa. Das Deutsch-Französische Jugendwerk erhielt 137 000 Euro zur Durchführung trilateraler Maßnahmen mit Staaten aus Mittel- und Osteuropa. Mit 57 000 Euro wurde die deutsch-britische Internetseite „The Voyage“ (www.the-voyage.com) unterstützt. Zusätzlich wurde das Deutsch-Französische Jugendwerk mit 133 000 Euro aus Stabilitätspaktmitteln gefördert, um trilaterale Maßnahmen in Südosteuropa durchzuführen. Über den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz wurde der Schüleraustausch mit Israel und den MOE-Staaten 2004 mit 900 000 Euro gefördert. Der Schüleraustausch mit den USA (German American Partnership Program – GAPP) wurde mit insgesamt 876 000 Euro unterstützt. Für das ebenfalls vom Pädagogischen Austauschdienst durchgeführte Prämienprogramm, das weltweit einzelnen Schülerinnen und Schülern, die besondere Leistungen in der deutschen Sprache erbracht haben, einen Aufenthalt in Deutschland ermöglicht, wurden 2004 1,753 Mio. Euro bereitgestellt.

Ferner wirkt die Bundesregierung bei der Steuerung, Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Programms JUGEND mit. Über dieses Programm fließen ca. 10 Mio. Euro pro Jahr aus EU-Mitteln zurück nach Deutsch-

land, die überwiegend für grenzüberschreitend bedeutsame Jugendprojekte und auch für europäische Freiwilligendienste eingesetzt werden.

Die Bundesregierung fördert den internationalen Austausch von Jugendlichen im Bildungsbereich über zwei Stränge. Zum einen steuert sie die nationale Durchführung der EU-Bildungsprogramme LEONARDO DA VINCI (für die berufliche Bildung) und SOKRATES (für die allgemeine und Hochschulbildung), in denen eine intensive Zusammenarbeit mit 31 europäischen Staaten stattfindet. Der grenzüberschreitende Austausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Studierenden und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat dabei eine besonders herausragende Stellung, die mit der neuen Programmgeneration der EU-Bildungsprogramme nochmals aufgewertet werden wird. Zum anderen werden bilaterale Austauschmaßnahmen, Netzwerke, Projekte und Partnerschaften mit europäischen sowie außereuropäischen Staaten in der beruflichen Bildung gefördert. Hierzu zählen u. a. Programme mit Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Polen, Tschechien, Ungarn, USA und Japan. Mit weiteren außereuropäischen Staaten, wie u. a. Türkei, Chile und Israel, finden Gespräche auf politischer Ebene statt, bei denen Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung herausgearbeitet werden.

124. Welche Austauschprogramme sind vorgesehen, um besonders außereuropäische Partnerschaften/Beziehungen zu stärken?

Siehe Antwort auf Frage 123.

Der Schwerpunkt der Austauschprogramme der Bundesregierung liegt eindeutig auf den Mitgliedstaaten der EU, der sich insbesondere seit der EU-Erweiterung noch verstärkt hat.

Der deutsch-russische Jugendaustausch wird mit dem neuen Abkommen vom 21. Dezember 2004 über jugendpolitische Zusammenarbeit, das auch den Schüleraustausch beinhaltet, erheblich ausgeweitet. Neben der Bundesregierung stellen die Robert-Bosch-Stiftung und im Ost-Ausschuss der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossene Unternehmen erhebliche Fördermittel bereit. Koordinierungsbüros in Deutschland und in Russland fördern den Jugend- und Schüleraustausch, informieren und beraten Interessierte und helfen ihnen bei der Suche von Partnern.

Der besondere Stellenwert des Jugendaustausches mit der Türkei wird durch die Bereitstellung von Sondermitteln im Kinder- und Jugendplan des Bundes und durch einen gemischten deutsch-türkischen Fachausschuss unterstrichen. Auf der Grundlage von Ressortvereinbarungen mit der Ukraine und Kasachstan erfolgt mit diesen Ländern seit Jahren eine kontinuierliche jugendpolitische Zusammenarbeit.

Für den Austausch mit den USA werden ebenfalls Sondermittel zur Verfügung gestellt, wobei das Interesse deutscher Jugendlicher an einem Besuch in den USA seit jeher größer ist als umgekehrt. In dem Sonderprogramm für die jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern liegen die regionalen Schwerpunkte auf den nordafrikanischen Ländern Ägypten, Marokko und Tunesien sowie auf Lateinamerika. Schließlich werden mit Japan seit über 30 Jahren Programme für Fachkräfte der Jugendhilfe sowie insbesondere der Jugendaustausch im Bereich des Sports gefördert.

Über die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH, deren Hauptgesellschafter die Bundesregierung ist, informiert sie in verschiedenen Publikationen („Fachkräfte für die Entwicklungszusammenarbeit“, „Merkblätter:

Information über Entwicklungspolitik und Entwicklungsländer“) über die Möglichkeiten eines kurz- oder längerfristigen Engagements im Ausland.

Der Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. gibt darüber hinaus eine Übersicht über die Vielzahl der gemeinnützigen Organisationen, die Freiwillige in Projekte im Ausland/Entwicklungsländer vermitteln. Er berät und unterstützt u. a. Jugendliche, die sich im Ausland sozial engagieren möchten, z. B. in Jugendgemeinschafts- und sozialen Friedensdiensten.

Außereuropäische Partnerschaften werden ab 2005 in besonderem Maße im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit durch das neue EU-Bildungsprogramm Erasmus mundus gefördert. Ziel des Programms ist es, Europa als Bildungs- und Wissenschaftsstandort für außereuropäische Studierende besonders attraktiv zu machen. Dafür werden Erasmus mundus Masterstudiengänge unter Beteiligung mindestens dreier europäischer Länder entwickelt, in denen Studierende aus Drittländern gemeinsam mit europäischen jungen Menschen lernen und wissenschaftlich arbeiten. Ab 2005 wird es Partnerschaften der Konsortien mit außereuropäischen Universitäten und dem damit einhergehendem Austausch von Studierenden und Dozentinnen und Dozenten geben.

Mit dem „Working Holiday“-Programm soll jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses die Möglichkeit zum Einblick in Kultur und Alltagsleben des Gastlandes durch eigenes Erleben in einem längeren Aufenthalt gegeben werden. Das Programm basiert auf bilateralen Abkommen mit Australien, Neuseeland und Japan. Es ermöglicht Aufenthalte von bis zu 12 Monaten, in denen zur ergänzenden Finanzierung des Aufenthalts Ferienjobs bis zu 90 Tagen angenommen werden können. Im Jahr 2004 wurden, geordnet nach Partnerländern, von deutschen Auslandsvertretungen insgesamt folgende Visa zum Zwecke eines Working-Holiday-Aufenthaltes erteilt:

Japan: 550, Australien: 339, Neuseeland: 85.

125. Gedenkt die Bundesregierung angesichts der EU-Osterweiterung bestehende Austauschprogramme mit den neuen Mitgliedstaaten zu intensivieren oder auszubauen sowie darauf hinzuwirken, dass die neuen Mitgliedstaaten auch verstärkt Ziel von Schul- und Klassenfahrten werden?

Siehe Antwort auf Frage 124.

Die Bundesregierung fördert neben den in der Antwort auf Frage 123 genannten Maßnahmen im Rahmen des internationalen außerschulischen Jugendaustauschs mit den neuen EU-Mitgliedstaaten Tschechien und Polen auch Maßnahmen mit der Slowakischen Republik, mit Ungarn, Estland, Litauen und Lettland auf der Grundlage von Regierungs- oder Ressortabkommen über Jugendzusammenarbeit.

Ein wichtiges Anliegen ist hierbei die Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bildungsprogrammen zwischen Einrichtungen aus Deutschland und den osteuropäischen Beitrittsländern. Die Bundesregierung fördert schon seit längerem bilateral mit Polen und Tschechien grenzüberschreitende Netzwerke und Projekte und Jugendaustausch in der beruflichen Bildung. Im Rahmen der EU-Osterweiterung ist die Zahl der geförderten Austausche zum einen quantitativ erhöht und zum anderen auf Ungarn ausgeweitet worden. Die politischen Kontakte, als Vorstufe zu weiteren Austauschprogrammen, wurden insbesondere mit Polen intensiviert. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung den Jugendaustausch intensiv durch die Förderung der Teilnahme an den europäischen Bildungsprogrammen LEONARDO DA VINCI (für die berufliche Bildung) und SOKRATES (für die Hochschul- und allgemeine Bildung).

Zu vielen der neuen EU-Mitgliedstaaten etwa im Rahmen von Regionalpartnerschaften oder über bilaterale Schulkontakte teilweise schon länger andauernde Beziehungen (insbesondere Polen, die Tschechische Republik und Ungarn).

Alle Kultusministerien der Länder unterstützen ausdrücklich die Intensivierung bestehender Kontakte sowie die Neuanbahnung von Beziehungen zu den betreffenden Staaten. Aufgrund der allseits angespannten Haushaltslage sind einer verstärkten Förderung jedoch Grenzen gesetzt.

Entgegen diesem Trend konnte das Auswärtige Amt die vom Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz der Länder verwalteten Haushaltsmittel für MOE-/NUS-Schulpartnerschaften von 530 000 Euro im Jahr 2003 auf 725 000 Euro für das Jahr 2004 aufstocken. Mit diesen Mitteln können die ausländischen Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieser Schulpartnerschaften finanziell unterstützt werden.

126. Sind Projekte/Maßnahmen vorgesehen, die zum gegenseitigen Verständnis von Jugendlichen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften beitragen sollen?

Bei der Vermittlung internationaler und interkultureller Kompetenz geht es nach Ansicht der Bundesregierung immer auch darum, Verständnis für andere Kulturen, Religionen und Lebensweisen zu vertiefen. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung des internationalen Jugendaustauschs und von Austauschmaßnahmen im Bildungsbereich ein (siehe Antworten auf die Fragen 123 und 124).

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen des Europäisch-Islamischen Kulturdialogs im Jahr 2003 eine Initiative gestartet, um neue Schulpartnerschaften – ausdrücklich auch Mädchenschulen – mit islamisch geprägten Ländern, insbesondere aus dem arabischen Raum, aufzubauen. Hierfür standen im Jahr 2004 50 000 Euro zur Verfügung. Hinzu kamen 46 000 Euro an Sondermitteln für Afghanistan. Gegenwärtig befindet sich das Vorhaben in der Pilotphase. Bislang konnten Schüleraustauschmaßnahmen mit Schulen aus dem Libanon (Beirut) und Usbekistan (Taschkent) realisiert werden. Mit Algerien wurde eine virtuelle Partnerschaft über das Internet initiiert. Im Herbst 2004 fand der erste deutsch-afghanische Schüleraustausch statt.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Wir lernen uns kennen“ werden ausländische Schülerinnen und Schüler aus Ländern mit starkem Bezug zum Islam mit 113 000 Euro unterstützt. Zudem werden Partnerschaften mit israelischen Schulen in Höhe von 120 000 Euro, die Johannes Rau-Stipendiaten in Höhe von 45 000 Euro gefördert.

Neben dem schon in der Antwort auf Frage 123 genannten Jugendaustausch mit der Türkei, werden Austauschmaßnahmen mit der Türkei auch über die europäischen Bildungsprogramme gefördert. Zudem gründete die Bundesregierung gemeinsam mit der türkischen Regierung im Mai 2004 eine Arbeitsgruppe Berufliche Bildung, um auch den inhaltlichen Austausch zu verstärken.

127. Sieht die Bundesregierung aufgrund vermehrter Beschwerden über die mangelnde Seriosität mancher Anbieter von Schüleraustauschen und Schülerfahrten Handlungsbedarf?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

Bei den Schüleraustausch-Organisationen handelt es sich in der Regel um privatwirtschaftliche Unternehmen, für die weder die Bundesregierung noch die Länder eine Fachaufsicht haben und auch keine Richtlinien vorgeben können.

Als gesetzliche Grundlage für die zwischen den Familien und den Anbietern zu schließenden Verträge kann das seit dem 1. September 2001 geänderte Reise-recht des Bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen werden. Demnach findet das verbraucherfreundliche Pauschalreiserecht auch auf Verträge Anwendung, die Gastschulaufenthalte regeln und schafft damit größere Klarheit über die Pflichten der Anbieter. Zu den Pflichten zählen u. a. die Beaufsichtigung und Betreuung der Schülerin oder des Schülers vor Ort, die Bereitstellung einer angemessenen Unterkunft sowie das Vorhandensein einer Ansprechperson der Anbieterorganisation, die bei Problemen Abhilfemaßnahmen treffen muss.

Der Deutschen Fachverband High School e. V. www.highschool.de neun deutsche Auslandsorganisationen angehören, hat sich zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards verpflichtet. Als weitere zuverlässige Informationsquellen für Interessierte dienen die „Aktion Bildungsinformation e. V.“ (www.abi-ev.de) sowie die Internetseite www.schueleraustausch.de.

Bei den EU-Bildungsprogrammen LEONARDO DA VINCI und SOKRATES sowie den bilateralen Austauschprogrammen in der beruflichen Bildung ist es Aufgabe der nationalen Durchführungsstellen, die finanzielle Solidität und die inhaltliche Seriosität der teilnehmenden Organisationen zu prüfen. In diesem Bereich liegen der Bundesregierung keine Hinweise über Probleme mit der Seriosität der Anbieter vor.

X. Integration von jugendlichen Spätaussiedlern und ausländischen Jugendlichen

Die meisten jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer bewältigen den Integrationsprozess erfolgreich.

Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Teil dieser jungen Menschen erhebliche Integrationsprobleme hat. Die Bundesregierung bietet zahlreiche Programme zur Verbesserung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund an. Im Vordergrund stehen die Förderung des Spracherwerbs und die individuelle sozialpädagogische Begleitung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer durch ca. 3 640 Jugendmigrationsdienste. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 wird die Sprachkursförderung für Zuwanderinnen und Zuwanderer neu geregelt und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einer Hand zusammengeführt.

128. Wie verteilt sich die Zuwanderung von Spätaussiedlern, und darunter der Anteil der Jugendlichen regional in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Verteilung der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler und deren Angehörigen erfolgt nach § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) durch das Bundesverwaltungsamt, das hierfür den in § 8 Abs. 3 BVFG festgelegten Schlüssel anwendet (vgl. Anlage). Aus dieser Anlage geht ebenfalls die Altersstruktur der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler in den Jahren 2000 bis 2003 prozentual im Vergleich zur gesamten Wohnbevölkerung hervor (Stichtag 31. Dezember 2001). Der Anteil der jugendlichen Spätaussiedlerinnen und -aussiedler in den Altersgruppen unter 25 Jahren ist deutlich höher als der Anteil aller unter 25-Jährigen an der gesamten Wohnbevölkerung.

Aus der weiteren Anlage ergibt sich die Verteilung der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler in absoluten Zahlen im Jahr 2003 auf die einzelnen Bundesländer, jeweils getrennt nach Altersgruppen und Geschlecht. Es lässt sich jedoch nicht genau ermitteln, wie viele jugendliche Spätaussiedlerinnen und -aussiedler insgesamt in Deutschland leben und wo sie überwiegend wohnen. Aussiedlerinnen

und Aussiedler sind Deutsche gemäß Artikel 116 Abs. 1 GG. Deren nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge erwerben diese Rechtsstellung mit der Aufnahme. Daher werden sie in Deutschland melderechtlich nicht mehr als Aussiedler erfasst, so dass sich nicht ermitteln lässt, wie sich die Zahl der jugendlichen Spätaussiedler im Laufe der Jahre regional in Deutschland verteilt hat.

Altersstruktur der Aussiedler (in Prozent)

Altersgruppe	2000	2001	2002	2003	Wohnbevölkerung 31.12.2001
bis unter 6	6,91 %	6,99 %	7,35 %	7,63 %	5,70 %
6 bis unter 18	22,79 %	22,11 %	20,61 %	19,73 %	12,90 %
18 bis unter 20	3,93 %	4,14 %	4,23 %	4,01 %	2,30 %
20 bis unter 25	10,18 %	10,10 %	10,47 %	10,41 %	5,80 %
25 bis unter 45	32,23 %	32,35 %	32,43 %	32,60 %	30,40 %
45 bis unter 60	13,29 %	14,03 %	14,72 %	15,55 %	18,80 %
60 bis unter 65	4,05 %	3,99 %	3,60 %	2,95 %	7,00 %
65 und älter	6,61 %	6,29 %	6,59 %	7,13 %	17,10 %

Verteilung der Aussiedler auf die Länder (§ 8 BVFG)

Länder	Sollanteil v. H.
Baden-Württemberg	12,3
Bayern	14,4
Berlin	2,7
Brandenburg	3,5
Bremen	0,9
Hamburg	2,1
Hessen	7,2
Mecklenburg-Vorpommern	2,6
Niedersachsen	9,2
Nordrhein-Westfalen	21,8
Rheinland-Pfalz	4,7
Saarland	1,4
Sachsen	6,5
Sachsen-Anhalt	3,9
Schleswig-Holstein	3,3
Thüringen	3,5

Statistik Altersstruktur – Berichtszeit: Januar – Dezember 2003

Altersgruppen	Gesamtzahl	BaWü	Bay	Bln	Bran	HB	HH	Hes	M-V	NDS	NRW	RPf	SL	Sac	S-An	S-H	Thür
	1 – 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
männlich																	
0 bis 5	2.906	378	403	67	108	32	61	199	75	267	658	150	32	172	111	91	102
6 bis 14	5.054	603	734	123	169	49	105	368	155	465	1.097	226	76	334	210	164	176
15 bis 17	2.188	255	340	52	84	17	50	139	51	196	514	103	29	122	89	77	70
18 bis 19	1.381	152	188	47	56	15	25	116	44	116	310	68	13	81	53	47	50
20 bis 24	3.648	438	502	103	134	36	86	260	106	320	852	169	49	231	126	112	124
25 bis 29	3.648	476	508	101	133	37	72	299	107	314	733	170	49	241	147	142	119
30 bis 34	2.851	360	429	58	101	23	52	212	82	256	626	130	44	191	104	84	99
35 bis 39	2.389	287	372	65	96	26	50	156	70	216	505	104	31	147	104	67	93
40 bis 44	2.794	307	392	77	104	28	50	197	100	243	632	122	40	187	118	92	105
45 bis 49	2.338	291	331	70	88	27	51	166	73	210	508	91	28	139	106	79	80
50 bis 54	2.078	269	298	63	82	26	52	144	58	191	408	111	28	144	64	73	67
55 bis 59	777	117	112	18	32	3	18	48	26	61	153	49	12	47	31	31	19
60 bis 64	941	118	138	26	40	8	24	85	35	75	187	50	7	60	37	24	27
65 und älter	1.902	226	257	68	93	12	38	139	58	139	423	75	39	130	64	52	89
zusammen	34.895	4.277	5.004	938	1.320	339	734	2.528	1.040	3.069	7.606	1.618	477	2.226	1.364	1.135	1.220
weiblich																	
0 bis 5	2.655	318	392	73	95	26	60	221	75	224	586	105	28	166	109	101	76
6 bis 14	4.988	655	711	126	169	45	92	377	133	427	1.126	244	71	282	190	167	173
15 bis 17	2.147	270	311	46	78	24	43	157	71	203	456	98	29	131	92	63	75
18 bis 19	1.544	199	221	38	52	16	22	92	47	129	363	68	17	97	66	63	54
20 bis 24	3.937	457	576	95	157	33	86	293	115	370	875	149	58	249	148	147	129
25 bis 29	3.847	501	558	104	121	41	86	292	113	329	812	200	54	238	140	115	143
30 bis 34	2.839	353	432	67	109	25	57	191	83	242	622	142	42	199	97	88	90

Altersgruppen	Gesamtzahl	BaWü	Bay	Bln	Bran	HB	HH	Hes	M-V	NDS	NRW	RPf	SL	Sac	S-An	S-H	Thür
	1 – 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
35 bis 39	2.419	265	365	57	96	26	63	169	79	209	493	105	36	176	110	80	90
40 bis 44	2.972	336	394	99	119	34	63	208	94	264	661	126	43	187	128	109	107
45 bis 49	2.822	365	415	100	102	24	59	190	82	232	607	122	44	195	101	95	89
50 bis 54	2.434	311	378	73	88	18	55	190	69	181	505	125	35	143	94	94	75
55 bis 59	882	121	110	29	39	10	24	62	29	60	194	41	17	67	28	21	30
60 bis 64	1.207	166	145	41	51	9	21	98	47	90	232	59	23	87	56	28	54
65 und älter	3.297	388	460	94	149	29	76	227	120	241	656	160	47	268	136	107	139
zusammen	37.990	4.705	5.468	1.042	1.425	360	807	2.767	1.157	3.201	8.188	1.744	544	2.485	1.495	1.278	1.324
Summe	72.885	8.982	10.472	1.980	2.745	699	1.541	5.295	2.197	6.270	15.794	3.362	1.021	4.711	2.859	2.413	2.544

129. Lässt sich feststellen, dass trotz des bis 2009 verlängerten Wohnungszuweisungsgesetzes zur gleichmäßigen regionalen Verteilung von Spätaussiedlern weiterhin Ballungsgebiete als soziale Brennpunkte bestehen?

Nach einhelliger Meinung der Länder hat das Wohnortzuweisungsgesetz insbesondere aufgrund seiner am 1. März 1996 in Kraft getretenen Änderungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler) zu einer erheblichen Problemverzerrung geführt. Seither erhielten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die ihren Wohnsitz abweichend von der Verteilungsentscheidung des Bundesverwaltungsamtes oder der Zuweisungsentscheidung des betreffenden Landes nehmen, für die Dauer von (inzwischen) drei Jahren von dem Sozialhilfeträger ihres tatsächlichen Aufenthaltsortes nur die nach den Umständen unabweisbar gebotene Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz. Jetzt erhalten sie im vergleichbaren Fall für die Dauer von drei Jahren die nach den Umständen unabweisbar gebotenen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten oder – bei fehlender Erwerbsfähigkeit – die unabweisbar gebotene Hilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

Dennoch bestehen, wenn auch in wesentlich geringerem Umfang, in den meisten Ländern nach wie vor Ballungszentren, insbesondere im Umfeld der Übergangswohnheime. Sie stellen oft soziale Brennpunkte dar. Zum einen beruhen die Siedlungsschwerpunkte auf Folgekosten aus der Zeit vor Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes oder vor Inkrafttreten landesrechtlicher Ausführungsvorschriften. Zum anderen entstehen sie in Abhängigkeit von der Familien-, Arbeitsmarkt- und Wohnraumsituation. Diese faktischen Verhältnisse können auch schon vor Ablauf der Bindungsfrist relevant werden, weil die Zuweisung nur an eine Gemeinde/Stadt, nicht aber an einen bestimmten Gemeinde- oder Stadtteil erfolgt. Nach Ablauf der Bindungsfrist bleiben erfahrungsgemäß viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen an dem Wohnort, dem sie zugewiesen worden sind.

130. Sind nach Ansicht der Bundesregierung die jugendlichen Spätaussiedler in die deutsche Gesellschaft integriert?

Wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, um jugendlichen Spätaussiedlern eine verbesserte Integration zu ermöglichen und soziale Brennpunkte zu entschärfen?

Die meisten jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bewältigen den Integrationsprozess erfolgreich. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Teil dieser jungen Menschen erhebliche Integrationsprobleme hat. In Deutschland angekommen, sind sie im doppelten Sinn „sprachlos“. Sie können kein Deutsch und werden mit einer ihnen fremden Kultur konfrontiert. Dabei ist ein geschlechtsspezifischer Unterschied im Umgang mit den daraus resultierenden Problemen festzustellen. Bei einem Teil der insbesondere männlichen jugendlichen Spätaussiedler sind Verhaltensauffälligkeiten und aggressives Potenzial zu beobachten.

Die Migrationsforschung hat die zentralen Voraussetzungen für den positiven Verlauf und den Ausgang von Integrationsprozessen benannt: Einerseits ist dies die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft, „Teilhabechancen“ zu gewähren (Bildungssystem, Arbeits- und Wohnungsmarkt), Kontakte und Mitwirkung im öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und zu fördern. Andererseits sind individuelle Voraussetzungen und Ressourcen der Einwandernden für Integration von großer Bedeutung: Sprachkompetenz, Bildungshintergrund, Familiensituation, Alter bei der Einreise, Aufenthaltsdauer im Zuwanderungs-

land, Netzwerke innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe und zu anderen ethnischen Gruppen.

Die Bundesregierung bietet auf der Grundlage dieser Erkenntnisse zahlreiche Programme zur Verbesserung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund an. Im sozialräumlichen Kontext werden diese Hilfen durch Landesprogramme und kommunale Hilfen ergänzt, um soziale Brennpunkte zu entschärfen.

Im Vordergrund der Bundesprogramme stehen die Förderung des Spracherwerbs und die individuelle sozialpädagogische Begleitung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durch Sprachkursträger und 364 Jugendmigrationsdienste. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 wird die Sprachkursförderung für Zuwanderinnen und Zuwanderer neu geregelt und die bisher auf verschiedene Ressorts verteilte Förderung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch, nach den Grundsätzen des ehemaligen Sprachverbandes und den Garantiefondsrichtlinien für den Schul- und Berufsbildungsbereich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einer Hand zusammengeführt. Das Gesetz sieht einen Integrationskurs für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf Kosten des Bundes vor, der einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland umfasst. Insgesamt sind für den Integrationskurs 630 Unterrichtsstunden vorgesehen. Damit werden künftig für Ausländerinnen und Ausländer, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gleiche Kurse angeboten, die sich an den Integrationsbedürfnissen der Zugewanderten orientieren. Über das Grundangebot im Integrationskurs hinaus kann aufgrund gesetzlicher Ermächtigung, insbesondere für junge Spätaussiedlerinnen und -ausiedler bis 27 Jahre, eine weitere Förderung gewährt werden. Da eine sozialpädagogische Begleitung für junge Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer besonders wichtig ist, erhalten sie vor, während und nach den Sprachkursen individuelle Begleitung durch die Jugendmigrationsdienste im Wege des Case-Managements. Diese Einrichtungen stehen aber auch allen anderen jungen Menschen mit Migrationshintergrund in integrationsbedingten Krisensituationen als Anlaufstellen zur Verfügung.

Daneben intensiviert die Bundesregierung die Anstrengungen zur gesellschaftlichen Integration vor allem junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler weiter. Trotz aller Sparzwänge wurden die Integrationsmittel des Bundesministeriums des Innern für diesen Zweck seit 1998 nahezu verdoppelt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das aus BMI-Integrationsmitteln geförderte Projekt „Integration durch Sport“ (ehemals „Sport mit Aussiedlern“) hervorzuheben, das gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund seit 15 Jahren zunächst nur für Spätaussiedlerinnen und -ausiedler, nunmehr für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer durchgeführt wird und auf besondere Resonanz bei den Jugendlichen trifft. Außerdem wird die Bildung von Netzwerken für Integration gefördert, an denen alle Zuwanderinnen und Zuwanderer aktiv beteiligt werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der jugendspezifischen gemeinwesenorientierten Modellprojekte aus den Integrationsmitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend u. a. Projekte zur Kriminal- und Drogenprävention für suchtgefährdete jugendliche Zuwanderinnen und Zuwanderer durchgeführt. Hierbei werden durch gezielte sozialpädagogische Betreuung drogengefährdete bzw. drogenabhängige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer unterstützt.

Fehlende Deutschkenntnisse in den Spätaussiedlerfamilien erschweren nicht nur die Integration der Betroffenen, vielmehr neigen sie in dieser Situation deutlich zur Bevorzugung von Standorten, die bereits von Spätaussiedlern be-

wohnt werden, häufig auch aufgrund familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen. Um problematische Ballungsräume von Spätaussiedlern – auch im Interesse der hiervon betroffenen Kommunen und Länder – zu vermeiden, ist die Geltungsdauer des Wohnortzuweisungsgesetzes mit seinen Aufnahmequoten für die Länder bis 2009 verlängert worden.

131. Welche speziellen Programme zur Integration von jugendlichen Spätaussiedlern sind der Bundesregierung bekannt?

Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie erfolgreich diese Programme sind?

Über die in der Antwort auf Frage 130 erwähnten Bundesprogramme hinaus ist beispielhaft das von der Bundesregierung 1998 bis 2001 geförderte Modellprojekt „Brückenstelle“ in Hameln in Trägerschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit zu nennen, das vom Land Niedersachsen als dauerhafte Einrichtung übernommen wurde. Die Brückenstelle ist für jugendliche Spätaussiedlerinnen und -aussiedler aus dem Raum Niedersachsen zuständig, die ihre Haftstrafe in der Jugendanstalt Hameln verbüßen, und unterstützt deren Reintegration in die Gesellschaft. Die Ergebnisse des Modellprojekts werden erfolgreich in anderen Jugendstrafanstalten umgesetzt. Darüber hinaus gibt es vielfältige Integrationsprogramme von Ländern und Kommunen, die zukünftig im Rahmen der Erhebung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu bundesweiten Integrationsaktivitäten dargestellt und analysiert werden.

132. Liegen der Bundesregierung Daten über Integrationsprogramme von Gemeinden vor?

Zur Vorbereitung des bundesweiten Integrationsprogramms hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der bundesweiten Erhebung zu Integrationsaktivitäten auch Integrationsprogramme und -konzepte der Gemeinden, gesammelt und analysiert.

Aus der Analyse der Konzepte wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

Diejenigen Kommunen, die bereits Integrationskonzepte bzw. -programme entwickelt haben bzw. mit der Entwicklung befasst sind, bieten in der Regel Integrationsaktivitäten für alle Zuwanderergruppen an – also auch für jugendliche Spätaussiedler und ausländische Jugendliche. Mehrere Kommunen haben Aktivitäten entwickelt, die insbesondere für spezifische Zielgruppen konzipiert sind (z. B. Mannheim: „Perspektiven schaffen für muslimische Jugendliche“). In nahezu allen Programmen werden Maßnahmen zur Förderung der Integration jugendlicher Zuwanderinnen und Zuwanderer angeboten in den Bereichen:

- Sprachförderung,
- schulische Qualifizierung,
- berufliche Qualifizierung,
- gesellschaftliche und soziale Integration.

Die Integrationsförderung mit erkennbaren Schwerpunkten in den genannten Handlungsfeldern zeigt, dass auch die Kommunen zunehmend auf die Integration junger und heranwachsender Zuwanderinnen und Zuwanderer einen Handlungsschwerpunkt legen.

133. Kann die Bundesregierung Zahlen vorlegen, wie viel Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine weiterführende Schule ohne Abschluss verlassen?

Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen hierfür?

Die Frage kann nur für ausländische Jugendliche beantwortet werden, da aussagekräftiges Zahlenmaterial für alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht vorliegt.

Mehr als doppelt so häufig verlassen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ausländischer Nationalität im Vergleich zu deutschen Jugendlichen die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss (19,5 Prozent zu 8,2 Prozent) und erreichen seltener das Abitur (9,5 Prozent zu 25,1 Prozent). Interessant ist, dass – wie bei deutschen Jugendlichen auch – junge Ausländerinnen im Schnitt höhere Abschlüsse erzielen als männliche ausländische Jugendliche. Deutlich mehr Mädchen erreichen den Realschulabschluss und das Abitur und erheblich weniger verlassen die Schule ohne Abschluss.

Die im Vergleich zu Deutschen niedrigeren Bildungserfolge ausländischer Jugendlicher insgesamt sind allerdings weniger ein ethnisches, sondern eher ein soziales Problem. Die Ergebnisse der PISA- und IGLU-Studien haben die in Deutschland besonders große Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund sind ausländische Kinder, die überdurchschnittlich häufig aus unteren sozialen Schichten mit geringem Bildungshintergrund kommen, in höheren Bildungsgängen genauso unterrepräsentiert wie deutsche Kinder aus sozialschwachen Familien.

Da die Zuständigkeit für Bildungsangelegenheiten bei den Ländern liegt, sind diese in erster Linie gefordert, für eine bessere Integration schulpflichtiger Jugendlicher zu sorgen. Soweit bekannt, bieten alle Länder spezielle Sprachkurse für schulpflichtige Jugendliche begleitend oder ergänzend zum Schulunterricht an. Bezüglich der Ursachen für den vorzeitigen Schulabgang wird auf die Antwort auf Frage 134 verwiesen.

134. Wie viel Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben nach Einschätzung der Bundesregierung so gravierende Defizite in der deutschen Sprache, dass der erfolgreiche Abschluss einer weiterführenden Schule gefährdet ist?

Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf, und wenn ja, wie soll nach Ansicht der Bundesregierung dieses Problem gelöst werden?

Die PISA-Studie zeigt auf, dass fast 50 Prozent der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien nicht die Kompetenzstufe I im Lesen überschreiten, obwohl fast 70 Prozent von ihnen die deutsche Schule vollständig durchlaufen haben. Seiteneinsteigende ins Schulsystem finden sich bei Zuwandernden in nennenswertem Umfang nur noch bei Spätaussiedler- sowie Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien. Aber auch die Mehrzahl der Kinder aus diesen zugewanderten Gruppen ist schon im Grundschulalter nach Deutschland gekommen. Insofern lassen die Ergebnisse der Lesekompetenz Rückschlüsse auf den Gesamteffekt institutioneller Förderung zu.

Es wird deutlich, dass mangelnde Lesekompetenz vorrangig ein Problem der sozialen Schichtzugehörigkeit ist. Da Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig zur sozialen Unterschicht gehören, sind sie auch von diesem Ergebnis überproportional betroffen. Vergleicht man allerdings die Leistungen der Schüler mit Migrationshintergrund mit denen deutscher Schüler der sozialen Unterschicht, so ist die Lesekompetenz der Zuwandererkinder besser als die der Deutschen.

Sowohl die Daten der deutschen Bildungsstatistik als auch die Ergebnisse der PISA- und IGLU-Studien belegen einen bildungspolitischen Handlungsbedarf, der auf Bundes- und Länderebene umgesetzt und in den letzten zwei Jahren zum Teil zu erheblichen Veränderungen im vorschulischen und schulischen Bereich geführt hat. Auf Länderebene liegt der Schwerpunkt bei den Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf der Deutschsprachförderung, insbesondere im Elementar- und Primarbereich, vereinzelt unter Hinzuziehung der Herkunftssprachen. Folgende Schwerpunkte werden dabei je nach Land mit unterschiedlicher Akzentuierung gesetzt:

- Frühere Schulanmeldung, frühe Sprachstandserhebungen
- Vorziehen des Schulpflichtalters
- Konzentration auf den Elementar- und Primarbereich
- Flexible Schuleingangsphasen
- Zusätzlicher Förderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ DaZ für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Entwicklung von Qualitätskriterien und -management
- Bildungsstandards und Bildungsmonitoring meist durch Vergleichsarbeiten
- Ausbau von verlässlichen Halbtagsgrund- und Ganztagsschulen.

Auf Bundesebene werden im Rahmen des Investitionsprogramms der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ seit 2003 verstärkt Ganztagsschulen in den Ländern aufgebaut. Durch Ganztagsangebote soll eine bessere individuelle Förderung erreicht werden, um die starke Koppelung der sozialen und ethnischen Herkunft mit dem Bildungserfolg zu durchbrechen.

Darüber hinaus besteht zwischen Bund und Ländern Einvernehmen über die Notwendigkeit der Einführung nationaler Bildungsstandards. 2003 verabschiedete die Kultusministerkonferenz erste Bildungsstandards für den Mittleren Abschluss (10. Klasse), 2004 folgten weitere, z. B. für den Hauptschulabschluss (9. Klasse). Von besonderer Bedeutung ist die Einigung des Bundes und der Länder über eine gemeinsame Bildungsberichterstattung. Der erste gemeinsame Bildungsbericht wird als Schwerpunkt die „Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem“ behandeln. Er soll im Jahr 2006 vorliegen.

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung haben Bund und Länder ein gemeinsames Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ beschlossen, das am 1. September 2004 mit einer fünfjährigen Laufzeit gestartet ist. Darüber hinaus werden von den Ländern junge Aussiedlerinnen und Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge in speziell eingerichteten Sonderlehrgängen für das Abitur und ein sich anschließendes Hochschulstudium vorbereitet. Während die Länder die Schulkosten tragen, übernimmt die Otto-Benecke Stiftung e. V. bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Kosten für den Lebensunterhalt, soweit dieser von der Bundesausbildungsförderung (BAFöG) nicht gedeckt wird.

Entscheidend für gute Startbedingungen für alle Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist aber eine frühe Förderung und Bildung. Auf den Anfang kommt es an. Die Bundesregierung will mit dem Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige dabei einen wichtigen Integrationsbeitrag leisten.

135. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (dauerhafter Aufenthalt), die in den Herkunftsländern ihrer Eltern ihre Schulausbildung absolvieren?

Stellt dies nach Ansicht der Bundesregierung ein Problem dar?

Wenn ja, wie könnte dieses Problem gelöst werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

136. Wie viel Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben im Vermittlungsjahr 2003 keinen Ausbildungsplatz gefunden?

Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Gründe dafür?

Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Wenn ja, wie plant die Bundesregierung Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt Ausbildungsperspektiven zu eröffnen?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit gibt Auskunft über den Teil der Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, der bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle die Hilfe der Arbeitsagenturen vor Ort in Anspruch genommen hat, und noch nicht vermittelt wurde. Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund wird statistisch nur insoweit erfasst, als es sich um unvermittelte ausländische junge Menschen handelt. Dabei handelt es sich um den Personenkreis, der entweder keine Arbeitserlaubnis benötigt oder dem eine Arbeitserlaubnis erteilt wurde. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (z. B. Aussiedler), werden hierbei nicht erfasst.

Der Anteil der ausländischen noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz betrug im September 2003 11,2 Prozent, im September 2004 lag er bei 10,8 Prozent.

In der Berufsausbildung selbst ist seit Mitte der 90er Jahre eine Trendwende festzustellen. Die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher geht seit 1995 kontinuierlich zurück, so dass im Ausbildungsjahr 2002 eine Ausbildungsquote von nur noch 34 Prozent zu verzeichnen ist. Ursache für diese Entwicklung ist bei ausländischen Jugendlichen stärker als bei den deutschen die Ausbildungsplatzsituation, die sich bis Ende 2003 verschlechtert hat. Sie führt zu steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft in vollzeitschulischen Bildungsgängen als „Ausweichmöglichkeit“. Dabei sind die ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens überproportional vertreten, die nicht zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen und auch nicht zu den weiterführenden Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens gehören. Bei einem Gesamtanteil von rd. 7 Prozent an allen Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen sind ausländische Jugendliche mit 16 Prozent überproportional im Berufsgrundbildungs- und Berufsvorbereitungsjahr vertreten und unterproportional in Fachoberschulen und Fachschulen. Gerade hier zeigt sich die dringende Notwendigkeit qualifizierende Elemente der vorberuflichen Bildung mit den Ausbildungsordnungen so abzustimmen, dass Teile davon auf eine spätere Berufsausbildung anerkannt werden können, wie es mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes vorgesehen ist.

Für weitere Ausführungen zu den Aktivitäten der Bundesregierung zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt für junge Menschen mit Migrationshintergrund wird auf die Antwort auf Frage 138 verwiesen.

137. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (ohne Gaststudenten) an der Zahl der Studierenden in Deutschland?

Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie hoch der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Studienabbrechern in Deutschland ist?

Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund ihr Studium abbrechen?

Der Anteil der ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben („Bildungsinländer“), lag im Jahr 2003 bei 3,3 Prozent. Zum Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund unter den Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern und zu den Gründen für deren Studienabbrüche liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

138. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund an der entsprechenden Arbeitslosenquote?

Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Gründe für die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund?

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund nicht separat erfasst. Es stehen lediglich Daten über arbeitslose ausländische Jugendliche zur Verfügung. Junge Deutsche mit Migrationshintergrund (z. B. Aussiedlerinnen und Aussiedler) werden hierbei nicht erfasst.

Der Anteil der ausländischen Jugendlichen an allen arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren betrug im September 2001 11,8 Prozent und ist seitdem zurückgegangen. Im September 2003 waren rd. 515 700 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos, davon waren 53 384 ausländischer Herkunft, also 10,3 Prozent. Strukturdaten für das Jahr 2004 liegen derzeit noch nicht vor.

Die Probleme der Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind größer als bei deutschen Jugendlichen. Bei der verschlechterten Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktsituation insbesondere in Ballungszentren, die zu einer härteren Konkurrenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt führt, haben junge Migrantinnen und Migranten – trotz teilweiser guter Schulbildung – Wettbewerbsnachteile. Zum Teil haben sie schlechtere Schulabschlüsse, unzureichende Deutschsprachkenntnisse, wählen den falschen Beruf oder zeigen mangelndes Interesse an Ausbildung etc. Ein erheblicher Teil verfügt jedoch über die notwendigen Schulabschlüsse, ist zweisprachig und bikulturell aufgewachsen, hat eine hohe Bildungsmotivation und ist dennoch beim Übergang in eine berufliche Ausbildung im Vergleich zu Deutschen benachteiligt.

Neben den Bildungsvoraussetzungen der Jugendlichen und ihrem Nachfrageverhalten sind die Zugangschancen zur Berufsausbildung auch vom Angebots- und Auswahlverfahren der Betriebe abhängig. Vorurteile und Barrieren gegen die Ausbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft sind immer wieder festzustellen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Ausbildungsoffensive sowohl 2003 und 2004 intensive Anstrengungen zur Gewinnung von neuen Ausbildungsplätzen unternommen und insbesondere verstärkt bei den Betrieben, deren Inhaber ausländischer Herkunft sind, für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen geworben. Zu diesem Zweck fördert die Bundesregierung das bundesweite Projekt „KAUSA: Koordinierungsstelle – Ausbildung in ausländischen Unternehmen“. Alle bisherigen Untersuchungen belegen, dass die Ausbildungsquote

der ausländischen Betriebe deutlich niedriger ist als die der Deutschen (ca. 27 Prozent). Exakte Zahlen dazu liegen nicht vor. So schätzte das Institut der Deutschen Wirtschaft, dass 13 Prozent der ausländischen Betriebe ausbilden, im Berufsbildungsbericht 2004 wird die Ausbildungsbeteiligung mit 19 Prozent angegeben.

Die Agenturen für Arbeit sind für die spezifischen Probleme ausländischer Jugendlicher bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz besonders sensibilisiert. Um Jugendliche ausländischer Herkunft und ihre Eltern frühzeitig über Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren, führt die Berufsberatung in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen spezielle auf diese Zielgruppe ausgerichtete Informationsveranstaltungen durch. Auch wird erwartet, dass das neue Fachkonzept zur Berufsausbildungsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit durch den flexiblen Umgang mit unterschiedlichen Qualifizierungsbausteinen auf der Basis individueller Förderpläne insbesondere ausländischen Jugendlichen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung erleichtert.

In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit ist der Aufbau eines bundesweiten Beratungs- und Informationsnetzwerkes geplant mit dem Ziel, Personen mit Migrationshintergrund künftig besser über die vorhandenen Regelinstrumente der Arbeitsförderung zu informieren und sie zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zu motivieren. Dieses Beratungsangebot wird auch von jugendlichen Migrantinnen und Migranten, die eine Erstausbildung abgeschlossen haben, genutzt werden können.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des BQF-Programms insgesamt zehn regionale berufliche Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten geschaffen, deren zentrale Handlungsfelder alle Bereiche der beruflichen Qualifizierung abdecken: den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, Berufsorientierung und -vorbereitung, betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

139. Sind der Bundesregierung Studien bekannt, die Auskunft darüber geben, inwieweit sich Jugendliche mit Migrationshintergrund mit dem „gesellschaftlichen Wertekonsens“ (vor allem den Rechten und Pflichten des Grundgesetzes und der Rechtsordnung) identifizieren?

Wenn ja, gibt es eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern?

Gibt es hier nach Ansicht der Bundesregierung Handlungsbedarf?

Wenn ja, was könnte nach Ansicht der Bundesregierung getan werden?

Der Bundesregierung stehen mit dem Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts (aus 1997 und 2003 (Vorauswertung)) Daten zur Verfügung, die die Betrachtung der Haltung Jugendlicher und junger Erwachsener zur parlamentarischen Demokratie als der zentralen politischen Ordnung in westeuropäischen Gesellschaften zulassen.

Danach stimmt der überwiegende Teil – rd. 96 Prozent – der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland der Demokratie zu. Jugendliche mit Migrationshintergrund unterscheiden sich in der Bewertung insgesamt nicht von Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft. Ebenso fällt die Zustimmung zu den grundlegenden Prinzipien einer Demokratie, wie Demonstrationsrecht, Meinungsfreiheit und politische Opposition bei Jugendlichen mit und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in gleicher Weise positiv aus. Während mit diesen Einstellungen zur Demokratie und zu den ordnungspolitischen Grundprinzipien der Demokratie ein Bezug zu ideologischen und normativen Aspekten der

Demokratie hergestellt werden kann, werden mit dem ebenfalls erfassten Vertrauen in die politischen Institutionen, der Legislativen, der Judikativen und der Exekutiven, die Einschätzungen und Bewertungen von Ergebnissen konkreter politischer Handlungen und Maßnahmen erfasst. Die Einschätzung des Vertrauens junger Menschen mit Migrationshintergrund in diese Instanzen fällt in einem ähnlichen Ausmaß wie bei gleichaltrigen Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft aus. Eine Differenzierung nach Herkunftsländern ist bei der vorliegenden Untersuchung statistisch nicht sinnvoll.

Dennoch wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft dafür einsetzen, das Vertrauen junger Menschen in Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und politische Institutionen weiter zu stärken. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ fördert sie Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Dabei soll insbesondere jungen Menschen eine verlässliche politische Grundbildung vermittelt werden, die sie befähigt, Interessengegensätze und Konflikte demokratisch zu bewältigen, sich für Aufgaben des Gemeinwesens zu engagieren und für die Menschenrechte und die verfassungsrechtlich geschützten Grundwerte der Gesellschaft einzutreten.

140. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die Aufschluss darüber geben, welche spezifischen Probleme weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund haben?

Wenn ja, sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Wissenschaftliche Studien zur Integration stimmen darin überein, dass männliche und weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund im Freizeitverhalten unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Während junge Männer eher extrovertiert sind und nach „außen“ gehen, d. h. sich auf der Straße bzw. öffentlichen Plätzen treffen, verbringen junge Migrantinnen ihre Freizeit öfter im häuslichen Umfeld entweder bei Freundinnen und Freunden oder zu Hause sowie in Cafés, Eisdielen oder ähnlichen Einrichtungen. Sport, Kino- und Theaterbesuche werden von vielen als Freizeitbereiche genannt, in denen sie sich gerne öfter betätigen würden. Die Migrations- und Integrationsforschung kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass die Verantwortung für die Familie, d. h. die Haushaltsführung, die Erziehung der Kinder, die Organisation des Alltags etc. überwiegend in den Händen der Frauen liegt. Dagegen lehnen junge Migrantinnen, befragt nach Geschlechterrollen, überwiegend ein Rollenmodell ab, das dem Mann den Beruf und der Frau den Haushalt vorbehält. Nach Meinung der weitaus meisten Mädchen sollen Mann und Frau gemeinsam zum Haushaltseinkommen beitragen. Gleichzeitig sind viele der Auffassung, dass sich Haushalt bzw. Kinder und Beruf vereinbaren lassen. Damit entspricht ein erheblicher Teil der Mädchen dem Bild des modernen Mädchens und der modernen Frau, die einen Beruf und Familie haben will, die Vorstellungen vertritt, selbst Geld zu verdienen und die Möglichkeit sieht, ein solches Frauenbild mit ihrer Religion zu vereinbaren. Dies spiegelt sich wieder in den schulischen und beruflichen Qualifizierungswünschen und -plänen der jungen Frauen. Alle Untersuchungen weisen nach, dass die Bildungsbestrebungen ausländischer Eltern sich hinsichtlich ihrer Söhne und Töchter nicht unterscheiden. Auch die Tatsache, dass die ausländischen Mädchen deutlich bessere Schulabschlüsse erreichen als die ausländischen Jungen weist darauf hin. Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergeben, dass junge ausländische Frauen die Vereinbarkeit von Familie und qualifizierter Berufstätigkeit als Lebensperspektive zur Grundlage haben. Auch der Unterstützung durch die Eltern können sie sich überwiegend gewiss sein. Im Rahmen der Berufsorientierung und der Berufsberatung gilt es,

diese Qualifizierungswünsche aufzugreifen und die jungen Frauen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen aktiv zu unterstützen.

141. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die erstmals eine Straftat begehen, an der Gesamtzahl der jugendlichen Ersttäter?

Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die wiederholt eine Straftat begehen, an der Gesamtzahl der jugendlichen Wiederholungstäter?

Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung Gründe für Straftaten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund?

Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Wenn ja, welche Maßnahmen sollten ergriffen werden?

Die Frage kann nur eingeschränkt beantwortet werden, da die Strafverfolgungsstatistik keine nach Ersttatern bzw. Wiederholungstätern und nach Migrationshintergrund differenzierende Angaben enthält. Ausgewiesen werden in der Strafverfolgungsstatistik lediglich die Zahlen für Verurteilungen von jugendlichen Ausländern und Ausländerinnen, d. h. Personen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, wobei hier neben Staatsangehörigen ausländischer Staaten auch Staatenlose erfasst werden, einschließlich der Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte. Dort nicht enthalten sind hingegen Jugendliche mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben (z. B. Spätaussiedler).

Für die Jahre 1999 bis 2003 zeigt die Strafverfolgungsstatistik unter Berücksichtigung der vorstehenden Aussagen folgende Entwicklung:

	Verurteilungen insgesamt	ausländische Staatsangehörige / Staatenlose	davon „ausländische“ Jugendliche		
			Insgesamt	männlich	weiblich
1999	759.661	194.041	11.787	10.459	1.328
2000	732.733	181.843	11.296	9.963	1.333
2001	718.702	170.555	10.297	9.109	1.188
2002	719.751	174.519	10.742	9.441	1.301
2003	736.297	177.836	10.162	8.964	1.198

Die weiblichen Jugendlichen stellen hierbei im Vergleich zu den männlichen Jugendlichen einen geringen Prozentsatz aller verurteilten ausländischen Jugendlichen dar.

Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes differenziert bei den Tatverdächtigen nicht nach der ethnischen Zugehörigkeit, sondern ausschließlich nach der Staatsangehörigkeit. Lediglich einige Bundesländer erfassen bei der Datenerhebung das Geburtsland des Tatverdächtigen, um auf diese Weise z. B. die Kriminalitätsbelastung im Spätaussiedlerbereich zu erfassen. Allerdings besteht derzeit nur eine beschränkte Verwertbarkeit, da Schwierigkeiten bei der Datenerhebung bestehen und keine einheitlichen Erhebungskriterien in den Bundesländern angewandt werden. So bestehen z. B. Probleme bei der Differenzierung von Personen, die einer ethnischen Minderheit angehören, in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (z. B. in Deutschland

geborene Kinder von Aussiedlern und Aussiedlerinnen, dänische Minderheit in Schleswig-Holstein, Sorben und Wenden in Brandenburg und Sachsen, in Deutschland geborene und eingebürgerte Kinder von Ausländern und Ausländerinnen).

Die Kriminalitätsbelastung bei Kindern und Jugendlichen ist seit einigen Jahren im Rückgang begriffen. Bei den Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen seit 1993 überwiegend, die Anzahl durchgängig rückläufig. So sank der Anteil Nichtdeutscher an den tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) von 17,2 Prozent im Jahre 2002 auf 16,9 Prozent im Jahre 2003, ihre Anzahl ging im selben Zeitraum um 2,8 Prozent zurück (Polizeiliche Kriminalstatistik 2003).

Zu den Gründen für Straftaten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, liegen aus allgemeinen kriminologischen Untersuchungen folgende Erkenntnisse vor:

Jugendliche mit Migrationshintergrund wachsen – im Vergleich zu deutschen Jugendlichen – häufiger unter schwierigen sozialen und ökonomischen Bedingungen auf. Nach Berufstätigkeit der Eltern und eigenem Bildungsniveau finden sie sich überwiegend sozial in die Unterschicht eingeordnet wieder. Rein statistisch wäre unter diesen Bedingungen auch bei deutschen Jugendlichen eine größere Delinquenzbelastung zu erwarten. Auch ein vielfach beklagter „Rückschritt in der Bildungspartizipation von Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft“ kann, ebenso wie das Gefühl der Ausgrenzung aus der Gesellschaft, Frontstellungen entstehen lassen, die aus dem Mangel an Anerkennung und aus der Erfahrung sozio-ökonomischer Ungleichheit Aggressionsgefühle und Wut und damit Delinquenz im Allgemeinen und Gewaltbereitschaft im Besonderen tendenziell verstärken. Weitere Gründe liegen in sprachlichen Problemen der jungen Migrantinnen und Migranten, die eine Integration in die Gesellschaft erschweren können. Schließlich spielt auch eine Rolle, dass junge Zuwandernde, häufig aus Südosteuropa, in wesentlich höherem Maße von Männlichkeitsvorstellungen geprägt sind. Diese sind häufig von Dominanz- und Gewaltlegitimation gekennzeichnet. Solche traditionellen Männlichkeitsvorstellungen erklären zu wesentlichen Anteilen die erhöhten Gewalttätigkeitsraten junger männlicher Zuwanderer (Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, 2001).

Vor dem Hintergrund der Ursachenanalyse ist auf die Notwendigkeit verstärkter Integrationsbemühungen auf allen Ebenen (Bund, Länder und vor allem Kommunen) hinzuweisen. Gezielte Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Förderung der deutschen Sprachkompetenz, die Erhöhung der Zugangs- und Teilhabechancen insbesondere bei beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit sowie Programme auf kommunaler Ebene zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen sind geeignete Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention.

142. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Zahl der in Deutschland noch befindlichen Jugendlichen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsregionen? Kann die Bundesregierung Angaben über Programme zur Behandlung traumatisierter Flüchtlingskinder machen?

Angaben zu jugendlichen Bürgerkriegsflüchtlingskindern liegen nicht vor. Schätzungen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gehen von insgesamt 6 000 bis 10 000 in Deutschland aus, wobei festzuhalten ist, dass diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht zwangsläufig aus Bürgerkriegsregionen stammen müssen.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Programmen speziell zur Behandlung traumatisierter Flüchtlingskinder. Traumatisierte Kinder werden in den Behandlungszentren für Folteropfer mit ihren Familien oder allein beraten, behandelt und betreut, auch durch spezialisierte Kindertherapeuten. Diese Zentren sind Einrichtungen und Projekte, die im Bereich der spezialisierten gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern arbeiten. Sie fühlen sich durch das im Grundgesetz garantierte Grundrecht auf Leben und körperliche Integrität verpflichtet, Hilfe ohne Ansehen ausländerrechtlicher Einschränkungen oder Einschränkungen hinsichtlich Geschlecht, Rasse, Religion oder politischem Bekenntnis zu gewähren. Es gibt zehn solcher Zentren unter verschiedener Trägerschaft. Vier erhalten über die Wohlfahrtsverbände Bundesmittel in einer Gesamthöhe von jährlich ca. 750 000 Euro. Eingeschlossen ist die Förderung spezialisierter Kindertherapeuten.

143. Wird die Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend erforscht und im deutschen Bildungssystem berücksichtigt?

Für die Qualität der Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist vor allem die Frage ihrer beruflichen Integration von entscheidender Bedeutung. Die von der Bundesregierung geförderte Berufsbildungsforschung befasst sich deshalb auch mit dieser Thematik. Das Bundesinstitut für Berufsbildung bezieht beispielsweise im Rahmen von verschiedenen Forschungsprojekten, die sich auf die Thematik von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsbildung konzentrieren, insbesondere auch die Fragestellung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten mit ein und untersucht darüber hinaus gezielt Einzelfragen der beruflichen Qualifikation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. So wird diese Gruppe derzeit in einem Projekt zu Bildungswegen von Jugendlichen im Anschluss an allgemein bildende Schulen gezielt untersucht. Ziel ist es, Erkenntnisse und Hinweise zur Optimierung der Förderinstrumente zur beruflichen Integration auch dieser Jugendlichen zu gewinnen. In den Förderrichtlinien zur Durchführung des Programms „Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen“ (STARegio) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 16. August 2004 werden deshalb besonders solche Ausbildungsmodelle gefördert, die zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Verfügung stellen.

Auch im Rahmen des 2001 aufgelegten und bis 2006 laufenden Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) stellt die berufliche Integration von jungen Migrantinnen und Migranten einschließlich relevanter, anwendungsbezogener Forschung einen thematischen Schwerpunkt dar, der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von der Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Bundesinstitut für Berufsbildung fachlich-wissenschaftlich begleitet wird. Die bislang vorliegenden Ergebnisse haben gezeigt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund von der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt besonders betroffen sind. Die Verbesserung der Qualifizierungsmöglichkeiten von jungen Migrantinnen und Migranten ist daher ein besonderes Anliegen der Bundesregierung (siehe Antwort auf Frage 134).

144. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen des interkulturellen Dialogs, angekündigt in ihrem Jugendprogramm 2001, getroffen?

Mit welchen Kosten waren diese verbunden?

Bestehen Daten zur Evaluierung bereits getroffener Maßnahmen?

Welche Ergebnisse gibt es bzw. warum ist keine Bilanzierung möglich?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den interkulturellen Dialog in erster Linie durch das Programm „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“. Zentrales Ziel des Programms entimon ist es, die Fähigkeit zu entwickeln und zu stärken, Offenheit für Fremde und die Vielfalt kultureller, ethnischer und religiöser Überzeugungen und Lebensformen zu entwickeln und diese mit dem Eintreten für Verfassung und Menschenrechte zu verbinden. Mit der Verstetigung des Programms entimon ist im Jahr 2002 der Förderschwerpunkt „Interkulturelles Lernen“ eingerichtet worden, in dessen Rahmen Maßnahmen gefördert werden können, die

- Fachkräfte im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Lernens (weiter-)qualifizieren,
- pädagogische Arbeitshilfen in direkter Kooperation mit ihren Zielgruppen und verschiedenen Initiativen und Organisationen entwickeln,
- interkulturelle und/oder interreligiöse Jugendbildungs- bzw. -sozialarbeit durchführen.

Die Entwicklung der Projektförderung in diesem Programmschwerpunkt stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Projekte	Zuwendung entimon (T €)
2002	97 Projekte	3.041
2003	101 Projekte	3.546
2004	59 Projekte	3.017

Mit der Verknüpfung von interkulturellem und interreligiösem Lernen im Rahmen des Programms „entimon“ wurde weitestgehend Neuland in der pädagogischen Praxis beschritten.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation ist die Umsetzung des Förderschwerpunkts „Interkulturelles Lernen“ gesondert begleitet worden. Als bisherige Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zur Umsetzung der Förderschwerpunktziele lassen sich festhalten: Der Förderschwerpunkt „Interkulturelles Lernen“ hat großes Interesse geweckt und ist mit über 40 Prozent der geförderten Maßnahmen in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt der Programmschwerpunkt. Das Ziel, interreligiöses Lernen zu stärken, ist mit der Durchführung zahlreicher, insbesondere stark bildungsorientierter interreligiöser Projektvorhaben vor allem an Schulen (z. B. religionsphilosophische Projekttag an Schulen) umgesetzt worden. Besonders wurden Projektaktivitäten gefördert und begleitet, die Konzeptionen für interkulturelles Lernen in ländlichen und in ostdeutschen Regionen entwickeln und umsetzen – Konzeptionen für Sozialräume, die sich häufig durch einen geringen prozentualen Anteil von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund charakterisieren lassen und vor diesem Hintergrund spezifische Bedarfs- und Problemlagen formulieren.

Da sich Rassismus und Vorurteile bei Mädchen und Jungen häufig unterschiedlich äußern und darstellen und zugrunde liegende Rollenbilder der Auseinandersetzung und Bearbeitung bedürfen, wurden entsprechende mädchen- und

jungenspezifische Maßnahmen besonders gefördert und durch die Programmbegleitung evaluiert.

Allgemein ist bei der Betrachtung der Projektaktivitäten im Bereich dieses Förderschwerpunkts eine deutliche Professionalisierung der Arbeit festzustellen, welche nicht zuletzt auch auf die Erarbeitung gemeinsamer Standards für die Arbeit in interkulturellen und interreligiösen Projekten im Rahmen des Modellprogramms entnommen zurückzuführen ist.

XI. Jugend und Migration

Nach Ansicht der Bundesregierung muss den Ursachen der Abwanderung von Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus den neuen in die alten Bundesländer entgegengetreten werden, weil ansonsten in den neuen Bundesländern massive ökonomische und soziale Probleme auftreten werden. Da vor allem junge Frauen in den Westen ziehen, droht den neuen Bundesländern langfristig eine Abwärtsspirale aus Abwanderung, Geburtenrückgang sowie Mangel an qualifiziertem Personal. Mit der Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ ergänzt die Bundesregierung ihre arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Aktivitäten um die Förderung weiterer Faktoren, die eine selbstbewusste und positive Grundeinstellung junger Menschen in den neuen Bundesländern bewirken soll.

145. Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich grundsätzlich Erfolge bzw. Effekte des zweijährigen Programms „Jugend bleibt“ feststellen lassen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass hier die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ gemeint ist. Mit der Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ ergänzt die Bundesregierung ihre arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Aktivitäten um die Förderung weiterer Faktoren, die eine selbstbewusste und positive Grundeinstellung junger Menschen in den neuen Bundesländern bewirken sollen. Im Verbund mit bereits erfolgreich arbeitenden Bundesprogrammen wie „Die soziale Stadt“, „Regiokom“, „TeamArbeit für Deutschland“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ will „wir ... hier und jetzt“ ostdeutschen Jugendlichen Perspektiven und Möglichkeiten in ihrer Heimat aufzeigen und Mut machen für mehr Eigeninitiative. Das Programm wurde unter Einbeziehung lokaler Akteure – Kommunen, Jugendhilfe, Schule, Arbeitsämter, Kirchen und Vereine, lokaler Wirtschaft und anderen – umgesetzt. Die Bundesinitiative wurde von Politikerinnen und Politikern aller Parteien unterstützt wie z. B. Ministerin Helma Orosz, Minister Prof. Dr. Jens Goebel, Minister Prof. Dr. Wolfgang Methling, Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke sowie vielen Staatssekretären und Abgeordneten. Große Zustimmung kam darüber hinaus von den Landesbischöfen Herman Beste und Dr. Christoph Kähler sowie von Ministerpräsident a. D. Dr. Lothar Späth.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ im September 2003 mit Wettbewerbs- und Programmausschreibungen in den vier Handlungsfeldern Arbeit, Sinn, Heimatverbundenheit und Perspektive gestartet. Sie verfügte insgesamt über eine Laufzeit von 16 Monaten. Erfolge zeigen sich in der großen Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen in den Ländern und in einer positiven Medienpräsenz. Innerhalb kürzester Zeit wurden 416 Projekte initiiert und gefördert, in denen vor Ort Aktivitäten entwickelt wurden, die geeignet sind, das eigene Umfeld zu erobern, regionale Verbundenheit zu entwickeln und darüber hinaus Perspektiven zum Bleiben aufzuzeigen. Die vorliegenden Projektergebnisse weisen hohe kreative Potenziale und ein starkes Engagement der beteiligten jungen Menschen nach. In zahlreichen Projekten hat die Bundesinitiative eine identitätsstiftende Wirkung gehabt. Die Bundesinitiative hat Entwicklungen

und Ressourcen entstehen lassen, die über den Förderzeitraum durch die Bundesinitiative hinausreichen.

Nach Ansicht der Bundesregierung werden die fast 13 000 jungen Menschen (nahezu ausgeglichenes Verhältnis mit 51,5 Prozent Mädchen zu 48,5 Prozent Jungen) in den neuen Bundesländern, die in den Projekten der Bundesinitiative aktiviert wurden, positive Auswirkungen auf das Abwanderungsverhalten haben. Die Bundesregierung verfolgt einen zweigliedrigen Ansatz: Es geht um das Ziel Bindungen zu schaffen und Bindungen zu vertiefen. Jugendliche müssen Gelegenheit haben, in den alten Bundesländern Erfahrungen zu sammeln und Chancen zu nutzen. Die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ zielt deshalb auch darauf ab, durch Engagement und Eigeninitiative von Jugendlichen in ihrem Gemeinwesen zur Bindung an die Heimatregion beizutragen, um die Anreize zu einer späteren Rückkehr zu erhöhen.

Da die Mehrzahl der Projekte ihre Arbeit erst im Dezember 2004 beendet hat, und die durch die statistischen Landesämter und das statistische Bundesamt erhobenen Zahlen für den Programmzeitraum frühestens 2006 veröffentlicht werden, sind weitergehende Aussagen derzeit nicht möglich.

146. Wie entwickelten sich in den Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen nach dem Programm „Jugend bleibt“ zur Anwendung kamen, im Anschluss die Wanderungsbewegungen der Einwohner bis 35 Jahre?

Siehe Antwort auf Frage 145.

147. Hält die Bundesregierung die Nachhaltigkeit des Programms „Jugend bleibt“ für sichergestellt, ohne ein Anschlussprogramm zu initiieren?

Wenn ja, durch welche besonderen Maßnahmen soll dies gewährleistet werden?

Wenn nein, weshalb unterbleibt ein Anschlussprogramm?

Die Bundesregierung geht von einer nachhaltigen Wirkung durch eine Vervielfältigung der Projektideen aus. Viel Erfolg versprechende, zukunftsweisende Konzepte wurden eingereicht und konnten zu einem großen Teil gefördert werden. Eine Vielzahl von Beispielen guter Ideen und guter Praxis wurde dadurch gewonnen. Die wissenschaftliche Begleitung durch das Deutsche Jugendinstitut macht die Erkenntnisse aus dem Projekt in den vor Ort vorhandenen Strukturen zeitnah nutzbar. Darüber hinaus haben die Partner Stiftung Demokratische Jugend und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung aufgrund des Stiftungszwecks ein eigenes Interesse an der Gewährleistung der Nachhaltigkeit von „wir ... hier und jetzt“. Die Nachhaltigkeit war ein Auswahlkriterium bei der Auftragsvergabe. Durch Gespräche mit den Landesregierungen der neuen Länder unterstützt die Bundesregierung die Stiftungen bei deren Bemühungen für eine Weiterentwicklung der mit der Bundesinitiative initiierten Aktivitäten. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Bundesinitiative die notwendigen Signale gegeben hat und dass eine Vielzahl von Projekten durch die Länder nachhaltig verankert wird.

Die Umsetzung der Bundesinitiative erfolgte in fünf sehr unterschiedlichen Handlungsfeldern und leistete einen An Schub. Hiermit kam die Bundesregierung ihrer Anregungskompetenz nach. Ein Anschlussprogramm der Bundesregierung ist in dieser Form nicht vorgesehen. Die Erkenntnisse aus den Handlungsbereichen der Bundesinitiative werden in andere Programme der Bundesregierung integriert und weitergeführt. So werden z. B. geeignete lokale Verantwortungsgemeinschaften, die im Programmteil „Perspektive“ entstanden sind, in die

Arbeit des Bundesprogramms CIVITAS eingebunden. Das Jugendprogramm „Zeitensprünge“ wird von der Stiftung Demokratische Jugend in Kooperation mit den Ländern weitergeführt. Hier liegen bereits aus mehreren Bundesländern verbindliche Zusagen vor. Die Praktikumsbörse www.Praktikuss.de wird weiterhin von der Stiftung Demokratische Jugend betreut. Das Stiftungsengagement wird von der Bundesregierung durch die Co-Finanzierung einer länderübergreifenden Koordinierungsstelle zur Betreuung und Qualifizierung der beteiligten Förderprojekte und Bündelung der verschiedenen Ansätze begleitet. Damit wird die positive Stellungnahme der Länder aufgegriffen und in einer Folgemaßnahme umgesetzt.

148. Lassen sich in bestimmten Regionen der alten Bundesländer signifikante Abwanderungsbewegungen junger Menschen feststellen?

Wenn ja, in welchem Umfang ist eine Ausdehnung des Programms „Jugend bleibt“ bei Fortführung auf die alten Bundesländer denkbar?

Wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß als in den neuen Bundesländern sind auch in einigen Regionen der alten Bundesländer wie zum Beispiel in Oberfranken-Ost oder im Ruhrgebiet Abwanderungsbewegungen festzustellen, die auf strukturelle Probleme und fehlende Perspektiven für junge Menschen zurückzuführen sind. Eine Ausdehnung der Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ auf die alten Bundesländer ist nicht vorgesehen. Die Bundesinitiative stellt einen Anstoß dar. Von den im Rahmen der Bundesinitiative gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen profitieren auch entsprechende Regionen in den alten Bundesländern. Zur Unterstützung des Transfers der zentralen Ergebnisse in Fachpraxis und Fachpolitik wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut eine Broschüre erstellt, die sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger, Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige im gesamten Bundesgebiet richtet. Hierdurch wird eine Nachnutzung der Ergebnisse nachhaltig gefördert.

149. Wurde in die Initiative „Jugend bleibt“, die schon bestehende Förderprogramme („E&C“, „Soziale Stadt“, etc.) ergänzen soll, auch auf Daten gestützte Erkenntnisse aus vorangegangenen bzw. schon vorhandenen Jugendinitiativen mit eingebaut?

Wenn ja, welche?

Gemeinsames Anliegen verschiedener Initiativen der Bundesregierung ist es, die Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in ihrer vertrauten Umgebung zu verbessern und sie damit an ihren Heimatort zu binden.

Das von der Bundesregierung 1999 auf dem Weg gebrachte Programm „Die Soziale Stadt“ soll vermeiden, dass Arbeitslosigkeit, Verarmung und die mangelnde Integration von Migrantinnen und Migranten zu sozialen Brennpunkten führen. Mit dem 2001 beschlossenen Programm „Stadtumbau Ost“ reagiert die Bundesregierung auf rückläufige Einwohnerzahlen und auf den wirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Bundesländern und eröffnet den Städten die Chance, durch den Wandel an Attraktivität zu gewinnen. Zugleich zielt das Programm darauf ab, den Wohnungsmarkt zu stabilisieren, indem der sich in den hohen Leerstandszahlen ausdrückende Wohnungsüberhang abgebaut wird.

Im Zentrum des Bundesmodellprogramms E & C stehen die Entwicklung und Chancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten und strukturschwachen ländlichen Regionen. Das sind Gebiete, in denen sich Armut, Marginalisierung und sozialräumliche Ausgrenzung konzentrieren, die häufig durch unterentwickelte Infrastruktur gekennzeichnet sind und in denen sich soziale Probleme häufen. Diese Quartiere und ländlichen Regionen drohen ins gesellschaftliche Abseits zu rutschen.

Mit dem Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ sollen soziale und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort aktiviert werden, die durch zentrale Programme wie die Regelförderung des Europäischen Sozialfonds nicht erreicht werden.

Die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ wählt einen anderen Ansatzpunkt, so dass die auf andere Programme gestützten Erkenntnisse unmittelbar nicht herangezogen werden können. Die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ ergänzt die schon bestehenden Förderprogramme der Bundesregierung um die Förderung weiterer Faktoren, die eine selbstbewusste und positive Grundeinstellung junger Menschen in den neuen Bundesländern bewirken sollen (siehe Antwort auf Frage 145).

150. Welche Initiativen bietet die Bundesregierung den unmotivierten, perspektivlosen Jugendlichen in den neuen Ländern vor dem Hintergrund, dass die Initiative „wir ... hier und jetzt“ laut Eigenangabe gezielt „motivierte, junge Menschen“ in den neuen Bundesländern anspricht?

Forschungsergebnisse zeigen, dass es gerade die motivierten, besser ausgebildeten und flexiblen jungen Menschen sind, die ihre Heimatorte in den neuen Bundesländern verlassen, um sich einen Ausbildungsplatz oder auch eine besser bezahlte Stelle in den alten Bundesländern zu suchen. Daher richtete sich die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ auch an diese Jugendlichen, um sie zu ermutigen, den Blickwinkel zu wechseln und selbst bei der Gestaltung ihrer Zukunft in ihrer Region aktiv zu werden. Mit der Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ wird diesen Jugendlichen dokumentiert, dass etwas für sie getan wird und dass sie gebraucht werden.

Die Bundesregierung hat mit der Bundesinitiative in gleicher Weise aber auch Jugendliche mit fehlender Perspektive und Motivation angesprochen. Gefördert wurden insgesamt 416 innovative Projekte, in denen vor Ort Aktivitäten entwickelt werden, die geeignet sind, das eigene Umfeld zu erobern, regionale Verbundenheit zu entwickeln und darüber hinaus Perspektiven zum Bleiben aufzeigen. Die thematische Vielfalt der Projekte reicht von der Berufsfrühorientierung über die ehrenamtliche Tätigkeit von Jugendlichen und die Erforschung regionaler Geschichte bis hin zur Schaffung von Netzwerken im Bereich der Jugendarbeit. Mit dieser Vielzahl von Angeboten werden auch die Jugendlichen erreicht, die bislang kaum Eigeninitiative gezeigt haben. Gerade durch das Zusammenwirken unterschiedlicher junger Menschen in leistungsheterogenen Lerngruppen vor Ort haben diese voneinander profitiert und sich gegenseitig befruchtet.

Neben den in der Antwort auf Frage 149 erwähnten Programmen förderte die Bundesregierung bis zum September 2004 das Bundesmodellprogramm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“, welches Angebote zur beruflichen und sozialen Integration gezielt für benachteiligte Jugendliche in sozialen Brennpunkten umfasste. Dieses bundesweit an 85 Standorten durchgeführte Modellprogramm zielt auf eine Überführung in eine Regelfinanzierung unter der Voraussetzung ab, dass sich die zuständigen Kommunen mit ca. 65 Prozent an der Finanzierung beteiligen. Dies wird auch an Standorten in den neuen Bundesländern gelingen.

151. Wie bewertet die Bundesregierung den Abwanderungsprozess Jugendlicher aus den neuen Bundesländern, vor allem in den südlichen Raum Deutschlands, hinsichtlich der Familiengründung und der Konsequenzen für die Infrastruktur in diesen Ab- und Zuwanderungsgebieten?

Nach Ansicht der Bundesregierung wird die Abwanderung von Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus den neuen in die alten Bundesländer auf der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Deutschland in spätestens 5 Jahren vor massive ökonomische und soziale Probleme stellen. Da vor allem junge Frauen in den Westen ziehen (55 bis 60 Prozent der Abwandernden), droht den neuen Bundesländern langfristig eine Abwärtsspirale aus Abwanderung, anhaltendem Geburtenrückgang, Schließung von Schulen, Mangel an qualifiziertem Personal und eine weitere Schwächung des Investitionsstandortes Ost. Neben der Arbeitslosigkeit führen auch Wohnungsleerstand, Verödung der Innenstädte, Ausdünnung des Nah- und Fernverkehrsangebots, der Verlust des Stadtlebens und die Schwäche des öffentlichen Raums ebenso wie die Entleerung der ländlichen Räume zu einem regionalen Identitätsverlust, zu einer Schwächung der Wirtschaft und letztlich auch der Zivilgesellschaft.

152. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsgrad und der Abwanderung von Jugendlichen aus den neuen Ländern?

Es wird auf die Antwort auf Frage 150 verwiesen.

153. Wie hoch sind die Pro-Kopf-Kosten der Bildungsinfrastruktur in den neuen im Vergleich zu den alten Bundesländern?

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Kommunen beim Aufrechterhalt ihrer Bildungsinfrastruktur in Regionen mit starker Abwanderung junger Menschen?

Nach dem Bildungsfinanzbericht 2002/2003 der Bund-Länder-Kommission lagen die Soll-Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur insgesamt (einschließlich Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder) im Jahr 2003 in den alten Flächenländern bei 1 067,89 Euro, in den neuen Flächenländern bei 1 139,76 Euro sowie in den Stadtstaaten bei 1 447,04 Euro je Einwohner.

Die Bundesregierung stellt den Ländern mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ von 2003 bis 2007 insgesamt 4 Mrd. Euro für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung. Hiermit unterstützt die Bundesregierung die Kommunen nachhaltig bei der Einrichtung einer attraktiven Infrastruktur der Schulen und wirkt einer weiteren Abwanderung junger Menschen entgegen.

154. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele junge Universitäts- und Fachhochschulabsolventen aus Deutschland abwandern, um im Ausland ein Arbeitsverhältnis einzugehen?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über den Umfang dauerhafter oder zeitweiliger Berufstätigkeit junger Universitäts- und Fachhochschulabsolventen aus Deutschland im Ausland vor. Es gibt keine Institution in Deutschland, die Daten zum Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zentral, d. h. auf Bundes- oder einzelner Länderebene nach einheitlichen Kriterien und Merkmalen erfasst und aufbereitet. Das Gleiche gilt für Daten zur zeitweiligen oder dauerhaften Abwanderung.

Punktuelle Untersuchungen zur Migration Hochqualifizierter haben bisher keine repräsentativen Ergebnisse zum Gesamtumfang eines möglichen brain drain von oder eines brain gain für Deutschland erbracht. So waren z. B. im Jahr 1999 vier Jahre nach Studienabschluss 2,2 Prozent der deutschen Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Absolventenjahrgangs 1995 im Ausland tätig. Es wird geschätzt, das Ende der neunziger Jahre jährlich 5 000 bis 6 000 Hochschulabsolventen für eine begrenzte Zeit ins Ausland gegangen sind. Von diesen ist allerdings nicht bekannt, wie lange sie im Ausland tätig sind bzw. tätig bleiben wollen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Mobilität zwischen Forschungsstätten, gerade auch im internationalen Bereich, wesentlicher Bestandteil moderner wissenschaftlicher Karrieren ist. Sie wird deshalb von der Bundesregierung mit erheblichen Mitteln gefördert.

155. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob ein Zusammenhang besteht zwischen den Abschlussnoten der Absolventen und deren Neigung, ins Ausland abzuwandern?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

156. Welche Anreize schafft die Bundesregierung, junge gut ausgebildete Menschen im Lande zu halten um so den „brain-drain“ zu stoppen?

Internationale Forschung lebt vom Austausch ihrer Spitzenkräfte über die Grenzen hinweg. Deutschland ist in hohem Maße in diese „brain circulation“ – als Geber- und als Empfängerland eingebunden. Nach Ansicht der Bundesregierung greift die einseitige Betonung des „brain-drain“ zu kurz. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Helge Braun, Katherina Reiche, Thomas Rachel u. a. und der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 15/1824 – zur Abwanderung deutscher Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und akademischer Spitzenkräfte ausführlich ihre Politik und Maßnahmen zur Erhaltung und weiteren Verbesserung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland erläutert (siehe Bundestagsdrucksache 15/3185).

XII. Jugend und ländlicher Raum

Ländliche Räume sind mehr als städtische Bereiche von der Abwanderung junger Menschen betroffen, dies gilt vor allem für die neuen Bundesländer. Im Zeitraum 1996 bis 2001 sind insgesamt 126 574 junge Menschen abgewandert. Bis auf die Regionen um Berlin, Erfurt, Leipzig und Dresden weisen alle Landstriche in den neuen Bundesländern eine negative Wanderungsbilanz auf. Abwanderungen aus der angestammten Region hängen vor allem mit der Aufnahme eines Hochschulstudiums und mit dem Beginn einer beruflichen Ausbildung zusammen. Die Bundesregierung kann und will die Abwanderung junger Menschen nicht durch gesetzliche Maßnahmen steuern. Stattdessen soll durch Schaffung von Arbeitsplätzen und beruflichen Perspektiven für junge Menschen in ländlichen Räumen Anreize geschaffen werden, nicht abzuwandern. Eines der wichtigsten Instrumente dazu ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

157. Wie gestaltet sich die geographische Verteilung der Abwanderung junger Menschen (bis 27 Jahre) aus den ländlichen Räumen in der Bundesrepublik Deutschland?

Welche ländlichen Räume sind besonders betroffen?

Nach der amtlichen Statistik wird die Abwanderung „junger Menschen“ für die Altersgruppe „18 bis 25 Jahre“ ausgewiesen und als Saldo aller Zu- und Abwanderungen berechnet.

Auf der Grundlage der siedlungsstrukturellen Regionstypisierung (ein Element des räumlichen Analyserasters) des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sind in den ländlichen Räumen im Zeitraum 1996 bis 2001 insgesamt 273 393 junge Menschen in die Agglomerationsräume (148 656 Personen) oder verstärkte Räume (124 737 Personen) abgewandert.

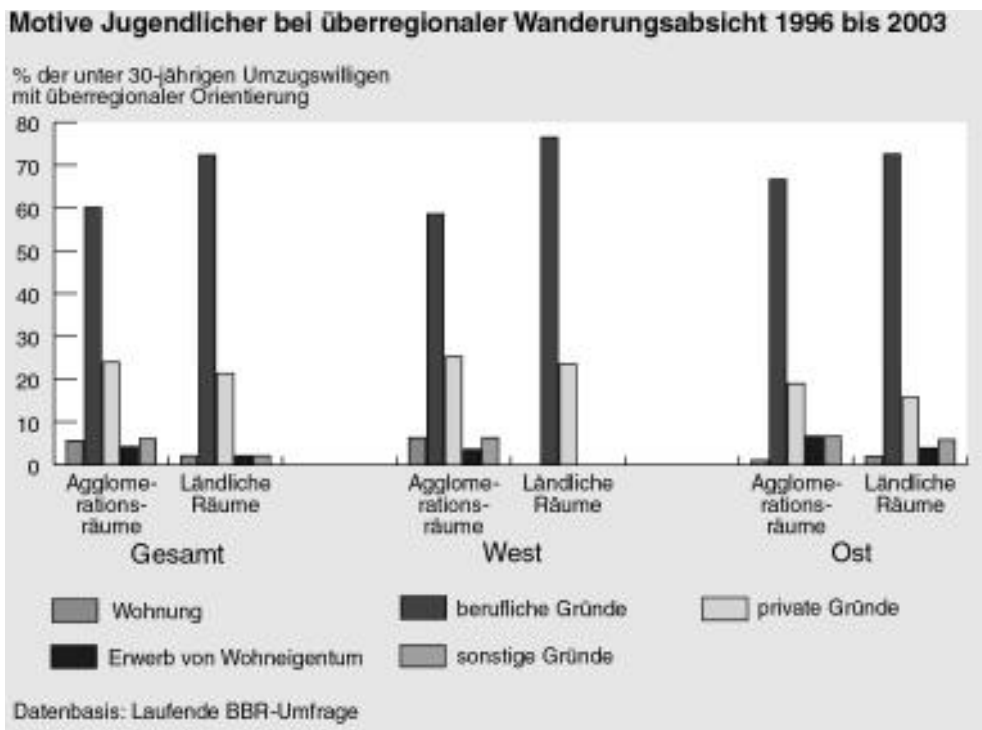
Die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen betrifft vor allem die neuen Bundesländer. Im Zeitraum 1996 bis 2001 sind aus den ländlichen Räumen der neuen Bundesländer insgesamt 126 574 junge Menschen abgewandert. In den neuen Bundesländern ist die Wanderungsbilanz junger Menschen in fast allen Regionen negativ. Nur die Regionen um Berlin, Erfurt, Leipzig und Dresden weisen einen insgesamt positiven Saldo auf.

Das Bild in den alten Bundesländern ist wesentlich differenzierter, denn hier spielen regionsspezifische Faktoren eine entscheidende Rolle für Zu- oder Abwanderung. Das sind u. a. der enge regionale Kontext zu großen Agglomerationen, die Grenzlage, die altersstrukturelle Zusammensetzung der regionalen Bevölkerung und Angebote an Bildungseinrichtungen und Arbeitsplätzen. Einige ländliche Regionen wie z. B. Schleswig-Holstein Süd-West, Main-Rhön, Emsland und Westmittelfranken verzeichnen per Saldo Wanderungsverluste, die vor allem den Agglomerationsräumen zugute kommen. Andere ländliche Räume weisen dagegen positive Wanderungssalden auf, die durchaus das Niveau städtisch geprägter Regionen erreichen wie z. B. Lüneburg, Oberland, Trier, Südostoberbayern, Landshut.

158. Welche Gründe werden von jungen Menschen für die Abwanderung aus den ländlichen Räumen genannt?

Nach Ergebnissen der jährlichen Umfrage* des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung hängen Abwanderungen in fast drei Viertel der Fälle aus der angestammten Region vor allem mit der Aufnahme eines Hochschulstudiums und Beginn einer beruflichen Ausbildung sowie mit dem Eintritt ins Berufsleben zusammen. Dies gilt für die neuen und alten Länder gleichermaßen (siehe Abbildung).

* Eine jährlich vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführte Umfrage



159. In welchen Fällen wird die Abwanderung aus den ländlichen Räumen aus öffentlichen Mitteln gefördert und welche Ziele sind damit verbunden?

Ein zentrales Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, allen Jugendlichen die Chance einer beruflichen Ausbildung zu eröffnen. Denn das Fehlen einer qualifizierten Ausbildung ist eine zentrale Ursache für Arbeitslosigkeit. Hierzu zählen auch Mobilitätshilfen für Jugendliche, die ihre Heimatregion aufgrund fehlender Ausbildungsplätze verlassen, um in anderen Regionen eine Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen. Dadurch soll verhindert werden, dass die Jugendlichen in regionaler Arbeitslosigkeit verharren und keinen Einstieg ins Beschäftigungssystem finden.

160. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die Abwanderung junger Menschen (bis 27 Jahren) aus den ländlichen Räumen einzuschränken, um dem Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzmangel in strukturschwachen ländlichen Räumen zu begegnen und Existenzgründungen junger Menschen zu unterstützen?

Die Bundesregierung kann und will die Abwanderung junger Menschen nicht durch gesetzliche Maßnahmen, die die Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Freizügigkeit zur Folge hätten, steuern. Stattdessen ist die Bundesregierung bestrebt, durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und beruflichen Perspektiven für junge Menschen in ländlichen Räumen Anreize zu schaffen am Ort zu bleiben und nicht abzuwandern. Eines der wichtigsten Instrumente ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in deren Rahmen gezielt Investitionen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätze in überregional ausgerichteten Unternehmen sowie der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in ländlichen strukturschwachen Räumen gefördert werden, wobei die Durchführung Sache der Länder ist. Sie sollen die zulässigen Förderhöchstsätze nur bei Vorliegen besonderer Struktur-

effekte ausnutzen. Dazu zählen beispielsweise Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Jugendliche. Daneben werden Ausbildungsplätze bei der Bemessung der absoluten Obergrenze der Förderung eines Vorhabens doppelt berücksichtigt. Die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt damit den Aufbau einer wettbewerbs- und leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur in den strukturschwachen Regionen.

Daneben dienen verschiedene Förderprogramme gezielt der Förderung von Existenzgründungen wie zum Beispiel das Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung selbständiger Existenzen sowie Darlehensprogramme zur Förderung der Existenzgründung. Diese Programme stehen in der Regel auch jungen Menschen offen, sofern sie die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit erfüllen (siehe Antwort auf Frage 145).

161. Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit im Verhältnis ländlicher – städtischer Raum?

Junge Menschen, d. h. unter 25-Jährige, sind in ländlichen Räumen stärker durch Arbeitslosigkeit betroffen als in den Agglomerationsräumen. Im Jahr 2003 waren im gesamtdeutschen Durchschnitt 7,2 Prozent (absolut 95 000) der Jugendlichen in ländlichen Räumen arbeitslos, in den Agglomerationsräumen waren es 6,2 Prozent (absolut 300 000).

162. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung innerhalb ihres Kompetenzbereichs als gegeben an, um günstige Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Dienstleistungs- und Technologieunternehmen im ländlichen Raum zu schaffen?

Inwiefern lässt sich dieses Ziel mit der Verkehrspolitik der Bundesregierung vereinbaren?

Die Standortattraktivität Deutschlands für Dienstleistungs- und Technologieunternehmen hängt wesentlich von guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die Bundesregierung trägt mit ihrer Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik dazu bei. Je häufiger diese Unternehmen den Standort Deutschland als Makrostandort ins Kalkül ziehen, desto größer ist auch die Chance für ländliche Räume, dass sie bei der Wahl des Mikrostandortes von Dienstleistungs- und Technologieunternehmen zum Zuge kommen. Dies erfordert abgestimmte regionale Entwicklungsstrategien und so genannte Regionalmanager in ländlichen Regionen zur Sicherung der Standortbedingungen vor Ort. Speziell in den strukturschwachen ländlichen Räumen erfolgt ihre Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Ferner sind gerade für technologieorientierte Unternehmen Netzwerke unter Einbindung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen bedeutsam. Ihre Bildung wird von der Bundesregierung mit verschiedenen Aktivitäten und Wettbewerben (z. B. Pro-Inno, InnoRegio, NEMO-Netzwerkmanagement Ost, InnoNet) gefördert.

Auch die Verkehrspolitik des Bundes unterstützt die Ansiedlung und Entwicklung von Dienstleistungs- und Technologieunternehmen, für die die großräumige Erreichbarkeit ein wichtiges Standortkriterium ist.

In die Bewertung von Verkehrsprojekten für den Bundesverkehrswegeplan 2003 wurden neben den mit dem Projekt verbundenen Beschäftigungseffekten auch raumwirksame Kriterien wie der Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit und zur Verringerung der Strukturschwäche einbezogen und konnten zur

vorrangigen Einstufung bestimmter Vorhaben in den gesetzlichen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen beitragen.

163. Sind junge Menschen in den ländlichen Räumen im Verhältnis zu den städtischen Räumen engagierter und aktiver in ihrer Freizeitgestaltung, Berufsfindung und in ihrem gesellschaftlichen, politischen und sozialen Engagement?

Bei der Beantwortung der Frage stützt sich die Bundesregierung auf Daten des Jugendsurveys des Deutschen Jugendinstituts (2003, Vorauswertung).

Insgesamt gibt es in den drei im Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts hierzu abgefragte Aktivitätsbereiche

- Engagement als Mitglied einer Organisation,
- Intensität der aktiven Teilnahme,
- Aktivität in Organisationen mit weniger festen Formen als einer Mitgliedschaft

keine durchgängigen Unterschiede zwischen Befragten im ländlichen und im städtischen Raum. Nur bei der Mitgliedschaft in regional orientierten Vereinen ist ein deutlicher Stadt-Land-Unterschied zugunsten ländlicher Regionen festzustellen. Auch bei den zahlenmäßig am stärksten gefragten Organisationen, den Sportvereinen, findet man eine ähnliche Tendenz.

164. Trifft es zu, dass bei mangelhafter Struktur der Freizeitgestaltungsmöglichkeiten verstärkt radikale religiöse und politische Gruppierungen auftreten?

In welchen Gebieten sind dabei besondere Auffälligkeiten zu verzeichnen?

Welche präventiven Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt?

Inwieweit sind diese auf nachhaltige Wirkung geprüft?

Welche Erkenntnisse liegen über die präventive Wirkungsweise von Projektansätzen im Vergleich zu dauerhaften Angebotsstrukturen vor?

Nach Einschätzung der Verfassungsschutzorgane liegen Schwerpunkte organisierter Rechtsextremisten (Neonazi- oder Skinheadkameradschaften/-gruppen) in Hamburg und Umgebung, in München, in Berlin, Schleswig-Holstein, im Ruhrgebiet (u. a. Dortmund) sowie in Sachsen (Dresden und Umgebung), Mecklenburg-Vorpommern (Rostock und Umgebung) und Thüringen (Jena). Angaben über radikale religiöse Gruppen liegen nicht vor.

Studien belegen, dass für die Orientierung hin zu radikalen Gruppierungen existenziell bedeutsame Lebensthemen wie berufliche Perspektive, selbst erfahrene Sozialisation und der Einfluss der Peergroup von erheblich größerer Bedeutung sind als das Freizeitangebot. Defizitäre Erfahrungen in diesen Lebensbereichen können zu problematischen Orientierungen in Richtung konfliktträchtiger religiöser, weltanschaulicher und politischer Gruppierungen führen. Dem kann folglich nicht allein durch optimale Freizeitgestaltungsmöglichkeiten begegnet werden. Prävention muss in allen Lebensbereichen ansetzen. Vor allem darf bei dieser Fragestellung nicht übersehen werden, dass attraktive Freizeitangebote durch radikale politische Gruppierungen ein zunächst unverfänglich scheinendes Medium sein können, Kinder oder Jugendliche anzusprechen und Einfluss auf sie zu gewinnen.

Dem Auftreten radikaler religiöser und politischer Gruppierung kann im Allgemeinen durch gezielte präventive Maßnahmen mit einem breiten Wirkungsspektrum – von der sozialen Integration über politische und religiöse Bildung und Wertevermittlung bis zu gezielten freizeitpädagogischen Angeboten – entgegengewirkt werden. Umfangreiche bundes- und landespolitische Maßnahmen setzen hier einen Schwerpunkt. Die Bundesregierung hat zur Förderung von demokratischem Verhalten und zivilem Engagement, von Toleranz und Weltoffenheit 2001 das umfassende Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ins Leben gerufen. Bisher sind in diesem Programm mehr als 3 600 Projekte mit einem breiten Wirkungsspektrum direkt vor Ort und in allen gesellschaftlichen Bereichen gefördert worden. Eine entsprechende Regionaldatenbank der geförderten Projekte aus den drei Teilprogrammen entimon, CIVITAS und Xenos sind im Internet unter www.bmfsfj.aktiv-gegen-hass.de zusammengestellt. Auf die Antworten zu den Fragen 29 ff. wird verwiesen.

Auf Länderebene beschäftigen sich die Jugendministerinnen und -minister, Jugendsenatorinnen und -senatoren schwerpunktmäßig mit Präventionsstrategien zur Gewalt- und Devianzbereitschaft von Kindern und Jugendlichen. Dazu wurde 2004 ein umfangreicher Bericht verabschiedet, der die Aussagen der einzelnen Länder zur Umsetzung von Empfehlungen und Handlungsstrategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugenddevianz enthält (siehe Präventionsstrategien zur Gewalt- und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen, Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen und Handlungsstrategien in den Ländern, Geschäftsstelle JMK und AGOLJB, Sozialministerium Baden-Württemberg). Die Länder sind sich ihrer Beratungs- und Entwicklungs- sowie ihrer Finanzierungsverantwortung bewusst und um eine nachhaltige Verankerung von Maßnahmen bemüht. Besondere Priorität genießt in diesem Zusammenhang die Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte durch Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Der Bericht verdeutlicht die vielfältigen Konzepte zur Vermeidung von Kinder- und Jugenddevianz und bestätigt die Anstrengungen aller Bundesländer, Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu tragen.

Darüber hinaus haben sich die Regierungschefs der Länder gemeinsam mit der Bundesregierung dafür ausgesprochen, die Ansätze zur Prävention von Gewalt in einer gesamtgesellschaftlichen Allianz zur Ächtung von Gewalt und Gewaltverherrlichung zu bündeln. Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller mit dieser Thematik und ihren zahlreichen Facetten befassten Einrichtungen und Institutionen. Mit der Umsetzung von konkreten Maßnahmen wurde das Deutsche Forum für Kriminalprävention in Zusammenarbeit mit der polizeilichen Kriminalprävention und dem Deutschen Jugendinstitut beauftragt. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention stützt sich dabei auf den Bericht der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur „Ächtung der Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule“, der alle relevanten Bereiche umfasst, die für die Eindämmung von Gewalt unverzichtbar sind, wie die Stärkung der Erziehungsverantwortung der Familien, der vorschulischen und schulischen Erziehung zu einem gewaltfreien Miteinander, von Maßnahmen zur Integration junger Menschen in die Gesellschaft über die Verantwortung der Medien, der Kultur und Politik bis hin zur repressiven Gewaltbekämpfung und dem Opferschutz. Der Bericht ist im Internet veröffentlicht unter www.saarland.de/service_reden_11414.htm.

Während die länder- und kommunal geförderten Maßnahmen noch wenig evaluiert sind, wird das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung von demokratischem Verhalten und zivilem Engagement wissenschaftlich begleitet. Die Bundesregierung bewertet dessen Verlauf positiv. Auf die Antworten zu den Fragen 29 ff. wird verwiesen.

Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über präventive Wirkungsweisen und Erfolgskontrollen von Projektansätzen im Vergleich zu dauerhaften Angebotsstrukturen sind kaum vorhanden. Eine Orientierung bietet u. U. das vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Düsseldorfer Gutachten „Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention“ (2002), das insbesondere auf amerikanischen Forschungsergebnissen basiert, die jedoch nur eingeschränkt auf deutsche Verhältnisse übertragbar sind. Es ist aber davon auszugehen, dass eine kontinuierliche und gut ausgestattete Jugendarbeit, die von gut ausgebildetem und erfahrenem Personal durchgeführt wird, generell als wirkungsvolle Prävention gegen radikales und deviantes Verhalten gewertet werden kann. Darüber hinaus stellen Projekte eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu dauerhaften Angebotsstrukturen dar, wobei Modellprojekte nur begrenzt die notwendigen dauerhaften Angebotsstrukturen ersetzen können, durch ihren Modellcharakter aber zur innovativen Belebung beitragen und für die Weiterentwicklung unverzichtbar sind.

165. Wie hoch ist der prozentuale Anteil junger Menschen in den ländlichen Räumen und junger Menschen in den städtischen Räumen, die von Sozialhilfe leben müssen?

Wie gestaltet sich die geographische Verteilung von Sozialhilfeleistungen (in der Bundesrepublik Deutschland) in den ländlichen Räumen?

In welchen Bundesländern sind besonders hohe Werte zu verzeichnen?

Die amtliche Sozialhilfestatistik differenziert bei der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nicht nach „städtischen und ländlichen Räumen“. Daher liegen auch keine Informationen zum prozentualen Anteil junger Menschen vor, die in ländlichen bzw. in städtischen Räumen von Sozialhilfe leben müssen.

Die Statistik erfasst Ausgaben und Einnahmen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausschließlich differenziert nach Hilfearten, nicht aber nach einzelnen Personen- bzw. Empfängergruppen. Daher liegen keine Informationen über die Aufwendungen der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bzw. für junge Erwachsene bis unter 25 Jahre vor (siehe Antwort auf Frage 175).

166. Welche Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen bietet die Bundesregierung jungen Menschen bei der Berufswahl und bei der Niederlassung in einem agrarischen Beruf?

Zur Beantwortung der ersten Teilfrage wird auf die Aktivitäten des Berufsstandes und der zuständigen Stellen sowie auf die Informationsbroschüren des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e. V. hingewiesen.

Zur Beantwortung der zweiten Teilfrage wird auf die Antwort auf Frage 167 verwiesen.

167. Welche Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen bietet die Bundesregierung jungen Menschen bei der Unternehmensführung eines agrarischen Betriebs?

Junge landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer werden in vielfältiger Weise und mit unterschiedlichen Maßnahmen der Bundesregierung unterstützt.

Junglandwirtinnen und Junglandwirte sind häufig in zeitlich engem Zusammenhang mit ihrer erstmaligen Niederlassung als Landwirte gezwungen, existenz- und beschäftigungssichernde Investitionen durchzuführen. Im Rahmen der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist es deshalb möglich, einzelbetriebliche Investitionen von Junglandwirtinnen und -landwirten mit einem Alter bis zu 40 Jahren mit Hilfe des Agrarinvestitionsförderungsprogramms zu fördern. Dabei können sie die zusätzlich zur „normalen“ Förderung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms z. B. bei Gründung oder Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes einen Zuschuss von bis zu 10 Prozent des förderungsfähigen Investitionsvolumens, maximal 20 000 Euro, erhalten. Die durch den Zuschuss verbesserte Investitionsförderung mit einem Gesamtwert der Beihilfe von bis zu 50 Prozent der Investitionssumme trägt dabei den besonderen Finanzierungserfordernissen der Junglandwirtinnen und -wirte Rechnung. Die für Maßnahmen der Junglandwirteförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung stehenden Mittel werden von der EU kofinanziert.

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit stellen die Sonderkreditprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank Frankfurt/Main dar. Bei den Sonderkrediten handelt es sich um zinsgünstige Darlehensprogramme, deren Bedingungen und Konditionen von der Landwirtschaftlichen Rentenbank eigenverantwortlich festgelegt werden. Die Zinsgestaltung orientiert sich zwangsläufig am jeweils gültigen Kapitalmarktniveau. Gefördert werden Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Wohngebäuden, und zwar spezifiziert nach Maschinen, Wirtschaftsgebäuden, Wohngebäuden, Landzukauf und sonstigen Investitionen (z. B. Lieferrechte). Finanzierungen im Zusammenhang mit der Hofübernahme wie z. B. Abfindungen weichender Erben, Kosten der pachtweisen Hofübernahme durch die Betriebsnachfolge sowie Umschuldungen im Rahmen von Hofübergabeverträgen sind ebenfalls förderfähig.

168. Wie hoch ist die Anzahl der Betriebsneugründungen in der Landwirtschaft und im Weinbau im Zeitablauf seit 1994?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Einrichtungen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

169. Wie häufig gelingen Hofübergaben?

In welchen Fällen gelingen diese nicht?

Welche Unterstützungsleistungen müssten geboten werden, damit Hofübergaben erfolgreicher durchgeführt werden könnten?

Im Rahmen der Landwirtschaftszählungen (zuletzt 1999) wurden Inhaberinnen und Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, die rechtlich als Einzelunternehmen geführt werden, ab einem Alter von 45 Jahren befragt, ob eine Person vorhanden ist, die diesen Betrieb – aufgrund einer Vereinbarung, Absprache oder sonstigen Verständigung – zu gegebener Zeit übernehmen wird. Von diesen älteren Betriebsinhaberinnen und -inhabern gaben 1999 rd. 84 400 (35 Prozent) an, eine Hofnachfolgerin bzw. einen Hofnachfolger zu haben. Dies dokumentiert ihre Erwartung auf eine erfolgreiche Hofübergabe. In den Fällen, in denen ältere Inhaberinnen und Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe angaben, über eine Hofnachfolgerin bzw. einen Hofnachfolger zu verfügen, war diese für die Hofnachfolge vorgesehene Person zu rd. 87 Prozent männlich. Dies deutet darauf hin, dass der Anteil von Inhaberinnen landwirtschaftlicher Betriebe (alle Angaben nur für Rechtsform von Einzelunternehmen), der gegenwärtig nur

rd. 9 Prozent beträgt, langfristig steigen wird. Ob die Hofübergabe, die zum Teil erst mehr als 10 Jahre später ansteht, auch tatsächlich erfolgreich verläuft, lässt sich daraus nicht unmittelbar ableiten. Eine Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft auf der Grundlage von Daten der Landwirtschaftszählung 1991 ergab, dass die Angaben derjenigen Betriebsinhaberinnen und -inhaber, die von einer sicheren Hofnachfolge ausgehen, eine relativ verlässliche Grundlage zur Ermittlung der Zahl der tatsächlichen Hofübergaben in den nächsten Jahren waren. Unterstellt man, dass dieser Zusammenhang auch unter heutigen Bedingungen gültig ist, so wird in schätzungsweise rd. 4 000 Fällen jährlich ein als Einzelunternehmen geführter Betrieb an eine Hofnachfolgerin bzw. an einen Hofnachfolger übergeben.

Es liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, in welchen Fällen diese Hofübergaben nicht gelingen.

Zur Frage nach den Unterstützungsleistungen die geboten werden müssten, wird auf die Antwort auf Frage 167 verwiesen.

XIII. Jugend und rechtliche Belange

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, das geltende Jugendstrafrecht zu ändern, es hat sich insgesamt bewährt. Bei Wiederholungstätern unter 14 Jahren setzt die Bundesregierung auf die Kooperation der beteiligten Institutionen: Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

170. Plant die Bundesregierung eine Fortentwicklung des Jugendstrafrechts?

Sollen dabei auch innovative Formen von Strafsanktionen zugelassen werden, z. B. der Entzug der Fahrerlaubnis für nicht verkehrsbezogene Delikte?

Das geltende Jugendstrafrecht hat sich bewährt. Ein dringender Reformbedarf ist nicht zu erkennen. Das breit gefächerte und differenzierte Sanktionsinstrumentarium des Jugendgerichtsgesetzes ist ausreichend und bietet im Hinblick auf die altersbedingten Besonderheiten bei jungen Menschen im Vergleich zum allgemeinen Strafrecht weit erfolversprechendere Einflussmöglichkeiten. Namentlich ist eine Erweiterung um die Möglichkeit eines Fahrverbots für nicht verkehrsbezogene Delikte nicht beabsichtigt. Eine solche Erweiterung stünde im Konflikt mit dem Erziehungsgedanken und dem Hauptziel des Jugendstrafrechts: der Vermeidung künftiger Straffälligkeit. Außerdem wäre die erzieherische Effizienz mangels nachvollziehbarer Verknüpfung der Sanktion mit dem vorangegangenen Fehlverhalten fragwürdig.

Im Jugendstrafrecht liegen die Probleme eher im praktischen Bereich, also bei der Umsetzung des rechtlichen Instrumentariums. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten müssen noch besser genutzt und die Kommunikation und Kooperation zwischen den verschiedenen Handlungsträgern verbessert werden. Für den Bundesgesetzgeber besteht insoweit kein Handlungsbedarf.

171. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung als geeignet an, um die Bevölkerung vor „Härtefällen“ im Sinne von Wiederholungstätern unter 14 Jahren zu schützen?

Es handelt sich bundesweit nur um eine verschwindend kleine Gruppe von unter 14-Jährigen, die als Wiederholungstäter eingeschätzt werden muss (überwiegend Jungen). Diese strafunmündigen Kinder wachsen regelmäßig in erheb-

lichen psycho-sozialen Problemlagen auf. Sie haben nicht selten eine lange Problemkarriere hinter sich und erweisen sich immer wieder als schwer zugänglich für pädagogische und therapeutische Angebote. Nach Ansicht der Bundesregierung sind hier die frühe Erkennung und daran anschließende passgenaue Hilfeleistungen notwendig, um präventiv entsprechenden Karrieren entgegenzuwirken.

Besonders wichtig ist die Kooperation der beteiligten Institutionen: Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hier liegt eine der zentralen Herausforderungen, fallbezogene Verfahren der Kooperation (weiter) zu entwickeln. Durch einen intensiven Ausbau solcher Präventionsstrategien vor Ort besteht die Chance, die Fallzahlen zu reduzieren.

172. Wie steht die Bundesregierung dazu, dass straffällig gewordene ausländische Staatsbürger unter 18 Jahren als Folge staatlicher Strafsanktionen ohne ihre Eltern abgeschoben werden?

Welche anderen probaten, d. h. zielführenden Mittel sieht die Bundesregierung?

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene neue Aufenthaltsgesetz (AufenthG) enthält in § 56 Abs. 2 einen besonderen Abschiebungsschutz für minderjährige ausländische Staatsbürger. Nach dieser Vorschrift steht jede Ausweisung eines Minderjährigen, der eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis besitzt, im Ermessen der Ausländerbehörde. Nach der alten Rechtslage war nur in bestimmten Fällen die Möglichkeit einer Ist- oder Regelausweisung bei Minderjährigen zugunsten einer Ermessensausweisung eingeschränkt. § 56 Abs. 2 Satz 2 AufenthG enthält – wie bereits § 48 Abs. 2 Satz 1 AuslG – zudem einen besonderen Ausweisungsschutz von Minderjährigen, deren Eltern oder allein sorgeberechtigter Elternteil sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Damit ist der Schutz der Minderjährigen im Bereich der Ausweisungen durch den Gesetzgeber weiter gestärkt worden.

Die Umsetzung dieser Regelungen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hält es für notwendig, dass diese über ein Instrumentarium verfügen, das in besonderen Fällen auch die Ausweisung eines Minderjährigen ermöglicht. Durch die Ermessensregelungen ist gewährleistet, dass auf den konkreten Einzelfall angemessen reagiert werden kann. Die Neuregelungen stellen damit einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit am Schutz vor gefährlichen Straftätern und dem Schutzbedürfnis Minderjähriger dar.

XIV. Jugend und soziale Sicherung

Nach der aktuellen verfügbaren Sozialhilfestatistik erhielten 1 078 925 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Das sind 7,2 Prozent der Bevölkerung gleichen Alters. Die Bundesregierung unternimmt besondere Anstrengungen, um Jugendliche mit detaillierten Informationen über die umfangreiche staatliche Förderung betrieblicher und privater Vorsorge zu informieren. Die Bundesregierung geht weiter davon aus, dass junge Versicherte sich zunehmend für eine private Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos entscheiden werden.

173. Wie viele junge Menschen unter 35 Jahren haben bereits ein staatlich gefördertes Altersvorsorge-Produkt (Angaben: prozentual und absolut) abgeschlossen?

Welche Erkenntnisse gibt es darüber hinaus über das Vorsorgeverhalten der jüngeren Generation?

Für die mit Beginn des Jahres 2002 neu eingeführte Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge („Riester-Rente“) kann die Zusammensetzung der Anlegerstruktur – bezogen auf die Personen, die einen Zulageantrag gestellt haben – erst nach Ablauf von zwei Jahren nach dem jeweiligen Beitragsjahr aufgeschlüsselt werden, weil erst dann die Antragsfrist für die Zulagen abläuft. Da im Verlauf des I. Quartals dieses Jahres noch Zulageanträge für 2002 übermittelt werden können, liegen hierzu bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) noch keine abschließenden Zahlen vor. Auch die von den Anbietern ermittelten Abschlusszahlen enthalten keine Informationen über die Anlegerstruktur.

Auch für die betriebliche Altersvorsorge liegen hierzu noch keine Daten vor. Im Rahmen des Alterssicherungsberichts 2005 ist jedoch geplant, auch Daten über die Altersstruktur und das Anlageverhalten der jüngeren Generation zu erheben. Dazu wird gegenwärtig der entsprechende Pretest vorbereitet. Vom Ausgang dieses Pretests hängt es ab, ob eine Hauptuntersuchung stattfindet und welche Fragen dann sinnvollerweise gestellt werden können.

174. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Bereitschaft junger Menschen, insbesondere von Berufsanfängern zu steigern, sich schon frühzeitig um betriebliche und private Vorsorge zu kümmern?

Die Bundesregierung spricht Jugendliche und insbesondere Berufsanfängerinnen und -anfänger als eine von insgesamt vier Zielgruppen („In der Ausbildung“, „Im Berufsleben“, „Bald im Ruhestand“ und „In Rente“) mit detaillierten Informationen über die umfangreiche staatliche Förderung betrieblicher und privater Vorsorge auf der Internetseite www.die-rente.info direkt an. Zur persönlichen Beratung kann das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung in Anspruch genommen werden (Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr; Fragen zur Rente: 018 05-99 66 01; Gebühr: 12 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz).

Im Rahmen der Kampagne „Heute verlässlich für morgen. Die Rente.“ werden den Publikumsmedien und Serviceredaktionen der Tagespresse zusätzlich Materialien durch das „Redaktionsbüro Rente“ zur Verfügung gestellt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat folgende Broschüren herausgegeben (www.bmgs.de):

- „Ratgeber zur Rente“ (Grundsatzbroschüre)
- „Erwerbsminderungsrente“
- „Zusätzliche Altersvorsorge“.

Im Frühjahr 2005 erscheinen vier unterschiedliche Rentenleitfäden für jede der oben genannten Zielgruppen. Der Leitfaden „Ich bin in der Ausbildung“ dient Berufsanfängerinnen und -anfängern als Einstieg in das Thema Rente und Zusatzvorsorge. Ergänzend dazu hat das Bundesministerium der Finanzen die Broschüre „Die Steuerliche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge“ herausgegeben (www.bundesfinanzministerium.de).

Eine im Jahr 2004 durchgeführte Workshop-Reihe war vorrangig auf den Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge ausgerichtet. Zum Workshop „Zukunft gestalten – Jugendforum zu Alter und Gesellschaft“ am 10. September 2004 waren Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen, Jungredakteurinnen und -redakteure, Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten sowie interessierte Schülerinnen, Schüler und Studierende eingeladen. Ablauf, Texte und das Resümee des Workshops können auf der o. a. Internetseite abgerufen werden.

Mit der laufenden Kampagne vermittelt die Bundesregierung allen Bürgerinnen und Bürgern Grundlagen und Gesetzesänderungen nicht nur im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Ein weiteres Schwerpunktthema bildet die betriebliche und private Vorsorge und deren durch die Neuregelungen des Alterseinkünftegesetzes gesteigerte Attraktivität. Die demographische Entwicklung und die damit wachsende Bedeutung zusätzlicher Vorsorge werden explizit hervorgehoben. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sind im Jahr 2005 weitere, speziell auch an Jugendliche gerichtete Informationsangebote zu diesen Themen geplant.

175. Wie viele Kinder und Jugendliche im Sozialhilfebezug gibt es, absolut und prozentual, jeweils auch im Vergleich zu Menschen im Rentenalter im Sozialhilfebezug?

Wie viele Familien sind davon betroffen und welche Familienstrukturen liegen jeweils vor?

Ende 2003 erhielten nach der aktuell verfügbaren amtlichen Sozialhilfestatistik in Deutschland 1 078 925 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU). Dies sind 7,2 Prozent der Bevölkerung gleichen Alters. Zum 1. Januar 2003 trat die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt erhalten Personen ab 65 Jahren in der Regel nur Grundsicherungsleistungen und werden in der Grundsicherungs- und nicht mehr in der Sozialhilfestatistik erfasst. Grundsicherungsempfänger werden nur dann in der Sozialhilfestatistik nachgewiesen, wenn sie beispielsweise einen erhöhten, nicht von der Grundsicherung abgedeckten Bedarf haben und ergänzend HLU beziehen oder wenn aufgrund des Bedarfsgemeinschaftsprinzips 65 Jahre und ältere Grundsicherungsbezieher ohne HLU-Bezug, die mit einem jüngeren sozialhilfebeziehenden (Ehe)partner zusammenleben, der Bedarfsgemeinschaft als Mitglied zuzuordnen sind. Die Sozialhilfestatistik weist daher für Ende 2003 nur noch 97 816 HLU-Empfänger ab 65 Jahren aus. Die Sozialhilfequoten von Kindern und Menschen im Rentenalter sind aber aus diesen Gründen nicht mehr miteinander vergleichbar. Vergleichbare Zahlen wird erst die neue Grundsicherungsstatistik zur Verfügung stellen. Diese wird voraussichtlich im März 2005 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Haushalte von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von
Einrichtungen am Jahresende Deutschland Ende 2003
Familien mit Kindern

Haushaltstyp	absolut	Struktur in vH	Anteil an allen ent- sprechenden Privat- haushalten in vH
Haushalte insgesamt	1.423.549	100	3,7
<u>darunter</u>			
Familien mit Kindern unter 18 Jahren	553.771	38,9	6,1
<u>und zwar:</u>			
Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren			
davon mit ... Kind(ern)	156.207	11,0	2,3
1	62.581	4,4	2,0
2	50.927	3,6	1,8
3 und mehr	42.699	3,0	4,7
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	33.364	2,3	5,0
davon mit ... Kind(ern)			
1	17.958	1,3	4,0
2	9.774	0,7	5,5
3 und mehr	5.632	0,4	12,5
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) unter 18 Jahren	12.073	0,9	6,1
davon mit ... Kind(ern)			
1	7.506	0,5	5,2
2	3.284	0,2	8,5
3 und mehr	1.283	0,1	10,6
Allein erziehende Frauen mit (Kind)ern unter 18 Jahren	352.127	24,7	26,3
davon mit ... Kind(ern)			
1	195.125	13,7	22,0
2	108.196	7,6	30,5
3 und mehr	48.806	3,4	51,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2003

176. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Anteil von Kindern und Jugendlichen im Sozialhilfebezug zu senken?

Der Gesetzgeber hat mit § 82 Abs. 1 Satz 2 SGB XII dafür Sorge getragen, dass das Kindergeld im Bedarfsfalle immer dem minderjährigen Kind zugerechnet wird. Ziel dieser zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen neuen Regelung ist die Sozialhilfebedürftigkeit möglichst vieler Kinder zu beseitigen. Weitere Maßnahmen werden ausführlich im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, insbesondere in den Kapiteln zur Familien- und Bildungspolitik, dargestellt.

177. Wie viele junge Menschen haben eine bzw. haben keine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen, obgleich sie gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung keinen Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente mehr haben?

Nach Auskunft des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft gibt es 7,9 Millionen Verträge mit Berufsunfähigkeitsschutz für Personen, die ab dem 2. Januar 1961 geboren sind. Bei diesen Verträgen sind Rentenzahlungen vereinbart. In der Altersgruppe der Personen, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind, gibt es nur 2,1 Millionen derartige Verträge. Daneben gibt es noch etwa 1,4 Millionen Verträge ausschließlich mit Beitragsbefreiung zu einer Hauptversicherung des privaten Versicherungsunternehmens im Fall der Berufsunfähigkeit in der Altersgruppe mit Geburt ab dem 2. Januar 1961. Diese Angaben stammen von 85 Versicherungsunternehmen. Nach Auskunft des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft wird damit die Größenordnung der Anzahl der Verträge richtig abgebildet.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit waren 16,1 Millionen Personen (nach dem 1. Januar 1961 geboren) am Stichtag 31. Dezember 2003 in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Da in den Zahlen des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft auch Selbständige enthalten sind, lässt sich die Anzahl der jüngeren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die keine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen haben, nicht genau ermitteln. Man kann aber feststellen, dass höchstens etwa die Hälfte gegenwärtig einen entsprechenden Versicherungsschutz hat.

Hinsichtlich des durch die Rentenversicherung trotz des Wegfalls der Berufsunfähigkeitsrente weiterhin gewährleisteten sozialen Schutzes bei Verlust der Erwerbsfähigkeit wird auf die Antwort auf Frage 179 verwiesen.

178. Was unternimmt die Bundesregierung, um auf die private Vorsorge im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung hinzuweisen?

Sowohl im Rahmen der staatlich geförderten betrieblichen Altersversorgung als auch der privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“) können die biometrischen Risiken „Berufsunfähigkeit/Invalidität“ grundsätzlich mitversichert werden. Darüber hinaus bietet der durch das Alterseinkünftegesetz erweiterte Rahmen im Bereich des Sonderausgabenabzugs für Altersvorsorgeaufwendungen zusätzliche finanzielle Spielräume für die private Vorsorge. Die Bundesregierung bietet eine Vielzahl von Maßnahmen an, um auf die zusätzliche Vorsorge hinzuweisen (siehe Antwort auf Frage 174). Im Übrigen werden auch die am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Neuregelungen bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in den Broschüren und auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung erläutert.

179. Welche Bedeutung wird nach Einschätzung der Bundesregierung der private Berufsunfähigkeitsschutz zukünftig erlangen?

Mit dem Wegfall des Berufsschutzes in der gesetzlichen Rentenversicherung ist den jüngeren Versicherten der soziale Schutz bei Verlust der Erwerbsfähigkeit nicht genommen worden. In aller Regel ist die Erwerbsfähigkeit von Versicherten, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, zugleich auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschränkt, so dass sie dann einen Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung haben.

Auch wenn die gesetzliche Rentenversicherung einen weitreichenden Schutz bei verminderter Erwerbsfähigkeit bietet, kann die – ggf. zusätzliche – private

Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos sinnvoll sein. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Versicherte sich zunehmend für eine solche private Absicherung entscheiden werden.

XV. Jugendschutz

Die Bundesregierung nimmt die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch schädliche Medieninhalte, durch Alkohol, durch legale und illegale Drogen sehr ernst. Insbesondere bedürfen Kinder, deren Vater, Mutter oder beide Elternteile abhängig sind, der Hilfe. Daneben spielt der Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung eine besondere Rolle. Wir sehen weiterhin Handlungsbedarf, um das Ziel eines Aufwachsens aller Kinder ohne Gewalt zu erreichen. Die Bundesregierung beteiligt sich an einer umfassenden Studie zum Thema „Gewalt gegen Kinder“, deren Durchführung die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2001 dem UN-Generalsekretär empfohlen hat.

180. Was unternimmt die Bundesregierung, um vor gewaltverherrlichenden und pornographischen Webseiten zu warnen sowie Eltern und Lehrer über die Inhalte aufzuklären?

Die Bundesregierung nimmt die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch die Vielzahl und Vielfalt der Medieninhalte sehr ernst. In erster Linie kommt es darauf an, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu schädlichen Medieninhalten erlangen. Sie haben einen verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch auf einen effektiven Jugendmedienschutz. Nur so kann es gelingen, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (www.bundespruefstelle.de; info@bpjm.bund.de) kann mit dem neuen Jugendschutzgesetz (JuSchG), das am 1. April 2003 – gleichzeitig mit dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz – Staatsvertrag) – in Kraft getreten ist, Trägermedien und Telemedien (alle Medien mit Ausnahme des Rundfunks) mit jugendgefährdendem Inhalt in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufnehmen (indizieren). Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen und Rassenhass anreizende Medien.

Die Indizierung von Trägermedien hat weit reichende Abgabe-, Vertriebs- und Werbebeschränkungen zur Folge. Sie dürfen Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht und in der Öffentlichkeit nicht beworben werden.

Unabhängig von einer Indizierung sind gewaltverherrlichende und pornografische Internetinhalte nach den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ebenfalls entweder absolut unzulässig oder nur in geschlossenen Benutzergruppen zulässig. Bei der Verbreitung entwicklungsbeeinträchtigender Angebote hat der Anbieter dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe diese Inhalte üblicherweise nicht wahrnehmen. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages obliegt der Kommission für Jugendmedienschutz und fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Darüber hinaus sind für die Bundesregierung der Schutz der Jugend und die Bekämpfung von illegalen und schädigenden Inhalten in den Netzen ein wichtiges Thema der internationalen Zusammenarbeit. Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters des Internets hält die Bundesregierung die Schaffung welt-

weiter Mindeststandards zur wirksamen Bekämpfung jugendgefährdender Netzinhalte für erforderlich. Sie ist an allen europa- und weltweiten Initiativen von EU, OECD, G8-Staaten, Europarat und UNESCO zur Verbesserung des Jugendschutzes im Internet beteiligt. So hat die Europäische Kommission ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sicheren Nutzung des Internets und neuer Online-Technologien vorgeschlagen. Dieses Förderprogramm soll auf Kostenteilungsbasis Projekte fördern und das Nachfolgeprogramm zu dem Ende 2004 ausgelaufenen Internet-Aktionsplan der Gemeinschaft sein. Deutschland befürwortet diesen Vorschlag grundsätzlich und unterstützt ihn aktiv mit Projektvorschlägen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Kampf gegen illegale Inhalte, indem den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht wird, solche Inhalte über ein Meldestellennetz zu melden,
- Bekämpfung unerwünschter und schädlicher Inhalte: Vergleich der Leistung von Filterprogrammen, Koordinierung des Austauschs von Informationen und empfehlenswerten Verfahren bezüglich der wirksamen Bekämpfung von Spam, Entwicklung wirksamer Filtertechnologie; Anpassung bestehender Systeme zur Bewertung von Inhalten unter Berücksichtigung der Konvergenz,
- Förderung eines sichereren Umfelds durch Unterstützung der Selbstregulierung (Aufstellung und Umsetzung europäischer Verhaltenskodizes für die Wirtschaft) und Gewährleistung der gemeinschaftsweiten Zusammenarbeit,
- Schärfung des Bewusstseins für eine sicherere Nutzung durch Unterstützung eines europäischen Netzes von Sensibilisierungsmaßnahmen.

Zur Aufklärung u. a. über gewaltverherrlichende und pornographische Webseiten hat die Bundesregierung differenzierte Maßnahmen in die Wege geleitet, so

- informiert sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de) über Aufklärungsmaterialien zum Kinder- und Jugendmedienschutz, sowie zum sinnvollen Umgang mit dem Internet (siehe Antwort auf Frage 181),
- fördert sie Projekte, die sich mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus und damit mit einer häufig vorkommenden Form der Gewaltverherrlichung und -propagierung, die auch im Internet ihren Ausdruck findet, auseinandersetzen und die Entwicklung von Toleranz fördern: Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“ mit den Programmen entimon, Xenos und CIVITAS (siehe auch Antwort auf die Fragen 29 ff.). Zum Beispiel klärt die über entimon geförderte Internetplattform „D-A-S-H – für Vernetzung gegen Ausgrenzung“ des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München, über rechtsextremistische und gewaltverherrlichende oder -propagierende Internetseiten auf, informiert darüber wie dagegen vorgegangen werden kann und unterstützt Projekte und Gruppen Jugendlicher, die sich aktiv gegen Gewalt und Ausgrenzung engagieren (siehe Antwort auf Frage 181).

181. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll und realisierbar, Eltern und Lehrer bei der Erziehung zu einem kritischen Umgang mit Medien zu unterstützen?

Wenn ja, bestehen Maßnahmen und Programme, um diese Unterstützung zu gewährleisten?

Ziel der Maßnahmen der Bundesregierung ist es, junge Menschen zu befähigen, eigenverantwortlich mit den Medien umzugehen und zu problematischen Inhal-

ten kritische Distanz zu wahren. Die Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung der Medien(erziehungs)kompetenz für Eltern und pädagogische Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche bilden neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der Freiwilligen Selbstkontrolle einen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung. Sie sind die Voraussetzungen eines effektiven Kinder- und Jugendmedienschutzes.

Eltern und pädagogische Fachkräfte sind in der Regel keine Medienexperten. Sie stehen der schnellen Medienentwicklung und der Fülle von – auch problematischen – Medieninhalten häufig rat- und hilflos gegenüber. Demgegenüber gehen Heranwachsende offener und mit größerer Neugierde vor allem mit den neuen Medien um als Erwachsene und sind ihnen im technischen Umgang weit voraus.

Aspekte der Medien(erziehungs)kompetenz sind auch Gegenstand des im Juni 2003 vom Bundeskanzler geleiteten Runden Tisches „Medien gegen Gewalt“, dessen Maßnahmen derzeit evaluiert werden. Die Teilnehmer des Runden Tisches – Bund und Länder, Medienanbieter sowie Selbstkontrollenrichtungen – haben Maßnahmen und Leitlinien für den Umgang mit Medien vereinbart. Sie haben sich dabei ausdrücklich für eine Stärkung von Medienkompetenz durch staatliche Programme wie auch durch Maßnahmen der Medienanbieter selbst ausgesprochen. In der Folge sind einige Maßnahmen umgesetzt worden, so zum Beispiel medienpädagogische Hinweise auf Videos und DVDs, Medienboxen der Initiative „Step 21“, die Kampagnen „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“ und „Jugend ans Netz“ mit www.netzcheckers.de.

Im Schulbereich haben Bund und Länder gemeinsam Programme zur Implementierung der neuen Medien aufgelegt, wie beispielsweise das Bund-Länder-Programm „Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse (SEMIK)“. Außerdem hat die Bundesregierung im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz e. V.“ der Integration von neuen Medien in der Schule einen wichtigen Impuls gegeben. Um die Fähigkeit von Familien zur Medienkompetenz zu stärken, wird sich die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ab 1. Januar 2005 neben ihrer Indizierungstätigkeit verstärkt der Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit im Bereich jugendgefährdender Medieninhalte widmen.

Um Eltern und Erziehende beim Medienkonsum ihrer Kinder zu unterstützen gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ratgeber heraus und fördert Projekte:

- „SCHAU HIN! Was deine Kinder machen“: Die Aktion für mehr Erziehungsverantwortung im Umgang mit Medien gibt Eltern Tipps und Anregungen zum richtigen Umgang mit elektronischen Medien. Sie rät Eltern, sich mit der Mediennutzung ihrer Kinder aktiv auseinander zu setzen. Die Kampagne richtet sich insbesondere an Eltern mit 3- bis 13-jährigen Kindern, denn in dem Alter haben die Eltern die größten Einflussmöglichkeiten auf das Mediennutzungsverhalten ihrer Kinder. Im Rahmen von SCHAU HIN! wird, u. a. über die Programmzeitschrift HÖRZU, auf kindgerechte Filme hingewiesen. SCHAU HIN! ist die Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die gemeinsam mit dem Programm-Magazin HÖRZU, dem Telekommunikationsunternehmen ARCOR, der ARD und dem ZDF umgesetzt wird (www.schau-hin.info).
- Die Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ vernetzt die existierenden Angebote zum Medienkompetenzerwerb für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und weist auf diese Angebote hin. Des Weiteren bietet Microsoft Deutschland für mindestens 12 Monate fünftägige Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Das in der Bundesinitiative entwickelte Portal „netzcheckers.de“ bietet Fachkräften Gelegenheit, Fragen der Medienkom-

petenz in der Arbeit mit Jugendlichen zu erörtern. Durch die einzigartigen interaktiven Beteiligungsmöglichkeiten des Portals können sich Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gemeinsam in multimedialen Projekten mit Inhalten auseinander setzen und die Ergebnisse dann einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Ziel ist es, mediales Lernen mit realen (und sozialen Lern-)Erfahrungen zu verknüpfen.

- Die Broschüre „Geflimmer im Zimmer“ gibt Anregungen und Tipps zum Umgang mit dem Fernsehen in der Familie und Impulse zur Medienerziehung (www.bmfsfj.de).
- Die Broschüre „Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko“ wurde von der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen erstellt. Sie gibt Tipps zur Nutzung des Internets durch Kinder und beinhaltet Antworten auf häufig gestellte Fragen, zur Sicherheit im Netz, zu Werbung und Kaufen sowie zu Gefahren im Internet und zu empfehlenswerten Websites für Kinder (www.bmfsfj.de).
- Das Booklet „Der richtige Dreh im www“ wurde gemeinsam mit der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur erstellt und gibt Familien zur Förderung der Medienkompetenz ihrer Kinder eine erste Orientierung (www.bmfsfj.de).
- Die Bücher „Mit Medien leben lernen“, „Bleiben Sie dran! Medienpädagogische Arbeit mit Eltern“, „Medienkompetenz“ und „In 8 Sekunden um die Welt“ erschienen in der Schriftenreihe zur Medienpädagogik der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur für pädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (gmk@medienpaed.de).
- Das Buch „Mit Kamera, Maus und Mikro. Medienarbeit mit Kindern“ wurde vom Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis erstellt. Es richtet sich an alle, die medienpädagogisch mit Kindern arbeiten wollen (info@kopaed.de).
- Das Buch „On air – Radioarbeit mit Kindern und Jugendlichen“ wird derzeit vom Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis erstellt und soll Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit, aber auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer zu pädagogischen Projekten mit dem Medium Radio anregen (info@kopaed.de).
- Der Ratgeber „Spiel- & Lernsoftware – pädagogisch beurteilt“ wurde von der Bundeszentrale für politische Bildung mitgefördert und von der Fachhochschule Köln sowie dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln herausgegeben. Der Ratgeber weist auf Computer- und Konsolenspiele sowie auf gute Lernsoftware hin, die sowohl Kinder und Jugendliche als auch Pädagoginnen und Pädagogen überzeugt haben (broschuerenstelle@bmfsfj.de).
- Das Projekt „Informationsmaterialien zum neuen Jugendschutzgesetz“ des Interessenverbandes des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e. V. informiert mit Plakaten und Infoflyern in Videotheken-Kunden über die rechtlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (www.bmfsfj.de).
- Das Projekt „Flimmo – Programmberatung für Eltern“ bringt Eltern und Erziehende die Sichtweisen der Kinder auf Fernsehangebote nahe und macht ihnen Mut für eine Fernseherziehung, die die Kompetenz der Kinder fördert (www.flimmo.de). Das Projekt wird vom Verein für Programmberatung e. V. herausgegeben und vom Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München, inhaltlich durchgeführt.
- Das Projekt „Mit Medien gegen Gewalt“ des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis führt an mehreren Orten Modelle aktiver Medienarbeit (Video-, Audio-, Computer- und Multimediaprojekte) mit Kindern und

Jugendlichen zur Auseinandersetzung mit Gewalt und zur Förderung von Toleranz durch (www.bmfsfj.de).

- Die Materialdatenbank „zappen klicken surfen – Familien leben mit Medien“ gibt Informationen zu Aspekten der Medienrezeption und der Verarbeitung von Medieninhalten durch Kinder sowie zu möglichen Problemen Heranwachsender im Umgang mit Medien. Sie steht im Internet für Kinderärzte bereit. Eine Broschüre mit gleichem Titel wird in Kinderarztpraxen ausgelegt und ist Anlass für Gespräche mit dem Kinderarzt bzw. der Kinderärztin über medienpädagogische Fragen (www.jff.de/zappen-klicken-surfen).
- Das Projekt „format – Medienarbeit für Toleranz“ gefördert über das Programm Xenos des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie durch das Bayerische Sozialministerium, vermittelt Jugendlichen aus berufsbezogenen Maßnahmen der Jugendhilfe, aus Berufsschulen und Betrieben am Beispiel aktiver Medienarbeit zum Themenspektrum Toleranz (Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Konfliktlösung etc.) Schlüsselqualifikationen (www.jff.de/format).
- Die Suchmaschine für Kinder, www.blinde-kuh.de, eine deutschsprachige, nichtkommerzielle Suchmaschine eignet sich als Startseite für das Internet. Sie gewährleistet, dass Kinder nicht auf problematische Seiten im Internet stoßen, sondern kindgerechte Materialien zu eingegebenen Suchbegriffen finden.
- Die Internetplattform „D-A-S-H für Vernetzung – gegen Ausgrenzung“ wurde vom Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis in Kooperation mit dem Lehrstuhl Medienpädagogik der Universität Leipzig aufgebaut und aus dem Sonderprogramm Jugend für Toleranz und Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus finanziert und seit 2002 aus Mitteln von entimon gefördert. Seit Juni 2002 ist die Plattform mit Förderung durch Bund und EU europaweit. Mit D-A-S-H werden neue Strategien der Nutzung von alten und neuen Medien sowie von Netztechnologien im Kampf gegen Rassismus und Ausgrenzung erprobt. D-A-S-H richtet sich an aktive junge Menschen, aber auch an professionell Erziehende und sucht über eine eigens entwickelte Suchmaschine alle im Internet verfügbaren Seiten mit Informationen, Materialien, Aktivitäten usw. gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit schnell zugänglich www.d-a-s-h.org.

182. Teilt die Bundesregierung Bedenken, dass Kinder und Jugendliche zunehmend Zielgruppe verstärkter Werbebemühungen der Wirtschaft sind?

Bestehen innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, um hierauf zu reagieren?

Die Bundesregierung teilt die Ansicht, dass Werbeaktivitäten der Wirtschaft zunehmend auf Kinder und Jugendliche als Zielgruppe ausgerichtet sind. Dies wird auch durch die Erkenntnisse eines Projekts bestätigt, das der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. für die Bundesregierung durchführt.

Nach einer von der Bundesregierung vorgeschlagenen, neuen ausdrücklichen Regelung in § 4 Nr. 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sind Wettbewerbshandlungen, die geeignet sind, die geschäftliche Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen auszunutzen, verboten. Das UWG, das am 8. Juli 2004 in Kraft getreten ist, stellt gegenüber der bislang geltenden Gesetzeslage eine Verbesserung dar.

183. In welcher Form beteiligt sich die Bundesregierung an der gemeinsam von den Landesjugendministerien eingerichteten staatlichen Stelle für die Beachtung des notwendigen Jugendschutzes in den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit insbesondere Projekte zur Medienkompetenz (siehe Antwort auf Frage 180), Projekte im Programm „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ sowie das Projekt „Rechtsextremismus im Internet“ von jugendschutz.net gefördert.

jugendschutz.net wurde 1997 von den obersten Landesjugendbehörden als gemeinsame staatliche Stelle aller Bundesländer für die Beachtung des Jugendschutzes gegründet und mit Inkrafttreten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages am 1. April 2003 organisatorisch an die Kommission für Jugendmedienschutz angebunden. Die Einzelheiten der Finanzierung dieser Stelle haben die für den Jugendschutz zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder durch Beschluss in einem Statut festgelegt, das auch die fachliche und haushaltsmäßige Unabhängigkeit dieser Stelle regelt. jugendschutz.net hat u. a. die Aufgabe, die Kommission für Jugendmedienschutz und die obersten Landesjugendbehörden bei deren Aufgaben zu unterstützen.

184. Sieht die Bundesregierung das Verfahren der Stellungnahme der Kommission für Jugendschutz zu Indizierungsanfragen als geeignet an, um jugendgefährdende Inhalte möglichst schnell als solche zu kennzeichnen?

Nach dem Jugendschutzgesetz hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien vor einer Entscheidung über die Aufnahme eines Telemediums in die Liste jugendgefährdender Medien die Stellungnahme der Kommission für Jugendmedienschutz einzuholen und bei der Entscheidung maßgeblich zu berücksichtigen. Die Bundesregierung sieht in diesem Verfahren eine effektive Möglichkeit, Kinder und Jugendliche vor jugendgefährdenden Inhalten im Internet möglichst umgehend zu schützen. Das Verfahren entspricht dem Grundsatz der gegenseitigen Verbindlichkeit wertender Jugendschutzentscheidungen, der in den Eckpunkten zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung vereinbart worden ist. Bei diesem Verfahren handelt es sich um einen Anwendungsfall struktureller Zusammenarbeit im kooperativen Bundesstaat in einem Bereich, der eine Bündelung des zur Verfügung stehenden Sachverständes auf Bundes- und Länderebene wie auch eine enge Abstimmung der jeweils zu treffenden Verwaltungsentscheidungen erfordert. Damit soll auch gewährleistet werden, dass eine unterschiedliche Bewertungs- und Spruchpraxis gar nicht erst entstehen kann.

185. Sind der Bundesregierung Programme bekannt, die Schulen in der Wahrnehmung des Jugendschutzes – insbesondere durch die Bereitstellung von geeigneter Filtersoftware – unterstützen?

Wenn nein, hält die Bundesregierung die Bereitstellung von geeigneter Filtersoftware für Schulen und andere Bildungseinrichtungen für eine geeignete und realisierbare Maßnahme?

Es gibt auf dem Markt Software, die auch speziell Schulen in der Wahrnehmung des Jugendschutzes unterstützt. Filtersoftware wird jedoch von den Schulen unterschiedlich genutzt. Die Verantwortung für den Einsatz von Filtersoftware liegt ausschließlich bei den Ländern, den Schulträgern und den Schulen. Aktualisierte Angaben über Projekte und Einsatz von Filtersoftware in einzelnen Ländern stehen beim Deutschen Bildungsserver unter www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1525 oder bei www.schulen-ans-netz.de zur Verfügung.

Nach Informationen der Kultusministerkonferenz sind die Einsatzmöglichkeiten und die Eigenschaften von Filtersoftware den Schulen inzwischen hinreichend bekannt, so dass eine weitere Unterstützung nicht erforderlich sei.

186. Wird die Maßnahme des Internetauftritts „jugendschutz.net“ der Kommission für Jugendmedienschutz weiterhin verfolgt und aktualisiert?

Bei der angesprochenen Maßnahme handelt es sich um die Website der Länder übergreifenden Stelle jugendschutz.net, die 1997 von den obersten Landesjugendbehörden als gemeinsame staatliche Stelle aller Bundesländer für die Beachtung des Jugendschutzes gegründet wurde (siehe Antwort auf Frage 183). Es handelt sich dabei nicht um einen Internetauftritt der Kommission für Jugendmedienschutz, dieser ist unter kjm-online.de verfügbar.

Die Website von jugendschutz.net wurde komplett überarbeitet und soll auch künftig Informationen zum Jugendschutz im Internet anbieten, darüber hinaus ist sie mit einer großen Anzahl von Internet-Angeboten verlinkt und wird bei der Suche nach Informationen zum Jugendschutz in allen großen Suchdiensten gefunden. Über die Website ist insbesondere auch die Hotline von jugendschutz.net zugänglich, über die seit 1999 Beschwerden von Internet-Nutzern über Verstöße gegen den Jugendschutz entgegengenommen werden. Die Meldestelle von jugendschutz.net wird als eigenständige Hotline neben der vom Verband der Deutschen Internetwirtschaft e. V. und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. betriebenen Internet-Beschwerdestelle im Rahmen des laufenden Internet-Aktionsplanes der Europäischen Gemeinschaft (siehe Antwort auf Frage 180) gefördert.

187. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll und angemessen, auf „jugendschutz.net“ in der Rubrik „Gewaltspiele im Internet“ direkte Links zu relevanten Gewaltspiel-Homepages aufzuführen?

Da die Homepage von jugendschutz.net komplett überarbeitet und neu gestaltet wurde (siehe Antwort auf Frage 186), gibt es die in der Frage angesprochene Version der Website mit der Rubrik „Gewalt(spiele) im Internet“ in dieser Form nicht mehr. Die aktuelle Version enthält keine entsprechenden Links.

188. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl sowie das soziale Umfeld alkoholabhängiger Kinder und Jugendlicher vor?

Wie hoch ist der Anteil an Todesfällen bei Kindern und Jugendlichen, bei denen Alkohol als Ursache gesehen werden muss?

Schätzungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen gehen davon aus, dass etwa 160 000 Kinder und junge Menschen in der Altersgruppe bis 25 Jahre alkoholabhängig oder stark alkoholgefährdet sind. Das Geschlechterverhältnis liegt bei 60 Prozent Jungen und 40 Prozent Mädchen. Erkenntnisse über das soziale Umfeld dieser Kinder und Jugendlichen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Daten aus der Statistik der ambulanten Beratungsstellen in Deutschland zeigen, dass der Anteil der Alkoholabhängigen in den Beratungsstellen bei Kindern 0,1 Prozent und bei Jugendlichen in der Altersgruppe 15 bis 17 Jahre 0,6 Prozent beträgt. In den folgenden Lebensjahren ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die aktuelle Statistik des Statistischen Bundesamtes „Alkoholbedingte Sterbefälle 2002 in Deutschland“ weist für das Berichtsjahr 2002 folgende Todesfälle Minderjähriger und junger Erwachsener aus: Alkoholembryopathie 2; infolge

psychischer und Verhaltensstörungen durch Alkohol (Abhängigkeitssyndrom) 2 (in der Altersgruppe von 15 bis 19 Jahren); infolge toxischer Wirkung des Alkohols 1 (in der Altersgruppe von 15 bis 19 Jahren).

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung durchgeführte Untersuchung zeigt, dass rd. 65 Prozent der befragten 14- bis 16-Jährigen angeben, Rauscherfahrungen durch Alkohol zu haben. Bundesweit ist nach dieser Untersuchung ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen stationär behandelter Kinder und Jugendlicher mit Alkoholvergiftungen festzustellen. Der Anstieg behandelter Alkoholintoxikationen beträgt zwischen 2000 und 2002 bei den 10- bis 19-Jährigen 26 Prozent. 60 Prozent der behandelten Fälle mit Alkoholintoxikationen sind Jungen, 40 Prozent Mädchen.

189. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Prozent der Konsumenten von „Alcopops“ unter 16 Jahre alt sind?

Nach einer aktuellen Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung haben von den 12- bis 15-Jährigen im letzten Jahr 47 Prozent Alcopops getrunken; 25 Prozent dieser Altersgruppe gab an, in den letzten 30 Tagen Alcopops getrunken zu haben. 51 Prozent der Mädchen in dieser Altersgruppe tranken im letzten Jahr Alcopops (Jungen 44 Prozent), 28 Prozent in den letzten 30 Tagen (Jungen 24 Prozent).

190. Welche Programme der Bundesregierung befassen sich mit einer Aufklärung Jugendlicher über legale und illegale Drogen im Straßenverkehr?

Im Rahmen des „Peer-Projekts an Fahrschulen“ werden Jugendliche über die Gefahren von legalen und illegalen Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt. Während der Fahrschulausbildung wird von Jugendlichen (peer-educators) eine „Unterrichtsstunde“ gestaltet, in der gemeinsam mit den Fahrschülerinnen und -schülern über das Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ gesprochen wird. Das Projekt wird in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt.

Das Thema „Alkohol und Drogen“ ist darüber hinaus ein Schwerpunkt im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit für die Zielgruppe „Junge Fahrer“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e. V., das mit erheblichen Mitteln vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unterstützt wird. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und seine Mitglieder haben die Programme „Alkohol im Straßenverkehr“ und „Drogen und Medikamente im Straßenverkehr“ initiiert, in dessen Rahmen die Kampagne „Darauf fahr ich ab.“ durchgeführt wurde. Die Thematik „Alkohol und Drogen“ ist des Weiteren fester Bestandteil in dem von den Landesverkehrswachten durchgeführten und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen finanzierten Programm „Aktion junge Fahrer“. Die Bundesregierung hat auch im Rahmen von Pressediensten und Presseseminaren, TV-Beiträgen wie „7. Sinn“ durch ihre finanzielle Unterstützung dazu beigetragen, dass das Thema behandelt und zum Teil auch jugendspezifisch aufbereitet wurde.

191. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Zahl immer jünger werdender Einsteiger in den Tabak-, Alkohol- und Cannabiskonsum?

Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen hält sie für angebracht, diese Entwicklung zu bekämpfen?

Gibt es spezielle Programme der Bundesregierung zur Aufklärung Jugendlicher über die Wirkung „weicher“ Drogen (z. B. Haschisch, Marihuana)?

Mit welchem Erfolg?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht diese Entwicklung mit Sorge. Sie analysiert die nationalen und internationalen Forschungsergebnisse und Trends und leitet daraus die erforderlichen Maßnahmen ab. Ihre Präventionsstrategie basiert auf einer Kombination von strukturellen – gesetzgeberischen – und verhaltensbezogenen Präventionsmaßnahmen, dem so genannten policy-mix.

Die aktuellen Ergebnisse der Drogenaffinitätsstudie 2004 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen, dass sich das Durchschnittsalter für den Erstkonsum von Tabak, Alkohol und Cannabis unterschiedlich entwickelt hat.

Für den Konsum der ersten Zigarette hat sich das Durchschnittsalter der 12- bis 25-Jährigen in den letzten Jahrzehnten nur geringfügig verändert. Es lag im Jahr 1993 bei 13,8 Jahren und liegt 2004 bei 13,6 Jahren. Sowohl im Zeitverlauf als auch aktuell lassen sich keine Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen feststellen. Auch hinsichtlich des Durchschnittsalters für den ersten Alkoholrausch hat sich gegenüber 1993 faktisch keine Veränderung ergeben. Im Jahre 1993 betrug das Durchschnittsalter 15,6 Jahre, 2004 beträgt es 15,5 Jahre. Hatten männliche Jugendliche in der Vergangenheit ihren ersten Alkoholrausch etwas früher als weibliche Jugendliche, so hat sich das Durchschnittsalter für den ersten Alkoholrausch zwischen jungen Männern und jungen Frauen im letzten Jahrzehnt so angeglichen, dass praktisch kein Unterschied mehr zwischen jungen Frauen und jungen Männern besteht. Bei Cannabis ist das Durchschnittsalter des Erstkonsums in den letzten Jahrzehnten dagegen um etwa ein Jahr gesunken. Es lag 1993 bei 17,5 Jahren und 2004 bei 16,4 Jahren. Dieser frühere Einstieg lässt sich sowohl bei den weiblichen Jugendlichen als auch bei den männlichen Jugendlichen beobachten. Aktuell liegt das Durchschnittsalter bei 16,5 Jahren (Männern) bzw. 16,3 Jahren (Frauen).

Der Konsum von Tabak, Alkohol und Cannabis kann unter Präventionsgesichtspunkten nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. So sind Jugendliche eher bereit, eine weitere Substanz zu probieren, wenn sie mit einer anderen bereits Erfahrungen gesammelt haben. Rauchen und häufigere Alkoholrauscherfahrungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit des Konsums von Cannabis. Deshalb setzt die Prävention des Cannabiskonsums von Jugendlichen bei der Prävention des Rauchens und des problematischen Alkoholkonsums an. Sie wird altersgerecht durch die spezifische Aufklärung über Cannabis ergänzt.

Im Jugendschutzgesetz, das am 1. April 2003 in Kraft getreten ist, wurde das bestehende Rauchverbot in der Öffentlichkeit für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren durch ein Abgabeverbot von Tabakwaren für diese Altersgruppe ergänzt. Verstöße dagegen werden mit hohen Bußgeldern belegt. Gesetzlich festgelegt ist auch, dass alle Zigarettenautomaten bis zum 1. Januar 2007 so gesichert sein müssen, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine Zigaretten mehr entnehmen können. Im Kino darf die Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke erst nach 18 Uhr erfolgen.

2004 wurde das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ verabschiedet. Die mit diesem

Gesetz eingeführte Sondersteuer auf Alkopops, die deutliche Hinweispflicht auf das Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und die aus den Mitteln des Steuermehraufkommens finanzierten Präventionsmaßnahmen werden mit dazu beitragen, den Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu senken. In diesem Gesetz wird auch die kostenlose Abgabe von Zigaretten verboten sowie die Mindestgröße von 17 Stück für Zigarettenpackungen vorgeschrieben. Beide Maßnahmen zielen insbesondere auf einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakkonsum ab.

Seit dem Jahr 2002 führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Rauchfrei-Jugend-Kampagne durch, um den Einstieg von Kindern und Jugendlichen in das Rauchen zu verhindern. Mit der Kampagne sollen jugendliche Rauchende und Nichtraucher sowie jugendliche Probier- und Gelegenheitsraucher angesprochen werden. Aufgrund der steigenden Quote der Raucherinnen wird auf die Ansprache von Mädchen besonderen Wert gelegt. Ziel ist es, eine selbstkritische Auseinandersetzung der Jugendlichen mit dem eigenen Rauchverhalten zu fördern und die Einstellungen zum Nichtrauchen zu stärken. Nach den aktuellen Ergebnissen der Drogenaffinitätsstudie 2004 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist bei 12- bis 17-Jährigen die Raucherquote 2001 von 28 Prozent auf jetzt noch 23 Prozent gesunken. Bei den Jungen in dieser Altersgruppe sank die Raucherquote von 27 Prozent (2001) auf 24 Prozent (2004) und bei den Mädchen von 29 Prozent (2001) auf 23 Prozent (2004).

Zur weiteren Verstärkung der Alkoholprävention kann auf der Jugendkampagne „Bist du stärker als Alkohol“, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Förderung eines kritischen Umgangs mit Alkohol durchgeführt wird, aufgebaut werden. Zielgruppe der Kampagne sind Jugendliche und junge Erwachsene, die im Freizeitbereich auf ihren Alkoholkonsum angesprochen werden.

Für die Bundesregierung war die Zunahme der Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen Anlass, ein adäquates Beratungs- und Hilfeangebot zu entwickeln. Im Jahr 2003 hat sie das Bundesmodellprojekt „Halt“ – Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen – mit dem Ziel initiiert, die Verbreitung und Häufigkeit von hochriskantem Alkoholkonsum unter Kindern und Jugendlichen zu verringern. Das Modellprojekt soll die Häufigkeit, Begleitumstände und Auslöser von Alkoholvergiftungen im Zusammenhang mit einer Krankenhauseinweisung erfassen. Bereits in den Kliniken werden die betreffenden Kinder und Jugendlichen und deren Eltern auf das Beratungsangebot hingewiesen und motiviert, dieses anzunehmen. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes liegt in einem gemeindeorientierten Präventionsansatz. Zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort sollen besonders bei Groß- und Festveranstaltungen Konzepte und Aktionen entwickelt werden, wie Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen verhindert werden kann und wie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu Alkohol konsequent befolgt werden können. Das Projekt wird bis 2006 in neun Bundesländern an 11 Modellstandorten durchgeführt und wissenschaftlich begleitet.

Darüber hinaus besteht das Informations- und Kommunikationsportal „www.drugcom.de“ zur Suchtprävention im Internet. Das Internetangebot bietet seit Mitte 2001 anonyme Information und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene, die Fragen zum Konsum von illegalen und legalen Substanzen haben. Jugendliche sollen zu einem risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen motiviert und bei der Reduzierung oder Beendigung des Konsums unterstützt werden. Neu ist ein internetbasiertes Ausstiegsprogramm „Quit the Shit“ für junge Cannabiskonsumenten, ein 50-Tage-Programm explizit zur Reduzierung und Beendigung des Cannabiskonsums.

Zur Verbesserung des Hilfesystems für problematische Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten bestehen folgende zielgruppenspezifische Angebote:

- Das deutsch-schweizerische Projekt „Realize it!“ zur Kurzintervention bei Cannabismissbrauch und Cannabisabhängigkeit richtet sich an Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten im Alter zwischen 15 und 30 Jahren, die aufgrund von regelmäßigem und starkem Konsum unter gesundheitlichen Störungen leiden. In einem zehnwöchigen Beratungskurs sollen sie zu einem Verzicht oder zumindest in einem ersten Schritt zu einer Reduzierung ihres Konsums motiviert werden. Das Projekt begann im September 2004. Auf der deutschen Seite beteiligt sich der Badische Landesverband für Prävention und Rehabilitation mit drei Beratungsstellen.
- Ein weiteres Projekt zur Cannabisabhängigkeit entsteht in Zusammenarbeit der fünf Länder Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz und Deutschland. Entwickelt wird eine evidenzbasierte Behandlungsmethode für jugendliche und junge Cannabisabhängige. In Deutschland beteiligt sich an der im September begonnenen Pilotstudie der Therapieladen e. V., Berlin.
- Das Projekt FreD „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“ ist ein Angebot für junge erstauffällige Drogenkonsumentinnen und -konsumenten – in der Regel sind es männliche Jugendliche – im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Der Aufgriff eines vorwiegend Cannabiskonsumierenden durch die Polizei wird zum Anlass genommen, ein freiwilliges Hilfeangebot zu vermitteln. Das freiwillige Hilfeangebot besteht aus einem „intake-Gespräch“ und einem achttündigen Kursangebot und soll helfen, den eigenen Drogenkonsum kritisch zu reflektieren und dem Abrutschen in die Kriminalität entgegenzuwirken. An 15 Standorten in acht Bundesländern wurde das Projekt erfolgreich erprobt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung belegen eindeutig, dass die junge Zielgruppe erreicht wurde, denn das Durchschnittsalter betrug 17,7 Jahre. Das Angebot wurde zu 87 Prozent von männlichen Jugendlichen in Anspruch genommen. 94 Prozent aller Nutzer waren mit den Themen und dem Kursangebot sehr zufrieden. Die Polizei war mit 49 Prozent – neben der Jugendgerichtshilfe mit 23,3 Prozent – die häufigste Vermittlungsinstanz. Die Wirksamkeit des Projektes wird auch damit belegt, dass bis zu zehn Monate nach Abschluss des Kurses 94 Prozent der Befragten nicht mehr polizeilich auffällig wurden. Aufgrund der sehr hohen Akzeptanz haben mehrere Länder die Modellstandorte in die Regelfinanzierung übernommen sowie das Projekt auf andere Zielgruppen z. B. im schulischen Bereich ausgeweitet. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung ist als Forschungsbericht Nr. 299 veröffentlicht und im Internet eingestellt (www.bmgs.bund.de, Themenschwerpunkt Drogen und Sucht).

192. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der besonderen Situation von Kindern bei, in deren Elternhaus ein Elternteil Abhängigkeiten von Tabak, Alkohol oder anderen Drogen entwickelt hat?

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, die damit für die Kinder einhergehenden besonderen psychischen und auch mittelbaren wie unmittelbaren gesundheitlichen Belastungen zu lindern und zu bekämpfen?

Welche Maßnahmen insbesondere ermöglichen, dass die Kinder suchtkranker Eltern ein Hilfe- oder Betreuungsangebot erfahren und welche Institutionen sollen nach Auffassung der Bundesregierung Hilfe leisten?

Wie ist zu gewährleisten, dass der Betreuungsbedarf erkannt wird?

Wäre der Hausarzt nach Ansicht der Bundesregierung und/oder eine sonstige Stelle vorrangig zu entsprechender Wahrnehmung geeignet?

Die Bundesregierung misst der Situation von Kindern, deren Vater, Mutter oder beide Elternteile abhängig sind, eine sehr große Bedeutung zu. Nach verschiedenen Schätzungen sind etwa 2,65 Millionen Kinder betroffen. Deshalb hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon seit einigen Jahren gezielt Modellprojekte und Forschungsvorhaben in diesem Bereich gefördert. Ein von ihr gefördertes Projekt der Guttempler in Deutschland, das aus der Sicht der Selbsthilfe das Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ bearbeitet hat, ist inzwischen publiziert. Die Ergebnisse sind umfassend in die Arbeit der Suchtselbsthilfegruppen in Deutschland eingeflossen.

Weiterhin wurde das von ihr geförderte Forschungsvorhaben zum Thema „Kinder unbehandelter suchtkranker Eltern eine Situationsanalyse und mögliche Hilfen“ durchgeführt. Auch diese Ergebnisse liegen vor, sie sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung eingestellt und fließen in die Arbeit mit den Eltern ein.

In Kooperation mit der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. führte das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003 eine Tagung unter dem Titel „Familiengeheimnisse – wenn Eltern suchtkrank sind und die Kinder leiden“ durch. Anlässlich dieser Tagung wurden „10 Eckpunkte zur Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien“ verabschiedet. Die Ergebnisse dieser Tagung sind in einem Berichtsband zusammengestellt, der in Kürze erscheinen wird.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen brachte in Zusammenarbeit mit der Deutschen Angestelltenkrankenkasse zwei Broschüren speziell für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien heraus, die bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen angefordert werden können.

Der Bundesregierung liegen vielseitige Erkenntnisse und Fakten vor, die notwendig sind, um die Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien zu verstärken. Da sich Länder und Kommunen teilweise aus der Finanzierung zurückziehen, ist die derzeitige Situation der Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke sowie der Erziehungsberatungsstellen nicht einfach. Dennoch geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Arbeit zum Regelangebot werden muss.

Bei der Erkennung von Schwierigkeiten in den Familien von Kindern und Jugendlichen, die auf die Suchterkrankung zurückzuführen sind, sind nicht nur die Ärzte, sondern im Prinzip alle institutionellen und professionellen Kontaktpersonen von Kindern und Jugendlichen gefordert. Hierzu zählen in der medizinischen Behandlung neben Hausärzten insbesondere die Kinder- und Jugendärzte, die Erzieherinnen und Erzieher im Kindergartenbereich, die Lehrerinnen und Lehrer und die in den Sozialämtern mit der Familienbetreuung befassten Personen. Sämtliche sich hier regelmäßig bietenden Gelegenheiten entsprechender Wahrnehmung und gegebenenfalls Intervention sind im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu nutzen, so dass von einer „vorrangig geeigneten Stelle“ nach Ansicht der Bundesregierung nicht auszugehen ist.

193. Kann die Bundesregierung Angaben über eine Zusammenarbeit staatlicher Stellen und privater Veranstalter zur Aufklärung und Prävention hinsichtlich „Partydrogen“ (z. B. Ecstasy) machen?

Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung hier als zielführend?

Im Auftrag der Bundesregierung arbeitet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung seit 2001 mit privaten Initiativen – so genannten Szene-Initiativen – zusammen, die im Bereich der Suchtprävention von Partydrogen aktiv sind. Aus diesen Kontakten hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Auf-

klärung 2003 das Kooperationsprojekt „Healthy Nightlife“ mit Vertretern von kommunalen Behörden, Drogenberatungsstellen, Szene-Initiativen und Partyveranstaltern initiiert. „Healthy Nightlife“ entwickelt wirksame Präventionsmöglichkeiten und wirkt auf risikominimierende Strategien im Nachtleben hin. Junge Menschen werden dort erreicht, wo sie Partydrogen konsumieren. Der Arbeitskreis „Healthy Nightlife“ hat im Jahr 2004 unter anderem im Rahmen einer gemeinsamen Eventreihe unter Realbedingungen die Möglichkeiten und Grenzen solcher Kooperationsprojekte geprüft, um künftig in Form eines Leitfadens per Internet Handlungsempfehlungen für Veranstalter, Kommunen und Suchtpräventionseinrichtungen bereitstellen zu können.

194. Wie schätzt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass Symptome, die auf eine Misshandlung von Kindern und Jugendlichen hindeuten, bei oberflächlicher Betrachtung leicht mit normalen Verletzungen verwechselt oder übersehen werden können, den derzeitigen medizinischen Aus- und Fortbildungsstand bei der Diagnose von Kindesmisshandlungen ein?

Wo gibt es aus Sicht der Bundesregierung Verbesserungsbedarf?

Die medizinische Ausbildung ist einerseits rechtlich durch die Approbationsordnung für Ärzte geregelt, wird aber weitgehend durch die Länder und die Hochschulen selbst konkret ausgestaltet. Die Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 ist am 1. Oktober 2003 in Kraft getreten und hat die medizinische Ausbildung modernisiert. Bereits in der Zielvorgabe nach § 1 Abs. 1 Satz 4 Approbationsordnung für Ärzte werden die Vermittlung von Grundkenntnissen der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt festgeschrieben. Die klinische Ausbildung bietet in vielen Einzelbereichen Möglichkeiten, die Diagnose von Kindesmisshandlungen zu erlernen und dabei gerade die schwierigen Abgrenzungen von anderen Erkrankungsursachen zu üben. Die Rechtsmedizin ist Bestandteil der ärztlichen Prüfung des zweiten Abschnitts des Medizinstudiums. Dadurch ist gewährleistet, dass Grundlagen der rechtsmedizinischen Begutachtung und somit auch Kenntnisse zur Diagnose von Kindesmisshandlungen im Studium vermittelt werden.

Gerade die Stärkung des Praxisbezuges und die fächerübergreifende und fallbezogene Lehre durch die neue Approbationsordnung für Ärzte bieten hier gute Möglichkeiten, um eine gute Ausbildung zu erreichen. Dies spiegelt sich auch in den Prüfungsanforderungen wieder. So müssen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Informationen, die zur Stellung der Diagnose erforderlich sind, zu gewinnen und anzufordern, die unterschiedliche Bedeutung und ihre Gewichtung für die Diagnosestellung zu erkennen und im Rahmen differentialdiagnostischer Überlegungen kritisch zu verwerten. Sie müssen die allgemeinen Regeln ärztlichen Verhaltens gegenüber den Patienten unter Berücksichtigung insbesondere auch ethischer Fragestellungen kennen und sich der Situation entsprechend zu verhalten wissen.

Die Bundesärztekammer ist der Auffassung, dass Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern, Arzthelferinnen und -helfer und andere Fachberufe im Gesundheitswesen durch Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, sei es im Krankenhaus oder in der Praxis, für das Thema sensibilisiert werden sollten. Zum anderen sollten ihnen darüber hinaus auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie man Zeichen des Missbrauchs erkennen und dokumentieren kann und welche Hilfemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Für die Diagnose und Differentialdiagnose von Kindesmisshandlungen sind Fort- und Weiterbildung von entscheidender Bedeutung. Gerade in der Weiterbildung, z. B. zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Kinder- und Jugendmedizin, bei der täglich an Hand vieler praktischer Einzelfälle auch die jeweiligen Erkrankungsursachen zu berücksichtigen sind, kann eine ausrei-

chende Qualifikation in der Erkennung und Behandlung entsprechender Misshandlungstatbestände erreicht werden. Für Fort- und Weiterbildung sind jedoch die Länder zuständig. Verbesserungsbedarf in diesen Bereichen muss von den Ländern und Ärztekammern realisiert werden.

Die Ärzteschaft hat folgende Initiativen ergriffen: Seit dem Jahr 1992 hat sich die deutsche Ärzteschaft kontinuierlich mit dem Thema befasst. Im Jahre 1993 war die „Misshandlung Minderjähriger“ ein Schwerpunktthema auf dem Deutschen Ärztetag. Parallel dazu wurde ein Konzept der Bundesärztekammer zur Diagnostik und Interventionsmöglichkeit veröffentlicht. Das Konzept wurde von den Landesärztekammern ergänzt um Adressen von regionalen Institutionen, die Hilfe anbieten. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Konzept laufend aktualisiert. „Misshandlung Minderjähriger“ war zudem 1994 Schwerpunktthema des Interdisziplinären Forums „Fortschritt und Fortbildung in der Medizin“ der Bundesärztekammer die die zentrale Fortbildungsveranstaltung der Bundesärztekammer ist, auf dem die Schwerpunktthemen ärztlicher Fortbildung festgelegt werden. In darauf folgenden Jahren war das Thema fester Bestandteil der Fortbildungsakademien der Landesärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen, die darüber hinaus auch Handlungsleitlinien für die ärztliche Praxis entwickelten. Ein besonderer Schwerpunkt bei der Fortbildung liegt im interprofessionellen Ansatz, dessen Ziel es ist, in der Praxis besonders Ärztinnen und Ärzte und Arzthelferinnen und -helfer und im Krankenhaus darüber hinaus auch die Pflegeberufe und hier besonders die in der Ambulanz tätigen Personen auf eine effektive interprofessionelle und institutionsübergreifende Kooperation vorzubereiten.

195. Welche Projekte und Maßnahmen, die zur Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beitragen sollen, werden von der Bundesregierung unterstützt?

Welche dieser Projekte sind der Bundesregierung darüber hinaus bekannt?

In Deutschland sind seit langem wirkungsvolle Maßnahmen entwickelt und in Anwendung, um Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Gleichwohl besteht weiterhin Handlungsbedarf. Alle Kinder haben ein Recht, jenseits von Gewalt und Vernachlässigung aufzuwachsen.

Im Rahmen der Einführung des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung im § 1631 BGB hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Jahren 2000 bis 2002 die Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ durchgeführt und einen „Aktionsleitfaden gewaltfreie Erziehung – Anregungen und Ideen für die praktische Arbeit“ herausgegeben. Der Leitfaden wendet sich an alle, die sich heute in Familienbildung, Kindergärten, Schulen und Beratungsstellen mit dem Thema befassen: Schwerpunkt ist die Prävention.

Mit dem vom Bundeskabinett im Februar 2005 verabschiedeten „Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010“ hat die Bundesregierung unter dem Schwerpunkt „Aufwachsen ohne Gewalt“ ein breites Maßnahmebündel zur Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche festgeschrieben. Die Bundesregierung hat zudem eine Studie zu Veränderungen im realen Erziehungsverhalten von Eltern durch das Recht auf gewaltfreie Erziehung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Sommer 2005 vorliegen werden. Ferner fördert sie u. a. folgende Maßnahmen:

- Modellprojekte zur Unterstützung einer flächendeckenden Einführung von Familienbildungsprogrammen mit dem Ziel der Aufklärung und Schulung von Eltern hinsichtlich gewaltfreier Erziehungsmethoden,

- die Erarbeitung von Modulen für den Unterricht in Schulen, die die Themen Fürsorge und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern unter entwicklungspsychologischen Aspekten behandeln,
- die Entwicklung von Schulungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Hebammenvereinigungen, Familienbildungseinrichtungen und Kinder- und Jugendärzten entstehen und werdenden Eltern angeboten werden,
- bereits vorhandene niederschwellige Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und besondere Hilfestellungen wie etwa Schreiambulanzen und Familienhebammen sollen mit Unterstützung der Bundesregierung evaluiert und in einer Form dokumentiert werden, dass sie für die Praxis als Leitfaden dienen können,
- die Entwicklung von Programmen, die sich speziell an Väter richten und diese stärker in die Kinderbetreuung und -erziehung einbeziehen,
- Untersuchungen, die das Problemfeld der Kindesvernachlässigung erhellen,
- ferner beteiligt sich die Bundesregierung an einer umfassenden Studie zum Thema „Gewalt gegen Kinder“, deren Durchführung die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2001 auf Vorschlag des UN-Kinderrechtsausschusses dem UN-Generalsekretär empfohlen hatte. Zweck der Studie ist es, Verbreitung, Natur, Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen aller Formen von Gewalt gegen Kinder aufzuzeigen, insbesondere im Hinblick auf Gewalt in der Familie, Schule, Unterbringungsanstalten (Heime, Gefängnisse etc.) und auf der Straße.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die nachfolgend genannten Projekte und Maßnahmen:

- Seit Mai 1998 wird der Ausbau des bundesweiten Kinder- und Jugendtelefons der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon im Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) gefördert. Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800-1110333 können Kinder und Jugendliche kostenlos Hilfe und Unterstützung in Problemsituationen finden. Inzwischen existiert das Kinder- und Jugendtelefon an 94 Standorten in Deutschland.
- Ebenfalls seit Mai 1998 wird auch der Aufbau des bundesweiten Elterntelefons gefördert. Wie beim Kinder- und Jugendtelefon können sich Eltern an derzeit 41 Standorten unter der bundesweiten kostenlosen Rufnummer 0800-1110550 beraten lassen.
- Die gesetzliche Krankenversicherung bietet im Rahmen ihrer Leistungen ein bundesweites Früherkennungsprogramm an, um frühzeitig Entwicklungs- und Gesundheitsstörungen bei Kindern durch Kinderärztinnen und Kinderärzte zu entdecken. Das Programm umfasst neun Untersuchungen während des Zeitraums kurz nach der Geburt bis zum fünften Lebensjahr des Kindes.
- Der Bund Deutscher Hebammen hat in seinen „Empfehlungen für Schwangerschaftsvorsorge durch Hebammen“ folgenden für den Bereich der Frühprävention besonders relevanten Punkt aufgenommen: In den ersten Vorsorgeuntersuchungen mit den Schwangeren sollen Hebammen besonders aufmerksam gegenüber Anzeichen möglicher häuslicher Gewalteinwirkung sein, insbesondere was die Problematik des sexuellen Missbrauchs betrifft.
- In den bislang allerdings noch wenig bekannten Schreibaby-Ambulanzen stehen speziell zur Behandlung von Schreibabys sowie von deren Müttern und Vätern Therapeutinnen und Therapeuten für Krisensituationen zur Verfügung. Körpertherapeutisch ausgerichtete Schreibaby-Ambulanzen gibt es bislang in Berlin, Bremen, Dortmund, Frankfurt, Hamburg und München.

- 1997 hat der Familienbund der Deutschen Katholiken mit Unterstützung des BMFSFJ ein Projekt „Gewaltprävention“ durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem „Handbuch zur Gewaltprävention“ zusammengefasst, das konkrete Handreichungen für Pädagoginnen und Pädagogen, Familien und Verantwortliche in der Familiensozialarbeit bietet.
- Seit 1979 erscheint die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Broschüre „Kindesmisshandlung erkennen und helfen“ des Kinderschutzzentrums Berlin. Diese Broschüre ist inzwischen in einer Auflage von 420 000 Stück erschienen.
- Gefördert werden auch die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung Berlin. In dieser Reihe sind zu diesem Thema die beiden Sonderelternbriefe „Gewalt ist keine Lösung! Was können Kinder und Eltern tun?“ und „Kinder stark machen – sexuellem Missbrauch vorbeugen“ erschienen.

Aus den Bundesländern sind der Bundesregierung folgende Projekte bekannt:

- Baden-Württemberg

Im Rahmen des gemeinsamen Präventionsprogramms „Kinder und Kriminalität“ von Innen-, Kultus- und Sozialministerium Baden-Württemberg hat das Kultusministerium die Broschüre „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jugend – Eine Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen“ herausgebracht. Diese Broschüre wurde allen Grundschulen, aber auch den Kindergärten in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Sie ist im Internet eingestellt (www.km-bw.de/servlet/PB/show/1105756/Sex_Missbrauch.pdf).

- Bayern

- Der Lehrspielfilm und die DVD „Trau Dich“ wurden für die präventive Arbeit mit Kindern in Schulen und Beratungseinrichtungen im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gedreht. Der Film wurde sämtlichen bayerischen Grundschulen und weiterführenden Schulen in Form eines Medienpakets kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf der DVD befindet sich auch eine Handreichung für Lehrkräfte. Nach Ausschöpfung eines Freikontingents von 1 000 Exemplaren für Schulen in Bayern kann die DVD von bayerischen Schulen und Einrichtungen zum Selbstkostenpreis bezogen werden.
- Der Leitfaden für Kinderarztpraxen zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bereits im Jahr 1998 in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin mit einem umfangreichen Adressenteil erstellt.
- Die Broschüre „Handeln statt Schweigen – Information und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie enthält allgemeine Informationen über sexuelle Gewalt, Ratschläge für angemessenes Verhalten, Informationen über Beratung und praktische Hilfe sowie einen umfangreichen Adressenteil.
- Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat zu dieser Thematik u. a. folgende Forschungsprojekte unterstützt, deren Abschlussberichte kostenlos erhältlich sind: Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen (Knappe/Selg); 1993; Trainingsprogramm für Erzieherinnen als Multiplikatoren von elternzentrierter Prävention sexuellen Missbrauchs (Brosowsky, Hörsch, Knappe, Selg); Folgeprojekt hierzu; Früherkennung und Intervention bei Kindesmisshandlung (Frank/Räder), 1993; Mehrdimensionale Präven-

tionsarbeit für Mädchen und Jungen in einer ländlichen Region zum Problembereich „Sexueller Missbrauch“ (Deitmaring, Schatz), 1999; Dokumentation der Fachtagung „Aufbau lokaler Vernetzungsstrukturen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, 1999.

- Brandenburg

Auf Grundlage des Beschlusses des Landtages Brandenburg, Drucksache 3/7469-B vom 12. Mai 2004, „Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt“, wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der sich zz. noch in der Planungsphase befindet.

Das Projekt „Überregionaler Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes im Land Brandenburg“ des Sozialtherapeutischen Instituts Berlin-Brandenburg – STIBB – e. V. trägt mit Multiplikatorenarbeit und Fortbildung zur Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei.

- Hamburg

Folgende Beratungs- und Anlaufstellen werden u. a. finanziell gefördert:

- Das „Kinderschutzzentrum Hamburg“ des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) bietet Hilfen für Familien in zugespitzten gewalttätigen Krisen.
- „Frühe Hilfe zur Gewaltprävention“ (DKSB). Angeboten wird spezielle Beratung für Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern.
- „Kinder- und Jugendnotdienst“ (Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung). Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notlagen. Bei akuten Krisen auch stationäre Krisenintervention.
- „Mädchenhaus Hamburg“ (Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung). Beratung und stationäre Unterbringungsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen die von Gewalt bedroht sind.
- Beratungsstellen bei sexueller Gewalt für Kinder, Frauen und Mädchen. „Allerlei-rauh“, „Dolle Deerns“, „Zornrot“ und „Zündfunke“. Diese Anlaufstellen bieten Prävention, Beratung und Intervention an.

Sonstige Maßnahmen:

- Faltblatt „Beratung und Unterstützung für Familien mit Adressen und Kurzbeschreibungen von Beratungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten für Familien mit wohnortnahen Hilfen.
 - „Starke Eltern – starke Kinder“. Kursangebote für Eltern zur Unterstützung einer gewaltfreien Erziehung. Diese Kurse werden in allen Hamburger Stadtteilen über Familienbildungsstätten, Elternschulen oder Beratungsstellen angeboten.
 - Zwei Fachveröffentlichungen der Behörde für Soziales und Familie mit Empfehlungen für die Praxis der Jugendämter: „Handlungsorientierungen für die Intervention bei sexuellem Missbrauch“ (beschreibt Mindeststandards für ein fachgerechtes Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch) und „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Garantenstellung des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“ (formuliert zentrale Standards zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen, und stellt ein Indikatorenmodell zum besseren Erkennen und Beurteilen von Kindeswohlgefährdung vor).
- Saarland

Die Landesregierung und die Landkreise fördern gemeinsam folgende Beratungsstellen, die sowohl landesweit präventiv gegen sexuelle Gewalt tätig sind als auch Interventionsarbeit im Einzelfall leisten:

- NELE, Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen, Saarbrücken
- NEUE WEGE, Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen, Saarbrücken
- KINDERSCHUTZ-ZENTRUM, Saarbrücken
- Beratungsstelle von NEUE WEGE, Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige Minderjährige, Homburg.
- Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz plant derzeit gemeinsam mit den Landesverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes und des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte sowie weiteren Organisationen eine Aufklärungskampagne zum Thema „Schütteltrauma im Kindesalter“. Das Schütteln eines Säuglings kann irreparable Gesundheitsschäden zur Folge haben. Entsprechendes Informationsmaterial für Fachkräfte und Eltern soll entwickelt und bereitgestellt werden.
- Thüringen

Es gibt seit 1993 ein festes System von derzeit 12 Kinderschutzdiensten als spezifisches Beratungsangebot nach § 28 SGB VIII.

Ergänzend zu den Kinderschutzdiensten gibt es das Kinder- und Jugend-Sorge-telefon, unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 008 008 0 für junge Menschen in Krisensituationen. Durch die derzeit 9 Zielregionen der Telefonberatungsdienste in Thüringen ist eine regionalbezogene Hilfe und Beratung möglich.

Aufgabe und Ziel der Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ ist die Information und Aufklärung der Bevölkerung bezüglich Gewalt und Gewaltprävention, die Schaffung und Förderung kommunaler Netzwerke, die Koordinierung von Programmen, Projekten und Initiativen, die Realisierung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit mit Präventionsgremien anderer Länder und des Bundes und die Förderung berufsgruppenübergreifender Bildung.

Im Mai 1995 gründete sich bei der Landesärztekammer Thüringen eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“ aus Fachleuten, die in der täglichen beruflichen Tätigkeit mit Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch gegen Kinder befasst sind. Das Gremium versteht sich als Ansprechpartner und kooperativer Partner für Ärzte, Jugendämter, Kinderschutzdienste und andere Institutionen, um unmittelbare Verbindung zur Praxis in Thüringen zu entwickeln und zu vermitteln. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit sieht diese Arbeitsgruppe in der Fort- und Weiterbildung für Ärzte und in der Unterstützung regionaler Arbeitsgruppen als interdisziplinäre Kooperation verschiedener mit diesem Thema befasster Berufsgruppen (siehe Antwort auf Frage 196).

196. Hält die Bundesregierung einen Leitfaden, der Ärzte und zuständige Beschäftigte in Sozial- und Jugendämtern bzw. bei freien Trägern über die Anzeichen von Kindesmisshandlungen informiert, für ein geeignetes Instrument, um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche früher zu erkennen?

Nach Ansicht der Bundesregierung sind berufsspezifische Leitfäden ein geeignetes Instrument zum frühzeitigen Erkennen von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Sie sollten jedoch gekoppelt sein an spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Durch die fachliche Vermittlung spezifischer Kenntnisse sowie den Austausch

mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ähnlicher Einrichtungen kann so mehr Sicherheit im eigenen Handeln erreicht werden. Leitfäden sollten neben Informationen zur Diagnostik von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung auch Hinweise enthalten, wie im Falle einer diagnostizierten Kindesmisshandlung weiter zu verfahren ist (insbesondere gegenüber den Eltern und dem Kind), wer nächste Ansprechpersonen sind, welche rechtlichen Regelungen bestehen und welche Kooperationen erforderlich und hilfreich sind (siehe auch Antwort auf Frage 197).

Als Beispiel ist der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ zu nennen, der von einer Arbeitsgruppe der Landesärztekammer Thüringen im Jahre 1999 in Zusammenarbeit zwischen Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG), Landesärztekammer Thüringen und Techniker Krankenkasse herausgegeben wurde (siehe auch Antwort auf Frage 195). Der Leitfaden richtet sich an Ärzte aller Fachrichtungen, die mit dieser Problematik befasst sind, soll aber auch die Arbeit anderer Institutionen und Professionen unterstützen. Es soll außerdem dazu anregen, sich selbst ein persönliches Netzwerk aufzubauen, um bei einer entsprechenden Problematik rasch in der Lage zu sein, Kontakt mit weiterhelfenden Institutionen oder Personen aufnehmen zu können.

Im 1. Teil werden Aspekte von Gewalt gegen Kinder beschrieben. So gibt es Hinweise, welche physischen und psychischen Symptome auf eine Misshandlung schließen lassen und durch wen und wann bestimmte Untersuchungen vorzunehmen sind sowie zur Dokumentation des Befundes, aber auch zu allgemeinen Ausführungen über Risikofaktoren und Hintergründe der Gewaltproblematik. Darüber hinaus gibt es im 2. Teil ein umfangreiches Adressverzeichnis mit behördlichen und medizinischen Hilfseinrichtungen und Beratungsmöglichkeiten in Thüringen für Opfer und Angehörige. Der Leitfaden wird fortwährend aktualisiert und allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe hat weiterhin ein Faltblatt „... darüber sollten wir sprechen“ entwickelt. Dieses Faltblatt richtet sich an Personen, Berufsgruppen, Bürger, vielleicht auch Patientinnen und Patienten, die in ihrem sehr verschiedenen Umfeld oder auch ihrer Tätigkeit mit Problemen der Gewaltanwendung konfrontiert werden.

197. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, einen solchen Leitfaden zum besseren Erkennen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie er bereits in mehreren Bundesländern vorliegt, auch auf Bundesebene zu erarbeiten bzw. die Aspekte der einzelnen Leitfäden im Sinne einer umfassenden Darstellung zusammenzuführen?

Wenn ja, welche Inhalte sollten in einem solchen Leitfaden verbindlich festgelegt werden?

Die Bundesregierung sieht eine Zusammenführung der in den einzelnen Ländern existierenden Leitfäden unter dem Aspekt der jeweiligen Gestaltung unter den länderspezifischen Besonderheiten und Strukturen als wenig sinnvoll an. Es sollte vielmehr für die jeweiligen Professionen spezielle Leitfäden geben. Dabei sollte die unterschiedliche Vorgehensweise der Professionen bei sexuellem Missbrauch und bei Kindesmisshandlung berücksichtigt werden. So müsste sich beispielsweise ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter deutlich von denen anderer Berufsgruppen unterscheiden, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter müssen sich an den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zur Kindeswohlgefährdung orientieren. In den speziellen Leitfäden für die jeweiligen Berufsgruppen sollten verbindliche Qualitätsstandards zur Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere für die Beratungsarbeit gegen Missbrauch und Gewalt festgeschrieben werden.

198. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der jüngst veröffentlichten Untersuchung des Berliner Politologen Dr. Klaus Schroeder zu „Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland“?

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die wissenschaftlichen Veröffentlichungen zum Thema Rechtsextremismus, so auch die von den Landeszentralen für politische Bildungsarbeit in Bayern und Thüringen finanzierte Studie „Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland“. Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Forschung finden bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus Berücksichtigung.

199. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um präventiv die Verschuldung Jugendlicher zu vermindern?

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um bereits verschuldeten Jugendlichen den Weg zurück aus der „Insolvenz“ zu erleichtern, ohne das aufwendige Verfahren der Privatinsolvenz durchlaufen zu müssen?

Sieht die Bundesregierung dahin gehend Handlungsbedarf, die Verbraucherschutzbestimmungen speziell mit Blick auf Jugendliche schärfer zu fassen?

Welche anderen Maßnahmen werden als geeignet angesehen?

Auf der Basis zivilrechtlicher Unterscheidungen geht die Bundesregierung davon aus, dass mit „Jugendliche“ beschränkt Geschäftsfähige gemeint sind, d. h. Kinder und Jugendliche im Alter vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.

Nach geltendem Recht können diese ohne Einwilligung der Eltern keine eigenen rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen eingehen, die zu Schulden führen. Bei einem Darlehen der Minderjährigen bedarf die Erlaubnis der Eltern einer Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Eine eigenmächtige Verschuldung von Jugendlichen in Form von Kontoüberziehung ist also ebenso ausgeschlossen wie das Anhäufen von Ratenverpflichtungen infolge eines Darlehensvertrages. Die Bundesregierung sieht hier keinen Bedarf für Gesetzesänderungen.

Zur Frage, ob Ratenzahlungskäufe zu einer Verschuldung oder Überschuldung von Jugendlichen führen, liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Dauerschuldverhältnisse (z. B. Handyverträge), bei denen die Höhe der zu zahlenden monatlichen Beträge nicht feststeht oder nicht begrenzt ist, stellen eine Verschuldungsgefahr für Jugendliche dar. Hier ist zu prüfen, diese in den Katalog der durch die Vormundschaftsgerichte zu genehmigenden Geschäfte aufzunehmen.

Für den Bereich der Telekommunikation hat die Bundesregierung den Verbraucherschutz mit dem im Februar dieses Jahres im Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften erheblich verbessert, in dem sie u. a. die verbraucherschützenden Vorschriften zur Bekämpfung des Missbrauchs von Mehrwertdiensternummern optimiert.

Insbesondere mit Blick auf jugendliche Verbraucher werden klare Regelungen bei Inanspruchnahme von Mobilfunkdiensten (z. B. Klingeltöne) vorgegeben. So haben die Unternehmen vor Abschluss von entsprechenden Abonnementverträgen der Verbraucherin bzw. dem Verbraucher die Vertragsbedingungen in einer SMS mitzuteilen; erst wenn die Verbraucherin bzw. der Verbraucher diese bestätigt hat, kommt der Vertrag, der im Übrigen jederzeit kündbar ist, zustande. Zusätzlich kann man verlangen, einen Hinweis zu erhalten, wenn die Entgeltansprüche aus Dauerschuldverhältnissen für Kurzwahldienste im jeweiligen Monat eine Summe von 20 Euro überschreiten. Bei sonstigen (nicht

Abo-)Kurtzwahldiensten ist bei Angeboten ab 1 Euro der Preis vor Abschluss des Vertrages anzuzeigen. Erweitert werden darüber hinaus die Preisansagepflichten. Künftig muss der Preis bei jeder Call-by-Call-Verbindung angesagt werden, auch bei 0137-Rufnummern (so genannte Televote-Rufnummern) ist ebenfalls anzusagen, wie viel das Gespräch gekostet hat.

Kinder und Jugendliche können, wie alle rechtsfähigen Personen, Schulden erben. Zur Frage, ob Nachlassverbindlichkeiten zu einer Verschuldung oder Überschuldung von Jugendlichen führen, liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Unter Verweis auf das Vorgenannte gibt es keine Anträge von Minderjährigen auf die Eröffnung von Verbraucherinsolvenzverfahren.

Gegenwärtig überprüft die Bundesregierung erneut das Verbraucherinsolvenzverfahren mit dem Ziel, das Verfahren möglichst unbürokratisch abzuwickeln. Von diesen Bemühungen werden auch junge Volljährige profitieren können (siehe auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Überschuldung privater Haushalte und Verbraucherinsolvenzen, Bundestagsdrucksache 15/1450, Frage 10).

Die Bundesregierung sieht die dringende Notwendigkeit, das Grundwissen von Jugendlichen zum Thema Finanzen deutlich zu verbessern. Bildung ist die zentrale Ressource für eine eigenverantwortliche Lebensführung und für eine verantwortungsvolle Teilhabe an der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang ist finanzielle Allgemeinbildung notwendig, um das Wissen und Kompetenzen im Umgang mit Geld, Krediten und Konsumwünschen zu fördern und Überschuldungsrisiken vorzubeugen.

Dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellt sich die Bundesregierung durch die Förderung von Projekten zur Überschuldungsprävention und Schuldnerberatung. So wurde z. B. die bundesweite Aktionswoche der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände zum Thema „Knete, Kohlen, Kröten, ... Wir reden über Geld! Redet mit!“ vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft finanziell unterstützt.

Seit Mitte Dezember 2004 steht für Lehrer und Lehrerinnen eine entsprechende Arbeitshilfe für die schulische Bildung zur Verfügung. Diese Arbeitshilfe ist im Internet unter: www.unterrichtshilfe-finanzenkompetenz.de eingestellt. Sie wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Gefordert sind aber auch die verbrauchernahe Wirtschaft, die Telekommunikationsanbieter und die Finanzwirtschaft, ihre Angebote im Hinblick auf Veränderungen in den persönlichen Lebenslagen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu überprüfen und eine verantwortungsvolle Beratungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der zunehmenden Verschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern Bestrebungen, gemeinsame Standards bei Verbraucherkrediten einzuführen. Hervorzuheben ist hierbei die angestrebte Verankerung des Grundsatzes einer „verantwortungsvollen Kreditvergabe“. Damit soll der Kreditwirtschaft eine besondere Sorgfaltspflicht auferlegt werden. Sie soll verpflichtet werden, bereits vor Kreditvergabe eine sachgerechte und an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers orientierte Beratung anzubieten. Ziel ist es, die Kreditvergabe stärker an der Rückzahlungsfähigkeit der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers zu orientieren.

XVII. Jugend und Gesundheit

Die Bundesregierung unterstützt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten bei Kindern. Hierunter fallen vor allem psychische Erkrankungen. Essstörungen haben sich zu einer der häufigsten psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen entwickelt. Weit überwiegend sind die Betroffenen weiblich. Der durchschnittliche Erkrankungsbeginn liegt für die Magersucht bei 12 bis 14 Jahren, für die Bulimie bei 14 bis 16 Jahren. Nach Ansicht der Bundesregierung ist es wichtig, vor allem bei Eltern, Erziehungsberechtigten und der Lehrerschaft das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für psychische Störungen zu stärken. Eine weitere große Problemgruppe sind die übergewichtigen Jugendlichen. Die Bundesregierung will diese Entwicklung stoppen und eine Trendumkehr einleiten, u. a. durch Kampagnen, die das Sporttreiben und eine gesunde Ernährung fördern. Die Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens ist eine Querschnittsaufgabe und bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb wird der Prävention ein noch größerer Stellenwert eingeräumt und zu einer eigenständigen Säule des Gesundheitswesens ausgebaut. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet.

200. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Schul- und Ausbildungsabbrecherquote von Jugendlichen, die an psychischen Störungen im Leistungs-, Wahrnehmungs-, Gefühls-, Kontakt- und sonstigen Entwicklungsbereichen leiden?

Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Wartezeit auf entsprechende therapeutische Maßnahmen?

Welche Maßnahmen müssten aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden, um diesen Jugendlichen präventiv helfen zu können?

Nach Mitteilung der einschlägigen Fachgesellschaften gibt es nur wenig systematische Erkenntnisse zur Schul- und Ausbildungsabbrecherquote bei Jugendlichen mit psychischen Störungen. Es gibt einerseits keine einheitliche Definition des Begriffs „Schulabbrecher“, andererseits muss genauer differenziert werden, welche Störungsbilder vorliegen. Es gibt zwar amtliche Statistiken über steigende Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die unmittelbar nach Erreichen des Endes der Schulpflicht die Schule ohne Abschluss verlassen (siehe Tabelle), aber es gibt kaum Aufschlüsselungen darüber, ob bei ihnen psychische Störungen vorliegen. So gingen im Jahr 2000 in Deutschland 86 601 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss von der Schule ab; von ihnen kamen 66 361 aus Hauptschulen (30 004) bzw. Sonderschulen (36 357). Der Trend ist zunehmend, da der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss – wegen des wachsenden Anteils von Migrantenkindern – von 1997 bis 2000 von 7,5 Prozent auf 9,2 Prozent angestiegen ist.

Einschlägige Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts zeigen, dass das Fernbleiben vom Unterricht schon in der Grundschule beginnt, worauf die bisher praktizierten Präventionsstrategien, die erst später ansetzen, keinen Einfluss nehmen. Die Merkmale der Schulverweigerung sind bei Jungen und Mädchen sehr unterschiedlich: Mädchen schwänzen eher alleine und ziehen sich zurück, während Jungen den Kontakt zu Gleichgesinnten suchen und sich auch verstärkt in der Öffentlichkeit aufhalten. Viele junge Migrantinnen und Migranten insbesondere auch Aussiedlerjugendliche fallen bereits im schulpflichtigen Alter aus dem Bildungssystem heraus. Die Ergebnisse der Untersuchungen verdeutlichen auch, dass jeder Fünfte die Schule wegen Krankheit geschwänzt hat. Ein Zusammenhang zwischen Krankheit und Schulverweigerung kann eher am Ende der Erkrankung belegt werden, wenn schlechte Leistungen und Konflikte mit Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern auftreten. Die Daten

lassen allerdings keine nähere Unterscheidung der Krankheiten als psychische bzw. physische Beeinträchtigungen zu.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Klinikärzte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie stellte fest, dass z. B. bei Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) Klassenwiederholungen, Sonderbeschulungen, Schulverweise und Schulabbrüche deutlich häufiger als bei unauffälligen Kindern seien und dass die Schule häufiger mit einem niedrigeren Schulabschluss beendet werde.

Langzeitverläufe (z. B. Mannheimer Kurpfalzstudie) haben ergeben, dass Schulabbrüche bei bis zu 10 Prozent der ADHS-Patientinnen und -Patienten vorkommen – für Schulabbrüche allgemein gibt z. B. die Bertelsmann-Stiftung als neueste Zahl 7,6 Prozent an. Schulverweise sollen bei unbehandeltem ADHS zu 11 Prozent vorkommen, im Gegensatz zu 1,5 Prozent in der Normalbevölkerung. Hochrisikogruppen für Schulabbrüche seien zugewanderte Kinder mit entsprechenden Störungen, Kinder mit ADHS, Kinder mit oft unerkannten Teilleistungsstörungen (z. B. Legasthenie), daneben die Gruppe der vernachlässigten und verwahrlosten Kinder mit Störungen des Sozialverhaltens sowie suchtgefährdete und abhängige Kinder und Jugendliche. Zahlenmäßig deutlich weniger ins Gewicht fiel die Gruppe von Kindern mit emotionalen Störungen wie z. B. Trennungsangst oder mit Psychosen, bei denen oft sehr individuelle Lösungen der schulischen und beruflichen Rehabilitation gefunden werden müssen.

Damit auch Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen eine Chance haben, einen ihrer Intelligenz entsprechenden Schulabschluss zu erhalten, ist unter anderem das Konzept der „Schulen für Kranke“ wichtig, deren Schülerinnen und Schüler nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie etwa zur Hälfte psychisch kranke Kinder sind. Gerade die „Schule für Kranke“ ist eine hervorragende Möglichkeit, Kinder mit psychischen Störungen wieder in ihren schulischen Alltag zu integrieren und ihnen damit eine bessere Möglichkeit für einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Wartezeiten auf therapeutische Maßnahmen liegen keine einheitlichen Angaben vor. Es ist zu unterscheiden zwischen ambulanter und stationärer einschließlich teilstationärer Behandlung sowie zwischen Notfallbehandlungen und Regelbehandlungen. An der ambulanten Versorgung sind insbesondere Institutsambulanzen, niedergelassene Fachärztinnen und -ärzte sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -therapeuten beteiligt. Hinzu kommen niedrigschwellige Beratungsangebote z. B. durch die Schulpsychologie, Erziehungsberatungsstellen u. a. Häufig findet die psychotherapeutische Versorgung in einem nicht optimal koordinierten Nebeneinander verschiedener Leistungserbringer statt, was den Gesamtüberblick über die Versorgungssituation erschwert.

Übereinstimmend teilen alle befragten Fachverbände Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Bundesarbeitsgemeinschaft der Ltd. Klinikärzte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland mit, dass die Notfallversorgung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich in den alten Bundesländern gut sei. Diese positive Entwicklung wird mit der zunehmenden Niederlassung von Kinder- und Jugendpsychiatern und der Etablierung von kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken und Tageskliniken begründet. Strukturell lassen sich jedoch hinsichtlich der Versorgungsdichte erhebliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern feststellen. Nach einer Expertise zur psychotherapeutischen Versorgung, die im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes erstellt wurde, ist der relative Anteil an Kinder- und Jugend-

lichen-Psychotherapeuten in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern um ein Vierfaches geringer. Die Bundesregierung bewertet die Etablierung neuer Lehrstühle für Kinder- und Jugendpsychiatrie in den neuen Bundesländern als positiven Anfang.

Sofern nicht eine Notfallintervention erforderlich ist, liegen die Wartezeiten auf stationäre Behandlungsplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie je nach regionaler Versorgungssituation nach Mitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ltd. Klinikärzte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen zwei und fünf Monaten. Wartezeiten in den Kliniken angegliederten Institutsambulanzen liegen für reguläre, nicht notfallmäßige Behandlungen bundesweit je nach Versorgungsdichte und Jahreszeit zwischen sechs Wochen und fünf Monaten. Nach einer empirischen Arbeit von Zepf und Mitarbeitern (2001) werden für den Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychotherapie durchschnittliche Wartezeiten von zwei Monaten auf ein diagnostisches Gespräch und von viereinhalb Monaten auf einen Therapieplatz berichtet. Nach Einschätzung der Bundespsychotherapeutenkammer ist die Aussagekraft der durchschnittlichen Wartezeiten für die Gruppe der Patientinnen und Patienten, die schließlich eine kinder- und jugendpsychotherapeutische Behandlung erhalten, aufgrund der hohen Ablehnungsquote trotz bestehender Indikation gering. Einen indirekten Zugang erlauben Studien zur Epidemiologie psychischer Störungen und zum Versorgungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dabei ist aber insbesondere von Bedeutung, dass Kinder- und Jugendliche mit einer psychischen Störung nicht immer bereit sind, eine Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Daten zur Prävalenz erlauben daher nicht immer eine Abschätzung des Versorgungsbedarfs.

Im Hinblick auf präventive Hilfen ist vor allem eine frühzeitige Diagnosestellung besonders wichtig. Schon im Kindergartenalter müssen etwaige Wahrnehmungsstörungen, die häufig Grundlage für Lernstörungen sind, frühzeitig festgestellt und behandelt werden.

Kinder mit z. B. Lese-Rechtschreib-Störungen, autistischen und emotionalen Störungen müssen rechtzeitig erkannt und ggf. muss eine Therapie eingeleitet werden, bevor die schulische Laufbahn bereits Schaden genommen hat.

Unter dem speziellen Blickwinkel von Schulabbrüchen ist es notwendig, dass schulordnungspolitische Verfahren bei Schulversäumnissen strikt befolgt und so durchgeführt werden, dass die betroffenen Kinder – falls erforderlich – möglichst rasch einer notwendigen Diagnostik und Behandlung im medizinischen Sektor zugeführt werden.

Gleichzeitige Hilfen für die seelische Entwicklung im Sinne der Unterstützung der Selbstsicherheit und Ich-Stabilität sind sinnvoll. Hier können Programme und Handreichungen für die Lehrerinnen und Lehrer präventiv hilfreich sein wie z. B. die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aufgelegten Materialien zu „Achtsamkeit und Anerkennung“ oder das Programm „Mind matters“, das seit einigen Monaten als Modellprojekt in verschiedenen Bundesländern gefördert wird. Hier wird versucht, das Thema psychische Gesundheit bereits in den Schulunterricht zu verankern und auch die Gestaltung des Schulalltags selbst durch Themen wie „Stressbewältigung“, „Mobbing“ u. a. positiv zu beeinflussen.

Wesentlich erscheint der Bundesregierung auch die weitere Verbesserung einer Integration verschiedener Hilfeangebote der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, der Schule, der Jugendhilfe und weiteren Diensten der psychosozialen Versorgung (z. B. Sozialpsychiatrische Zentren, Suchthilfe u. a.). In einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung durchgeführten Projekt konnte in verschiedenen Regionen gezeigt werden, dass entsprechende Kooperationsmodelle zu einer

Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität bei der Versorgung von psychischer Krankheit oder seelischer Behinderung betroffener Kinder und Jugendlicher führen können.

Pädagogische Begleitung der Eltern z. B. in Elterntrainingsgruppen haben sich in den letzten Jahren als wirksame präventive Mittel zur Stabilisierung von Selbstwertproblemen, Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, aber auch von emotionalen Störungen erwiesen. Solche Trainings und konkrete Informationen über die seelische Entwicklung des Kindes können Eltern ein Bewusstsein von der seelischen Entwicklung, die ganz wesentlich den Lernerfolg eines Kindes ausmacht, geben.

In den einzelnen Bundesländern gibt es verschiedene Hilfsangebote und Projekte, so z. B. das Angebot der regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen in Hamburg oder das SCHUPS-Programm in Bremen, das die qualifizierte Frühintervention durch die Regelsysteme (v. a. Schule) und die frühzeitige Einleitung einer adäquaten Differentialdiagnostik fördert.

Absolventinnen und Absolventen/Abgehende ohne Hauptschulabschluss			
Bezugsjahr	insgesamt	weibliche	Prozent
1998/99	83 761	29 928	35,8
1999/00	86 601	30 560	35,3
2000/01	88 456	31 964	36,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, 1997/98 bis 2001/02

201. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl von Kindern mit Essstörungen (Magersucht und Bulimie), über die Entwicklung der Erkrankungszahlen und deren Ursachen?

Essstörungen haben sich zu einer der häufigsten psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen entwickelt. Weit überwiegend sind die Betroffenen weiblich. Der durchschnittliche Erkrankungsbeginn liegt für die Magersucht bei 12 bis 14 Jahren, für die Bulimie bei 14 bis 16 Jahren. 2001 legte die Ernährungspsychologische Forschungsstelle Göttingen (Prof. Pudel) eine vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geförderte epidemiologische Studie zur Abschätzung der Prävalenz von Essstörungen vor. Hier wurde bei den klassischen Essstörungen wie Anorexia und Bulimia nervosa eine Bevölkerungsprävalenz von jeweils unter 0,5 Prozent berechnet. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie verweist auch auf österreichische und schweizerische Studien aus den 90er-Jahren, die davon ausgehen, dass die Prävalenz der Magersucht bei den 15- bis 20-Jährigen bei ca. 0,6 bis 0,9 Prozent liegt, die der Bulimie in dieser Altersgruppe bei 0,5 Prozent. Bei jungen Erwachsenen liegt die Prävalenzrate der Bulimie deutlich höher (2 bis 4 Prozent).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass es neben den klassischen Essstörungen verschiedene Abstufungen problematischen Essverhaltens gibt, die nicht alle Kriterien der o. g. Erkrankungen erfüllen. Dies können sein: starke Besorgnis um die eigene Figur, wiederholtes Durchführen von Diäten, Essanfälle oder Heißhungerattacken. Nimmt man diese mit hinzu, liegen die Prävalenzzahlen deutlich höher, die o. g. Studie spricht dann von 12 Prozent, die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychothera-

pie nennt für partielle Essstörungssyndrome einschließlich des sog. Binge-Eating-Syndroms Prävalenzzahlen von 10 bis 15 Prozent.

Im Jugendgesundheitsurvey 2002, einer internationalen Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation, wurde bei 12,5 Prozent der 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern Untergewicht oder ausgeprägtes Untergewicht festgestellt. Hiervon waren Mädchen häufiger betroffen als Jungen (15,1 Prozent gegenüber 9,9 Prozent). Dennoch hielten sich die Mädchen häufiger für zu dick (48 Prozent gegenüber 33 Prozent bei den Jungen), selbst bei objektivem Untergewicht (18 Prozent der untergewichtigen Mädchen gegenüber 12 Prozent der untergewichtigen Jungen). 8,5 Prozent der untergewichtigen Mädchen unterzogen sich sogar einer Reduktionsdiät.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Erkrankungszahlen gehen Langzeitstudien, insbesondere aus den USA, davon aus, dass die Magersucht seit den fünfziger Jahren insbesondere in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen als auch der 10- bis 14-Jährigen deutlich zugenommen hat. Bei den 15- bis 19-Jährigen betrug der Anstieg von 1935 bis 1989 1,03 pro 100 000 Personen pro Jahr. Auch bei den 10- bis 14-Jährigen wurde ein Anstieg für jede Dekade seit den fünfziger Jahren beobachtet.

Exakte Daten zur Entwicklung der Krankheitsdaten liegen für Deutschland nicht vor, so dass nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden kann, ob die Häufigkeit der Magersucht tatsächlich angestiegen ist oder nur die Häufigkeit der Behandlungsansprache. Die Aufklärung und Information der letzten Jahre hat sicher dazu beigetragen, dass niedergelassene Kinder- und Hausärztinnen und -ärzte dieser Erkrankung gegenüber aufmerksamer geworden sind und sie besser erkennen. Die meisten Studien sprechen aber für eine Zunahme der Erkrankungszahlen, dies deckt sich auch mit dem klinischen Eindruck der kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken.

Auch die Bulimie hat nach ihrer Aufnahme in das amerikanische Klassifikationsschema an Häufigkeit zugenommen. Zurzeit wird die Auftretenshäufigkeit (Inzidenz) der Bulimia nervosa mit 12 pro 100 000 Personen pro Jahr geschätzt. Hierbei handelt es sich allerdings vermutlich um Minimalangaben, da die Bulimie stark tabuisiert wird und nicht so leicht zu erkennen ist wie die Magersucht.

Betroffene mit Anorexie und insbesondere Betroffene mit Bulimie leiden häufig unter komorbiden Depressionen. Eine weitere komorbide Störung – ebenfalls schwerpunktmäßig bei Bulimie – ist der Substanzmissbrauch.

Die Entstehung von Magersucht und Bulimie ist komplex. Auch hier ist wie bei den meisten psychiatrischen Erkrankungen von einem bio-psycho-sozialen Bedingungsgefüge auszugehen, das heißt es liegt ein Zusammenspiel biologischer, kultureller, familiärer und intrapsychischer Faktoren zugrunde. Viele essgestörte Jugendliche stehen unter hohem Leistungsdruck und haben einen ausgeprägten Hang zur Perfektion. Auch genetische Ursachen sind beteiligt: So liegt die Wahrscheinlichkeit, an Essstörungen zu erkranken, bei Familienmitgliedern bulimisch Erkrankter um das Sieben- bis Zwölfwache höher als bei der Normalbevölkerung. Hierdurch kann aber nicht die deutliche Steigerung der Prävalenz erklärt werden. Diese hängt wahrscheinlich auch mit einer Zunahme des Schlankkeitsideals seit den fünfziger Jahren zusammen. Selbst Kinder beschäftigen sich heute schon früh mit dem Thema Diät. In Deutschland sind etwa die Hälfte der 11-jährigen Mädchen und etwa ein Drittel der Jungen in diesem Alter mit ihrer Figur unzufrieden.

Mädchen und junge Frauen, die durch ihren Beruf (Models, Tänzerinnen) und in ihrer Freizeit (Sport) vermehrt einem Druck in Richtung Schlanksein ausgesetzt sind, leiden häufiger an Essstörungen als die entsprechende übrige Altersgruppe.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat im Oktober 2003 ein erstes Fachgespräch „Essstörungen“ unter dem besondern Aspekt von Präventionsmöglichkeiten mit Beteiligung relevanter Verbände durchgeführt. Darüber hinaus hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verschiedene Materialien herausgegeben und ein Internetportal (www.bzga-essstoerungen.de) geschaltet. Diese Aktivitäten werden fortgesetzt.

202. Liegt der Bundesregierung eine Studie vor, die belegt, dass es Depressionen bereits bei Kindern und Jugendlichen gibt?

Falls ja, zu welchen Ergebnissen kommt die Studie?

Falls nein, hat die Bundesregierung zu diesem Thema eine Studie in Auftrag gegeben und wann ist mit dem Resultat zu rechnen?

Was hat die Bundesregierung bislang zur Prävention dieser Krankheit bei Kindern und Jugendlichen unternommen?

Nachdem die Depression lange Zeit als eine psychische Erkrankung des Erwachsenenalters galt, gehören depressive Syndrome verschiedener Genese inzwischen zu den bekannten und wissenschaftlich beforschten Krankheitsbildern auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Epidemiologische Studien in Deutschland gehen von einer Lebenszeitprävalenz der „Depressiven Episoden“ (major depression nach DSM IV) von 11,8 Prozent aus (Wittchen 1998), die Bremer Jugendstudie kam auf 14 Prozent. Für die dysthyme Störung (längerdauernd) werden die Lebenszeitprävalenzen zwischen 3 und 5,6 Prozent angegeben. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass mehr als die Hälfte dieser Störungen sich bereits im Kindes- und Jugendalter manifestiert, ferner ist ein Trend früherer Depressionsmanifestationen und der Zunahme depressiver Störungen allgemein beschrieben worden. Der Häufigkeitsgipfel liegt demnach nicht mehr zwischen dem 30. und 40., sondern zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr. Vor allem Mädchen zeigen mit Beginn der Pubertät einen starken Anstieg depressiver Störungen.

Zusätzlich gibt es zahlreiche europäische und amerikanische Studien, die das Vorliegen von Depressionen im Kindes- und Jugendalter belegen. So verweist auch der Bericht der Europäischen Kommission über die gesundheitliche Situation junger Menschen in der EU aus dem Jahre 2000 darauf, dass die Inzidenz vieler seelischer Erkrankungen (Depressionen, Suchterkrankungen, suizidales Verhalten, Essstörungen und psychotische Störungen) von der Kindheit bis zum Jugendalter sichtbar ansteigt und die Prävalenz aufgrund von Rückfällen bis ins Erwachsenenalter weiter zunimmt. Dementsprechend werden in den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Depressionen behandelt. Studien zufolge (z. B. Wehmeyer und Remschmidt 2001) persistieren Depressionen bei Kindern und Jugendlichen häufig bis ins Erwachsenenalter.

Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, ob für das Kindesalter die Konzepte der „Major Depression“ der Erwachsenen gültig sind. Die Symptome von Depressionen bei jüngeren Kindern sind häufig untypisch und anders als bei Erwachsenen. Oft werden somatische Beschwerden von den Kindern angegeben wie Kopf- und Bauchschmerzen, oder die Depression versteckt sich möglicherweise hinter Störungen der Aufmerksamkeit oder des Sozialverhaltens. Zum Jugendalter hin ähnelt die Symptomatik der Depression immer mehr der Depression der Erwachsenen und kann auch manisch-depressive Ausformungen annehmen. Aus diesem Grunde sind Depressionen im Kindesalter schwer zu diagnostizieren und zu klassifizieren, ein Problem, das die empirische Untersuchung von Depressionen bei Kindern und Jugendlichen beeinflusst. Es gibt nur eine kleine Zahl von empirischen Erhebungen wie die Bremer Jugendstu-

die, die PAK-KID-Studie und die Erhebung des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie in München, die sich mit dem Thema befassen.

Die Bremer Jugendstudie ist eine Längsschnittstudie über psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten bei 1 035 Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Die Ergebnisse zeigen, dass fast 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen in ihrem Leben mindestens einmal an einer depressiven Störung erkrankt sind. Als symptomatisch erwies sich, dass die Störungen insbesondere zwischen dem 12. und 13. sowie dem 14. und 15. Lebensjahr übermäßig anstiegen. Mädchen leiden zwei- bis dreimal häufiger an einer depressiven Störung. Bei den Schülerinnen und Schülern aus Realschulen fiel im Vergleich zu anderen Schulformen auf, dass hier die häufigsten Diagnosen von Angst- und depressiven Störungen festgestellt wurden.

Die PAK-KID-Studie „Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ ist eine 1994 durchgeführte bundesweite repräsentative Studie über Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren; sie hat die Häufigkeit von Angst und Depressivität der Kinder und Jugendlichen aus der Sicht der Eltern ermittelt. Die Ergebnisse zeigen eine Prävalenz von 12,5 Prozent in der Altersgruppe der 4- bis 10-Jährigen Jungen und 8,6 Prozent bei den gleichaltrigen Mädchen. Im Alter von 11 bis 18 Jahren lässt sich kein Unterschied mehr zwischen Mädchen und Jungen (13 bis 13,6 Prozent) feststellen. Die Zahl der Jugendlichen, die wegen psychischer Probleme professionelle Hilfe in Anspruch nahm, liegt bei einem Fünftel der Befragten. Von den 457 Jugendlichen mit einer lebenszeitbezogenen Diagnose erhielten 4,8 Prozent bei der Schulpsychologin bzw. dem -psychologen, 3,5 Prozent bei psychologischen Psychotherapeuten und jeweils 2,4 Prozent bei einem Psychiater oder einer Erziehungsberatungsstelle Hilfen zur Wiederherstellung ihrer psychischen Gesundheit.

Eines der von der Bundesregierung geförderten „Kompetenznetze in der Medizin“, das „Kompetenznetz Depression und Suizidalität“, befasst sich auch mit dem Thema Depressionen bei Kindern und Jugendlichen: Die Universität Lübeck hat im Rahmen des „Lübecker Bündnis gegen Depression“ einen „Arbeitskreis Kinder und Jugendliche“ gegründet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, mit einem kompetenten Referententeam und verschiedenen Arbeitsformen die zwei Jahre der Bündnisaktivität zu nutzen, um insbesondere Kinderärztinnen und -ärzte, Lehrkräfte an den Schulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich des Jugendamtes für die Thematik zu sensibilisieren und zu informieren. Ziel der Arbeit wird u. a. sein, die Symptomatik einer echten Depression gegen andere psychische Auffälligkeiten und Störungen abzugrenzen.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie hat eine Leitlinie „Depressive Episoden und rezidivierende depressive Störungen im Kindes- und Jugendalter“ herausgegeben.

Im Bundesgesundheitsblatt vom August 2004 ist eine aktuelle Forschungsübersicht zu Prävalenz und Verlauf unter anderem von depressiven Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter veröffentlicht.

Die umfassende Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen auch im Bereich Prävention ist eine zentrale Herausforderung für die Politik (siehe auch Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 2./3. Juli 2003 TOP 7.6 und 7.7). In eine aktive Gesundheitsförderung werden auch psychosomatische Indikationen einbezogen (siehe Antwort auf Frage 203).

203. Was muss aus Sicht der Bundesregierung getan werden, um die Ursachen der Depression, z. B. Beziehungsprobleme der Eltern, Leistungsdruck und Mobbing in der Schule, als Krankheit bei Kindern und Jugendlichen in Zukunft noch wirksamer zu bekämpfen?

Grundsätzliche Bemühungen um eine Prävention psychischer Störungen bzw. eine Förderung von Ressourcen und potenziellen Schutzfaktoren können dazu beitragen, auch depressiven Störungen bei Kindern und Jugendlichen vorzubeugen bzw. diesen frühzeitig zu begegnen. Vorbeugung und Vorsorge für seelische Störungen bei Kindern und Jugendlichen ziehen sich – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – durch das ganze kindliche Leben und umfassen verschiedene Aspekte: Die Verhinderung verhütbarer körperlicher Leiden mit schädigenden Folgen für das Gehirn (medizinische Prävention), die Änderung von Erziehungsvorstellungen und Verhaltensweisen bei Eltern, die nachteilige Folgen für die kindliche und jugendliche Entwicklung haben oder anlagebedingte sowie körperlich verursachte Störungen verstärken können (pädagogische Prävention) sowie die Einwirkung auf ein soziales Umfeld, das der Entwicklung des Kindes abträglich ist (soziale Prävention).

Die frühzeitige Erkennung und sachgerechte Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher erfordert eine fachlich fundierte, ambulant und stationär vernetzte und multiprofessionell organisierte Versorgung. Diese muss von gut ausgebildeten und kooperierenden Haus- und Fachärztinnen und -ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Pädagoginnen und Pädagogen getragen werden. Grundsätzlich ist eine rationellere und effektivere Vernetzung von Hilfesystemen wesentlich, die sich am Wohl der Kinder und Jugendlichen orientiert und frühzeitig geeignete Hilfemaßnahmen auf niedrigschwelligem Niveau garantiert (siehe Antwort auf Frage 200).

Nach Ansicht der Bundesregierung ist es wichtig, in der Bevölkerung, vor allem bei Eltern, Erziehungsberechtigten und der Lehrerschaft das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für psychische Störungen wie kindliche und jugendliche Depressionen zu schärfen. Es ist davon auszugehen, dass gerade diese Störungen häufig unerkannt bleiben. Dies liegt einerseits daran, dass sozialer Rückzug von Kindern oft schleichend und unbemerkt bleibt; andererseits daran, dass die kinder- vor allem jungentypische Form einer „externalisierten“ Depression (oft in Form von Störungen des Sozialverhaltens bzw. dissozialem Verhalten oder auch Substanzkonsum) nicht als Depression erkannt wird.

Zweifelloso ist auch die Fortführung bzw. Intensivierung der Forschung wichtig, so z. B. zu Risikofaktoren bzw. Risikopopulationen. Die Erkenntnisse müssen in die konkreten Hilfeangebote z. B. der Jugendhilfe einfließen.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geförderten Projekts „gesundheitsziele.de“ besteht seit dem Frühjahr 2004 eine Arbeitsgruppe zum Thema Depression. Hier werden u. a. auch Aspekte von depressiven Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen diskutiert. Inwieweit im Endeffekt konkrete Zielformulierungen auch auf diesen speziellen Themenkomplex hin ausgerichtet sein werden, bleibt abzuwarten.

204. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Erkenntnissen und Ergebnissen von Untersuchungen bei, dass sich die Zahl übergewichtiger Kinder in den letzten zehn Jahren verdoppelt habe, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um dieser besorgniserregenden Entwicklung Einhalt zu gebieten?

Repräsentative Daten über Prävalenz und Inzidenz von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland liegen derzeit nicht vor.

Seit Mai 2003 werden sie im Rahmen des nationalen Gesundheitssurveys für Kinder und Jugendliche (www.kiggs.de) durch das Robert Koch-Institut erhoben. Die endgültigen Ergebnisse, die alters- und geschlechtsspezifisch differenziert sind, werden im Jahre 2006 vorliegen. Die derzeit vorhandenen, noch nicht repräsentativen Informationen des Surveys gehen von maximal 20 Prozent übergewichtigen Kindern in der Altersgruppe der 10- bis 11-Jährigen aus, bei den 5- bis 7-Jährigen sind es höchstens 15 Prozent.

Hinweise, dass es in Deutschland zu einem Anstieg von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen gekommen ist, können aus einigen regionalen Studien abgeleitet werden. Auch erste Ergebnisse der 4-Jahres-Nachuntersuchungen der 1996 begonnenen Kieler Obesity Prevention Study zeigen, dass sich die Anzahl übergewichtiger oder adipöser Kinder im Untersuchungskollektiv vom Zeitpunkt der Ersterfassung bis zur 4-Jahres-Nachuntersuchung verdoppelt hat.

Trotz der fehlenden repräsentativen Daten nimmt die Bundesregierung den Anstieg von übergewichtigen und adipösen Kindern und Jugendlichen sehr ernst. Ziel der Bundesregierung ist es, diese Entwicklung zu stoppen und eine Trendumkehr einzuleiten. Hierzu hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen initiiert:

- Kampagne „KINDER LEICHT – BESSER ESSEN. MEHR BEWEGEN.“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft; Maßnahmen zur Ernährungsaufklärung und Bewegungsförderung werden für die Familie, in Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt (www.kinder-leicht.net).
- „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“, Gründungsmitglieder des eingetragenen Vereins sind die Bundesregierung vertreten durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, die Lebensmittelwirtschaft vertreten durch den Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde, der Bundeselternrat, der Deutsche Sportbund/die Deutsche Sportjugend, die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen, vertreten durch den Bundesverband der Innungskrankenkassen und die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft. In einem gesamtgesellschaftlichen Bündnis sollen neue Maßnahmen initiiert und die Arbeit bestehender Initiativen vernetzt und unterstützt werden.
- Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung unterstützt präventive Maßnahmen und Programme – insbesondere für Kinder und Jugendliche – bei denen im Rahmen von gesundheitsförderlichen Lebensstilen auch eine ausgewogene Ernährung aufgegriffen wird. Darüber hinaus kommt im Sinne von ganzheitlichen und nachhaltigen Ansätzen auch einer ausreichenden Bewegung und einer positiven Stressbewältigung eine zentrale Rolle zu. Exemplarisch sei auf die Aktivitäten des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung, das sich in der Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ mit der o. g. Problematik befasst, verwiesen.
- Der Deutsche Präventionspreis, der gemeinsam vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und der Bertelsmann-Stiftung getragen wird, hat im Jahre 2004 Projekte zu Ernährung, Bewegung, Stressregulation und Suchtvorbeugung prämiert.
- Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Präventive und therapeutische Maßnahmen für übergewichtige Kinder und Jugendliche – eine Konsensfindung“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung legte im September 2004 Standards für Schulungsprogramme für übergewichtige

Kinder vor, um dadurch u. a. die Kostenübernahme durch die Krankenkassen zu vereinheitlichen und zu erleichtern.

- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat ein umfangreiches Sortiment von Broschüren, Aufklärungsmaterialien und Ausstellungen erarbeitet, die sich auch mit einer ausgewogenen Ernährung beschäftigen und gezielt Kinder und Jugendliche besonders aus sozial benachteiligten Regionen ansprechen (www.bzga.de).

205. Welche Programme hat die Bundesregierung aufgelegt, um Bewegung durch Sport für Kinder und Jugendliche zu fördern?

- Im Kinder- und Jugendplan des Bundes sind Programme enthalten, die der Förderung des Sports und der Bewegung dienen. Dazu gehören die materiellen Aufwendungen für die Bundesjugendspiele, die das Ziel haben, über die motorischen Leistungen die pädagogischen Potenziale des Sports zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern und sie zu motivieren, sich dauerhaft sportlich zu betätigen. Das Programm der sportlichen Jugendbildung dient der Jugendarbeit im Sportbereich, bei der neben der körperlichen und motorischen Entfaltung die geistige und seelische Förderung mit sozialer Erfahrung jungen Menschen vermittelt wird. Hieran sind die verschiedenen Jugendverbände beteiligt, die sich mit sportlichen Aktivitäten befassen, vor allem die Deutsche Sportjugend im Deutschen Sportbund mit ihren vielen Mitgliedsverbänden. Daneben werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die unmittelbar und ausschließlich die Thematik der Bewegung zum Inhalt der Jugendarbeit haben. So unterstützt die Bundesregierung seit vielen Jahren die Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung, die sich für eine Förderung von Kindern mit einem Mangel an Bewegungserfahrungen in unserer Gesellschaft einsetzt.

Durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit, die Durchführung von wissenschaftlichen Projekten und die Aufklärung einer breiten Öffentlichkeit sowie durch die Herausgabe von Fachpublikationen unterstützt die Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung die harmonische Entwicklung von Heranwachsenden. Besondere Projektschwerpunkte sind:

- Haltungs- und Bewegungsförderung sowie sozial-integrative Fördermaßnahmen für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen
- Kinder stärken durch psychomotorische Förderangebote
- Gestaltungsvorschläge für bewegte Kinder- und Jugendräume
- „Move to Learn“, Bewegung – Lernen – Gesundheit.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung unterstützt verschiedene Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils. Hierbei erfahren im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise die Themen ausreichende Bewegung, ausgewogene Ernährung und positive Stressbewältigung besondere Bedeutung. Als besondere Zielgruppe werden Kinder und Jugendliche angesprochen. So wurden in dem Projekt „gesundheitsziele.de“ Präventionsziele zu den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stress und Tabakkonsum für das Kindes- und Jugendalter entwickelt. Die Ergebnisse wurden von der Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung aufgegriffen. Derzeit werden Best practice Beispiele identifiziert. Ein Konzept für gesundheitsfördernde Ganztagschulen wurde erarbeitet, bei dem Bewegung ein wichtiges Modul ist.

Darüber hinaus wird die Bevölkerung insgesamt im Rahmen der Kooperation des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung mit dem Deutschen Sportbund durch die Gesellschaftskampagne „Sport tut Deutschland gut“ mit jährlich wechselnden Plakatreihen und -motiven sensibilisiert und zu mehr Bewegung im Alltag animiert. Stand im Jahre 2003 die Thematik des Übergewichts mit der Plakatreihe „Ene mene meck – der Speck ist weg“ im Vordergrund, so stand 2004 der Basketball im Blickfeld.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit, das 1999 gemeinsam vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegründet wurde, fand im Dezember 2003 der Kindergipfel statt. Dort haben Kinder u. a. auch ihre konkreten Forderungen zu mehr Bewegung im Alltag (www.kinderwelt.org) formuliert.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt seit Jahren Maßnahmen durch, bei denen auch die Bewegung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. So greift das Jugendprojekt „Gut Drauf“ mit einem integrierten Ansatz das Thema Bewegung auf. Neben der gesunden Ernährung und angemessener Stressregulation wird auf eine Förderung der Bewegung bei 14- bis 18-Jährigen hingewirkt. Die Mitmachausstellung „Unterwegs nach Tutmirgut“ für Kinder ab 5 Jahren bietet das Thema Bewegung kindgerecht an. Des Weiteren kooperiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit großen Sportorganisationen wie dem Deutschen Sportbund, dem Nationalen Olympischen Komitee und dem Organisationskomitee für die Fußballweltmeisterschaft 2006, um über die Freude an der Bewegung das Gesundheitsbewusstsein zu stärken und darüber gesundheitsgerechtes Verhalten zu fördern.

Nicht zuletzt zielte das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004 darauf ab, eine breite Öffentlichkeit auf die Bedeutung des Sports in der Erziehung aufmerksam zu machen sowie nachhaltige Kooperationen zwischen Bildungs- und Sporteinrichtungen zu fördern. Die Inhalte des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004 wurden u. a. durch die EU-Förderung von Projekten sowie durch eine Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen vermittelt. Dabei kam dem Thema Prävention durch Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Projektförderung des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004 förderte die EU in Deutschland 21 Projekte mit insgesamt 555 000 Euro. Der thematische Fokus der Projekte reicht von Integration durch Sport über Sport in sozialen Brennpunkten bis hin zur Entwicklung von psychomotorischen Konzepten für Kinder. Der Präventionsgedanke ist in nahezu allen Projekten vertreten.

206. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Prävention durch Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche zu und durch welche Programme fördert die Bundesregierung Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen?

Die Bundesregierung misst der Prävention durch Sport und Bewegung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf ihre körperliche, geistige und seelische sowie kognitive und soziale Entfaltung eine außerordentlich große Bedeutung bei, die durch andere Maßnahmen nicht ersetzbar ist und eine gesellschaftspolitische, nicht zu vernachlässigende Aufgabe darstellt (siehe Antworten auf die Fragen 204 und 205). Als besonderes Projekt wird das fünf Jahre laufende Motorik-Modul zum Nationalen Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts genannt, das im Wesentlichen die fünf folgenden Ziele verfolgt:

- Ermittlung der aktuellen körperlichen Leistungsfähigkeit
- Ermittlung des Sportverhaltens von Kindern und Jugendlichen
- Vergleich der Messwerte mit vorliegenden Normdaten bzw. Erstellung neuer Normierungstabellen
- Beurteilung von Entwicklungsverläufen und Beurteilung differenzieller Entwicklungsunterschiede (z. B. Stadt-Land Vergleich, Analyse sozialer Unterschiede)
- ursächliche Verknüpfung der Motorik mit den anderen Inhaltsbereichen des Surveys.

Regelmäßige Bewegung im Alltag sowie im Freizeit- und Breitensport weisen große Präventionspotenziale auf. Sie fördern die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit und können Krankheiten vorbeugen, hinauszögern, lindern oder heilen helfen. Besonders für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es daher wichtig, ihren natürlichen Bewegungsdrang zu fördern. Spiel und Bewegung sind fundamentale Bedürfnisse junger Menschen. Erst dadurch kann ein spezifisches Verhalten zu sich selbst, dem Körper und der Umwelt entwickelt werden. In unserer heutigen Gesellschaft gewinnt eine ausreichende körperliche Aktivität im Alltag für den Erhalt unserer Gesundheit an Bedeutung, da sich immer mehr bewegungsarme Tätigkeiten auch in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen durchsetzen.

Die Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens ist eine Querschnittsaufgabe und bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb wird das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung der Prävention einen noch größeren Stellenwert verschaffen und sie zur eigenständigen Säule des Gesundheitswesens ausbauen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird zurzeit erarbeitet.

207. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und welche Veränderungen sind in den letzten 20 Jahren festgestellt worden?

Ein wichtiger Indikator, um das Bewegungsverhalten von Kindern einzuschätzen, ist die Zeit, die mit körperlicher Aktivität im Freien verbracht wird. Dabei zeigt sich in der heutigen Zeit gegenüber den fünfziger, sechziger oder siebziger Jahre eine geringe körperliche Alltagsaktivität (Bös u. a. 2002). So geben zwar 36,3 Prozent der Kinder an, jeden Tag im Freien zu spielen, aber immerhin 24,7 Prozent der befragten Kinder spielen nur an maximal einem Tag pro Woche im Freien. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass sich die natürliche Bewegungszeit von Kindern drastisch reduziert hat und die Verhäuslichung von Kindern und Jugendlichen zugenommen hat. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen Stadt- und Landkindern sowie in der Abhängigkeit von sozialer Schichtzugehörigkeit und Alter.

Auch das Sportengagement der Kinder- und Jugendlichen hat sich verändert. Kindliches Bewegungsspiel und mit Bewegung verbundene Freizeitaktivitäten werden zunehmend in Sportvereine verlagert. Das Spektrum der betriebenen Sportarten wird breiter, vielschichtiger und ist wenig sozial festgelegt. Sportlich Aktive wechseln heute innerhalb ihrer Vereinskariere mehrmals die Sportart und den Verein.

Der 1. Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht, der im Auftrag der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung durchgeführt und im Jahre 2003 vorgelegt wurde, dokumentiert umfassend die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen, in dem eine differenzierte Analyse und eine Auswertung von Einzelstudien vorgenommen wird. Die vergleichende Betrachtung zeigte, dass

die motorische Leistungsfähigkeit in den vergangenen 25 Jahren um durchschnittlich 10 Prozent abgenommen hat. Deutliche Unterschiede gab es in der Laufausdauer und in der Beweglichkeit, weniger deutlich bei der Aktions-schnelligkeit und Schnellkraft, keine Unterschiede bei den Situps, die als Indikator für die Kraftausdauer herangezogen wurden.

Die graphische Darstellung der für die Gesamtstichprobe regressionstechnisch geschätzten Mittelwerte für 1975 und 2000 lässt für Jungen und Mädchen keine bemerkenswert abweichende Entwicklung erkennen.

Im Zuge der vorhandenen Datenlage kann festgehalten werden:

- Mädchen treiben mit zunehmendem Alter deutlich weniger Sport als Jungen.
- Jugendliche der höheren Altersgruppen (17 und 18 Jahre) treiben insgesamt weniger Sport.
- Kinder, deren Eltern aktive Sportler sind, treiben deutlich mehr Sport als Kinder inaktiver Eltern.

Die Abnahme sportmotorischer Fähigkeiten ist zu beobachten, obwohl Sport und Bewegung als Freizeitaktivität von Kindern und Jugendlichen hoch geschätzt wird. Daraus kann geschlossen werden, dass ein hohes Sportengagement an sich noch nicht für eine ausgewogene Balance motorischer Grundfähigkeiten sorgt. Somit ergibt sich zum einen die Notwendigkeit, die Erforschung der Defizite weiter voranzutreiben. Zum anderen sind alle Bereiche der Gesundheitsversorgung sowie des organisierten und schulischen Sports aufgefordert, Angebot und Durchführung sportlicher Aktivitäten verstärkt auch auf eine Kompensation motorischer Defizite hin auszurichten.

XVII. Jugendliche mit Behinderungen

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass Jugendliche mit Behinderungen gleiche Chancen in unserer Gesellschaft erhalten wie Jugendliche ohne Behinderung. In den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes ist die Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen als Aufgabe der Jugendhilfe von besonderer Bedeutung verankert. Die Träger sind verpflichtet, danach zu handeln, beispielsweise im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

208. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele behinderte Jugendliche derzeit auf einen Ausbildungsplatz warten?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für Ende Dezember 2004 (Dauer des Berufsberatungsjahres geht jeweils von Anfang Oktober bis Ende September des folgenden Jahres) insgesamt 293 394 noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen aus (davon: 151 150 männlich, 142 244 weiblich). Die Zahl der behinderten Menschen mit Ausbildungswunsch lag zu diesem Zeitpunkt bei 4 280 (davon: 2 642 männlich, 1 638 weiblich).

209. Was unternimmt die Bundesregierung, um benachteiligten und/oder behinderten Jugendlichen einen verstärkten Einsatz in Freiwilligendiensten zu ermöglichen?

Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Frequentierung von Freiwilligendiensten durch benachteiligte Jugendliche vor?

In den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes ist die Eingliederung und Partizipation junger Menschen mit Behinderungen ebenso wie die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Aufgabe der Jugendhilfe von besonderer Bedeutung verankert. Die im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres/Freiwilligen Ökologischen Jahres geförderten Träger sind verpflichtet, die Grundsätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes bei der Besetzung der Plätze zu beachten.

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Daten zur Frequentierung von Freiwilligendiensten durch benachteiligte Jugendliche vor.

Die Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher in den Europäischen Freiwilligendienst ist eine Priorität des Programms JUGEND. Dies wird von der Bundesregierung und der deutschen Nationalagentur für das Programm intensiv unterstützt und verfolgt. So kamen im Jahr 2003 ca. 14,4 Prozent der am Europäischen Freiwilligendienst beteiligten Jugendlichen aus der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen (insgesamt 138). Davon waren ca. 15 Prozent behinderte Jugendliche (insgesamt 21). Von den beteiligten Jugendlichen waren ca. 65 Prozent weiblich und 35 Prozent männlich.

210. Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit unter Jugendlichen mit Behinderungen in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Gemäß der einschlägigen Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Arbeitslosigkeit junger Menschen mit einer Behinderung im Alter von 20 bis unter 25 Jahren in den letzten Jahren deutlich zugenommen, obwohl sie in 2004 gegenüber 2003 (jeweils Stand Ende September) wieder leicht rückläufig ist. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Junge Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen				
Jahr	unter 20 Jahre	darunter Schwerbehinderte und Gleichgestellte	20 bis unter 25 Jahre	darunter Schwerbehinderte und Gleichgestellte
Ende September 2004	7.764	825	46.222	7.066
Ende September 2003	7.755	873	46.967	7.412
Ende September 2002	7.523	828	44.866	5.835

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

211. Wie hat sich der Anteil der Schüler mit Behinderungen in Sonderschulen bzw. Regelschulen in jüngster Zeit bzw. in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung und ihre Aufteilung auf Sonderschulen und allgemeine Schulen von 1999 bis 2002 können der anliegenden Tabelle entnommen werden.

Die Übersichten zeigen, dass sich der Anteil der integrativ in allgemeinen Schulen sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler von 1999 bis 2002 von 11,6 Prozent auf 13,3 Prozent leicht erhöht hat. Entsprechend ist der Anteil der in Sonderschulen geförderten Schülerinnen und Schülern leicht zurückgegangen. Die Entwicklung verläuft in den einzelnen Förderschwerpunkten jedoch unterschiedlich.

A Bundesergebnisse**1 Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen und allgemeinen Schulen zusammen****1.1 Schüler mit sonderpädagogischer Förderung****1.1.4 Verteilung auf Sonderschulen und allgemeine Schulen****1.1.4.1 Absolut**

		1999		2000		2001		2002	
		Sonderschulen	allgemeine Schulen	Sonderschulen	allgemeine Schulen	Sonderschulen	allgemeine Schulen	Sonderschulen	allgemeine Schulen
Schüler insgesamt		414.812	54.350	419.474	59.353	424.683	63.261	429.440	65.804
-	Förderschwerpunkt Lernen	229.642	26.876	230.647	28.207	231.092	30.382	231.138	31.251
-	Sonstige Förderschwerpunkte	185.170	27.474	188.827	31.146	193.591	32.879	198.302	34.553
-	Sehen	4.213	1.629	5.174	1.675	4.225	1.765	4.761	1.852
-	Hören	9.997	2.623	11.296	2.856	10.475	3.053	11.099	3.419
-	Sprache	34.578	8.702	34.218	9.598	34.335	9.267	35.245	9.646
-	Körperliche und motorische Entwicklung	20.773	3.665	21.338	3.985	21.760	4.214	22.186	4.297
-	Geistige Entwicklung	63.725	1.862	64.337	1.844	66.911	1.885	68.470	1.981
-	Emotionale und soziale Entwicklung	25.240	7.526	25.702	9.200	27.843	10.634	29.250	11.762
-	Förderschwerpunkt übergreifend bzw. ohne Zuordnung	17.608	1.427	17.665	1.923	18.450	1.854	17.865	1.430
-	Kranke	9.036	40	9.097	65	9.592	207	9.426	166

A Bundesergebnisse**1 Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen und allgemeinen Schulen zusammen****1.1 Schüler mit sonderpädagogischer Förderung****1.1.4 Verteilung auf Sonderschulen und allgemeine Schulen****1.1.4.2 Verteilung in %**

		1999		2000		2001		2002	
		Sonderschulen	Allgemeine Schulen	Sonderschulen	Allgemeine Schulen	Sonderschulen	Allgemeine Schulen	Sonderschulen	Allgemeine Schulen
Schüler insgesamt		88,4	11,6	87,6	12,4	87,0	13,0	86,7	13,3
-	Förderschwerpunkt Lernen	89,5	10,5	89,1	10,9	88,4	11,6	88,1	11,9
-	Sonstige Förderschwerpunkte	87,1	12,9	85,8	14,2	85,5	14,5	85,2	14,8
-	Sehen	72,1	27,9	75,5	24,5	70,5	29,5	72,0	28,0
-	Hören	79,2	20,8	79,8	20,2	77,4	22,6	76,4	23,6
-	Sprache	79,9	20,1	78,1	21,9	78,7	21,3	78,5	21,5
-	Körperliche und motorische Entwicklung	85,0	15,0	84,3	15,7	83,8	16,2	83,8	16,2
-	Geistige Entwicklung	97,2	2,8	97,2	2,8	97,3	2,7	97,2	2,8
-	Emotionale und soziale Entwicklung	77,0	23,0	73,6	26,4	72,4	27,6	71,3	28,7
-	Förderschwerpunkt übergreifend bzw. ohne Zuordnung	92,5	7,5	90,2	9,8	90,9	9,1	92,6	7,4
-	Kranke	99,6	0,4	99,3	0,7	97,9	2,1	98,3	1,7

212. Wie hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen leben, entwickelt?

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen leben, wird nicht vollständig in der amtlichen Statistik erfasst. Die Schwerbehindertenstatistik erhebt zwar alle Behinderungen nach Schweregrad und Altersgruppen, aber nicht nach dem Ort des Aufenthaltes. Eine Belegungsstatistik der Einrichtungen für behinderte Minderjährige steht nicht zur Verfügung. Deshalb muss auf die Sozialhilfestatistik zurückgegriffen werden. Dort werden alle Minderjährigen mit Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach Art der Unterbringung erfasst. Somit werden nicht diejenigen behinderten Minderjährigen erfasst, die keine Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten. Da ein Anspruch auf Eingliederungshilfe unabhängig vom Einkommen der Eltern besteht, ist davon auszugehen, dass die meisten behinderten Minderjährigen erfasst werden

Die Anzahl der Minderjährigen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen leben ist von 18 445 im Jahre 1995 (erste valide Daten nach Einführung der neuen Sozialhilfestatistik) auf 19 683 Minderjährige im Jahre 2002 angestiegen. Hierbei handelt es sich um eine Steigerung um 6,7 Prozent (vgl. Tabelle 1).

Die nachgewiesenen Unterbringungen erfolgen in erster Linie (60 Prozent) als Hilfe, um eine angemessene Schulbildung zu gewährleisten (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Minderjährige Empfänger(innen) von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit vollstationärer Unterbringung nach Altersgruppen (im Laufe des Berichtsjahres; 1995 bis 2002)

In Laufe des Berichtsjahres ...	Minderjährige insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		0-3	3-7	7-11	11-15	15-18
1995	18.445	228	1.772	4.651	6.144	5.650
1996	17.467	190	1.515	4.375	5.778	5.609
1997	21.083	216	4.948	4.711	5.722	5.486
1998	18.296	223	1.784	4.250	6.136	5.903
1999	17.863	191	1.556	4.020	6.183	5.913
2000	21.463	358	2.777	5.110	6.937	6.281
2001	19.513	283	2.673	4.132	6.185	6.240
2002	19.683	217	2.769	4.011	6.312	6.374
Veränderung zwischen 1995 und 2002						
abs.	1.238	-11	997	-640	168	724
in %	6,7	-4,8	56,3	-13,8	2,7	12,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2.2 »Empfänger/innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen«, Tabelle 1.5.1, Zeile 104, Wiesbaden verschiedene Jahrgänge; Zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 2: Minderjährige Empfänger(innen) von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit vollstationärer Unterbringung nach Altersgruppen und Art der Hilfe (im Laufe des Berichtsjahres; 2002)

Hilfeart	unter 3	3-7	7-11	11-15	15-18	Zusammen	Spalten- pro- zent*
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit vollstationärer Unterbringung zusammen*	217	2.769	4.011	6.312	6.374	19.683	104%
.....							
Und zwar:							
Ärztliche Behandlung, Körperersatzstücke, Hilfsmittel	45	171	224	176	155	771	4%
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	83	1.964	733	255	125	3.160	16%
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	3	267	2.352	4.388	4.565	11.575	59%
Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	-	-	-	17	88	105	1%
Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen	-	-	-	9	20	29	0%
Suchtkrankenhilfe	-	-	-	72	78	150	1%
Sonstige Eingliederungshilfe	91	460	920	1.643	1.663	4.777	24%

* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2.2 „Empfänger/innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen 2002“, Tabelle 1.5.1, Zeile 104 bis 111, Wiesbaden 2004; Zusammengefasst und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

213. Wie hat sich die Zahl der Studenten mit Behinderungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um mehr Jugendlichen mit Behinderungen zu ermöglichen, ein Hochschulstudium zu absolvieren?

Die für die Hochschulausbildung der Studierenden zuständigen Länder verfügen nach Angaben der Kultusministerkonferenz über keine diesbezüglichen statistischen Erhebungsdaten. Auch die Erhebung der Studierenden- und Prüfungsdaten ab dem Wintersemester 1992/1993 (vgl. Vordruck Individual-Meldebogen für die Hochschulverwaltung) ermöglichen keine erschöpfende Aussage zur konkreten Anzahl der Studierenden mit Behinderung in Deutschland. Einzige Datenquelle ist deshalb die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte im Abstand von drei Jahren durchgeführte Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Die Daten der 15. und 16. Sozialerhebung zeigen, dass der Anteil der Studierenden mit Behinderung konstant bei 2 Prozent liegt. Im Rahmen der 17. Sozialerhebung wurden Daten zu Studierenden mit Behinderung nicht erhoben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert seit 1982 zu 100 Prozent die Arbeit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk. Die Förderung stieg in den Jahren auf zz. rd. 340 000 Euro p. a. In den letzten drei Jahren standen folgende Themen im Zentrum der vielfältigen Veranstaltungen bzw. Grundsatzdokumente der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung:

- Barrierefreie Hochschulen und Studentenwerke
- Studienfinanzierung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten
- Regionale Informationsveranstaltungen für Studienanfänger/innen und Berater/innen
- Seminare für Studierende am Ende des Studiums
- Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Beratungstätigkeit
- Eckpunkte für Landesgleichstellungsgesetze
- Entwicklung der Eingliederungshilfe und Änderungen durch das SGB XII
- Auslandsstudium und Behinderung – Erfahrungsberichte gesucht
- Empfehlungen zu Nachteilsausgleichsregelungen.

XIII. Kinder- und Jugendhilfe

Die Bundesregierung sieht in der Kinder- und Jugendhilfe ein effizientes Instrument, das in den folgenden Jahren weiterentwickelt werden soll. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind in der Lage, den Problemen von Kindern und Jugendlichen gezielt und effektiv zu begegnen. Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über eventuelle Leistungsmissbräuche in der Kinder- und Jugendhilfe vor.

Einen hohen Stellenwert räumt die Bundesregierung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe den Programmen zur Bekämpfung sozialer Benachteiligung ein sowie den Maßnahmen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.

214. Wie viele Kinder und Jugendliche leben nach Schätzungen der Bundesregierung auf der Straße?

Plant die Bundesregierung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Image der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei Jugendlichen zu verbessern?

Präzise Kenntnisse über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die auf der Straße leben gibt es nicht. Dies ist begründet zum einem in dem erheblichen Wandel der unterschiedlichen Szenen, der Diffusität der betroffenen Zielgruppe, aber insbesondere auch der „Illegalität“ der Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen. Aus juristischer Sicht ist davon auszugehen, dass auch Kinder und Jugendliche, die auf der Straße leben, den Wohnsitz der Eltern (vgl. § 1631 Abs. 1 BGB) teilen. Sie unterliegen dem Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern (oder des Vormunds), leben formal in der Familie oder werden ggf. formal in einem Heimplatz, in einer Pflegefamilie oder einer anderen Wohnform betreut.

Die Aussagen des Deutschen Jugendinstituts (aus dem Jahr 1995) und des Institutes für Soziale Arbeit, Münster (aus dem Jahr 1996) im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes „Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen“ scheinen hinsichtlich dieser Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, die auf der Straße leben, immer noch plausibel. Danach wird von einer Größenordnung von 5 000 bis 7 000 Personen ausgegangen. Allerdings stellen diese Zahlen nach Expertenmeinung nur eine geschätzte Größenordnung dar.

Die Entscheidung von Kindern und Jugendlichen, auf der Straße zu leben, dürfte weniger im Image der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe begründet sein, als in ihrer individuellen Problemlage und jeweiligen Lebensphase. Aufgrund der häufig bereits in der Familie bestehenden Problemlagen und im Zusammenhang mit schulischen Schwierigkeiten oder aufgrund Kriminalität und Drogen kennen die jungen Menschen oft sowohl das gesamte Spektrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch das der verantwortlichen Träger und der konkreten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialen Arbeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass die jungen Menschen über vorhandene Angebote informiert sind, z. B. durch Plakate in Bahnhöfen und U-Bahnen, aber auch durch aufsuchende Sozialarbeit wie Streetworker und durch Mund-zu-Mund-Information. Oft nehmen junge Menschen solche Angebote und Leistungen nur sporadisch oder kurzfristig in Anspruch. Insofern besteht weniger die Notwendigkeit das Image der Jugendhilfe zu verbessern – benötigt werden eher konkrete, niedrigschwellige, akzeptierende Angebote, welche für die Jugendlichen eine individuelle und passgenaue Hilfe und Unterstützung vorsehen.

215. Sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach Auffassung der Bundesregierung in der Lage, den Problemen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zielsicher und effektiv zu begegnen?

Es ist Zweck der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Problemen von Kindern und Jugendlichen gezielt und effektiv zu begegnen. Die Bundesregierung hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und deren Einrichtungen diese Aufgaben erfüllen.

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – sieht wesentliche Regelung zur Sicherung der Qualität der Aufgaben und Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe vor.

Je nach Tätigkeitsfeld und Konzeption der Einrichtung können die Leistungen durch präventive Angebote, durch Beratung, Begleitung oder Intervention, durch ambulante oder stationäre Hilfen erfolgen. Erziehungshilfen über längere Zeit werden auf Grundlage eines individuellen Hilfeplans erbracht, bei dessen Ausarbeitung der junge Mensch und die Personensorgeberechtigten zu beteiligen sind (vgl. § 36 SGB VIII). Im Rahmen dieses Hilfeplanverfahrens werden für den jungen Menschen und seine Eltern wesentliche Entscheidungen im Jugendamt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen (vgl. § 36 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

Die Entscheidungen des Jugendamts werden nur von Fachkräften getroffen, die aufgrund entsprechender Ausbildung in der Lage sind, die betreffenden Aufgaben zu erfüllen (§ 72 Abs. 1 SGB VIII). Im Hinblick auf den Charakter der einzelnen Leistung als unmittelbare persönliche Hilfe hängt der Erfolg der Arbeit mit jungen Menschen ganz entscheidend von dieser Qualifikation und der entsprechenden Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die Fachkräfte in den Jugendämtern sind sich dabei ihrer Verantwortung bewusst und arbeiten hierbei erfahrungsgemäß mit besonderer Sorgfalt. Für die Erbringung von stationären und teilstationären Hilfen ist seit dem 1. Januar 1999 neben der Leistungs- und Entgeltvereinbarung auch eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung gesetzlich vorgeschrieben (§§ 78a ff. SGB VIII). Seit etlichen Jahren stärken die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Angebote und Leistungen.

216. Welche Ergebnisse hat das Programm „E&C“ (Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten) bisher gezeitigt?

Das BMFSFJ hat im Jahr 1999/2000 mit der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) einen neuen Schwerpunkt im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gebildet, um jungen Menschen aus diesen Sozialräumen bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft zu eröffnen.

Die Programmplattform E & C wurde als Partnerprogramm zur Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der Länder „Die Soziale Stadt“ entwickelt. Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ wird in 299 Kommunen mit 331 Programmgebieten umgesetzt. Das Programm E & C berücksichtigt zusätzlich zu diesen Gebieten auch 13 strukturschwache ländliche Regionen. Die Gesamtzahl der Programmgebiete E & C beträgt damit 344. Die Anzahl der städtischen Gebiete hat sich damit von 160 zum Start des Programms E & C im Jahr 2000 auf mittlerweile 331 Stadtteile mit sozialen Brennpunkten erhöht.

Die drei Hauptziele der Programmplattform E & C sind:

- Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung,
- Stärkung von Zukunftskompetenzen für Kinder und Jugendliche,
- Stärkung von Eigenverantwortung, Partizipation und soziales Engagement.

Dies geschieht, indem das Programm

- die über den Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume mobilisiert,
- die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Räumen qualifizieren und weiterentwickeln hilft,

- den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen richtet,
- sowie neue Maßnahmen entwickelt und erprobt.

Unter der Überschrift „Soziale Arbeit als Koproduktion“ setzt das Bundesmodellprogramm E & C die Akzente nicht nur auf die Kooperation mit verschiedenen Ämtern, die Einbeziehung der freien Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Quartiersmanagements in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und den Schulen, sondern insbesondere auch auf die Beteiligung und Partizipation der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.

Um das Programm in seiner Gesamtheit nicht nur als Ansammlung von Einzelaktivitäten nach innen und außen sichtbar zu machen, ist seit dem Jahr 2000 eine Regiestelle eingerichtet worden. Der Regiestelle E & C kommt die Aufgabe zu, die verschiedenen Programmteile zu koordinieren, Zusammenhänge herzustellen, die Identität des Programms nach innen zu sichern und das Programm gegenüber der Öffentlichkeit als ein sinnvolles Ganzes zu präsentieren. Sie soll ferner träger- und themenübergreifend für alle Beteiligten als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung stehen.

Zentrale Schlüsselfragen zwischen Regiestelle und den Ansprechpartnern der Programmplattform E & C sind:

- die Implementation lokaler Aktionspläne/Sozialplanung und die Bearbeitung der Fragestellungen:
 - sozial-ethnische Integration, öffentlicher Raum und Sicherheit, Wohnen und Wohnumfeld
 - soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung
 - Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung
 - besondere soziale Lebenslagen, Gesundheitsförderung
 - Steuerungsinstrumente und Ressourceneinsatz
- die Implementation eines Jugendhilfemanagements:
 - fachliche Standards
 - Leitfragen
 - Prävention und maßgeschneiderte Angebote
 - Qualitätsmanagement
 - Qualitätssicherung
 - Qualifizierung und Gestaltung der Hilfepläne, Qualifizierung im Bereich der Vernetzung
 - Instrumente
 - Externbeauftragungen.

Seit Beginn des Programms E & C sind in den Gebieten des Programms viele neue Netzwerke entstanden. Als richtig erwiesen hat sich die mit E & C verbundene Annahme, dass in benachteiligten Stadtteilen mit einem hohen jugend- und jugendhilfepolitischen Handlungsbedarf Aufgaben und Probleme am besten netzwerkförmig bearbeitet und gelöst werden können, d. h. kooperativ und ressortübergreifend, dezentralisiert, mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und flexibel an die lokalen Gegebenheiten und Besonderheiten angepasst. Durch E & C und seine Teilprogramme sind neue Netzwerke initiiert worden. Dieser Prozess ist durch die Arbeit der Regiestelle durch fachliche Impulse, durch den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den in den Programmgebieten an den Prozessen der Netzwerkbildung beteiligten Akteuren

und durch den Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten, für die Arbeit der Jugendhilfe in den Gebieten des Programms E & C relevanten Themen- und Arbeitsbereichen maßgeblich unterstützt worden.

Erfahrungen mit E & C nach drei Jahren bestätigen, dass die Koppelung an das städtebauliche Entwicklungsprogramm „Soziale Stadt“ günstige Voraussetzungen für den Erfolg des Programms und sein innovatives Potenzial geschaffen hat. Durch die Verknüpfung beider Programme werden Ressourcen gebündelt und integrative Strategien für die Förderung und Entwicklung in benachteiligten städtischen Gebieten geschaffen. Die Jugendhilfe profitiert von den Ressourcen des städtebaulichen Programms „Soziale Stadt“. Mit den Steuerungs- und Managementinstrumenten der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ sind günstige organisatorische Regelungen gegeben, die eine Zusammenarbeit von Stadtentwicklung und Jugendhilfe in Bezug auf Planung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen in den Programmgebieten ermöglichen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von E & C durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. verdeutlichen, dass die Jugendhilfe sich ressortübergreifend vernetzt. Mit Institutionen der Stadtentwicklung gibt es zahlreiche und vielfältige Formen der Kooperation und Vernetzung, Jugendhilfe ist an den gebietsbezogenen Prozessen der Stadtentwicklung beteiligt. Dadurch werden Entwicklungen eingeleitet, mit denen längerfristig bessere Bedingungen für Kinder und Jugendliche in diesen benachteiligten Stadtteilen geschaffen werden können.

217. Liegen der Bundesregierung Daten über eventuelle Leistungsmissbräuche von Kinder- und Jugendhilfe vor?

Wie wird die Benachteiligung tatsächlich hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher durch diese Missbräuche eingeschätzt?

Der Bundesregierung liegen keine Daten über eventuelle Leistungsmissbräuche in der Kinder- und Jugendhilfe vor.

In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wird jedoch in den letzten Jahren zunehmend darüber geklagt, dass der gesetzlich angelegte Nachrang der Kinder- und Jugendhilfe auf vielfache Weise unterlaufen wird. Dies gilt zum einen für vorrangig zuständige Leistungsträger, indem sie ihr Leistungsprogramm und ihren Leistungsauftrag reduzieren und damit Bedarfe zunehmend von nachrangig zuständigen Leistungsträgern gedeckt werden müssen. Zum anderen versuchen auch manche Eltern durch unmittelbare Kontaktaufnahme mit Leistungserbringern die Entscheidungszuständigkeit der Jugendämter zu unterlaufen und sie zu einem bloßen „Kostenträger“ zu reduzieren. Dies gilt in besonderer Weise für die Inanspruchnahme von Hilfen nach § 35a SGB VIII (vgl. dazu Institut für sozialpädagogische Forschung (Hrsg.), Bestandsaufnahme und Handlungsbedarfe im Bereich der Eingliederungshilfe – § 35a SGB VIII – im Land Rheinland-Pfalz 2003, S. 50). Eine solche Verfahrensweise steht jedoch nicht im Einklang mit den Prinzipien des Sozialleistungsrechts. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat in Abkehr von der früheren Rechtsprechung betont, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungs- und nicht bloßer Kostenträger ist (BVerwGE 112, 98; vgl. auch die Ergebnisse der Fachkonferenz 1 des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, ZfJ 2003, 61, 62 und darauf Bezug nehmend OVG Münster ZfJ 2003, 487, 488 und 490, 491). Gleichzeitig hat das Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung Fallgruppen entwickelt, in denen eine sog. Selbstbeschaffung zulässig ist. Diese Rechtsprechung soll nunmehr im Interesse der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit eine positiv-rechtliche Grundlage erfahren. Insofern sieht der

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Bundestagsdrucksache 15/3676) eine entsprechende klarstellende Regelung in § 36a SGB VIII (Entwurf) vor, um dem Jugendamt wieder zu seinem Entscheidungsprimat zu verhelfen. Um aber auch künftig bei ambulanten Hilfen, wie insbesondere der Erziehungsberatung, den niedrigschwelligen Zugang zu erhalten, kann der örtliche Träger in Vereinbarungen mit den betroffenen Diensten, in denen die Voraussetzungen zu regeln sind, die unmittelbare Inanspruchnahme zulassen, vgl. § 36a SGB VIII (Entwurf).

Die durch die bisherige Praxis festzustellende Benachteiligung betrifft nicht andere hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche, sondern die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Kostenträger solcher Maßnahmen. Aufgrund des individuellen Rechtsanspruches auf eine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII bzw. eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII werden andere Leistungsberechtigte bei der Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen nicht eingeschränkt oder benachteiligt.

218. Hält die Bundesregierung die Zuordnung junger Volljähriger mit seelischen Behinderungen zum Gesamtsystem der Sozial- und Reha Hilfe für sachgerecht?

Kann dieser Personenkreis auch weiterhin ausreichend die erforderlichen Hilfen erhalten?

Die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe auf seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu begrenzen und für seelisch behinderte Volljährige vorrangig die Zuständigkeit der Sozialhilfe vorzusehen (vgl. auch Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (Bundestagsdrucksache 15/1406)), erscheint vertretbar, wenn mit der Zuständigkeitsverlagerung der spezifische Bedarf seelisch behinderter Menschen dieser Altersgruppe gedeckt wird. Die Bundesregierung hat jedoch Zweifel, ob im Bereich der Sozialhilfe gerade für die Personengruppe der jungen Volljährigen geeignete Einrichtungen zur Verfügung stehen.

219. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Kosten in den kommunalen Haushalten im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Haushalten entwickelt?

Die kommunalen Haushalte sind nach dem Prinzip der Kameralistik aufgebaut, so dass keine Kosten (hierfür wäre die doppelte Haushaltsführung notwendig), sondern nur Ausgaben und Einnahmen ausgewiesen werden können. Eine Trennung zwischen dem Bereich der Jugendhilfe und der Kinderhilfe ist ebenfalls nicht möglich; insofern sind im Folgenden die Ausgaben und Einnahmen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe aufgelistet. Hinsichtlich eines Vergleichs „zu anderen Haushalten“ werden die kommunalen Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Aufgaben und Leistungsbe reichen der Kommunen verglichen. Bei der nachfolgenden Darstellung handelt es sich um Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Kommunen und nicht der Länder und des Bundes. Der Darstellung der Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Ebene, liegt die Statistik der Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte aus dem Jahr 2001 zugrunde. Im Folgenden werden die so genannten Netto-Ausgaben dargestellt, also Ausgaben abzüglich der Einnahmen durch Gebühren und Entgelte, der haushaltstechnischen Verrechnungen von gleicher Ebene sowie der Zahlungen von anderer Ebene (z. B. Landesförderung im Bereich der Erziehungsberatung, Kindertagesförderung u. a.). Hierdurch werden in den Ausgaben die Belastungen der

Kommunen in Bezug genommen, die von den Kommunen durch eigene Steuereinnahmen gedeckt werden.

Bei den Kommunen in Deutschland sind im Jahre 2001 Netto-Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Jugendhilfeverwaltung in Höhe von 14,2 Mrd. Euro angefallen (vgl. Tabelle A1). Gegenüber den Netto-Ausgaben im Jahre 1992 in Höhe von 10,1 Mrd. Euro bedeutet dies eine Zunahme des Ausgabenvolumens von 4,1 Mrd. Euro. In den Leistungsfeldern der Tageseinrichtungen und der zusammengefassten Kategorie Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen (Leistungen gemäß den §§ 19, 27 bis 35a, 41, 42 und 43 SGB VIII) haben die höchsten Zuwächse von 1992 bis 2001 stattgefunden. Bei den Tageseinrichtungen für Kinder handelt es sich um eine Ausgabenzunahme um 2,1 Mrd. Euro, was einer Ausgabensteigerung von 41,6 Prozent (preisbereinigt von 19,5 Prozent) entspricht. Im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen hat eine Zunahme des Ausgabenvolumens von 2,4 Mrd. Euro stattgefunden; aufgrund der geringeren Ausgangsgröße handelt es sich hierbei um eine prozentuale Steigerung von 125 Prozent (preisbereinigt um 90 Prozent), also praktisch eine Verdoppelung der Ausgaben. Neben der Ausweitung des Leistungskatalogs bezogen auf die ambulanten Hilfen und ab 1997 der Berücksichtigung der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII beruht die Kostensteigerung auch darauf, dass in den ersten 90er-Jahren noch ein nicht unerheblicher Teil der Heimerziehung im Rahmen der Übergangsregelungen für die Fürsorgeerziehung von der Landesebene getragen wurde und dann auf die kommunale Ebene übergegangen ist.

In den Kommunen der westlichen Bundesländer macht sich erwartungsgemäß der Ausbau der Tageseinrichtungen erheblich stärker bemerkbar. Die nominale Ausgabensteigerung von 4,3 Mrd. Euro geht zum größten Teil mit 2,6 Mrd. Euro auf den Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zurück (vgl. Tabelle A2). Der Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen schlägt mit einer Ausgabensteigerung von 1,8 Mrd. Euro zu Buche. Nominal handelt es sich dabei um eine Steigerung von 106 Prozent (preisbereinigt von 74 Prozent).

In den Kommunen der östlichen Bundesländer (vgl. Tabelle A3) ergibt sich insgesamt ein Rückgang der Netto-Ausgaben (minus 170 Mio. Euro). Nominal handelt es sich hierbei um einen Rückgang um 6,2 Prozent und real um einen Rückgang um 21 Prozent. Nominale Ausgabensteigerungen sind nur im Bereich der Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen zu verzeichnen. Aufgrund des Aufbaus der Jugendhilfestruckturen Anfang der neunziger Jahre hat sich der Ausgangswert von 173 Mio. Euro praktisch vervierfacht, und die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen erreichen das Ausgabevolumen von 714 Mio. Euro.

Die Netto-Ausgaben des kommunalen Gesamthaushaltes sind nominal um 14,8 Mrd. Euro von 101,6 Mrd. Euro auf 116,4 Mrd. Euro zwischen 1992 und 2001 gestiegen (vgl. Tabelle 1). Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 14,6 Prozent. Somit liegt die Ausgabensteigerung unterhalb der allgemeinen Preissteigerung von 18,6 Prozent in diesem Zeitraum. Im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen sind die Netto-Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe ohne die Jugendhilfeverwaltung mit 42,2 Prozent am stärksten angestiegen. Eine ähnliche Ausgabensteigerung ist im Aufgabenbereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit 38,1 Prozent zu beobachten. Die anderen Aufgabenbereiche bewegen sich zumeist bei Ausgabensteigerungen zwischen 15 Prozent und 30 Prozent. Der starke Ausgabenanstieg zeigt allerdings auch, dass sich hinter der Ausgabensteigerung ein erheblicher Ausbau gesellschaftlich wichtiger Aufgaben wie der Bereitstellung von fast 570 000 zusätzlichen Kindergartenplätzen und der deutlichen Ausweitung der erzieherischen Unterstützung von Familien widerspiegelt.

Tabelle A1: Netto-Ausgaben der kommunalen Haushalte für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Haushaltsabschnitt 407, 45, 46) (1992-2001; Deutschland; Angaben in Mio. €)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Veränderung 1992 zu 2001 absolut	
	<i>Netto-Ausgaben in 1.000 €</i>											
Jugendarbeit	1.111.293	943.359	958.367	939.006	909.725	923.234	946.021	1.054.267	1.077.710	1.116.562	5.269	
Jugendsozialarbeit	166.867	198.334	131.742	137.734	123.286	143.498	147.871	150.707	147.823	147.401	-19.466	
Familienförderung	557.687	596.371	83.298	91.703	105.353	82.789	89.956	100.158	111.026	114.010	-443.677	
Tageseinrichtungen	5.093.811	5.930.944	6.250.955	6.383.405	6.535.861	6.681.280	6.572.133	6.677.897	6.898.703	7.214.596	2.120.785	
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfe gemäß § 35a Beratungseinrichtungen, Einrichtungen für werdende Mütter	1.884.791	2.193.949	2.638.964	3.050.043	3.299.870	3.448.701	3.554.307	3.785.320	3.996.228	4.245.274	2.360.483	
Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen	406.662	329.750	229.066	227.716	229.453	245.165	249.276	242.415	282.260	270.209	-136.453	
Verwaltung der Jugendhilfe	850.489	881.720	905.530	958.170	977.057	985.748	1.022.743	1.044.437	1.051.980	1.087.294	236.805	
Zusammen	10.071.600	11.074.428	11.197.922	11.787.776	12.180.604	12.510.415	12.582.309	13.055.201	13.565.730	14.195.346	4.123.746	
	<i>Indexentwicklung 1992 = 100</i>											
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	%Veränderung 1992 zu 2001	%Veränderung 1992 zu 2001 preisbereinigt
Jugendarbeit	100	84,9	86,2	84,5	81,9	83,1	85,1	94,9	97,0	100,5	0,5	-15,2
Jugendsozialarbeit	100	118,9	79,0	82,5	73,9	86,0	88,6	90,3	88,6	88,3	-11,7	-25,5
Familienförderung	100	106,9	14,9	16,4	18,9	14,8	16,1	18,0	19,9	20,4	-79,6	-82,7
Tageseinrichtungen	100	116,4	122,7	125,3	128,3	131,2	129,0	131,1	135,4	141,6	41,6	19,5
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfe gemäß § 35a Beratungseinrichtungen, Einrichtungen für werdende Mütter	100	116,4	140,0	161,8	175,1	183,0	188,6	200,8	212,0	225,2	125,2	90,1
Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen	100	81,1	56,3	56,0	56,4	60,3	61,3	59,6	69,4	66,4	-33,6	-43,9
Verwaltung der Jugendhilfe	100	103,7	106,5	112,7	114,9	115,9	120,3	122,8	123,7	127,8	27,8	7,9
Zusammen	100	110,0	111,2	117,0	120,9	124,2	124,9	129,6	134,7	140,9	40,9	18,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 3.3 »Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte«, Stuttgart verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tabelle A2: Netto-Ausgaben der kommunalen Haushalte für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Haushaltsabschnitt 407, 45, 46) (1992-2001; westliche Bundesländer; Angaben in Mio. €)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Veränderung 1992 zu 2001 absolut	
	<i>Netto-Ausgaben in 1.000 €</i>											
Jugendarbeit	837.310	757.144	787.284	773.849	765.417	778.800	808.037	910.783	937.432	976.441	139.131	
Jugendsozialarbeit	81.856	113.012	60.023	68.748	71.698	87.430	92.701	98.459	110.065	111.435	29.579	
Familienförderung	526.355	573.384	71.618	81.314	89.542	65.804	72.676	80.446	93.657	99.507	-426.848	
Tageseinrichtungen	3.227.408	3.880.790	4.345.756	4.542.299	4.791.424	5.112.156	5.120.379	5.244.619	5.490.146	5.817.523	2.590.115	
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfe gemäß § 35a Beratungseinrichtungen, Einrichtungen für werdende Mütter	1.712.175	1.897.980	2.226.056	2.491.509	2.677.742	2.806.859	2.910.219	3.131.046	3.321.385	3.530.816	1.818.641	
Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen	231.453	221.066	142.902	151.073	166.106	170.993	166.816	172.669	197.604	193.888	-37.565	
Verwaltung der Jugendhilfe	725.058	751.669	758.771	782.045	803.001	810.291	840.514	855.669	871.698	906.286	181.228	
Zusammen	7.341.615	8.195.044	8.392.409	8.890.838	9.364.930	9.832.333	10.011.341	10.493.691	11.021.987	11.635.896	4.294.281	
	<i>Indexentwicklung 1992 = 100</i>											
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	%Veränderung 1992 zu 2001	%Veränderung 1992 zu 2001 preisbereinigt
Jugendarbeit	100	90,4	94,0	92,4	91,4	93,0	96,5	108,8	112,0	116,6	16,6	-1,6
Jugendsozialarbeit	100	138,1	73,3	84,0	87,6	106,8	113,2	120,3	134,5	136,1	36,1	14,9
Familienförderung	100	108,9	13,6	15,4	17,0	12,5	13,8	15,3	17,8	18,9	-81,1	-84,0
Tageseinrichtungen	100	120,2	134,7	140,7	148,5	158,4	158,7	162,5	170,1	180,3	80,3	52,1
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfe gemäß § 35a Beratungseinrichtungen, Einrichtungen für werdende Mütter	100	110,9	130,0	145,5	156,4	163,9	170,0	182,9	194,0	206,2	106,2	74,0
Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen	100	95,5	61,7	65,3	71,8	73,9	72,1	74,6	85,4	83,8	-16,2	-29,3
Verwaltung der Jugendhilfe	100	103,7	104,6	107,9	110,7	111,8	115,9	118,0	120,2	125,0	25,0	5,5
Zusammen	100	111,6	114,3	121,1	127,6	133,9	136,4	142,9	150,1	158,5	58,5	33,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 3.3 »Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte«, Stuttgart verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tabelle A3: Netto-Ausgaben der kommunalen Haushalte für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Haushaltsabschnitt 407, 45, 46) (1992-2001; östliche Bundesländer; Angaben in Mio. €)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Veränderung 1992 zu 2001 absolut	
<i>Netto-Ausgaben in 1.000 €</i>												
Jugendarbeit	273.983	186.216	171.083	165.157	144.308	144.434	137.984	143.483	140.278	140.121	-133.862	
Jugendsozialarbeit	85.011	85.322	71.719	68.986	51.587	56.068	55.170	52.248	37.758	35.966	-49.045	
Familienförderung	31.332	22.987	11.680	10.389	15.811	16.985	17.280	19.712	17.369	14.503	-16.829	
Tageseinrichtungen	1.866.403	2.050.154	1.905.200	1.841.106	1.744.437	1.569.124	1.451.754	1.433.279	1.408.557	1.397.073	-469.330	
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfe gemäß § 35a Beratungseinrichtungen, Einrichtungen für werdende Mütter	172.616	295.969	412.908	558.534	622.128	641.841	644.088	654.274	674.843	714.458	541.842	
Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen	175.210	108.684	86.164	76.643	63.347	74.172	82.461	69.746	84.656	76.321	-98.889	
Verwaltung der Jugendhilfe	125.430	130.000	146.758	176.124	174.056	175.457	182.230	188.768	180.282	181.008	55.578	
Zusammen	2.729.986	2.879.333	2.805.512	2.896.938	2.815.674	2.678.082	2.570.967	2.561.510	2.543.743	2.559.450	-170.536	
<i>Indexentwicklung 1992 = 100</i>												
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	%Veränderung 1992 zu 2001	%Veränderung 1992 zu 2001 preisbereinigt
Jugendarbeit	100	68,0	62,4	60,3	52,7	52,7	50,4	52,4	51,2	51,1	-48,9	-56,8
Jugendsozialarbeit	100	100,4	84,4	81,1	60,7	66,0	64,9	61,5	44,4	42,3	-57,7	-64,3
Familienförderung	100	73,4	37,3	33,2	50,5	54,2	55,2	62,9	55,4	46,3	-53,7	-60,9
Tageseinrichtungen	100	109,8	102,1	98,6	93,5	84,1	77,8	76,8	75,5	74,9	-25,1	-36,8
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfe gemäß § 35a Beratungseinrichtungen, Einrichtungen für werdende Mütter	100	171,5	239,2	323,6	360,4	371,8	373,1	379,0	390,9	413,9	313,9	249,3
Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen	100	62,0	49,2	43,7	36,2	42,3	47,1	39,8	48,3	43,6	-56,4	-63,2
Verwaltung der Jugendhilfe	100	103,6	117,0	140,4	138,8	139,9	145,3	150,5	143,7	144,3	44,3	21,8
Zusammen	100	105,5	102,8	106,1	103,1	98,1	94,2	93,8	93,2	93,8	-6,2	-20,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 3.3 »Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte«, Stuttgart verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tabelle 1: Netto-Ausgaben des Gesamthaushalts der Kommunen (Deutschland; 1992, 2001; in 1 000 €)

	1992	2001	Veränderung	
			abs.	in %
	in 1.000 €			
0 Allgemeine Verwaltung	11.986.682	14.086.095	2.099.413	17,5
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.235.172	7.228.493	1.993.321	38,1
2 Schulen	10.418.258	11.605.623	1.187.365	11,4
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.708.414	5.457.270	748.856	15,9
4 Soziale Sicherung	30.400.509	37.246.188	6.845.679	22,5
darunter:				
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	2.606.048	3.467.476	861.428	33,1
41 Sozialhilfe nach dem BSHG	14.482.224	17.823.815	3.341.591	23,1
42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes		487.019	487.019	
43 Einricht. d. Sozialhilfe u.d. Kriegsopferfürsorge	2.367.135	852.944	-1.514.191	-64,0
44 Kriegsopferfürsorge	533.546	593.419	59.873	11,2
45/46 Jugendhilfe	9.221.112	13.108.055	3.886.943	42,2
47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe	905.310	1.009.131	103.821	11,5
48 weitere soziale Bereiche	3.307	24.993	21.686	655,9
49 sonstige soziale Angelegenheiten	281.828	-120.657	-402.485	-142,8
5 Gesundheit, Sport, Erholung	7.236.871	6.795.973	-440.898	-6,1
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	15.052.642	15.178.917	126.275	0,8
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17.162.066	15.054.931	-2.107.135	-12,3
8 Wirtschaftliche Unternehmen	8.229.146	8.615.045	385.899	4,7
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-8.792.315	-4.795.178	3.997.137	-45,5
Gesamthaushalt	101.637.445	116.473.361	14.835.916	14,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 3.3 »Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, Stuttgart verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

220. Welche Informationen und Zahlen über Prostitution von Kindern und Jugendlichen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und was unternimmt sie konkret, um diese zu verhindern?

Gibt es Fälle von Zwangsprostitution von Kindern und Jugendlichen in Deutschland?

Rechnet die Bundesregierung durch die Osterweiterung der Europäischen Union mit einem Anwachsen von Zwangsprostitution bei Kindern und Jugendlichen, und wenn nein, worauf stützt sie diese Annahme?

Empirisch gesicherte Zahlen über Prostitution von Kindern und Jugendlichen in Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch punktuelle Erkenntnisse belegen, dass keine seriösen Angaben über den Umfang der Prostitution Minderjähriger gemacht werden können. Das zeigen beispielsweise Ergebnisse des Projektes „Minderjährigenprostitution“ der Mitternachtsmission in Dortmund e.V., das aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. gefördert wurde. Zugangsweisen, und das Selbstverständnis und Ausmaß für Prostitution sind sehr unterschiedlich und lassen sich schwer kategorisieren. Deshalb gibt es über minderjährige Prostituierte ebenso wenig verlässliche Daten wie über die

Anzahl erwachsener Prostituerter. Nach den Erkenntnissen des Projekts ist jedenfalls für den Bereich der gewerblichen Prostitution in Bordellen, Bars, Clubs etc. davon auszugehen, dass dort Minderjährige eher selten anzutreffen sind.

Indirekt lässt sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der registrierten Fälle der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger/Prostitution die Erkenntnis gewinnen, dass im Jahr 2003, 519 Fälle der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger/Prostitution erfasst wurden. Aufgeklärt wurden 488 Delikte, das heißt 94 Prozent aller erfassten Fälle. Damit setzt sich der seit dem Jahr 2000 zu verzeichnende Rückgang der Fallzahlen fort (2000: 1 553; 2001: 1 135; 2002: 899). Die Aufklärungsquote war – bei insgesamt unverändert hohem Niveau – geringfügig rückläufig (2000: 96,8 Prozent; 2001: 95,2 Prozent; 2002: 95,6 Prozent).

Die Bundesregierung räumt der Bekämpfung von sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik weisen im Jahr 2003 insgesamt 19 477 Opfer von sexuellem Missbrauch (§ 176, § 176a, § 176b StGB) aus. Davon waren 76,8 Prozent Mädchen und 23,2 Prozent Jungen. Mit dem „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ hat sie im Januar 2003 ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept entwickelt, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wirkungsvoll zu schützen. Ziel des Aktionsplans ist es, den strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln, die Prävention und den Opferschutz zu stärken sowie die Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote und die internationale Zusammenarbeit zu fördern. Die in dem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen sind zwischenzeitlich umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.

So sind am 1. April 2004 Änderungen des Sexualstrafrechts in Kraft getreten, mit denen der strafrechtliche Schutz von Kindern und behinderten Menschen gegen sexuellen Missbrauch weiter verbessert wird. Strafbarkeitslücken wurden geschlossen und Strafen verschärft. Unter anderem wurde ein neuer Tatbestand ins Strafgesetzbuch eingefügt, nach dem sich strafbar macht, wer ein Kind für Taten des sexuellen Missbrauchs anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet. Außerdem wurde das Belohnen und Billigen schwerwiegender Sexualstraftaten unter Strafe gestellt.

Mit dem zum 1. September 2004 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (Opferrechtsreformgesetz)“ werden künftig die Interessen der Opfer im Strafverfahren stärker berücksichtigt. Beispielsweise wird die Stellung der verletzten Person gestärkt durch die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen, umfangreichere Informationen über den Verlauf des Strafverfahrens und bessere Möglichkeiten, bereits im Strafverfahren Schadensersatz zu verlangen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplans ist der Bereich der Prävention und der Aufklärung. Die Bundesregierung hat neben zahlreichen Präventionsmaßnahmen wie der Unterstützung der bundesweiten Struktur der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone, der Herausgabe von Ratgebern sowie der Förderung von Modellprojekten im April 2004 die Präventionskampagne *Hinsehen.Handeln.Helfen!* gestartet. Ziel der Kampagne ist es, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jede und jeder Einzelne etwas gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen tun kann. Bürgerinnen und Bürger sollen für das Thema sensibilisiert und umfassend über Handlungsmöglichkeiten informiert werden.

Über ein Servicetelefon des Bundesministeriums (0180-190 70 50) und über das Internetangebot www.hinsehen-handeln-helfen.de werden unterschiedliche regionale Beratungseinrichtungen benannt; beide Angebote wurden über Großflächenplakate und Anzeigen bekannt gemacht. Kernstück der Internetseite

„Hinsehen.Handeln.Helfen!“ ist eine einfach zu bedienende Datenbank, in die sich Beratungsstellen aus dem ganzen Bundesgebiet mit Erreichbarkeit und Sprechzeiten sowie ihrem Profil eingetragen haben.

Mit einem Kampagnen-Bus informierte das Bundesministerium in allen 16 Bundesländern an 18 zentralen Orten über das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsstellen erhielten Interessierte Auskunft.

Unterstützt wurde die Kampagne durch die Schauspieler Götz George und Kai Wiesinger, die Schauspielerinnen Hannelore Hoger und Eleonore Weisgerber sowie durch die Sponsoren DaimlerChrysler AG, dem Fachverband Aussenwerbung e. V. (FAW) und der Sixt AG.

Die Kampagne hat überdies eine breite Berichterstattung über das Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausgelöst. Bis Ende Oktober 2004 erschienen 843 Artikel im Zusammenhang mit der Präventionskampagne auf regionaler bzw. lokaler Ebene in Medien mit einer Gesamtauflage von 33,4 Millionen. Insgesamt wurden über die Berichterstattung in elektronischen Medien 29 Millionen Radio-Hörer und 17 Millionen Fernsehzuschauer erreicht.

Zur Verbesserung der internationalen Strafverfolgung und Zusammenarbeit bereitet die Bundesregierung die Ratifikation des UN-Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie vor. Das UN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels ist auf den Weg gebracht. Auf europäischer Ebene sind die Rahmenbeschlüsse des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie verabschiedet worden. Ziel ist eine Harmonisierung der Strafvorschriften zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Die Bundesregierung beteiligt sich an den Aktivitäten der „Deutsch-tschechischen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des transnationalen sexuellen Missbrauchs von Kindern“ sowie der „Arbeitsgruppe zum Kinderschutz in der Ostseeratskooperation“.

Ferner dienen eine ganze Reihe von Strafvorschriften im Strafrecht dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen vor Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel:

- Hervorzuheben ist in erster Linie § 180b Abs. 2 Nr. 2 StGB (Menschenhandel), nach dem mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft wird, wer auf eine Person unter 21 Jahren einwirkt, um sie zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution zu bringen. In Kürze wird das 37. StrÄndG in Kraft treten. Danach wird § 180 Abs. 2 Nr. 2 StGB durch die (erweiterte) Vorschrift des § 232 Abs. 1 Satz 2 StGB ersetzt werden. Ausländersachen des Menschenhandels können unabhängig vom Recht des Tatorts grundsätzlich von der deutschen Justiz verfolgt werden (§ 6 Nr. 4 StGB).
- Wegen Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger ist u. a. die Person strafbar, die eine Person unter 18 Jahren zu sexuellen Handlungen mit einem Dritten gegen Entgelt bestimmt (§ 180 Abs. 2 StGB).
- Wer einer Person unter 18 Jahren zur Ausübung der Prostitution Wohnung, gewerbsmäßig Unterkunft oder Aufenthalt gewährt, macht sich wegen Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a Abs. 2 Nr. 1 StGB) strafbar.

- Wenn ein Kind (Person unter 14 Jahre), eine Person unter 16 Jahren oder – unter Ausnutzung eines Obhuts- oder Unterordnungsverhältnisses – eine Person unter 18 Jahren zu sexuellen Handlungen mit einem Dritten bestimmt wird, ist dies unter Strafe gestellt (§ 176 Abs. 2, § 180 Abs. 3, § 182 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 StGB).
- Wer die sexuellen Dienste einer/eines Minderjährigen in Anspruch nimmt, macht sich unter den Voraussetzungen der §§ 176 und 182 StGB strafbar. Sexuelle Handlungen mit einem Kind sind in jedem Fall strafbar, ebenso sexuelle Handlungen mit Personen unter 16 Jahren, wenn dafür ein Entgelt bezahlt wird.
- Deutsche, die im Ausland Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahre sexuell missbrauchen (§§ 176 bis 176b und 182 StGB), sind – auch wenn die Tat im Tatortstaat nicht unter Strafe steht – nach deutschem Recht strafbar (§ 5 Nr. 8 Buchstabe b StGB).

Zur Umsetzung der Vorgaben des EU-Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung des Menschenhandels und des VN-Zusatzprotokolls zur Prävention, Bekämpfung und Strafverfolgung von Menschenhandel, insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern, hat der Deutsche Bundestag am 28. Oktober 2004 das 37. StrÄndG beschlossen, das am 19. Februar 2005 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht eine Erweiterung der strafrechtlichen Definition des Menschenhandels vor und ergänzt die bestehenden Vorschriften insbesondere hinsichtlich des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft.

Nach dem Lagebericht Menschenhandel des Bundeskriminalamts wurden im Jahr 2003 60 minderjährige Opfer von Menschenhandel bzw. schweren Menschenhandel gemäß den §§ 180b, 181 StGB registriert. Dies entspricht einem Anteil von 4,8 Prozent bezogen auf die Gesamtzahl von 1 235 Opfern. Unter den Opfern dominieren deutsche (14) und bulgarische Opfer (11). Damit ist der Anteil der minderjährigen Opfer weiterhin ca. 5 Prozent konstant.

Im Jahr 2003 stammten zwölf minderjährige Opfer aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Eine Aussage darüber, wie sich die EU-Osterweiterung ab dem 1. Mai 2004 speziell bei der Zwangsprostitution bzw. dem Menschenhandel zum Nachteil von Minderjährigen auswirken wird, ist derzeit nicht möglich.

Generell ist zu prognostizieren, dass die Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten ein Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Europa sein wird, wenn die neuen Mitglieder den EU-Sicherheitsstandard – insbesondere auch für die Außengrenzkontrollen – erfüllen. Hierzu erhalten sie die Unterstützung der EU und auch Deutschlands beim Auf- und Umbau ihrer nationalen Sicherheitsbehörden. Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Mitgliedstaaten auf den EU-Beitritt sind zahlreiche Projekte, z. B. zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität oder zur Neuorganisation der Grenzkontrollen, durchgeführt worden. Schwerpunkte bilden dabei Ausbildungsmaßnahmen in allen einschlägigen Kriminalitätsbereichen (darunter grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Menschenhandel, illegale Migration, Rauschgiftkriminalität) sowie die Verbesserung der Ausstattung bei Mobilität, Kommunikation, Dokumentation und Kriminaltechnik.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Binnengrenzkontrollen zwischen alten und neuen Schengen-Staaten nicht schon mit dem EU-Beitritt am 1. Mai 2004 aufgehoben worden sind. Die Kontrollen fallen erst weg, wenn der EU-Rat der Innen- und Justizminister für jeden neuen Mitgliedstaat einstimmig feststellt, dass die Bedingungen dafür auch tatsächlich erfüllt sind.

XIX. Jugend und Demographie

Kernziel der Reformpolitik der Bundesregierung ist die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme, um sie für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Sie erfordert dabei eine neue gerechte Verteilung von Lasten und Leistungen zwischen den Generationen. Gerechtigkeit zwischen den Generationen bedeutet dabei, die mittlere Generation nicht durch zu hohe Beiträge zu überfordern, das Vertrauen der Älteren in das Funktionieren des sozialen Sicherungssystems nicht zu enttäuschen und darüber hinaus auch an den Wohlstand der Kinder zu denken.

221. Von welcher Definition des Begriffs „Generationengerechtigkeit“ geht die Bundesregierung aus?

Inwieweit kommt diese Definition in ihrer Renten-, Gesundheits-, Pflege- und Finanzpolitik zum Tragen?

Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit sind zentrale Leitbilder, an denen sich eine zukunftsorientierte Politik messen lassen muss. Generationengerechtigkeit hat die Gerechtigkeit der Verteilung von materiellen Ressourcen, Lebenschancen und -qualität unter den Generationen zum Ziel. Generationengerechtigkeit ist ein zentrales Leitbild der Agenda 2010. Mit der Agenda verfolgt die Bundesregierung die Politik einer neuen Balance zwischen Eigenverantwortung, Kreativität und Risikobereitschaft einerseits, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit – auch zwischen den Generationen – andererseits. Soziale Gerechtigkeit wird in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wie auch des Einzelnen zeitgemäß definiert. Nicht sozial gerecht ist es, den nachfolgenden Generationen erhebliche finanzielle Lasten aufzubürden, die die heutige Generation in nicht unerheblichem Umfang mit verursacht, aber nicht bereit ist zu tragen.

Kernziel der Reformpolitik der Bundesregierung ist die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme, um sie für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Sie erfordert eine neue gerechte Verteilung von Lasten und Leistungen. Dies erfolgt z. B. in der gesetzlichen Krankenversicherung durch sozial ausgewogene Zuzahlungsregelungen.

In der Sozialen Pflegeversicherung tragen die heutigen Rentnerinnen und Rentner nunmehr den vollen Beitrag. Dies ist sozial gerecht, da ihre Generation unmittelbar von den Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung profitiert, ohne dass diesen Leistungen in der Vergangenheit entsprechende Beitragszahlungen gegenüber standen.

Die Herausforderungen des demographischen Wandels betreffen insbesondere auch die Altersvorsorge. Die Reform der Altersvorsorge gewichtet die Verantwortung zwischen den Generationen neu, indem sie mit der staatlich geförderten Zusatzvorsorge die Eigenverantwortung stärkt. Mit der Einführung einer ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge, der so genannten Riester-Rente, hat die Bundesregierung bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Alterssicherung vollzogen. Der Nachhaltigkeitsfaktor in der Renten Anpassungsformel berücksichtigt zukünftig das sich verändernde Zahlenverhältnis zwischen Rentnerinnen und Rentnern und Beitragszahlenden. Dies führt zu einer gerechteren Verteilung der Lasten und Leistungen zwischen den Generationen.

Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist zentral für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Nur ein dauerhafter Schuldenabbau kann dem Staat wieder größere Handlungsspielräume eröffnen, um Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu unterstützen. Auch der Abbau von Subven-

tionen, insbesondere von Steuervergünstigungen, leistet einen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Die konsequente Fortführung der Reformen der Agenda 2010 ist geeignet, das Wachstumspotenzial zu stärken und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Sie bilden damit nicht zuletzt eine entscheidende Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Konsolidierungsstrategie. Denn ohne Wachstum ist keine nachhaltige Konsolidierung machbar. Gleichzeitig hilft dies, die Herausforderungen des demographischen Wandels zu meistern und so für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen.

222. Wie beurteilt die Bundesregierung für die gesetzliche Rentenversicherung das Konzept der Generationenbilanzen?

Mit Hilfe von Generationenbilanzen kann in Modellrechnungen über 100 und mehr Jahre untersucht werden, wie sich Reformmaßnahmen des Staates auf jetzt lebende bzw. auf künftige Generationen auswirken und welche Unterschiede zwischen den Generationen auftreten. Diese Methode ist jedoch aufgrund der starken Abhängigkeit der Ergebnisse von den gewählten zentralen Annahmen nicht geeignet, um gesicherte quantitative Aussagen zu treffen. Als Prognoseinstrument sind Generationenbilanzen daher weder für die gesetzliche Rentenversicherung noch für andere Zweige der Sozialversicherung geeignet.

223. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des Pflegeurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001 die Bedeutung der Kinderzahl für die Generationengerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung am 25. März 2004 zu einem neuen Verständnis von Gerechtigkeit und zu einer über drei Generationen hinweg reichenden Verantwortung?

Zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001, durch das der Gesetzgeber zur Berücksichtigung der Kinderziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung verpflichtet wurde, hat der Deutsche Bundestag im November 2004 das Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung beschlossen. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

Kinderlose Mitglieder der Sozialen Pflegeversicherung zahlen ab 1. Januar 2005 einen Beitragszuschlag von 0,25 Beitragssatzpunkten. Mitglieder, die Kinder haben oder gehabt haben, werden also in der Sozialen Pflegeversicherung auf der Beitragsseite relativ besser gestellt als solche ohne Kinder. Kinderlose Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, werden von der Zuschlagspflicht ausgenommen. Ausgenommen sind auch Kinder, Jugendliche und Volljährige bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Gewichtige Gründe sprechen dagegen, vergleichbare Änderungen in den anderen Zweigen der Sozialversicherung vorzunehmen. Insoweit wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 3. November 2004 an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat zur Bedeutung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Sozialen Pflegeversicherung vom 3. April 2001 (1 BvR 1629/94) für andere Zweige der Sozialversicherung verwiesen (Bundratsdrucksache 894/04).

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 3. April 2001 festgestellt, dass es mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist, dass Mitglieder der Sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag belastet werden wie kinderlose Mitglieder mit gleichem Einkommen. Zutreffend weist das Gericht darauf hin, dass

für ein Leistungssystem, welches ein altersspezifisches Risiko wie die Pflegebedürftigkeit abdeckt – wenn es so finanziert wird, dass die jeweils erwerbstätige Generation die Kosten für vorangegangene Generationen mittragen muss – nicht nur die Beitragszahlung, sondern auch die Kindererziehung von elementarer Bedeutung ist. Die umlagefinanzierte Pflegeversicherung und ihre finanzielle Funktionsfähigkeit stützen sich also nicht nur auf zwei Generationen – die Generation im Erwerbsalter und die ältere Generation, sondern auch auf die nachwachsende junge Generation.

Gerechtigkeit zwischen den Generationen bedeutet dabei, die mittlere Generation nicht durch zu hohe Beiträge zu überfordern, das Vertrauen der Älteren in das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme nicht zu enttäuschen und darüber hinaus auch an den Wohlstand der Kinder zu denken. Deshalb verbindet die Bundesregierung mit dem Begriff Generationengerechtigkeit eine Politik der Nachhaltigkeit und des solidarischen Miteinanders aller Generationen. Nachhaltigkeit heißt in diesem Zusammenhang, dass die Lebensverläufe der Generationen insgesamt in den Blick genommen werden. Nachhaltigkeit steht zugleich für eine nachhaltige Familienpolitik mit dem Ziel einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik im Sinne der Verwirklichung von Kinderwünschen und der Teilhabe am Berufsleben. Eine Verbesserung der gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen erleichtert die Entscheidung für Kinder. Die Chancen auf Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter werden erhöht und wirtschaftliche aber auch zeitliche Spielräume für Familien geschaffen – und damit auch mehr Lebensqualität für Eltern und Kinder. Die Bundesregierung hat hier einen entscheidenden Schritt für Kinder und Familien getan und einen Paradigmenwechsel eingeleitet: hin zum Aufbau einer besseren Infrastruktur für Familien, familienfreundlicher Unternehmenskultur und einer neuen Zentrierung monetärer Leistungen.

224. Gibt es für Jugendliche Programme zur Aufklärung über die Folgen demographischer Entwicklung für ihre persönliche Lebens- und Finanzplanung?

Inwieweit klärt die Bundesregierung speziell Jugendliche über Möglichkeiten und Notwendigkeit privater Altersvorsorge auf?

Wenn sie dies nicht tut, warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 174.

Die Bundesregierung unterstützt zudem generell Initiativen der Wirtschaft zur Verbesserung der Finanzbildung der Bevölkerung. Die Finanzbranche hat 2003 unter Mitwirkung des Bundesfinanzministers die „Initiative Finanzstandort Deutschland“ gegründet, die unter anderem Vorschläge für die stärkere Einbindung von Wirtschafts-, Finanz- und Kapitalmarktthemen in die Lehrpläne von Schulen gemacht hat. Hier muss das notwendige Grundwissen vermittelt werden. Die Umsetzung dieser Vorschläge obliegt allerdings den Ländern. Die Finanzwirtschaft hat ihre Bereitschaft erklärt, ihr Engagement in Schulen zu verstärken. Außerdem soll ein Internetportal mit Bildungs- und Fortbildungsangeboten zum Thema „Finanzmarkt“ eingerichtet werden (www.finanzstandort.de).

225. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Generationengerechtigkeit“ im Hinblick darauf, dass die Staatsverschuldung dramatisch ansteigt und das gesamtstaatliche Defizit weiterhin mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beträgt?

Die jüngste Defizitentwicklung ist von der anhaltenden Stagnation der letzten drei Jahre geprägt. Diese hat vor allem zu einer massiven Erhöhung der

Arbeitsmarktausgaben beigetragen, während die Steuereinnahmen stagnierten. Die Verschlechterung der Haushaltslage in vielen Mitgliedstaaten der EU zeigt, dass Deutschland kein Einzelfall ist. Es handelt sich nicht um ein Problem mangelnder Ausgabendisziplin, sondern um ein Wachstumsproblem. Dessen ungeachtet bleiben Defizit- und Schuldenabbau zentrale finanzpolitische Ziele der Bundesregierung. Nur durch eine konsequente Fortsetzung der Konsolidierung kann mittel- bis längerfristig die Grundlage zur Wiedergewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume gesichert werden. Es ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit, dass die Bundesregierung Vorsorge für die Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels trifft. Das gesamtstaatliche Defizit wird daher in den kommenden Jahren kontinuierlich zurückgeführt (siehe auch Antwort auf Frage 221).

